

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1931)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1932

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1931	Fr. 66,349,650
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1931	» 3,513,589
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931 . . .	Fr. 62,836,061
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1932	» 2,403,641
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932 . . .	<u>Fr. 60,432,420</u>

Rechnung 1930 *)		Vor- anschlag 1931 *)		Voranschlag für das Jahr 1932				
				Roh-		Rein-		
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
Uebersicht.								
1,871,386	90	1,848,661		I. Allgemeine Verwaltung	105,400	2,004,946	—	1,899,546
2,919,752	65	2,944,243		II. Gerichtsverwaltung	—	3,090,346	—	3,090,346
159,903	50	221,431		III. ^a Justiz	—	234,883	—	234,883
2,855,029	13	2,838,459		III. ^b Polizei	2,844,551	5,796,264	—	2,951,713
674,349	60	717,685		IV. Militär	1,154,055	1,893,845	—	739,790
2,654,651	65	2,710,660		V. Kirchenwesen	2,021	2,805,881	—	2,803,860
17,243,544	69	17,400,696		VI. Unterrichtswesen	2,739,976	20,297,890	—	17,557,914
51,905	75	49,183		VII. Gemeindewesen	—	50,855	—	50,855
8,289,944	07	7,671,088		VIII. Armenwesen	555,080	8,425,525	—	7,870,445
1,996,789	77	2,074,856		IX. ^a Volkswirtschaft	1,332,371	3,732,064	—	2,399,693
2,070,651	33	2,444,984		IX. ^b Gesundheitswesen	4,248,495	7,110,203	—	2,861,708
7,745,568	13	6,772,685		X. Bau- und Eisenbahnwesen	4,788,600	11,645,800	—	6,857,200
12,298,934	90	12,424,477		XI. Anleihen	—	11,368,625	—	11,368,625
1,963,515	43	1,783,424		XII. Finanzwesen	240,000	2,193,616	—	1,953,616
1,941,660	09	2,030,250		XIII. Landwirtschaft	2,476,395	4,637,816	—	2,161,421
314,297	93	360,550		XIV. Forstwesen	154,143	521,244	—	367,101
899,392	12	901,000		XV. Staatswaldungen	2,055,100	1,208,000	847,100	—
2,391,631	10	2,351,420		XVI. Domänen	2,689,520	261,100	2,428,420	—
251,937	75	256,000		XVII. Domänenkasse	49,000	281,000	—	232,000
1,792,066	76	1,550,000		XVIII. Hypothekarkasse	27,560,000	26,060,000	1,500,000	—
2,400,000	—	2,400,000		XIX. Kantonalbank	3,000,000	600,000	2,400,000	—
3,167,975	10	3,017,115		XX. Staatskasse	6,118,700	3,004,000	3,114,700	—
10,555	50	8,100		XXI. Bussen und Konfiskationen	321,100	313,000	8,100	—
112,300	77	106,500		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	289,200	180,000	109,200	—
1,069,447	65	974,960		XXIII. Salzhandlung	2,570,635	1,602,075	968,560	—
3,580,488	75	3,264,959		XXIV. Stempel-Steuer	3,375,000	111,081	3,263,919	—
5,289,561	70	4,823,700		XXV. Gebühren	5,006,700	3,000	5,003,700	—
2,227,694	35	1,711,000		XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,827,000	627,000	2,200,000	—
227,191	—	269,500		XXVII. Wasserrechtsabgaben	270,000	27,500	242,500	—
1,079,561	68	1,073,000		XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,287,300	187,000	1,100,300	—
1,065,942	92	995,149		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmo- nopols	1,242,448	153,229	1,089,219	—
795,204	45	719,515		XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	781,019	—	781,019	—
954,442	78	892,275		XXXI. Militärsteuer	2,098,800	1,220,340	878,460	—
38,024,665	60	35,477,550		XXXII. Direkte Steuern	39,030,000	2,468,122	36,561,878	—
369,877	14	500,000		XXXIII. Unvorhergesehenes	500,000	—	500,000	—
65,457,999	37	61,035,743		Einnahmen	121,712,609	—	62,997,075	—
65,303,873	27	64,549,332		Ausgaben	—	124,116,250	—	65,400,716
154,126	10	—		Ueberschuss der Einnahmen	—	—	—	—
—	—	3,513,589		Ueberschuss der Ausgaben	2,403,641	—	2,403,641	—
65,457,909	37	64,549,332		Einnahmen	124,116,250	124,116,250	65,400,716	65,400,716

*) Die **Ausgaben** sind mit **stehenden**, die **Einnahmen** mit **Kursivzahlen** angegeben.

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-			
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Laufende Verwaltung.									
Spezielle Rechnungen.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
A. Grosser Rat.									
146,553	85	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	126,000	—	126,000		
146,553	85	126,000		—	126,000	—	126,000		
B. Regierungsrat.									
140,449	60	140,450	1. Besoldungen der Regierungsräte	—	150,300	—	150,300		
140,449	60	140,450		—	150,300	—	150,300		
C. Ratskredit.									
26,940	30	25,000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft . . . 3. Unterstützungen und Hilfeleistungen . . 4. Archiv- und Bibliothekskosten	—	25,000	—	25,000		
14,282	20			—	8,000	—	8,000		
—	—			—	33,000	—	33,000	—	33,000
8,763	90			8,000	—	33,000	—	33,000	
49,986	40	33,000		—	33,000	—	33,000		
D. Ständeräte und Kommissäre.									
5,678	—	5,500	1. Ständeräte	—	5,800	—	5,800		
36	30	500	2. Kommissäre	—	200	—	200		
5,714	30	6,000		—	6,000	—	6,000		
E. Staatskanzlei.									
49,649	05	53,821	1. Besoldungen der Beamten	—	56,543	—	56,543		
89,521	—	83,167	2. Besoldungen der Angestellten	—	86,545	—	86,545		
7,336	10	7,400	3. Bureaunkosten	—	6,400	—	6,400		
105,688	35	120,000	4. Druckkosten	31,000	136,000	—	105,000		
16,008	10	16,700	5. Bedienung des Rathauses	8,000	25,200	—	17,200		
37,000	—	37,000	6. Mietzinse	—	37,000	—	37,000		
2,000	—	2,000	7. Erstellung d. bernischen Urkundenwerkes	—	3,000	—	3,000		
307,202	60	320,088		39,000	350,688	—	311,688		

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.								
21,000	—	21,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	21,000	—	21,000	—	
26,533	50	26,700	2. Abonnemente der Wirte	26,700	—	26,700	—	
8,810	90	9,000	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . .	—	9,116	—	9,116	
30,198	45	32,000	4. Druckkosten des Tagblattes und der Ge- setzsammlung	—	31,000	—	31,000	
8,524	15	6,700		47,700	40,116	7,584	—	
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung.								
10,500	—	10,500	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	11,000	—	11,000	—	
7,631	—	7,700	2. Abonnemente der Wirte	7,700	—	7,700	—	
9,476	85	8,000	3. Druckkosten des Tagblattes und der Ge- setzsammlung	—	9,500	—	9,500	
840	—	1,000	4. Compte rendu du Grand Conseil	—	1,000	—	1,000	
7,814	15	9,200		18,700	10,500	8,200	—	
H. Regierungsstatthalter.								
137,444	80	135,150	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .	—	142,031	—	142,031	
9,073	20	9,073	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amtes Bern	—	9,546	—	9,546	
5,278	95	8,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	8,000	—	8,000	
35,932	80	35,000	4. Bureaunkosten	—	35,000	—	35,000	
31,100	—	31,100	5. Mietzinse	—	31,100	—	31,100	
218,829	75	218,323		—	225,677	—	225,677	
J. Amtsschreibereien.								
263,321	55	263,300	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	274,965	—	274,965	
1,041	50	1,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	1,500	—	1,500	
664,065	05	679,200	3. Besoldungen der Angestellten	—	707,000	—	707,000	
61,860	60	48,000	4. Bureaunkosten	—	50,000	—	50,000	
28,700	—	28,700	5. Mietzinse	—	29,200	—	29,200	
1,018,988	70	1,020,700		—	1,062,665	—	1,062,665	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
146,553	85	126,000	A. Grosser Rat	—	126,000	—	126,000	126,000
140,449	60	140,450	B. Regierungsrat	—	150,300	—	150,300	150,300
49,986	40	33,000	C. Ratskredit	—	33,000	—	33,000	33,000
5,714	30	6,000	D. Ständeräte und Kommissäre	—	6,000	—	6,000	6,000
307,202	60	320,088	E. Staatskanzlei	39,000	350,688	—	311,688	311,688
8,524	15	6,700	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung	47,700	40,116	7,584	—	—
7,814	15	9,200	G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzesammlung	18,700	10,500	8,200	—	—
218,829	75	218,323	H. Regierungsstatthalter	—	225,677	—	225,677	225,677
1,018,988	70	1,020,700	J. Amtsschreibereien	—	1,062,665	—	1,062,665	1,062,665
1,871,386	90	1,848,661		105,400	2,004,946	—	1,899,546	
II. Gerichtsverwaltung.								
A. Obergericht.								
250,766	50	253,000	1. Besoldungen der Oberrichter	—	269,344	—	269,344	269,344
3,002	40	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	3,000	—	3,000	3,000
253,768	90	256,000		—	272,344	—	272,344	
B. Obergerichtskanzlei.								
55,519	65	56,520	1. Besoldungen der Beamten	—	59,216	—	59,216	59,216
79,329	05	78,010	2. Besoldungen der Angestellten	—	80,349	—	80,349	80,349
9,863	20	7,500	3. Bureaukosten	—	8,000	—	8,000	8,000
17,929	35	18,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	—	18,000	—	18,000	18,000
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	22,800	—	22,800	22,800
1,862	10	1,800	6. Bibliothek	—	1,800	—	1,800	1,800
1,723	35	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaukosten	—	1,500	—	1,500	1,500
189,026	70	186,130		—	191,665	—	191,665	
C. Amtsgerichte.								
314,972	05	320,000	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	—	334,528	—	334,528	334,528
5,069	30	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	7,500	—	7,500	7,500
62,817	85	64,000	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	—	64,000	—	64,000	64,000
52,322	90	46,000	4. Bureaukosten	—	46,000	—	46,000	46,000
45,000	—	45,000	5. Mietzinse	—	47,300	—	47,300	47,300
—	—	500	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	500	—	500	500
—	—	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	100	—	100	100
480,182	10	483,100		—	499,928	—	499,928	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
D. Gerichtsschreibereien.								
228,160	40	233,850	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . .	—	244,022	—	244,022	244,022
12,925	85	2,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	4,000	—	4,000	4,000
378,898	40	387,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	404,000	—	404,000	404,000
25,294	30	25,000	4. Bureaunkosten	—	25,000	—	25,000	25,000
17,500	—	17,500	5. Mietzinse	—	18,400	—	18,400	18,400
662,778	95	665,350		—	695,422	—	695,422	695,422
E. Staatsanwaltschaft.								
76,000	80	76,000	1. Besoldungen der Beamten	—	78,917	—	78,917	78,917
442	90	450	2. Bureaunkosten des Generalprokurators . . .	—	450	—	450	450
7,181	05	6,400	3. Bureaunkosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . . .	—	6,400	—	6,400	6,400
1,200	—	1,200	4. Mietzins	—	1,200	—	1,200	1,200
84,824	75	84,050		—	86,967	—	86,967	86,967
F. Geschwornengerichte.								
10,198	70	10,000	1. Entschädigungen der Geschwornen . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
4,369	50	5,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer	—	5,000	—	5,000	5,000
2,539	35	2,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	—	2,000	—	2,000	2,000
9,236	50	7,000	4. Bureaunkosten	—	7,000	—	7,000	7,000
18,300	—	18,300	5. Mietzinse	—	18,300	—	18,300	18,300
44,644	05	42,300		—	42,300	—	42,300	42,300
G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,804	15	1,800	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	1,800	—	1,800	1,800
136,949	60	137,700	2. Besoldungen der Beamten	—	141,804	—	141,804	141,804
3,812	95	2,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	2,500	—	2,500	2,500
369,695	85	380,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . . .	—	380,000	—	380,000	380,000
466,923	45	470,000	5. Besoldungen der Angestellten	—	485,000	—	485,000	485,000
32,997	60	33,000	6. Bureaunkosten	—	33,000	—	33,000	33,000
23,919	55	30,000	7. Formulare und Kontrollen	—	30,000	—	30,000	30,000
33,480	—	33,480	8. Mietzinse	—	33,480	—	33,480	33,480
1,069,583	15	1,087,980		—	1,107,584	—	1,107,584	1,107,584

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
H. Gewerbegerichte.								
9,284	75	9,000	1. Kostenanteile des Staates	—	9,300	—	9,300	9,300
9,284	75	9,000		—	9,300	—	9,300	9,300
J. Verwaltungsgericht.								
36,931	05	37,154	1. Besoldungen der Beamten	—	39,365	—	39,365	39,365
35,752	60	36,900	2. Besoldungen der Angestellten	—	38,314	—	38,314	38,314
16,013	60	18,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	18,000	—	18,000	18,000
5,892	55	6,000	4. Bureaukosten	—	6,000	—	6,000	6,000
3,500	—	3,500	5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	3,500
98,089	80	101,554		—	105,179	—	105,179	105,179
K. Handelsgericht.								
9,618	60	9,619	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,137	—	10,137	10,137
7,560	—	7,560	2. Besoldung des Angestellten	—	7,920	—	7,920	7,920
5,810	30	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	7,000	—	7,000	7,000
4,280	95	4,300	4. Bureau- und Reisekosten	—	4,300	—	4,300	4,300
299	65	300	5. Bibliothek	—	300	—	300	300
27,569	50	28,779		—	29,657	—	29,657	29,657
L. Bezirksverwaltung, Möblierung.								
—	—	—	1. Kosten in 1932	—	50,000	—	50,000	50,000
—	—	—		—	50,000	—	50,000	50,000
A. Obergericht								
253,768	90	256,000	B. Obergerichtskanzlei	—	272,344	—	272,344	272,344
189,026	70	186,130	C. Amtsgerichte	—	191,665	—	191,665	191,665
480,182	10	483,100	D. Gerichtsschreibereien	—	499,928	—	499,928	499,928
662,778	95	665,350	E. Staatsanwaltschaft	—	695,422	—	695,422	695,422
84,824	75	84,050	F. Geschworenengerichte	—	86,967	—	86,967	86,967
44,644	05	42,300	G. Betreibungs- und Konkursämter	—	42,300	—	42,300	42,300
1,069,583	15	1,087,980	H. Gewerbegerichte	—	1,107,584	—	1,107,584	1,107,584
9,284	75	9,000	J. Verwaltungsgericht	—	9,300	—	9,300	9,300
98,089	80	101,554	K. Handelsgericht	—	105,179	—	105,179	105,179
27,569	50	28,779	L. Bezirksverwaltung, Möblierung	—	29,657	—	29,657	29,657
—	—	—		—	50,000	—	50,000	50,000
2,919,752	65	2,944,243		—	3,090,346	—	3,090,346	3,090,346

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.								
13,711	20	13,711	1. Besoldungen der Beamten	—	14,322	—	14,322	
19,554	15	19,676	2. Besoldungen der Angestellten	—	20,638	—	20,638	
10,500	15	8,000	3. Bureaukosten	—	8,000	—	8,000	
45,511	95	35,000	4. Rechtskosten	—	40,000	—	40,000	
3,000	—	3,000	5. Mietzinse	—	3,000	—	3,000	
939	25	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	
93,216	70	80,387		—	86,960	—	86,960	
B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.								
2,250	45	2,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	2,000	—	2,000	
2,250	45	2,000		—	2,000	—	2,000	
C. Inspektorat.								
31,773	70	37,844	1. Besoldungen der Beamten	—	42,173	—	42,173	
3,300	—	3,700	2. Besoldung des Angestellten	—	3,900	—	3,900	
7,818	10	7,800	3. Bureau- und Reisekosten	—	10,000	—	10,000	
42,891	80	49,344		—	56,073	—	56,073	
D. Lehrlingswesen.								
3,000	—	3,000	1. Unterricht	—	3,000	—	3,000	
3,479	55	3,700	2. Prüfungen	—	3,700	—	3,700	
6,479	55	6,700		—	6,700	—	6,700	
E. Jugendamt.								
4,466	60	45,000	1. Besoldungen der Beamten	—	43,800	—	43,800	
360	—	12,500	2. Besoldungen der Angestellten	—	10,950	—	10,950	
9,538	40	10,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	13,000	—	13,000	
—	—	11,000	4. Rechtskosten und Verschiedenes	—	14,000	—	14,000	
700	—	4,000	5. Mietzins	—	1,400	—	1,400	
15,065	—	83,000		—	83,150	—	83,150	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
93,216	70	80,387	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	—	86,960	—	86,960	
2,250	45	2,000	B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-	—		—		
			revision	—	2,000	—	2,000	
42,891	80	49,344	C. Inspektorat	—	56,073	—	56,073	
6,479	55	6,700	D. Lehrlingswesen	—	6,700	—	6,700	
15,065	—	83,000	E. Jugendamt	—	83,150	—	83,150	
159,903	50	221,431		—	234,883	—	234,883	
III.^b Polizei.								
A. Verwaltungskosten der Polizei-								
direktion.								
49,715	85	50,495	1. Besoldungen der Beamten	—	50,326	—	50,326	
107,275	55	108,601	2. Besoldungen der Angestellten	—	114,402	—	114,402	
23,757	30	22,800	3. Bureaunkosten	—	22,800	—	22,800	
9,600	—	9,200	4. Mietzinse	—	9,200	—	9,200	
190,348	70	191,096		—	196,728	—	196,728	
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
16,029	70	12,000	1. Pass- und Fremdenpolizei	—	13,000	—	13,000	
23,813	—	25,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	25,000	—	25,000	
23,593	60	24,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	28,000	—	24,000	
63,436	30	61,000		4,000	66,000	—	62,000	
C. Polizeikorps.								
28,704	75	29,137	1. Besoldungen der Beamten	—	30,915	—	30,915	
1,751,945	45	1,755,000	2. Sold der Landjäger	—	1,839,825	—	1,839,825	
67,880	30	42,000	3. Bekleidung	—	60,282	—	60,282	
1,500	—	2,000	4. Bewaffung und Ausrüstung	—	2,000	—	2,000	
2,980	35	3,000	5. Erkennungsdienst	—	3,000	—	3,000	
5,008	85	5,000	6. Bureaunkosten	—	5,000	—	5,000	
151,860	40	149,200	7. Mietzinse	—	155,386	—	155,386	
50,802	70	51,300	8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradent-	—		—		
			schädigungen etc.	—	55,157	—	55,157	
8,000	90	8,000	9. Arztkosten	—	8,000	—	8,000	
8,334	75	7,500	10. Verschiedene Verwaltungskosten	—	9,000	—	9,000	
12,501	15	12,500	11. Reiseentschädig. und Instruktionkurse	—	12,500	—	12,500	
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000	—	40,000	—	
2,049,519	60	2,024,637		40,000	2,181,065	—	2,141,065	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931		Voranschlag für das Jahr 1932			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
III.^b Polizei.							
D. Gefängnisse.							
1. In der Hauptstadt:							
27,098	52	25,000	a) Nahrung der Gefangenen	5,000	30,000	—	25,000
23,077	80	25,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten	—	25,000	—	25,000
19,700	—	19,700	c) Mietzinse	—	19,700	—	19,700
2. In den Bezirken:							
83,729	59	94,000	a) Nahrung der Gefangenen	6,000	94,000	—	88,000
29,346	05	28,500	b) Verschied. Gefangenschaftskosten	—	28,500	—	28,500
53,200	—	52,600	c) Mietzinse	—	52,600	—	52,600
236,151	96	244,800		11,000	249,800	—	238,800
E. Straf- und Arbeitsanstalten.							
1. Strafanstalt Thorberg:							
48,687	06	44,000	a) Verwaltung	—	45,500	—	45,500
3,000	70	3,500	b) Unterricht und Gottesdienst	—	2,500	—	2,500
97,986	17	100,000	c) Nahrung	—	78,000	—	78,000
47,332	85	41,000	d) Verpflegung	—	38,000	—	38,000
27,900	—	28,000	e) Mietzins	900	28,900	—	28,000
135,171	78	140,000	f) Gewerbe	302,000	190,000	112,000	—
40,632	68	36,500	g) Landwirtschaft	159,000	119,000	40,000	—
49,102	32	40,000	Betriebsergebnis	461,900	501,900	—	40,000
1,107	10	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
24,150	25	—	i) Kostgelder	—	—	—	—
23,844	97	40,000		461,900	501,900	—	40,000
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:							
48,158	50	47,000	a) Verwaltung	—	50,460	—	50,460
2,443	70	2,060	b) Unterricht und Gottesdienst	—	2,500	—	2,500
70,176	35	74,800	c) Nahrung	1,200	70,200	—	69,000
64,049	96	76,900	d) Verpflegung	—	69,200	—	69,200
21,365	—	21,340	e) Mietzins	860	22,200	—	21,340
65,780	38	63,500	f) Gewerbe	113,500	46,600	66,900	—
63,334	54	99,200	g) Landwirtschaft	293,800	196,200	97,600	—
77,078	59	59,400	Betriebsergebnis	409,360	457,360	—	48,000
943	70	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
49,277	50	48,000	i) Kostgelder	48,000	—	48,000	—
28,744	79	11,400		457,360	457,360	—	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
3. Strafanstalt Witzwil:								
83,581	23	80,830	a) Verwaltung	—	81,562	—	81,562	—
11,960	24	12,000	b) Unterricht und Gottesdienst	—	12,000	—	12,000	—
214,893	75	210,000	c) Nahrung	2,000	211,000	—	209,000	—
244,179	40	207,000	d) Verpflegung	—	212,000	—	212,000	—
40,582	55	41,000	e) Mietzins	—	41,000	—	41,000	—
73,543	55	60,000	f) Gewerbe	60,000	—	60,000	—	—
587,208	90	495,830	g) Landwirtschaft	944,562	449,000	495,562	—	—
65,555	28	5,000	Betriebsergebnis	1,006,562	1,006,562	—	—	—
19,419	65	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
57,359	80	45,000	i) Kostgelder	50,000	—	50,000	—	—
142,334	73	50,000		1,056,562	1,006,562	50,000	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:								
26,361	66	25,300	a) Verwaltung	—	27,000	—	27,000	—
6,323	58	5,600	b) Unterricht und Gottesdienst	—	5,580	—	5,580	—
52,191	—	52,000	c) Nahrung	400	52,400	—	52,000	—
45,884	20	39,100	d) Verpflegung	6,900	48,620	—	41,720	—
28,600	—	28,600	e) Mietzins	700	29,200	—	28,500	—
8,250	70	8,000	f) Gewerbe	72,900	59,700	13,200	—	—
17,568	35	23,700	g) Landwirtschaft	104,900	82,300	22,600	—	—
133,541	39	118,900	Betriebsergebnis	185,800	304,800	—	119,000	—
13,072	50	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
29,000	60	29,000	i) Kostgelder	29,000	—	29,000	—	—
3,543	45	—	(Bauliche Einrichtungen)					
95,011	74	89,900		214,800	304,800	—	90,000	—
5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
28,474	54	31,500	a) Verwaltung	—	33,900	—	33,900	—
1,378	96	1,500	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,500	—	1,500	—
41,117	40	41,700	c) Nahrung	200	40,800	—	40,600	—
43,158	50	36,200	d) Verpflegung	—	35,800	—	35,800	—
16,000	—	16,200	e) Mietzins	—	16,200	—	16,200	—
28,669	95	32,600	f) Gewerbe	42,000	12,000	30,000	—	—
82	75	5,000	g) Landwirtschaft	55,000	49,000	6,000	—	—
101,376	70	89,500	Betriebsergebnis	97,200	189,200	—	92,000	—
3,124	30	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
13,436	90	16,500	i) Kostgelder	15,000	—	15,000	—	—
2,000	—	2,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	2,000	—	2,000	—	—
89,064	10	71,000		114,200	189,200	—	75,000	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
23,844	97	40,000	1. Strafanstalt Thorberg	461,900	501,900	—	40,000	
28,744	79	11,400	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins	457,360	457,360	—	—	
142,334	73	50,000	3. Strafanstalt Witzwil	1,056,562	1,006,562	50,000	—	
95,011	74	89,900	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg	214,800	304,800	—	90,000	
89,064	10	71,000	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank	114,200	189,200	—	75,000	
94,330	87	162,300		2,304,822	2,459,822	—	155,000	
F. Bekämpfung des Alkoholismus.								
9,229	—	12,229	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	12,229	—	12,229	—	
9,229	—	12,229	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	—	12,229	—	12,229	
—	—	—		12,229	12,229	—	—	
G. Justiz- und Polizeikosten.								
226,625	85	150,000	1. Kosten in Strafsachen	—	150,000	—	150,000	
293,929	72	270,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	462,000	190,000	272,000	—	
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile	—	300	—	300	
1,088	20	2,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen	8,500	6,500	2,000	—	
43,176	02	40,000	5. Polizeikosten	2,000	42,000	—	40,000	
1,500	—	1,500	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	1,500	—	1,500	
7,123	45	3,000	7. Einigungsämter	—	5,000	—	5,000	
67	—	—	(Ausserordentl. Polizeikosten, Streiks)					
16,225	60	77,200		472,500	395,300	77,200	—	
H. Zivilstand.								
234,496	30	228,826	1. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten	—	232,320	—	232,320	
2,971	—	3,000	2. Inspektionskosten und Anschaffungen	—	3,000	—	3,000	
237,467	30	231,826		—	235,320	—	235,320	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.¹ Polizei.								
190,348	70	191,096	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion	—	196,728	—	—	196,728
63,436	30	61,000	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	4,000	66,000	—	—	62,000
2,049,519	60	2,024,637	C. Polizeikorps	40,000	2,181,065	—	—	2,141,065
236,151	96	244,800	D. Gefängnisse	11,000	249,800	—	—	238,800
94,330	87	162,300	E. Straf- und Arbeitsanstalten	2,304,822	2,459,822	—	—	155,000
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	12,229	12,229	—	—	—
16,225	60	77,200	G. Justiz- und Polizeikosten	472,500	395,300	77,200	—	—
237,467	30	231,826	H. Zivilstand	—	235,320	—	—	235,320
2,855,029	13	2,838,459		2,844,551	5,796,264	—	—	2,951,713
IV. Militär.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
22,376	80	22,380	1. Besoldungen der Beamten	—	24,055	—	—	24,055
64,058	45	64,135	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	74,060	—	—	67,360
8,750	10	8,000	3. Bureaustkosten	—	8,000	—	—	8,000
6,501	90	5,000	4. Drucksachen	—	6,000	—	—	6,000
4,200	—	4,200	5. Mietzinse	—	4,200	—	—	4,200
1,654	—	3,000	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	3,000	—	—	3,000
107,541	25	106,715		6,700	119,315	—	—	112,615
B. Kantonskriegskommissariat.								
7,262	60	7,265	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,925	—	—	7,925
8,595	20	8,970	2. Besoldung des Adjunkten	—	9,550	—	—	9,550
84,315	05	84,720	3. Besoldungen der Angestellten	—	89,685	—	—	89,685
8,628	45	9,000	4. Bureaustkosten	—	9,000	—	—	9,000
6,100	—	6,100	5. Mietzinse	—	6,100	—	—	6,100
—	—	500	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	500	—	—	500
1,913	75	2,650	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	2,650	—	—	2,650
9,776	50	10,000	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.)	10,520	—	10,520	—	—
29,329	60	30,000	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/2 (IV. G. 6.)	63,105	—	63,105	—	—
503	45	800	10. Unfallversicherung	—	800	—	—	800
78,212	40	80,005		77,625	130,210	—	—	52,585

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IV. Militär.							
C. Depot in Dachsfelden.							
8,297	—	8,300	1. Mietzinse	5,060	13,360	—	8,300
8,297	—	8,300		5,060	13,360	—	8,300
D. Kasernenverwaltung.							
6,019	70	6,450	1. Besoldung des Verwalters	—	6,650	—	6,650
7,425	—	7,425	2. Besoldungen der Angestellten	—	7,750	—	7,750
56,318	35	58,000	3. Betriebskosten	17,000	75,000	—	58,000
6,000	—	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial	—	6,000	—	6,000
110,026	45	110,220	5. Mietzinse	8,650	118,870	—	110,220
103,300	—	155,350	6. Vergütung der Eidgenossenschaft	155,350	—	155,350	—
459	95	500	7. Unfallversicherung	—	500	—	500
82,949	45	33,245		181,000	214,770	—	33,770
E. Kreisverwaltung.							
53,393	90	54,485	1. Entschädigung der Kreiskommandanten:				
6,471	90	6,500	a) Besoldungen	—	57,970	—	57,970
			b) Taggelder	—	6,500	—	6,500
41,330	10	41,465	2. Bureaunkosten der Kreiskommandanten:				
7,440	—	7,440	a) Besoldungen der Angestellten	—	45,475	—	45,475
15,770	45	15,400	b) Mietzinse	500	7,940	—	7,440
143,605	90	144,000	c) Verschiedene Kosten	—	16,400	—	16,400
11,028	30	12,000	3. Besoldungen der Sektionschefs	—	144,000	—	144,000
			4. Rekrutenaushebung	—	13,500	—	13,500
279,040	55	281,290		500	291,785	—	291,285

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.								
1,188,746	20	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . .	—	500,000	—	500,000	500,000
137	30	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	—	200	—	200	200
23,893	—	15,000	3. Zins des Betriebskapitals	—	15,000	—	15,000	15,000
7,250	—	7,250	4. Mietzins	—	7,250	—	7,250	7,250
1,277,234	90	532,450	5. Lieferungen	532,970	—	532,970	—	—
9,776	50	10,000	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	—	10,520	—	10,520	10,520
47,431	90	—		532,970	532,970	—	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.								
36,611	50	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung	275,000	345,000	—	70,000	70,000
3,953	20	4,000	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	1,200	5,200	—	4,000	4,000
2,256	75	8,000	3. Transporte	—	8,000	—	8,000	8,000
1,912	05	2,250	4. Assekuranz	—	2,250	—	2,250	2,250
55,290	—	55,380	5. Mietzinse	6,500	61,880	—	55,380	55,380
29,329	60	30,000	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	—	63,105	—	63,105	63,105
22,087	95	25,000						
22,087	95	25,000	7. Automobilbetrieb	25,000	25,000	—	—	—
129,353	10	169,630		307,700	510,435	—	202,735	
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
1,423	90	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	500	—	500	—	—
1,423	90	500		500	—	500	—	—
J. Verschiedene Militärausgaben.								
19,504	45	25,000	1. Schützenwesen	—	25,000	—	25,000	25,000
18,307	20	14,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen	42,000	56,000	—	14,000	14,000
37,811	65	39,000		42,000	81,000	—	39,000	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
107,541	25	106,715	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	6,700	119,315	—	112,615	
78,212	40	80,005	B. Kantonskriegskommissariat	77,625	130,210	—	52,585	
8,297	—	8,300	C. Depot in Dachsfelden	5,060	13,360	—	8,300	
82,949	45	33,245	D. Kasernenverwaltung	181,000	214,770	—	33,770	
279,040	55	281,290	E. Kreisverwaltung	500	291,785	—	291,285	
47,431	90	—	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung	532,970	532,970	—	—	
129,353	10	169,630	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegs- materials	307,700	510,435	—	202,735	
1,423	90	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
37,811	65	39,000	J. Verschiedene Militärausgaben.	42,000	81,000	—	39,000	
674,349	60	717,685		1,154,055	1,893,845	—	739,790	
V. Kirchenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
1,267	10	1,000	1. Bureaukosten	—	1,000	—	1,000	
800	—	800	2. Besoldung des Sekretärs	—	800	—	800	
2,067	10	1,800		—	1,800	—	1,800	
B. Protestantische Kirche.								
1,713,178	70	1,759,750	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,819,480	—	1,819,480	
9,343	10	9,600	2. Besoldungszulagen	—	9,500	—	9,500	
44,051	15	44,680	3. Wohnungsentschädigungen	—	44,880	—	44,880	
74,423	—	74,590	4. Holzentschädigungen	—	74,590	—	74,590	
23,064	65	22,300	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	20,600	—	20,600	
12,419	40	12,590	6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche	—	13,330	—	13,330	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
2,041	05	2,000	9. Theologische Prüfungskommission	900	2,900	—	2,000	
241,900	—	241,700	10. Mietzinse	—	239,300	—	239,300	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen	—	3,300	—	3,300	
—	—	—	12. Sonceboz-Sombeval, Wohnungsentschä- digung, Loskauf	—	12,500	—	12,500	
—	—	—	13. Münster, Staatsbeitrag für kirchl. Bauten (Kirchenbau Buchen, Beitrag) (Delsberg, Staatsbeitrag für kirchliche Bauten, Restanz)	—	9,000	—	9,000	
2,132,499	70	2,170,289		1,701	2,249,960	—	2,248,259	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
V. Kirchenwesen.								
C. Römischkatholische Kirche.								
431,815	70	447,580	1. Besoldungen der Geistlichen	—	457,885	—	457,885	—
1,241	65	1,300	2. Besoldungszulagen	—	1,300	—	1,300	—
4,266	65	4,500	3. Wohnungsentschädigungen	—	4,500	—	4,500	—
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—	1,800	—	1,800	—
27,900	—	27,400	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	30,725	—	30,725	—
2,781	40	2,781	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	2,781	—	2,781	—
7,850	—	8,800	7. Besoldungen der bernischen Domherren	—	8,800	—	8,800	—
285	25	100	8. Theologische Prüfungskommission . . .	240	340	—	100	—
477,370	15	494,261		240	508,131	—	507,891	—
D. Christkatholische Kirche.								
37,003	70	37,610	1. Besoldungen der Geistlichen	—	39,210	—	39,210	—
400	—	400	2. Besoldungszulagen	—	400	—	400	—
1,302	05	1,950	3. Wohnungsentschädigungen	—	1,950	—	1,950	—
1,200	—	1,400	4. Holzentschädigungen	—	1,400	—	1,400	—
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750	—
58	95	200	6. Theologische Prüfungskommission . . .	80	280	—	200	—
42,714	70	44,310		80	45,990	—	45,910	—
2,067	10	1,800	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	1,800	—	1,800	—
2,132,499	70	2,170,289	B. Protestantische Kirche	1,701	2,249,960	—	2,248,259	—
477,370	15	494,261	C. Römischkatholische Kirche	240	508,131	—	507,891	—
42,714	70	44,310	D. Christkatholische Kirche	80	45,990	—	45,910	—
2,654,651	65	2,710,660		2,021	2,805,881	—	2,803,860	—
VI. Unterrichtswesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.								
10,653	50	10,711	1. Besoldung des Sekretärs	—	11,322	—	11,322	—
38,019	30	38,633	2. Besoldungen der Angestellten	1,200	41,924	—	40,724	—
10,064	63	8,800	3. Bureaustkosten	—	9,000	—	9,000	—
2,000	—	2,000	4. Mietzinse	—	2,000	—	2,000	—
15,462	15	12,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	15,000	27,000	—	12,000	—
5,428	70	5,000	6. Schulsynode	—	5,000	—	5,000	—
81,628	28	77,144		16,200	96,246	—	80,046	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
B. Hochschule.							
897,161	75	902,313	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	68,300	1,022,330	—	954,030
5,564	—	4,800	2. Matrikelgelder	5,000	—	5,000	—
224,538	20	225,000	3. Besoldungen der Assistenten	—	243,000	—	243,000
170,583	70	178,196	4. Besoldungen der Angestellten	11,058	195,067	—	184,009
130,018	57	135,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	11,000	171,000	—	160,000
215,860	—	215,860	6. Mietzinse	15,100	262,660	—	247,560
65,000	—	51,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	54,000	—	54,000
8. Institute und Kliniken:							
5,962	85	122,000	1. Chirurgische Klinik	48,800	174,800	—	126,000
9,844	92		2. Medizinische Klinik				
8,527	97		3. Anatomisches Institut				
5,594	84		4. Physiologisches Institut				
4,215	75		5. Augenklinik				
1,101	10		6. Oto-laryngologische Klinik				
10,867	46		7. Pathologisches Institut				
4,739	35		8. Medizinisch-chemisches Institut				
5,746	03		9. Hygienisch-bakteriologisches Institut				
2,700	—		10. Pasteur-Institut				
5,499	85		11. Organische Chemie				
8,478	38		12. Anorganische Chemie				
7,787	55		13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium				
1,826	56		14. Astronomisches Institut				
2,249	50		15. Mineralog-petrographisches Institut				
3,659	76		16. Geologisches Institut				
3,205	05		17. Zoologisches Institut				
4,672	02		18. Pharmazeutisches Institut				
2,218	75		19. Pharmakologisches Institut				
5,237	05		20. Dermatologische Klinik				
1,810	40		21. Klinik für Kinderkrankheiten				
1,873	40		22. Geographisches Institut				
2,360	35		23. Psychologisches Institut				
891	59		24. Kunsthistorische Sammlung				
408	50		25. Physikal.-chemische Biologie				
4,966	44		26. Vet.-Anatomie				
—	—		27. Vet.-Physiologie				
2,651	54		28. Vet.-Pathologische Anatomie				
1,213	65		29. Vet.-Tierzucht				
1,146	15		30. Vet.-Chirurgische Klinik				
999	80		31. Vet.-Medizinische Klinik				
9,073	35		32. Vet.-Ambulatorische Klinik				
—	—		33. Veterinär-Apotheke				
3,095	80		34. Vet.-Bibliothek				
—	—		35. Fleischschau				
968	05		36. Lehramtsschule				
11,410	—		37. Institutsgebühren				
22,369	75	38. Seminarbibliotheken					
1,826,005	03	Uebertrag	159,258	2,122,857	—	1,963,599	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
B. Hochschule.							
1,826,005	03	1,824,569	Uebertrag	159,258	2,122,857	—	1,963,599
			9. Botanischer Garten:				
			a) Betriebsrechnung	1,200	74,100		
91,636	73	85,000	b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	500	—	88,200
			c) Pachtzins	—	19,800		
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	—		
22,952	75	6,000	e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000	—		
			10. Tierspital	58,650	53,650	5,000	—
			11. Poliklinik:				
			a) Besoldungen	3,350	51,885		
65,192	60	64,947	b) Apparate, Medikamente etc.	12,000	56,465	—	68,000
			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	—		
			12. Zahnärztliches Institut:				
			a) Besoldungen	4,500	42,197		
67,772	60	43,000	b) Betriebsmittel	—	18,000	—	41,697
			c) Mietzins	—	19,000		
			d) Betriebseinnahmen	28,000	—		
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—		
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:				
			a) Besoldungen	—	22,118		
22,275	45	23,500	b) Betriebsmittel	—	8,000	—	39,118
			c) Mietzins	—	13,000		
			d) Betriebseinnahmen	4,000	—		
			14. Beitrag an die Kliniken im Inselehospital:				
420,000	—	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute	—	420,000	—	420,000
29,703	—	30,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	—	30,000	—	30,000
3,000	—	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—	3,000
10,750	—	10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .	—	10,750	—	10,750
1,500	—	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspital	—	1,500	—	1,500
2,514,882	66	2,500,266		305,958	2,966,822	—	2,660,864
C. Mittelschulen.							
176,150	—	183,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . .	—	187,000	—	187,000
851,115	35	856,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	63,000	920,000	—	857,000
2,098,645	30	2,112,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,123,000	—	2,123,000
			4. Inspektion:				
17,692	30	17,693	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	18,586	—	18,586
872	30	900	b) Bureaunkosten	—	1,000	—	1,000
195,325	90	200,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	—	180,000	—	180,000
11,953	70	14,100	6. Stipendien	3,800	18,000	—	14,200
33,891	05	24,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	—	24,000	—	24,000
3,561	—	4,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	4,000	—	4,000
355,582	40	360,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse .	—	368,000	—	368,000
1,180	—	1,500	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	1,500	—	1,500
1,000	—	3,000	11. Fortbildungskurse	—	1,500	—	1,500
3,746,969	30	3,776,193		66,800	3,846,586	—	3,779,786

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
D. Primarschulen.								
7,461,068	75	7,460,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	—	7,440,000	—	7,440,000	—
—	—	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge	60,000	80,000	—	20,000	—
275,976	35	276,500	3. Leibgedinge und Pensionen	69,500	329,500	—	260,000	—
703,698	40	710,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungskasse	150,000	867,000	—	717,000	—
27,860	30	24,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	15,000	34,000	—	19,000	—
31,637	—	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000	—	60,000	—
7. Mädchenarbeitsschulen:								
804,498	25	809,000	a) Besoldungen	—	806,170	—	806,170	—
6,500	—	6,500	b) Bildungskurse	—	13,830	—	13,830	—
8. Turnunterricht								
131,992	85	132,792	2,000	2,000	11,000	—	9,000	—
9. Schulinspektoren:								
3,241	45	3,200	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	139,268	—	139,268	—
1,490	50	2,000	b) Bureaufkosten	—	3,500	—	3,500	—
35,679	55	37,000	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	3,000	—	3,000	—
57,241	65	55,000	11. Handfertigkeitunterricht für Knaben	10,000	47,000	—	37,000	—
69,734	10	70,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	40,000	95,000	—	55,000	—
89,536	55	82,000	13. Fortbildungsschulen	—	70,000	—	70,000	—
7,270	90	6,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer	—	82,000	—	82,000	—
39,000	—	39,500	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	—	6,000	—	6,000	—
16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder								
221,527	35	228,000	40,000	40,000	79,500	—	39,500	—
17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:								
10,100	—	12,700	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	240,000	—	240,000	—
1,490	—	1,500	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	—	13,000	—	13,000	—
17,500	—	18,000	c) Stipendien	—	1,500	—	1,500	—
53,948	85	53,500	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	18,000	—	18,000	—	—
10,411	—	10,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag	30,000	83,500	—	53,500	—
138	70	100	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	10,000	—	10,000	—
10,026,542	50	10,081,292	20. Kommission betr. die Naturalleistungen	—	1,500	—	1,500	—
					474,500	10,556,268	—	10,081,768
E. Lehrerbildungsanstalten.								
1. Deutsches Lehrerseminar:								
A. Unterseminar Hofwil.								
21,337	20	21,326	a) Verwaltung	—	22,263	—	22,263	—
82,177	97	82,469	b) Unterricht	—	94,980	—	94,980	—
30,086	70	33,000	c) Nahrung	—	32,000	—	32,000	—
28,878	35	30,000	d) Verpflegung	—	31,000	—	31,000	—
20,400	—	20,400	e) Mietzins	2,200	22,400	—	20,200	—
1,073	05	1,000	f) Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—	—
181,807	17	186,195	Betriebsergebnis		3,200	202,643	—	199,443
3,288	20	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
32,200	—	32,000	h) Kostgelder	32,000	—	32,000	—	—
152,895	37	154,195			35,200	202,643	—	167,443

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
E. Lehrerbildungsanstalten.							
B. Oberseminar Bern.							
a) Verwaltung:							
820	55	500		—	500	—	500
4,769	50	5,500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	1,000	6,500	—	5,500
4,319	40	4,320	2. Beheizung, Beleuchtung etc. .	—	4,500	—	4,500
674	—	700	3. Abwart	—	700	—	700
439	60	500	4. Bureauekosten	—	500	—	500
			5. Gebäude, Unterhalt	—		—	
92,306	10	93,262	b) Unterricht:	—	99,723	—	99,723
6,745	34	5,000	1. Besoldungen	—	5,000	—	5,000
16,100	—	16,100	2. Lehrmittel, Bibliothek etc. . .	—	16,100	—	16,100
41,927	—	41,000	c) Mietzins	—	41,000	—	41,000
1,899	15	2,800	d) Stipendien	—	2,800	—	2,800
			e) Reiseentschädigungen	—		—	
170,000	64	169,682		1,000	177,323	—	176,323
2. Seminar Pruntrut.							
15,764	95	15,830	a) Verwaltung	—	16,360	—	16,360
65,663	18	59,790	b) Unterricht	—	62,500	—	62,500
15,236	75	18,190	c) Nahrung	—	18,190	—	18,190
11,557	13	11,000	d) Verpflegung	—	11,830	—	11,830
108,222	01	104,810	Betriebsergebnis	—	108,880	—	108,880
2,111	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—
7,590	—	7,000	f) Kostgelder	8,850	—	8,850	—
10,883	—	10,690	g) Stipendien für Externe	—	8,470	—	8,470
109,404	01	108,500		8,850	117,350	—	108,500
3. Seminar Thun.							
16,703	05	17,000	a) Verwaltung	—	18,060	—	18,060
67,004	49	63,440	b) Unterricht	850	69,190	—	68,340
158	65		(Nahrung)	—		—	
7,347	30	5,100	c) Verpflegung	—	5,100	—	5,100
12,300	—	12,300	d) Mietzins	—	12,300	—	12,300
103,513	49	97,840	Betriebsergebnis	850	104,650	—	103,800
4,511	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—
4,000	—	4,000	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—
20,992	50	22,200	g) Stipendien	—	22,200	—	22,200
115,994	99	116,040		4,850	126,850	—	122,000

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
E. Lehrerbildungsanstalten.							
4. Seminar Delsberg.							
13,543	55	13,440	a) Verwaltung	—	13,985	—	13,985
52,139	73	47,400	b) Unterricht	—	49,855	—	49,855
18,989	50	18,000	c) Nahrung	25	18,025	—	18,000
13,312	39	14,440	d) Verpflegung	—	14,440	—	14,440
18,300	—	18,270	e) Mietzins	—	18,270	—	18,270
1,896	30	1,900	f) Garten	500	2,400	—	1,900
118,181	47	113,450	Betriebsergebnis	525	116,975	—	116,450
154	80	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—
15,477	50	14,450	h) Kostgelder	14,450	—	14,450	—
102,549	17	99,000		14,975	116,975	—	102,000
5. Verschiedene Ausgaben.							
16,820	—	16,820	a) Seminarlehrer-Pensionen	500	12,520	—	12,020
10,999	95	12,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	10,000	16,000	—	6,000
15,133	45	15,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse	—	15,000	—	15,000
42,953	35	43,820		10,500	43,520	—	33,020
6. Schweizerisches Schulmuseum							
21,800	—	21,800		—	21,800	—	21,800
21,800	—	21,800		—	21,800	—	21,800
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)							
60,000	—	60,000		100,000	—	100,000	—
60,000	—	60,000		100,000	—	100,000	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931		Voranschlag für das Jahr 1932			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
E. Lehrerbildungsanstalten.							
1. Deutsches Lehrerseminar:							
152,895	37	154,195	A. Unterseminar Hofwil	35,200	202,643	—	167,443
170,000	64	169,682	B. Oberseminar Bern	1,000	177,323	—	176,323
322,896	01	323,877		36,200	379,966	—	343,766
109,404	01	108,500	2. Seminar Pruntrut	8,850	117,350	—	108,500
115,994	99	116,040	3. Seminar Thun	4,850	126,850	—	122,000
102,549	17	99,000	4. Seminar Delsberg	14,975	116,975	—	102,000
650,844	18	647,417		64,875	741,141	—	676,266
42,953	35	43,820	5. Verschiedene Ausgaben	10,500	43,520	—	33,020
21,800	—	21,800	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag	—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention	100,000	—	100,000	—
655,597	53	653,037		175,375	806,461	—	631,086
F. Taubstummenanstalten.							
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.							
13,896	—	13,400	a) Verwaltung	—	14,600	—	14,600
32,747	14	33,000	b) Unterricht	—	33,000	—	33,000
37,013	93	38,000	c) Nahrung	—	35,000	—	35,000
39,240	25	30,000	d) Verpflegung	—	33,000	—	33,000
19,080	—	19,200	e) Mietzins	—	19,200	—	19,200
135	—	1,000	f) Gewerbe	10,700	9,700	1,000	—
477	75	1,000	g) Landwirtschaft	7,000	6,000	1,000	—
1,529	85	2,200	h) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	—	2,200	—	2,200
142,894	42	133,800	Betriebsergebnis	17,700	152,700	—	135,000
1,497	15	—	i) Inventarveränderung	—	—	—	—
53,990	—	50,000	k) Kostgelder	50,000	—	50,000	—
87,407	27	83,800		67,700	152,700	—	85,000
2. Taubstummenanstalt Wabern.							
12,000	—	12,000	Beitrag des Staates	—	12,000	—	12,000
12,000	—	12,000		—	12,000	—	12,000
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.							
2,978	60	2,900	Zinsertrag	2,900	—	2,900	—
2,978	60	2,900		2,900	—	2,900	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
F. Taubstummenanstalten.								
87,407	27	83,800	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	67,700	152,700	—	85,000	
12,000	—	12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	12,000	—	12,000	
2,978	60	2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,900	—	2,900	—	
96,428	67	92,900		70,600	164,700	—	94,100	
G. Kunst und Wissenschaft.								
37,500	—	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge	—	37,500	—	37,500	
6,000	—	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag	—	6,000	—	6,000	
3,000	—	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	3,000	—	3,000	
2,000	—	2,000	4. Konservatorium, Beitrag	—	2,000	—	2,000	
1,214	—	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge	—	1,214	—	1,214	
5,000	—	5,000	6. Naturhistorisches Museum	—	5,000	—	5,000	
27,556	75	20,000	7. Erhaltung von Kunstatertümern	—	20,000	—	20,000	
4,375	—	5,000	8. « Bärndütsch », Beitrag	—	5,000	—	5,000	
25,000	—	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag	—	25,000	—	25,000	
6,000	—	6,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag	—	6,000	—	6,000	
600	—	600	11. Alpines Museum, Beitrag	—	1,000	—	1,000	
500	—	800	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag	—	800	—	800	
2,750	—	2,750	13. Kantonaler Musikverband	—	2,750	—	2,750	
—	—	5,000	14. Stiftung « Schloss Spiez », Beitrag	—	5,000	—	5,000	
—	—	50,000	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	—	50,000	—	50,000	
—	—	50,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag	—	50,000	—	50,000	
—	—	—	17. Forschungsstation Jungfrauoch, Beitrag	—	10,000	—	10,000	
121,495	75	219,864		—	230,264	—	230,264	
H. Lehrmittel-Verlag.								
1. Lehrmittel.								
661,402	65	609,106	a) Vorräte auf 1. Januar	—	590,865	—	590,865	
154,593	—	186,890	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln	—	289,060	—	289,060	
289,765	45	284,287	c) Erlös von Lehrmitteln	294,039	—	294,039	—	
2,569	60	1,500	d) Gratisexemplare	—	2,500	—	2,500	
595,170	55	590,865	e) Vorräte auf 31. Dezember	664,730	—	664,730	—	
66,370	75	77,656		958,769	882,425	76,344	—	
2. Betriebskosten.								
23,838	10	27,223	a) Besoldungen	—	29,262	—	29,262	
4,473	—	2,000	b) Arbeitslöhne	—	1,000	—	1,000	
4,660	85	11,500	c) Magazin- und Bureaukosten	—	8,000	—	8,000	
4,100	—	4,150	d) Mietzins	—	7,200	—	7,200	
951	75	1,500	e) Frachten und Porti	2,000	3,000	—	1,000	
18,846	20	24,000	f) Zins des Betriebskapitals	—	19,000	—	19,000	
56,869	90	70,373		2,000	67,462	—	65,462	
3. Ertragsverwendung.								
4,775	90	6,753	a) Amtliches Schulblatt, Kosten	—	4,800	—	4,800	
4,744	95	530	b) Reserve, Einlage	—	6,082	—	6,082	
9,500	85	7,283		—	10,882	—	10,882	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
H. Lehrmittel-Verlag.								
66,370	75	77,656	1. Lehrmittel		958,769	882,425	76,344	—
56,869	90	70,373	2. Betriebskosten		2,000	67,462	—	65,462
9,500	85	7,283		Betriebsertrag	960,769	949,887	10,882	—
9,500	85	7,283	3. Ertragsverwendung		—	10,882	—	10,882
—	—	—			960,769	960,769	—	—
J. Bundessubvention für die Primarschule.								
472,075	80	404,636	1. Beitrag des Bundes		688,774	—	688,774	—
100,000	—	100,000	2. Verwendung:					
44,000	—	44,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)		—	100,000	—	100,000
60,000	—	60,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und E. 5 a)		—	70,000	—	70,000
40,000	—	40,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)		—	100,000	—	100,000
60,000	—	60,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)		—	40,000	—	40,000
100,636	40	100,636	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)		—	60,000	—	60,000
—	—	—	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler		—	100,000	—	100,000
—	—	—	g) Beiträge an Gemeinden für die Untergeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.)		—	40,000	—	40,000
—	—	—	h) Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)		—	10,000	—	10,000
—	—	—	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes		—	15,000	—	15,000
—	—	—	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b)		—	10,000	—	10,000
—	—	—	l) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse für die Anrechnung von Dienstjahren zugunsten älterer Lehrkräfte der Primarschule (VI. D. 4.)		—	50,000	—	50,000
—	—	—	m) Beitrag an die Versicherung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen (VI. D. 18.)		—	30,000	—	30,000
—	—	—	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.)		—	40,000	—	40,000
—	—	—	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8)		—	2,000	—	2,000
67,439	40	—	p) Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes (Beitrag für Umbauten in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee)		—	21,774	—	21,774
—	—	—			688,774	688,774	—	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
1,000	—	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	1,000	—	1,000	—	—
1,000	—	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte	—	1,000	—	—	1,000
—	—	—		1,000	1,000	—	—	—
81,628	28	77,144	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	16,200	96,246	—	—	80,046
2,514,882	66	2,500,266	B. Hochschule	305,958	2,966,822	—	—	2,660,864
3,746,969	30	3,776,193	C. Mittelschulen	66,800	3,846,586	—	—	3,779,786
10,026,542	50	10,081,292	D. Primarschulen	474,500	10,556,268	—	—	10,081,768
655,597	53	653,037	E. Lehrerbildungsanstalten	175,375	806,461	—	—	631,086
96,428	67	92,900	F. Taubstummenanstalten	70,600	164,700	—	—	94,100
121,495	75	219,864	G. Kunst	—	230,264	—	—	230,264
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	960,769	960,769	—	—	—
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	668,774	668,774	—	—	—
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,000	1,000	—	—	—
17,243,544	69	17,400,696		2,739,976	20,297,890	—	—	17,557,914
VII. Gemeindewesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
26,014	60	26,403	1. Besoldungen der Beamten	—	27,337	—	—	27,337
15,448	65	15,580	2. Besoldungen der Angestellten	—	16,318	—	—	16,318
9,242	50	6,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	—	6,000
1,200	—	1,200	4. Mietzinse	—	1,200	—	—	1,200
51,905	75	49,183		—	50,855	—	—	50,855
VIII. Armenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
32,497	25	30,588	1. Besoldungen der Beamten	—	38,415	—	—	38,415
87,804	15	92,900	2. Besoldungen der Angestellten	—	101,250	—	—	101,250
16,360	18	15,000	3. Bureaukosten	—	15,000	—	—	15,000
4,900	—	4,900	4. Mietzinse	—	4,900	—	—	4,900
141,561	58	143,388		—	159,565	—	—	159,565

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
B. Kommission und Inspektoren.								
509	70	1,000	1. Kantonale Armenkommission	—	1,000	—	1,000	
34,123	80	34,866	2. Kantonale Armeninspektoren:					
19,829	75	18,000	a) Besoldungen	—	36,770	—	36,770	
1,200	—	1,200	b) Bureau- und Reisekosten	—	19,000	—	19,000	
24,108	70	25,000	c) Mietzins	—	1,200	—	1,200	
			3. Kreis-Armeninspektoren	—	25,000	—	25,000	
79,771	95	80,066		—	82,970	—	82,970	
C. Armenpflege.								
2,707,491	96	2,500,000	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,405,024	62	1,300,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte	—	2,500,000	—	2,500,000	
			b) Beiträge für vorübergehend Unter- stützte	—	1,300,000	—	1,300,000	
1,599,997	71	1,300,000	2. Auswärtige Armenpflege:					
1,609,933	92	1,600,000	a) Unterstützungen ausser Kanton	—	1,500,000	—	1,500,000	
200,000	—	200,000	b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G.	—	1,600,000	—	1,600,000	
			3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden	—	200,000	—	200,000	
7,522,448	21	6,900,000		—	7,100,000	—	7,100,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.								
12,000	—	85,000	1. Oberländische Anstalt in Utzigen	—	85,000	—	85,000	
11,225	—		2. Seeländische Anstalt in Worben					
11,275	—		3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg					
7,500	—		4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil					
9,425	—		5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl					
10,725	—		6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg					
8,475	—		7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau					
14,400	—		8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten					
85,025	—		—	85,000	—	85,000		

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,500	—	2,500	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,500	—	—	2,500
20,000	—	24,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern	—	25,000	—	—	25,000
2,500	—	2,500	3. Waisenhaus in Belfond	—	5,000	—	—	5,000
3,500	—	3,500	(Waisenhaus in Pruntrut)					
3,500	—	3,500	4. Waisenhaus in Courtelary	—	5,000	—	—	5,000
6,000	—	6,000	5. Waisenhäuser in Delsberg	—	6,000	—	—	6,000
2,500	—	2,500	6. Waisenhaus in Reconvilier	—	2,500	—	—	2,500
5,000	—	5,000	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	5,000	—	—	5,000
5,000	—	5,000	8. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	5,000	—	—	5,000
2,500	—	2,500	9. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,500	—	—	2,500
7,000	—	10,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	10,000	—	—	10,000
10,000	—	10,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	10,000	—	—	10,000
70,000	—	77,000		—	78,500	—	—	78,500
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
1. Landorf.								
10,377	86	9,500	a) Verwaltung	—	9,800	—	—	9,800
11,346	55	9,100	b) Unterricht	—	9,300	—	—	9,300
23,006	77	23,400	c) Nahrung	—	22,700	—	—	22,700
23,179	08	20,100	d) Verpflegung	—	20,100	—	—	20,100
8,980	—	8,980	e) Mietzinse	—	8,980	—	—	8,980
10,372	13	9,700	f) Landwirtschaft	44,300	34,960	9,340	—	—
66,518	13	61,380	Betriebsergebnis	44,300	105,840	—	—	61,540
4,472	30	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
18,353	50	17,500	h) Kostgelder	19,000	1,500	17,500	—	—
52,636	93	43,880		63,300	107,340	—	—	44,040
2. Aarwangen.								
10,024	85	9,964	a) Verwaltung	—	10,300	—	—	10,300
10,727	21	10,530	b) Unterricht	—	10,300	—	—	10,300
21,821	48	22,700	c) Nahrung	—	22,700	—	—	22,700
20,268	75	16,700	d) Verpflegung	—	18,000	—	—	18,000
7,050	—	7,400	e) Mietzinse	—	7,400	—	—	7,400
1,041	76	2,710	f) Landwirtschaft	19,830	17,120	2,710	—	—
68,850	53	64,584	Betriebsergebnis	19,830	85,820	—	—	65,990
1,892	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
19,680	—	17,600	h) Kostgelder	20,000	1,650	18,350	—	—
51,062	53	46,984		39,830	87,470	—	—	47,640

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
3. Erlach.								
9,363	90	9,500	a) Verwaltung	—	9,900	—	9,900	9,900
8,916	65	8,180	b) Unterricht	—	8,430	—	8,430	8,430
28,729	21	27,000	c) Nahrung	100	27,100	—	27,000	27,000
27,203	30	19,000	d) Verpflegung	1,500	22,500	—	21,000	21,000
4,900	—	4,900	e) Mietzinse	—	4,900	—	4,900	4,900
11,020	90	4,150	f) Landwirtschaft	45,350	40,350	5,000	—	—
68,092	16	64,430	Betriebsergebnis	46,950	113,180	—	66,230	66,230
1,789	50	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
25,642	50	17,000	h) Kostgelder	18,800	1,800	17,000	—	—
44,239	16	47,430		65,750	114,980	—	49,230	49,230
4. Kehrsatz.								
10,045	16	10,200	a) Verwaltung	—	10,400	—	10,400	10,400
9,919	56	9,400	b) Unterricht	—	9,700	—	9,700	9,700
19,950	32	20,400	c) Nahrung	700	21,100	—	20,400	20,400
16,322	15	14,200	d) Verpflegung	—	14,200	—	14,200	14,200
6,400	—	6,400	e) Mietzinse	—	6,400	—	6,400	6,400
5,755	87	5,500	f) Landwirtschaft	39,600	36,100	3,500	—	—
56,881	32	55,100	Betriebsergebnis	40,300	97,900	—	57,600	57,600
196	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
15,340	—	11,000	h) Kostgelder	13,200	1,200	12,000	—	—
41,345	32	44,100		53,500	99,100	—	45,600	45,600
5. Brüttelen.								
10,523	76	9,000	a) Verwaltung	—	10,000	—	10,000	10,000
9,129	83	8,700	b) Unterricht	—	12,790	—	12,790	12,790
19,723	50	18,900	c) Nahrung	400	21,800	—	21,400	21,400
21,724	75	16,000	d) Verpflegung	—	18,000	—	18,000	18,000
6,310	—	6,000	e) Mietzins	140	23,400	—	23,260	23,260
5,072	50	5,800	f) Landwirtschaft	27,000	23,000	4,000	—	—
62,339	34	52,800	Betriebsergebnis	27,540	108,990	—	81,450	81,450
332	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
12,472	50	10,800	h) Kostgelder	17,000	1,700	15,300	—	—
9,300	—	—	(Beitrag aus dem Aebifonds)	—	—	—	—	—
—	—	—	i) Bundesbeitrag	4,000	—	4,000	—	—
40,898	84	42,000		48,540	110,690	—	62,150	62,150

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			VIII. Armenwesen.					
			F. Kantonale Erziehungsanstalten.					
			(Sonvilier.)					
9,471	55	9,323	a) Verwaltung					
6,564	39	8,105	b) Unterricht					
17,146	18	21,772	c) Nahrung					
9,511	—	10,960	d) Verpflegung					
6,600	—	6,600	e) Mietzins					
500	94	2,950	f) Landwirtschaft					
48,992	18	53,810						
5,492	50	—	Betriebsergebnis					
8,995	—	8,320	g) Inventarveränderung					
			h) Kostgelder					
45,489	68	45,490						
			6. Loveresse.					
8,473	95	8,460	a) Verwaltung	—	8,560	—	8,560	
6,372	70	6,990	b) Unterricht	—	6,890	—	6,890	
10,204	40	11,500	c) Nahrung	—	11,500	—	11,500	
5,923	20	6,800	d) Verpflegung	—	6,800	—	6,800	
3,300	—	3,300	e) Mietzins	—	3,300	—	3,300	
901	15	750	f) Landwirtschaft	8,160	7,410	750	—	
33,373	10	36,300		8,160	44,460	—	36,300	
542	—	—	Betriebsergebnis					
7,925	—	7,550	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
			h) Kostgelder	8,000	450	7,550	—	
25,990	10	28,750		16,160	44,910	—	28,750	
			1. Landorf					
52,636	93	43,880	2. Aarwangen	63,300	107,340	—	44,040	
51,062	53	46,984	3. Erlach	39,830	87,470	—	47,640	
44,239	16	47,430	4. Kehrsatz	65,750	114,980	—	49,230	
41,345	32	44,100	5. Brüttelen	53,500	99,100	—	45,600	
40,898	84	42,000	(Sonvilier)	48,540	110,690	—	62,150	
45,489	68	45,490	6. Loveresse	16,160	44,910	—	28,750	
25,990	10	28,750						
301,662	56	298,634		287,080	564,490	—	277,410	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
G. Verschiedene Unterstützungen.								
42,501	55	40,000	1. Berufsstipendien	—	40,000	—	40,000	40,000
15,023	22	15,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder .	—	15,000	—	15,000	15,000
7,000	—	7,000	3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Aus- lande	—	7,000	—	7,000	7,000
20,000	—	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch Na- turereignisse	—	20,000	—	20,000	20,000
—	—	—	5. Verein « Für das Alter » des Kantons Bern und Beiträge an Alterbeihilfen . . .	148,000	148,000	—	—	—
3,000	—	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
2,000	—	2,000	7. Anstalt Balgerist	—	2,000	—	2,000	2,000
89,524	77	87,000		148,000	235,000	—	87,000	
H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
119,758	68	120,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . .	120,000	—	120,000	—	—
119,758	68	120,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	—	120,000	—	120,000	120,000
—	—	—		120,000	120,000	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
209,114	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	—	—	—	—	—
209,114	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten	—	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
141,561	58	143,388	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	159,565	—	159,565	
79,771	95	80,066	B. Kommission und Inspektoren	—	82,970	—	82,970	
7,522,448	21	6,900,000	C. Armenpflege	—	7,100,000	—	7,100,000	
85,025	—	85,000	D. Bezirks-Verpflegungsanstalten, Beiträge	—	85,000	—	85,000	
70,000	—	77,000	E. Bezirks-Erziehungsanstalten, Beiträge .	—	78,500	—	78,500	
301,662	56	298,634	F. Kantonale Erziehungsanstalten	287,080	564,490	—	277,410	
89,524	77	87,000	G. Verschiedene Unterstützungen	148,000	235,000	—	87,000	
—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	120,000	120,000	—	—	
—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und	—	—	—	—	
—	—	—	Einrichtungen	—	—	—	—	
8,289,994	07	7,671,088		555,080	8,425,525	—	7,870,445	
IX.^a Volkswirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
10,711	20	10,711	1. Besoldungen der Sekretäre	—	18,522	—	18,522	
33,445	50	33,727	2. Besoldungen der Angestellten	—	35,441	—	35,441	
5,905	85	7,000	3. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	
2,700	—	2,700	4. Mietzinse	—	2,700	—	2,700	
52,762	55	54,138		—	63,663	—	63,663	
B. Handel und Gewerbe.								
14,821	65	15,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im	—	15,000	—	15,000	
			allgemeinen	—	15,000	—	15,000	
33,004	—	33,000	2. Berufliche Stipendien	—	33,000	—	33,000	
38,400	—	38,400	3. Förderung des Verkehrswesens:	—	38,400	—	38,400	
5,000	—	5,000	a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	5,000	—	5,000	
3,000	—	3,000	b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag .	—	3,000	—	3,000	
1,870	—	2,500	c) Genossenschaft der Hotelindustrie,	—	2,500	—	2,500	
2,910	—	2,910	Beitrag	—	2,910	—	2,910	
			4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	2,910	—	2,910	
			5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	2,910	—	2,910	
99,005	65	99,810		—	99,810	—	99,810	
C. Handels- und Gewerbekammer.								
27,006	40	31,900	1. Besoldungen der Beamten	—	30,664	—	30,664	
20,250	15	17,874	2. Besoldungen der Angestellten	—	18,754	—	18,754	
1,284	95	2,000	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	—	2,000	—	2,000	
12,516	95	11,300	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	11,300	—	11,300	
5,500	—	5,010	5. Mietzinse	1,200	6,710	—	5,510	
66,558	45	68,084		1,200	69,428	—	68,228	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			IX.^a Volkswirtschaft.					
			D. Lehrlingsamt.					
			1. Verwaltung:					
28,948	80	29,210	a) Besoldungen der Beamten	—	30,934	—	30,934	
8,649	90	8,620	b) Besoldungen der Angestellten	—	15,963	—	15,963	
11,597	78	11,000	c) Bureauekosten	—	11,000	—	11,000	
1,800	—	1,800	d) Mietzins	—	1,800	—	1,800	
			e) Gebühren:					
37,500	—	30,000	1. Ertrag	30,000	—	30,000	—	
27,500	—	20,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	—	20,000	—	20,000	
10,000	—	10,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehlr.-Prüf.	—	10,000	—	10,000	
102,382	50	103,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	27,000	127,000	—	100,000	
			3. Berufsschulen:					
178,008	75	180,000	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse	—	180,000	—	180,000	
248,432	—	290,000	b) Gewerbeschulen	—	320,000	—	320,000	
31,609	—	27,100	c) Handelsschulen	—	27,500	—	27,500	
117,035	—	117,900	d) Kaufmännische Schulen	—	120,000	—	120,000	
—	—	—	e) Beiträge an Berufsschulbauten	—	19,500	—	19,500	
14,000	—	14,000	4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge	—	50,000	—	50,000	
742,463	73	782,630			57,000	933,697	—	876,697
			E. Gewerbemuseum.					
			a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule:					
59,068	75	63,990	1. Besoldungen	—	68,774	—	68,774	
1,300	16	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel	—	1,300	—	1,300	
7,495	74	7,500	3. Bibliothek und Sammlung	—	7,500	—	7,500	
8,902	82	4,500	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	5,000	—	5,000	
3,926	19	4,600	5. Verwaltungskosten	—	4,600	—	4,600	
1,859	73	1,500	6. Verbrauchsmaterial	—	1,500	—	1,500	
13,320	—	13,470	7. Mietzins	—	13,470	—	13,470	
1,972	50	3,000	8. Mobiliar, Werkzeug	—	3,000	—	3,000	
7,494	40	8,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung	—	8,000	—	8,000	
392	—	500	10. Verschiedenes	—	500	—	500	
1,680	—	1,000	11. Schulgelder	1,000	—	1,000	—	
3,515	80	5,000	12. Erlös aus Arbeiten	4,000	—	4,000	—	
24,628	—	24,415	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	23,320	—	23,320	—	
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,500	—	2,500	—	
1,800	—	1,500	15. Beiträge von Privaten	1,500	—	1,500	—	
25,269	50	30,400	16. Bundesbeitrag	33,037	—	33,037	—	
46,338	99	43,545		65,357	113,644	—	48,287	
			b) Schnitzlerschule Brienz:					
21,376	05	22,923	1. Besoldungen	—	25,441	—	25,441	
2,157	76	2,000	2. Allgemeine Lehrmittel	—	1,500	—	1,500	
2,657	20	1,600	3. Verwaltungskosten	—	1,600	—	1,600	
1,511	05	1,500	4. Lehrmittel für die Schüler	—	1,500	—	1,500	
4,586	80	2,500	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.	—	3,000	—	3,000	
1,500	—	1,500	6. Mietzins	—	1,500	—	1,500	
1,032	85	1,000	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	—	1,000	—	1,000	
1,375	—	1,600	8. Heizung, Licht, Reinigung	—	1,600	—	1,600	
641	90	600	9. Verschiedenes	—	600	—	600	
77	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder	100	—	100	—	
7,556	25	4,000	11. Erlös aus Arbeiten	4,500	—	4,500	—	
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	—	4,000	—	
9,252	20	10,375	13. Bundesbeitrag	11,280	—	11,280	—	
15,953	16	16,748		19,880	37,741	—	17,861	
46,338	99	43,545	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	65,357	113,644	—	48,287	
15,953	16	16,748	b) Schnitzlerschule Brienz	19,880	37,741	—	17,861	
62,292	15	60,293		85,237	151,385	—	66,148	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
F. Technikum Burgdorf.								
203,215	10	203,000	1. Unterricht:					
			a) Lehrerbesoldungen	—	221,113	—	—	221,113
15,946	95	45,000	b) Lehrmittel:					
			aa) ordentlicher Kredit	—	27,000	—	—	27,000
			bb) ausserordentlicher Kredit	—	69,738	—	—	69,738
1,243	—	1,500	2. Verwaltung:					
8,514	80	9,500	a) Aufsichts- und Prüfungskommission	—	1,500	—	—	1,500
19,989	65	22,000	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten	—	9,800	—	—	9,800
7,574	50	7,900	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	24,300	—	—	24,300
			d) Abwart	—	8,225	—	—	8,225
44,400	—	44,000	3. Verzinsung des Baukapitals	—	44,000	—	—	44,000
			4. Mietzins	—	—	—	—	—
300,884		332,900	Betriebsergebnis	—	405,676	—	—	405,676
48,700	—	38,000	5. Schulgelder	42,000	—	42,000	—	—
45,928	—	50,600	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	64,315	—	64,315	—	—
70,000	—	99,200	7. Beitrag des Bundes	123,892	—	123,892	—	—
5,150	—	6,000	8. Stipendien	—	8,000	—	—	8,000
141,406		151,100		230,207	413,676	—	—	183,469
G. Technikum Biel.								
a) Technikum.								
291,104	85	290,241	1. Unterricht:					
			a) Lehrerbesoldungen	—	311,943	—	—	311,943
78,593	40	88,997	b) Lehrmittel:					
			aa) ordentlicher Kredit	3,500	63,500	—	—	60,000
			bb) ausserordentlicher Kredit	—	88,568	—	—	88,568
2,111	40	3,150	2. Verwaltung:					
2,999	10	2,635	a) Kommission und Experten	—	3,150	—	—	3,150
15,218	05	14,325	b) Besoldungen	—	2,168	—	—	2,168
19,376	20	20,346	c) Betriebsunkosten	250	14,575	—	—	14,325
			d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	21,727	—	—	21,727
9,060	50	9,120	e) Abwarte	—	9,485	—	—	9,485
6,617	65	4,020	3. Uhrenbeobachtungsbureau	10,000	3,500	6,500	—	—
50,400	—	53,500	4. Mietzins	—	53,500	—	—	53,500
462,245	85	486,334	Betriebsergebnis	13,750	572,116	—	—	558,366
29,944	—	27,000	5. Schulgelder	27,000	—	27,000	—	—
22,846	05	20,700	6. Erlös aus Arbeiten	21,000	—	21,000	—	—
887	75	1,000	7. Verschiedenes	1,000	—	1,000	—	—
1,585	90	1,800	8. Kapitalzinse	1,800	—	1,800	—	—
78,894	—	79,213	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	95,869	—	95,869	—	—
119,900	—	144,695	10. Bundesbeitrag	170,540	—	170,540	—	—
2,100	—	1,800	11. Stipendien	—	2,300	—	—	2,300
210,288	15	213,726		330,959	574,416	—	—	243,457

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
G. Technikum Biel.								
b) Verkehrsschule.								
1. Unterricht:								
36,638	25	37,960	a) Lehrerbesoldungen	—	41,128	—	41,128	41,128
656	25	1,100	b) Lehrmittel	—	850	—	850	850
2. Verwaltung:								
87	25	1,000	a) Fach- und Prüfungskommission	—	1,000	—	1,000	1,000
611	10	1,485	b) Besoldungen	—	2,161	—	2,161	2,161
1,021	25	1,100	c) Betriebsunkosten	—	1,100	—	1,100	1,100
1,000	—	1,130	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	1,130	—	1,130	1,130
359	50	600	e) Abwarte	—	600	—	600	600
3,100	—	3,100	3. Mietzins	—	3,100	—	3,100	3,100
43,473	60	47,475	Betriebsergebnis	—	51,069	—	51,069	51,069
2,950	—	1,000	4. Schulgelder und Verschiedenes	2,000	—	2,000	—	—
8,331	—	9,250	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	9,726	—	9,726	—	—
12,430	—	15,624	6. Beitrag des Bundes	16,791	—	16,791	—	—
300	—	900	7. Stipendien	—	900	—	900	900
20,062	60	22,501		28,517	51,969	—	23,452	
210,288	15	213,726	a) Technikum	330,959	574,416	—	243,457	
20,062	60	22,501	b) Verkehrsschule	28,517	51,969	—	23,452	
230,350	75	236,227		359,476	626,385	—	266,909	
H. Arbeitsamt.								
19,740	25	19,957	1. Besoldungen der Beamten	—	21,275	—	21,275	21,275
75,739	25	76,869	2. Besoldungen der Angestellten	—	77,615	—	77,615	77,615
16,104	56	17,200	3. Bureau- und Druckkosten	700	17,900	—	17,200	17,200
3,400	—	3,400	4. Mietzins	—	3,400	—	3,400	3,400
27,225	20	28,227	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	28,676	—	28,676	—	—
359,964	10	360,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen	500,000	1,000,000	—	500,000	500,000
447,722	96	449,199		529,376	1,120,190	—	590,814	
J. Lebensmittelpolizei.								
1. Chemisches Laboratorium:								
11,262	—	12,051	a) Besoldung des Kantonschemikers	—	13,021	—	13,021	13,021
34,676	65	37,611	b) Besoldungen der Assistenten, der Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts	900	44,256	—	43,356	43,356
7,500	—	7,500	c) Mietzins	—	12,000	—	12,000	12,000
7,782	68	9,500	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	—	9,500	—	9,500	9,500
11,448	40	10,000	e) Analysekosten	10,000	—	10,000	—	—
2. Nachschauen:								
38,035	20	40,698	a) Besoldungen der Inspektoren	—	43,674	—	43,674	43,674
15,989	30	16,000	b) Reisevergütungen	—	16,000	—	16,000	16,000
—	—	1,500	c) Instruktionkurse	—	1,500	—	1,500	1,500
615	50	700	3. Bureau- und Druckkosten	—	700	—	700	700
45,637	90	53,500	4. Bundesbeitrag	58,975	—	58,975	—	—
58,775	03	62,060		69,875	140,651	—	70,776	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
K. Mass und Gewicht.								
2,100	—	2,100	1. Besoldung des Inspektors	—	2,200	—	2,200	2,200
993	25	1,000	2. Bureau- und Reisekosten desselben	—	1,000	—	1,000	1,000
8,541	50	10,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister	—	10,000	—	10,000	10,000
2,335	20	2,700	4. Masse, Gewichte und Apparate	—	2,700	—	2,700	2,700
1,200	—	1,250	5. Mietzins	—	1,250	—	1,250	1,250
15,169	95	17,050		—	17,150	—	17,150	
L. Feuerpolizei.								
1,157	10	2,500	1. Feuerlöschwesen	—	2,500	—	2,500	2,500
10,275	90	15,000	2. Feuerpolizei	—	15,000	—	15,000	15,000
11,433	—	17,500		—	17,500	—	17,500	
M. Statistik.								
12,339	60	12,340	1. Besoldung des Vorstehers	—	13,179	—	13,179	13,179
33,449	80	40,425	2. Besoldungen der Angestellten	—	41,350	—	41,350	41,350
21,010	15	21,000	3. Bureau- und Druckkosten	—	21,000	—	21,000	21,000
2,050	—	3,000	4. Mietzins	—	3,000	—	3,000	3,000
68,849	55	76,765		—	78,529	—	78,529	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
52,762	55	54,138	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern	—	63,663	—	63,663	63,663
99,005	65	99,810	B. Handel und Gewerbe	—	99,810	—	99,810	99,810
66,558	45	68,084	C. Handels- und Gewerbekammer	1,200	69,428	—	68,228	68,228
742,463	73	782,630	D. Lehrlingsamt	57,000	933,697	—	876,697	876,697
62,292	15	60,293	E. Gewerbemuseum	85,237	151,385	—	66,148	66,148
141,406	—	151,100	F. Technikum Burgdorf	230,207	413,676	—	183,469	183,469
230,350	75	236,227	G. Technikum Biel	359,476	626,385	—	266,909	266,909
447,722	96	449,199	H. Arbeitsamt	529,376	1,120,190	—	590,814	590,814
58,775	03	62,060	J. Lebensmittelpolizei	69,875	140,651	—	70,776	70,776
15,169	95	17,050	K. Mass und Gewicht	—	17,150	—	17,150	17,150
11,433	—	17,500	L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei	—	17,500	—	17,500	17,500
68,849	55	76,765	M. Statistik	—	78,529	—	78,529	78,529
1,996,789	77	2,074,856		1,332,371	3,732,064	—	2,399,693	
IX.^b Gesundheitswesen.								
A. Verwaltungskosten.								
2,422	10	4,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	4,000	—	4,000	4,000
15,511	05	15,511	2. Besoldungen der Beamten	—	16,122	—	16,122	16,122
7,560	—	7,560	3. Besoldung des Angestellten	—	7,920	—	7,920	7,920
3,995	40	4,000	4. Bureaustkosten	—	4,000	—	4,000	4,000
1,200	—	1,200	5. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	1,200
30,688	55	32,271		—	33,242	—	33,242	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.								
37,441	30	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen	—	6,000	—	6,000	6,000
1,384	60	3,500	2. Impfwesen	—	2,000	—	2,000	2,000
238,741	50	306,070	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	102,000	409,188	—	307,188	307,188
20,000	—	20,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	20,000	—	20,000	20,000
322,855	60	328,000	5. Beiträge an das Inselspital	—	345,000	—	345,000	345,000
200,000	—	200,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	—	200,000	—	200,000	200,000
100,000	—	100,000	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	404,363	—	404,363	404,363
147,250	—	142,750	8. Inselspital, Hilfeleistung	—	138,250	—	138,250	138,250
5,000	—	5,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche	—	5,000	—	5,000	5,000
997,790	40	1,111,320		102,000	1,529,801	—	1,427,801	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
C. Frauenspital.								
105,121	90	109,797	1. Verwaltung	—	117,449	—	117,449	
4,755	15	5,200	2. Unterricht	—	5,000	—	5,000	
—	—	2,000	(Ausstellung für Hygiene und Sport, Be- teiligung)					
127,850	40	134,223	3. Nahrung	3,800	138,651	—	134,851	
162,300	25	148,180	4. Verpflegung	480	150,480	—	150,000	
3,830	60	3,700	5. Gynäkologische Poliklinik	2,900	6,700	—	3,800	
117	30	600	6. Röntgen-Laboratorium	3,000	2,900	100	—	
90,000	—	90,000	7. Mietzins	—	90,000	—	90,000	
493,741	—	492,500	Betriebsergebnis	10,180	511,180	—	501,000	
119,965	70	118,000	8. Kostgelder von Pfleglingen	119,000	—	119,000	—	
8,500	—	7,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	8,000	—	8,000	—	
9,600	—	10,500	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen .	9,500	—	9,500	—	
13,429	75	—	11. Inventarveränderung	—	—	—	—	
342,245	55	357,000		146,680	511,180	—	364,500	
D. Hebammenkurse.								
3,391	10	3,400	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . .	—	3,400	—	3,400	
3,391	10	3,400		—	3,400	—	3,400	
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.								
463,562	25	481,513	1. Verwaltung	13,075	524,675	—	511,600	
4,935	78	4,500	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,500	—	4,500	
510,096	91	523,500	3. Nahrung	20,700	544,200	—	523,500	
311,247	52	303,500	4. Verpflegung	3,500	311,500	—	308,000	
59,999	—	60,000	5. Mietzinse	9,600	69,600	—	60,000	
30,645	20	28,900	6. Gewerbe	155,000	122,100	32,900	—	
21,820	43	22,000	7. Landwirtschaft	264,000	249,000	15,000	—	
1,297,375	83	1,322,113	Betriebsergebnis	465,875	1,825,575	—	1,359,700	
13,513	55	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,078,349	85	1,060,000	9. Kostgelder	1,054,000	30,000	1,024,000	—	
73,419	77	73,400	10. Beitrag des Waldaufonds	73,400	—	73,400	—	
159,119	76	188,713		1,593,275	1,855,575	—	262,300	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.								
478,874	37	523,000	1. Verwaltung	—	536,905	—	—	536,905
5,300	75	4,900	2. Unterricht und Gottesdienst	—	5,400	—	—	5,400
433,423	20	483,350	3. Nahrung	34,000	498,157	—	—	464,157
310,800	99	374,650	4. Verpflegung	—	376,225	—	—	376,225
164,623	55	164,500	5. Mietzins	3,000	167,700	—	—	164,700
31,911	85	32,080	6. Gewerbe	253,090	226,343	26,747	—	—
29,045	66	27,000	7. Landwirtschaft	161,700	136,200	25,500	—	—
1,332,065	35	1,491,320	Betriebsergebnis	451,790	1,946,930	—	—	1,495,140
14,589	15	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
1,015,461	15	1,235,000	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen)	1,240,000	—	1,240,000	—	—
141,802	65		10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen)	—	—	—	—	—
242,543	20	305,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Meiringen	—	303,000	—	—	303,000
402,755	60	561,320		1,691,790	2,249,930	—	—	558,140
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.								
146,593	90	183,110	1. Verwaltung	200	194,185	—	—	193,985
3,024	64	2,750	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,920	—	—	2,920
162,245	01	202,700	3. Nahrung	36,400	222,875	—	—	186,475
161,836	—	190,000	4. Verpflegung	9,600	196,995	—	—	187,395
44,025	—	44,000	5. Mietzins	3,400	62,400	—	—	59,000
17,574	20	15,100	6. Gewerbe	82,500	66,500	16,000	—	—
18,946	83	11,500	7. Landwirtschaft	191,200	181,200	10,000	—	—
481,203	52	595,960	Betriebsergebnis	323,300	927,075	—	—	603,775
8,246	80	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
354,789	95	405,000	9. Kostgelder	391,450	—	391,450	—	—
134,660	37	190,960		714,750	927,075	—	—	212,325
A. Verwaltung								
30,688	55	32,271		—	33,242	—	—	33,242
997,790	40	1,111,320	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	102,000	1,529,801	—	—	1,427,801
342,245	55	357,000	C. Frauenspital	146,680	511,180	—	—	364,500
3,391	10	3,400	D. Hebammenkurse	—	3,400	—	—	3,400
159,119	76	188,713	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1,593,275	1,855,575	—	—	262,300
402,755	60	561,320	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,691,790	2,249,930	—	—	558,140
134,660	37	190,960	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	714,750	927,075	—	—	212,325
2,070,651	33	2,444,984		4,248,495	7,110,203	—	—	2,861,708

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.								
1. Zentralverwaltung:								
52,293	45	52,770	a) Besoldungen der Beamten	—	55,872	—	55,872	55,872
58,050	35	58,535	b) Besoldungen der Angestellten	—	62,315	—	62,315	62,315
20,287	55	19,500	c) Bureau- und Reisekosten	—	19,500	—	19,500	19,500
5,500	—	5,500	d) Mietzinse	—	5,500	—	5,500	5,500
2. Hochbauamt:								
41,675	50	42,450	a) Besoldungen des Personals	—	44,990	—	44,990	44,990
4,855	85	4,870	b) Bureau- und Reisekosten	—	4,870	—	4,870	4,870
182,662	70	183,625		—	193,047	—	193,047	193,047
B. Kreisverwaltung.								
51,914	—	51,920	1. Besoldungen der Beamten	—	63,331	—	63,331	63,331
86,710	40	87,375	2. Besoldungen der Angestellten	—	102,420	—	102,420	102,420
22,999	35	23,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	23,000	—	23,000	23,000
6,970	—	7,250	4. Mietzinse	—	8,050	—	8,050	8,050
168,593	75	169,545		—	196,801	—	196,801	196,801
C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
426,996	50	400,000	1. Amtsgebäude	—	400,000	—	400,000	400,000
149,026	55	140,000	2. Pfarrgebäude	—	140,000	—	140,000	140,000
2,005	45	5,000	3. Kirchengebäude	—	5,000	—	5,000	5,000
2,318	10	5,000	4. Oeffentliche Plätze	—	5,000	—	5,000	5,000
33,000	90	30,000	5. Wirtschaftsgebäude	—	30,000	—	30,000	30,000
25,000	—	32,000	(Pfund- und Kirchenchorloskauf)					
638,347	50	612,000		—	580,000	—	580,000	580,000
D. Neue Hochbauten.								
850,654	45	756,000	1. a) Bewilligte Kredite	—	1,019,100	—	1,019,100	1,019,100
408,044	80	444,000	b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	180,900	—	180,900	180,900
292,796	60	200,000	2. Irrenanstalten	200,000	200,000	—	—	—
292,796	60	200,000						
1,258,699	25	1,200,000		200,000	1,400,000	—	1,200,000	1,200,000

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
E. Unterhalt der Strassen.								
1,995,998	85	2,000,000	1. Wegmeisterbesoldungen	—	2,091,672	—	2,091,672	
1,049,998	79	1,050,000	2. Strassenunterhalt	—	1,050,000	—	1,050,000	
1,377,152	30	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	—	350,000	—	350,000	
2,181	79	2,300	4. Brandversicherungskosten	—	2,300	—	2,300	
45,160	15	50,000	5. Automobilbetrieb	—	50,000	—	50,000	
3,589,999	44	3,300,000	6. Automobilsteuer	3,500,000	3,500,000	—	—	
3,589,999	44	3,300,000						
1,079,804	10	1,000,000	7. Benzinzollanteil	1,000,000	1,000,000	—	—	
1,079,804	10	1,000,000						
4,470,491	88	3,452,300		4,500,000	8,043,972	—	3,543,972	
F. Neue Strassen- und Brückenbauten.								
282,204	05	250,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	250,000	—	250,000	
282,204	05	250,000		—	250,000	—	250,000	
G. Wasserbauten.								
450,206	94	600,000	1. Wasserbauten	—	600,000	—	600,000	
450,206	94	600,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	—	600,000	—	600,000	
7,626	05	8,200			—	8,200	—	8,200
53,254	46	75,000	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	75,000	75,000	—	—	
53,254	46	75,000						
40,000	—	40,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeuftung	—	40,000	—	40,000	
497,832	99	648,200		75,000	723,200	—	648,200	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
H. Wasserrechtswesen.								
18,367	30	18,370	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	3,500	13,620	—	10,120	
25,864	35	26,120	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	22,880	—	22,880	
5,368	18	8,000	3. Bureau- und Reisekosten	1,000	9,000	—	8,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins	—	2,250	—	2,250	
1,340	90	500	5. Gebühren	500	—	500	—	
134	10	50	6. Einlage in den Naturschadensfonds . .	—	50	—	50	
50,643	03	54,290		5,000	47,800	—	42,800	
J. Vermessungswesen.								
11,262	60	11,265	1. Besoldung des Kantonsgeometers . . .	—	11,925	—	11,925	
55,515	80	55,530	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	58,200	—	58,200	
9,398	45	9,400	3. Bureau- und Vermessungskosten . . .	—	9,400	—	9,400	
1,530	—	1,530	4. Mietzinse	—	1,530	—	1,530	
25,000	—	25,000	5. Triangulationen	—	50,000	—	50,000	
25,000	—	25,000	6. Förderung des Vermessungswesens . . }	—	—	—	—	
1,000	—	1,000	7. Versicherung der Vermessungswerke .	—	1,000	—	1,000	
10,334	25							
139,041	10	128,725		—	132,055	—	132,055	
K. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.								
12,460	20	12,460	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	—	12,920	—	12,920	
5,291	60	5,440	2. Besoldung der Angestellten	—	5,805	—	5,805	
3,003	23	3,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	
500	—	500	4. Mietzins	—	500	—	500	
6,564	15	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei	—	6,500	—	6,500	
10,642	30	8,600	6. Konzessionsgebühren	8,600	—	8,600	—	
5,200	—	5,200	7. Subventionen für Schifffahrtsunternehmen	—	5,200	—	5,200	
30,000	—	42,000	8. Flugplatzgenossenschaft Bern, Beitrag	—	42,000	—	42,000	
4,675	—	7,500	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien	—	3,000	—	3,000	
57,051	88	74,000		8,600	78,925	—	70,325	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
182,662	70	183,625	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes	—	193,047	—	—	193,047
168,593	75	169,545	B. Kreisverwaltung	—	196,801	—	—	196,801
638,347	50	612,000	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	580,000	—	—	580,000
1,258,699	25	1,200,000	D. Neue Hochbauten	200,000	1,400,000	—	—	1,200,000
4,470,491	88	3,452,300	E. Unterhalt der Strassen	4,500,000	8,043,972	—	—	3,543,972
282,204	05	250,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	250,000	—	—	250,000
497,832	99	648,200	G. Wasserbauten	75,000	723,200	—	—	648,200
50,643	03	54,290	H. Wasserrechtswesen	5,000	47,800	—	—	42,800
139,041	10	128,725	J. Vermessungswesen	—	132,055	—	—	132,055
57,051	88	74,000	K. Eisenbahn-, Schiffs- und Flugwesen	8,600	78,925	—	—	70,325
7,745,568	13	6,772,685		4,788,600	11,645,800	—	—	6,857,200
XI. Anleihen.								
A. Rückzahlung und Verzinsung.								
1. Rückzahlung:								
1,017,500	—	1,048,000	a) Anleih. von 1895, Fr. 27,110,000, 3 %	—	1,079,500	—	—	1,079,500
293,000	—	304,000	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,378,000, 3 1/2 %	—	314,000	—	—	314,000
239,000	—	247,000	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,054,000, 3 1/2 %	—	256,000	—	—	256,000
269,000	—	279,500	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,641,000, 4 %	—	291,000	—	—	291,000
117,000	—	122,000	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,154,000, 4 1/4 %	—	127,000	—	—	127,000
166,000	—	174,000	(Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %)	—	—	—	—	—
2. Verzinsung:								
875,265	—	844,740	a) Anleih. von 1895, Fr. 27,110,000, 3 %	—	813,300	—	—	813,300
559,125	—	548,870	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,378,000, 3 1/2 %	—	538,230	—	—	538,230
609,717	50	601,212	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,054,000, 3 1/2 %	—	592,410	—	—	592,410
1,127,580	—	1,116,820	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,641,000, 4 %	—	1,105,640	—	—	1,105,640
611,702	50	606,730	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,154,000, 4 1/4 %	—	601,545	—	—	601,545
678,015	—	670,130	(Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %)	—	—	—	—	—
1,250,000	—	396,475	(Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %)	—	—	—	—	—
365,006	25	—	(Anleih. von 1920, Fr. 10,000,000, 6 %)	—	—	—	—	—
1,375,000	—	1,375,000	(Anleih. v. 1921, Fr. 25,000,000, 5 1/2 %)	—	—	—	—	—
1,125,000	—	1,125,000	f) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 %	—	1,125,000	—	—	1,125,000
600,000	—	600,000	g) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %	—	600,000	—	—	600,000
712,500	—	712,500	h) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %	—	712,500	—	—	712,500
225,000	—	450,000	i) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %	—	450,000	—	—	450,000
—	—	1,000,000	k) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %	—	1,000,000	—	—	1,000,000
—	—	—	l) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	—	1,560,000	—	—	1,560,000
12,215,411	25	12,221,977		—	11,166,125	—	—	11,166,125
B. Anlehenskosten.								
63,546	75	45,000	1. Provisionen, Transportkosten	—	45,000	—	—	42,000
19,976	90	7,500	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	7,500	—	—	7,500
—	—	150,000	3. Kosten der Anleihen von 1930 und 1931, Amortisation	—	150,000	—	—	150,000
83,523	65	202,500		—	202,500	—	—	202,500

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XI. Anleihen.								
12,215,411	25	12,221,977	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	11,166,125	—	11,166,125	
83,523	65	202,500	B. Anleihenskosten	—	202,500	—	202,500	
12,298,934	90	12,424,477		—	11,368,625	—	11,368,625	
XII. Finanzwesen.								
A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.								
10,611	—	10,611	1. Besoldung des Sekretärs	—	11,122	—	11,122	
13,081	—	13,211	2. Besoldungen der Angestellten	—	13,909	—	13,909	
5,450	05	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,500	—	5,500	
3,500	—	3,500	4. Mietzinse	—	3,500	—	3,500	
2,127	45	1,000	5. Rechtskosten	—	1,000	—	1,000	
44,197	65	40,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	—	40,000	—	40,000	
78,967	15	73,822		—	75,031	—	75,031	
B. Kantonsbuchhaltereien.								
51,034	40	51,234	1. Besoldungen der Beamten	—	53,568	—	53,568	
77,862	95	80,000	2. Besoldungen der Angestellten	—	82,658	—	82,658	
6,146	—	5,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
8,478	15	7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	7,000	—	7,000	
22,259	50	25,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	25,000	—	25,000	
2,500	—	2,500	6. Mietzinse	—	2,500	—	2,500	
168,281	—	170,734		—	176,726	—	176,726	
C. Amtsschaffnereien.								
101,141	40	101,042	1. Besoldungen der Amtschaffner	—	110,621	—	110,621	
86,543	95	85,051	2. Besoldungen der Angestellten in Bern, Biel, Thun und Interlaken	—	89,463	—	89,463	
27,147	68	15,000	3. Bureaukosten	—	17,000	—	17,000	
5,975	—	6,175	4. Mietzinse	—	6,175	—	6,175	
152,871	70	165,000	5. Provisionen	150,000	—	150,000	—	
67,936	33	42,268		150,000	223,259	—	73,259	
D. Hülfskasse.								
1,646,838	75	1,495,000	1. Beitrag des Staates	90,000	1,717,000	—	1,627,000	
1,646,838	75	1,495,000		90,000	1,717,000	—	1,627,000	
E. Mobiliarversicherung.								
1,492	20	1,600	1. Prämien	—	1,600	—	1,600	
1,492	20	1,600		—	1,600	—	1,600	
78,967	15	73,822	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion	—	75,031	—	75,031	
168,281	—	170,734	B. Kantonsbuchhaltereien	—	176,726	—	176,726	
67,936	33	42,268	C. Amtsschaffnereien	150,000	223,259	—	73,259	
1,646,838	75	1,495,000	D. Hülfskasse	90,000	1,717,000	—	1,627,000	
1,492	20	1,600	E. Mobiliarversicherung	—	1,600	—	1,600	
1,963,515	43	1,783,424		240,000	2,193,616	—	1,953,616	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
7,166	40	7,170	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	10,732	—	7,732	
66,544	35	73,095	2. Besoldungen der Angestellten	—	75,334	—	75,334	
5,495	83	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,500	—	5,500	
			4. Kantonstierarzt:					
5,631	25	5,635	a) Besoldung	5,960	11,925	—	5,965	
4,356	83	4,500	b) Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500	
4,100	—	4,100	5. Mietzins	—	4,100	—	4,100	
93,294	66	100,000		8,960	112,091	—	103,131	
B. Landwirtschaft.								
			1. Förderung der Landwirtschaft:					
40,542	35	54,000	a) Förderung im allgemeinen	35,000	89,000	—	54,000	
21,068	35	44,000	b) Förderung des Weinbaues	36,000	76,000	—	40,000	
			(aa) Versuche mit amerikan. Reben)					
			(bb) Reblausbekämpfung)					
			(cc) Förderung des Weinbaues im all-					
			gemeinen)					
31,607	55	10,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge	—	10,000	—	10,000	
			2. Landwirtschaftliche Meliorationen:					
5,300	—	5,632	a) Besoldung des Kulturingenieurs	5,662	11,324	—	5,662	
15,975	—	16,860	b) Besoldungen der Gehülfen und des					
			Angestellten	9,577	26,504	—	16,927	
5,191	35	5,200	c) Bureau- und Reisekosten	—	5,200	—	5,200	
2,000	—	2,000	d) Mietzins	—	2,000	—	2,000	
400,000	—	400,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweg-					
			anlagen	—	500,000	—	500,000	
63,389	80	63,000	3. Förderung der Pferdezucht	300	63,300	—	63,000	
249,984	40	250,000	4. Förderung der Rindviehzucht	2,000	252,000	—	250,000	
56,249	80	54,000	5. Förderung der Kleinviehzucht	700	62,700	—	62,000	
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen	3,000	3,000	—	—	
107,746	60	105,000	7. Hagelversicherung	110,000	220,000	—	110,000	
			8. Viehversicherung:					
656,683	95		a) Staatsbeiträge	—	819,250		—	
24,728	90		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	24,675	—		—	
312,849	50	177,358	c) Bundesbeiträge	409,000	—		—	180,421
236,823	50		d) Viehhandelspatent-Gebühren	230,000	—		—	
19,101	65		e) Besoldungen der Angestellten	—	20,846		—	
5,815	55		f) Bureau- und Reisekosten	—	4,000		—	
			9. Kantonale Hufbeschlagschule:					
7,067	60	8,000	a) Kurse	11,590	19,590	—	8,000	
2,500	—	2,500	b) Mietzins	—	2,500	—	2,500	
1,115,822	05	1,197,550		877,504	2,187,214	—	1,309,710	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli.								
1. Landwirtschaftliche Schule:								
56,763	25	56,350	a) Unterricht	—	59,700	—	59,700	—
2,035	10	2,000	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	2,000	—	2,000	—
24,694	25	28,500	c) Verwaltung	13,200	38,700	—	25,500	—
24,412	85	18,350	d) Nahrung	51,000	72,000	—	21,000	—
30,558	95	20,000	e) Verpflegung	23,000	45,000	—	22,000	—
12,300	—	12,300	f) Mietzins	—	12,300	—	12,300	—
4,624	80	5,000	g) Arbeiten der Zöglinge	5,000	—	5,000	—	—
146,140	40	132,500	Betriebsergebnis	92,200	229,700	—	137,500	—
18,524	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
5,917	—	5,800	i) Kostgelder	9,300	—	9,300	—	—
2,448	—	600	k) Stipendien	—	600	—	600	—
27,654	60	28,175	l) Bundesbeitrag	29,850	—	29,850	—	—
133,540	80	99,125		131,350	230,300	—	98,950	—
6,141	80	11,625	2. Gutswirtschaft	107,700	101,700	6,000	—	—
6,141	80	11,625		107,700	101,700	6,000	—	—
133,540	80	99,125	1. Landwirtschaftliche Schule	131,350	230,300	—	98,950	—
6,141	80	11,625	2. Gutswirtschaft	107,700	101,700	6,000	—	—
3,043	45	2,500	3. Mostereibetrieb	22,500	20,000	2,500	—	—
124,355	55	85,000		261,550	352,000	—	90,450	—
D. Molkereischule Rütli.								
1. Molkereischule:								
72,332	48	72,000	a) Unterricht	—	75,600	—	75,600	—
70	—	—	b) Milchwirtschaftliche Versuche	8,000	8,000	—	—	—
19,143	35	16,900	c) Verwaltung	—	17,200	—	17,200	—
28,069	01	29,300	d) Nahrung	6,500	35,800	—	29,300	—
11,795	34	15,000	e) Verpflegung	1,500	16,500	—	15,000	—
13,000	—	13,000	f) Mietzins	—	13,000	—	13,000	—
144,410	18	146,200	Betriebsergebnis	16,000	166,100	—	150,100	—
2,004	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
35,930	—	33,500	h) Kostgelder	33,500	—	33,500	—	—
250	—	1,500	i) Stipendien	—	1,500	—	1,500	—
34,104	95	34,500	k) Bundesbeitrag	35,000	—	35,000	—	—
76,629	23	79,700		84,500	167,600	—	83,100	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
D. Molkereischule Rütli.								
2. Molkerei:								
13,144	30	11,150	a) Mietzinse und Steuern	1,850	15,000	—	—	13,150
2,604	15	2,500	b) Unterhalt der Gebäude	—	2,500	—	—	2,500
7,740	05	6,500	c) Geräte und Maschinen	—	6,500	—	—	6,500
10,489	15	12,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung	—	12,000	—	—	12,000
2,242	65	2,500	e) Arbeitslöhne	—	2,500	—	—	2,500
10,539	71	10,500	f) Verschiedene Betriebskosten	—	10,500	—	—	10,500
363,415	90	415,000	g) Milchankauf	—	370,000	—	—	370,000
415,706	42	454,150	h) Produkte	414,150	—	414,150	—	—
16,985	37	5,000	i) Schweine	5,000	—	5,000	—	—
7,697	—	—	k) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
11,333	25	6,000	l) Automobilbetrieb	—	6,000	—	—	6,000
—	—	—	m) Amortisation	—	—	—	—	—
8,000	—	8,000	n) Beitrag der Molkereischule	8,000	—	8,000	—	—
26,879	63	1,000		429,000	425,000	4,000	—	
76,629	23	79,700	1. Molkereischule	84,500	167,600	—	—	83,100
26,879	63	1,000	2. Molkerei	429,000	425,000	4,000	—	—
49,749	60	78,700		513,500	592,600	—	79,100	
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:								
48,483	—	52,100	a) Unterricht	—	54,000	—	—	54,000
20,000	—	13,200	b) Verwaltung	—	13,200	—	—	13,200
25,398	—	33,000	c) Nahrung	—	33,000	—	—	33,000
18,400	—	17,000	d) Verpflegung	—	18,000	—	—	18,000
12,000	—	12,000	e) Mietzins	—	12,000	—	—	12,000
124,281	—	127,300			130,200	—	130,200	
34,425	—	33,000	f) Kostgelder	36,000	—	36,000	—	—
—	—	2,000	g) Stipendien	—	2,800	—	—	2,800
23,886	10	27,300	h) Bundesbeitrag	26,500	—	26,500	—	—
65,969	90	69,000		62,500	133,000	—	70,500	
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen:								
101,871	88	100,500	a) Unterricht	—	104,000	—	—	104,000
810	45	1,700	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,200	—	—	1,200
34,952	61	35,350	c) Verwaltung	—	35,500	—	—	35,500
22,381	55	26,000	d) Nahrung	44,000	70,000	—	—	26,000
25,420	82	23,900	e) Verpflegung	7,600	31,300	—	—	23,700
18,450	—	18,450	f) Mietzins	—	18,450	—	—	18,450
2,317	—	2,400	g) Arbeiten der Praktikanten	1,800	—	1,800	—	—
201,570	31	203,500		53,400	260,450	—	207,050	
790	70	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
41,787	—	42,600	i) Kostgelder	41,000	—	41,000	—	—
300	—	4,000	k) Stipendien	—	1,950	—	—	1,950
44,705	65	46,900	l) Bundesbeitrag	48,000	—	48,000	—	—
116,468	36	118,000		142,400	262,400	—	120,000	
15,969	49	8,000	m) Gutswirtschaft	104,500	94,500	10,000	—	—
100,498	87	110,000		246,900	356,900	—	110,000	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:								
56,602	63	63,541	a) Unterricht	—	66,000	—	66,000	66,000
1,316	45	1,500	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,500	—	1,500	1,500
22,828	57	24,968	c) Verwaltung	—	24,890	—	24,890	24,890
24,925	50	20,426	d) Nahrung	12,990	33,760	—	20,770	20,770
17,379	65	13,340	e) Verpflegung	5,650	19,690	—	14,040	14,040
20,400	—	20,400	f) Mietzins	—	20,400	—	20,400	20,400
—	—	400	g) Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	—
143,452	80	143,775	Betriebsergebnis	18,640	166,240	—	147,600	147,600
9,523	76	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
22,500	—	24,000	i) Kostgelder	24,000	—	24,000	—	—
750	—	1,580	k) Stipendien	—	1,500	—	1,500	1,500
24,192	25	31,370	l) Bundesbeitrag	33,000	—	33,000	—	—
87,986	79	89,985	m) Gutswirtschaft	47,750	45,850	2,000	—	92,200
3,158	23	1,985						
84,828	56	88,000		123,390	213,590	—	90,200	90,200
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon:								
42,899	64	42,401	a) Unterricht	—	45,900	—	45,900	45,900
298	15	1,800	b) Landw. Versuche	—	1,800	—	1,800	1,800
26,041	35	26,120	c) Verwaltung	—	26,300	—	26,300	26,300
15,466	72	19,300	d) Nahrung	13,717	33,217	—	19,500	19,500
11,342	40	8,710	e) Verpflegung	7,720	16,720	—	9,000	9,000
11,600	—	12,600	f) Mietzins	—	14,200	—	14,200	14,200
—	—	500	g) Arbeiten der Praktikanten	500	—	500	—	—
107,648	26	110,431	Betriebsergebnis	21,937	138,137	—	116,200	116,200
12,945	—	—	h) Inventarveränderungen	—	—	—	—	—
16,150	—	18,800	i) Kostgelder	20,100	—	20,100	—	—
1,650	—	1,880	k) Stipendien	—	1,880	—	1,880	1,880
20,883	—	21,668	l) Bundesbeitrag	22,380	—	22,380	—	—
85,210	26	71,843	m) Gutswirtschaft	45,000	42,900	2,100	—	75,600
14,511	29	2,843						
99,721	55	69,000		109,417	182,917	—	73,500	73,500
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli								
65,969	90	69,000		62,500	133,000	—	70,500	70,500
100,498	87	110,000	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	246,900	356,900	—	110,000	110,000
84,828	56	88,000	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal	123,390	213,590	—	90,200	90,200
99,721	55	69,000	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	109,417	182,917	—	73,500	73,500
351,018	88	336,000		542,207	886,407	—	344,200	344,200

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.							
26,565	60	25,265	a) Unterricht	—	26,890	—	26,890
34	10	300	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	350	—	350
9,744	45	9,370	c) Verwaltung	—	9,650	—	9,650
6,161	05	8,343	d) Nahrung	12,678	20,200	—	7,523
2,742	55	3,727	e) Verpflegung	2,122	5,850	—	3,727
4,000	—	4,000	f) Mietzins	—	4,000	—	4,000
173	25	250	g) Alpsennenkurs	—	250	—	250
49,421	—	51,255	Betriebsergebnis	14,800	67,190	—	52,390
3,566	50	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
6,625	—	6,000	i) Kostgelder	6,600	—	6,600	—
1,000	—	850	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000
10,890	30	12,070	l) Bundesbeitrag	12,220	—	12,220	—
1,436	50	1,965	m) Molkerei	18,580	19,990	—	1,410
30,775	70	36,000		52,200	88,180	—	35,980
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.							
54,526	95	61,622	a) Unterricht	—	63,476	—	63,476
27	60	1,000	b) Versuche	—	1,000	—	1,000
17,886	20	21,040	c) Verwaltung	—	21,119	—	21,119
15,468	—	15,700	d) Nahrung	11,200	26,900	—	15,700
21,968	15	17,300	e) Verpflegung	800	18,300	—	17,500
17,300	—	17,300	f) Mietzins	1,300	18,600	—	17,300
10,000	—	—	g) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—
117,176	90	133,962	Betriebsergebnis	13,300	149,395	—	136,095
283	35	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
20,950	—	19,000	i) Kostgelder	19,000	—	19,000	—
900	—	1,000	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000
24,758	—	30,512	l) Bundesbeitrag	31,795	—	31,795	—
14,348	15	8,300	m) Schulgarten	3,000	10,200	—	7,200
5,788	25	—	n) Zentralstelle für Obstbau und Obst- verwertung	13,500	27,000	—	13,500
92,788	65	107,000		80,595	187,595	—	107,000
1,556	10	2,000	o) Gutswirtschaft	41,400	39,400	2,000	—
91,232	55	105,000		121,995	226,995	—	105,000
H. Hauswirtschaftliche Schulen.							
1. Schwand-Münsingen.							
29,491	02	28,250	a) Unterricht	—	29,600	—	29,600
1,765	05	1,800	b) Verwaltung	—	1,700	—	1,700
18,201	75	17,500	c) Nahrung	—	17,500	—	17,500
5,300	—	5,700	d) Verpflegung	—	5,300	—	5,300
7,350	—	7,350	e) Mietzins	—	7,350	—	7,350
500	—	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—
61,607	82	60,100	Betriebsergebnis	500	61,450	—	60,950
27,728	—	27,600	g) Kostgelder	27,600	—	27,600	—
200	—	2,000	h) Stipendien	—	1,400	—	1,400
8,220	80	8,500	i) Bundesbeitrag	8,500	—	8,500	—
25,859	02	26,000		36,600	62,850	—	26,250

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
H. Hauswirtschaftliche Schulen.								
2. Brienz.								
14,407	65	15,760	a) Unterricht	—	16,190	—	16,190	—
4,693	45	4,500	b) Verwaltung	—	4,800	—	4,800	—
3,496	—	5,300	c) Nahrung	—	5,900	—	5,900	—
3,020	—	3,440	d) Verpflegung	—	3,450	—	3,450	—
4,000	—	4,000	e) Mietzins	—	4,000	—	4,000	—
250	—	250	f) Arbeiten der Schülerinnen	350	—	350	—	—
29,367	10	32,750	Betriebsergebnis	350	34,340	—	33,990	—
4,400	—	7,200	g) Kostgelder	8,000	—	8,000	—	—
—	—	400	h) Stipendien	—	800	—	800	—
5,510	65	5,950	i) Bundesbeitrag	6,190	—	6,190	—	—
19,456	45	20,000		14,540	35,140	—	20,600	—
3. Langenthal.								
17,003	18	21,932	a) Unterricht	—	22,303	—	22,303	—
5,982	25	4,900	b) Verwaltung	—	4,960	—	4,960	—
7,904	—	7,416	c) Nahrung	3,000	10,688	—	7,688	—
4,750	—	5,350	d) Verpflegung	—	5,550	—	5,550	—
6,000	—	6,000	e) Mietzins	—	6,000	—	6,000	—
300	—	300	f) Arbeiten der Schülerinnen	300	—	300	—	—
41,339	43	45,298	Betriebsergebnis	3,300	49,501	—	46,201	—
13,202	35	13,600	g) Kostgelder	14,400	—	14,400	—	—
400	—	952	h) Stipendien	—	1,008	—	1,008	—
4,552	25	7,650	i) Bundesbeitrag	7,809	—	7,809	—	—
23,984	83	25,000		25,509	50,509	—	25,000	—
4. Courtemelon.								
6,175	—	9,410	a) Unterricht	—	12,200	—	12,200	—
2,357	55	2,640	b) Verwaltung	—	2,800	—	2,800	—
4,500	—	5,940	c) Nahrung	2,660	9,900	—	7,240	—
2,250	—	2,010	d) Verpflegung	1,330	4,130	—	2,800	—
2,000	—	1,000	e) Mietzins	—	2,000	—	2,000	—
—	—	100	f) Arbeiten der Schüler	100	—	100	—	—
17,282	55	20,900	Betriebsergebnis	4,090	31,030	—	26,940	—
4,875	—	6,000	g) Kostgelder	9,600	—	9,600	—	—
200	—	800	h) Stipendien	—	800	—	800	—
3,200	—	3,700	i) Bundesbeitrag	4,140	—	4,140	—	—
9,407	55	12,000		17,830	31,830	—	14,000	—
25,859	02	26,000	1. Schwand-Münsingen	36,600	62,850	—	26,250	—
19,456	45	20,000	2. Brienz	14,540	35,140	—	20,600	—
23,984	83	25,000	3. Langenthal	25,509	50,509	—	25,000	—
9,407	55	12,000	4. Courtemelon	17,830	31,830	—	14,000	—
78,707	85	83,000		94,479	180,329	—	85,850	—
J. Fleischschau.								
2,717	20	5,000	1. Instruktionkurse	4,000	8,000	—	4,000	—
3,986	05	4,000	2. Verschiedene Kosten	—	4,000	—	4,000	—
6,703	25	9,000		4,000	12,000	—	8,000	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
93,294	66	100,000	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	8,960	112,091	—	103,131	
1,115,822	05	1,197,550	B. Landwirtschaft	877,504	2,187,214	—	1,309,710	
124,355	55	85,000	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . . .	261,550	352,000	—	90,450	
49,749	60	78,700	D. Molkereischule Rütli	513,500	592,600	—	79,100	
351,018	88	336,000	E. Landwirtschaftliche Winterschulen . .	542,207	886,407	—	344,200	
30,775	70	36,000	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . .	52,200	88,180	—	35,980	
91,232	55	105,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	121,995	226,995	—	105,000	
78,707	85	83,000	H. Hauswirtschaftliche Schulen	94,479	180,329	—	85,850	
6,703	25	9,000	J. Fleischschau	4,000	12,000	—	8,000	
1,941,660	09	2,030,250		2,476,395	4,637,816	—	2,161,421	
XIV. Forstwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.								
13,002	90	13,150	1. Besoldungen der Beamten	5,910	19,703	—	13,793	
20,398	80	20,400	2. Besoldungen der Angestellten	—	21,098	—	21,098	
9,976	40	11,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	11,000	—	11,000	
2,500	—	2,500	4. Mietzinse	—	2,500	—	2,500	
45,878	10	47,050		5,910	54,301	—	48,391	
B. Forstpolizei.								
19,568	85	23,650	1. Forstmeister:					
2,499	45	2,500	a) Besoldungen der Forstmeister . . .	10,627	35,425	—	24,798	
6,027	95	7,700	b) Bureaukosten	—	2,500	—	2,500	
880	—	2,500	c) Reisekosten	1,300	9,000	—	7,700	
			d) Mietzins	—	2,500	—	2,500	
120,158	85	124,000	2. Kreisoberförster:					
11,701	68	12,000	a) Besoldungen der Kreisoberförster . .	54,806	182,688	—	127,882	
37,358	88	38,000	b) Bureaukosten	—	12,000	—	12,000	
9,180	—	9,150	c) Reisekosten	8,500	46,500	—	38,000	
70,631	35	75,000	d) Mietzinse	—	9,330	—	9,330	
59,466	47	61,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . .	12,000	87,000	—	75,000	
2,661	10	4,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	61,000	—	61,000	—	
			5. Unfallversicherung	—	4,000	—	4,000	
221,201	64	237,500		148,233	390,943	—	242,710	
C. Förderung des Forstwesens.								
7,911	20	10,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	—	10,000	—	10,000	
30,000	—	40,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . . .	—	40,000	—	40,000	
8,306	99	25,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.	—	25,000	—	25,000	
46,218	19	75,000		—	75,000	—	75,000	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931		Voranschlag für das Jahr 1932			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIV. Forstwesen.							
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.							
1,000	—	1,000		—	1,000	—	1,000
1,000	—	1,000		—	1,000	—	1,000
45,878	10	47,050	A. Verwaltungskosten	5,910	54,301	—	48,391
221,201	64	237,500	B. Forstpolizei	148,233	390,943	—	242,710
46,218	19	75,000	C. Förderung des Forstwesens	—	75,000	—	75,000
1,000	—	1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	—	1,000	—	1,000
314,297	93	360,550		154,143	521,244	—	367,101
XV. Staatswaldungen.							
A. Haupt- und Zwischennutzungen.							
1,745,374	20	1,775,000	1. Hauptnutzungen	1,706,600	—	1,706,600	—
207,069	80	200,000	2. Zwischennutzungen	197,900	—	197,900	—
1,952,444	—	1,975,000		1,904,500	—	1,904,500	—
B. Nebennutzungen.							
223	85	100	1. Stocklosungen	100	—	100	—
979	30	1,500	2. Grubenlosungen, Torf	1,500	—	1,500	—
61,004	05	55,900	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	60,000	—	60,000	—
62,207	20	57,500		61,600	—	61,600	—
C. Wirtschaftskosten.							
63,759	03	60,000	1. Waldkulturen	80,000	140,000	—	60,000
175,000	—	175,000	2. Weganlagen	—	175,000	—	175,000
75,814	85	80,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	9,000	89,000	—	80,000
461,514	30	453,000	4. Rüstlöhne	—	441,500	—	441,500
153	05	4,000	5. Marchungen, Vermessungen	—	3,000	—	3,000
10,637	67	10,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten	—	10,000	—	10,000
730	15	500	7. Rechtskosten	—	500	—	500
10,983	50	20,000	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	—	20,000	—	20,000
20,000	—	20,000	9. Gebäudereparaturen	—	20,000	—	20,000
818,592	55	822,500		89,000	899,000	—	810,000
D. Beschwerden.							
82,274	77	79,000	1. Staatssteuern	—	79,000	—	79,000
148,954	09	161,000	2. Gemeindesteuern	—	161,000	—	161,000
231,228	86	240,000		—	240,000	—	240,000

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XV. Staatswaldungen.								
E. Verwaltungskosten.								
59,466	47	61,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	61,000	—	61,000	61,000
5,971	20	8,000	2. Unfallversicherung	—	8,000	—	8,000	8,000
65,437	67	69,000		—	69,000	—	69,000	69,000

1,952,444	—	1,975,000	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,904,500	—	1,904,500	—	—
62,207	20	57,500	B. Nebennutzungen	61,600	—	61,600	—	—
818,592	55	822,500	C. Wirtschaftskosten	89,000	899,000	—	810,000	810,000
231,228	86	240,000	D. Beschwerden	—	240,000	—	240,000	240,000
65,437	67	69,000	E. Verwaltungskosten	—	69,000	—	69,000	69,000
890,392	12	901,000		2,055,100	1,208,000	847,100	—	—
=====								
XVI. Domänen.								
A. Ertrag.								
537,362	40	538,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen	522,000	2,000	520,000	—	—
19,404	75	19,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	19,000	—	19,000	—	—
14,200	—	14,000	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	12,800	—	12,800	—	—
1,800,156	25	1,794,420	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	1,888,620	7,000	1,881,620	—	—
217,300	—	217,300	5. Mietzinse von Militärgebäuden	217,300	—	217,300	—	—
451	15	300	6. Erlös von Produkten	300	—	300	—	—
2,311	50	2,500	7. Verschiedene Einnahmen	2,500	—	2,500	—	—
2,591,186	05	2,585,520		2,662,520	9,000	2,653,520	—	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVI. Domänen.								
B. Wirtschaftskosten.								
6,050	15	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . . .	—	10,000	—	10,000	
158	30	300	2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	
75	65	300	3. Aufsichtskosten	—	300	—	300	
611	20	3,500	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	3,500	—	3,500	
64,951	53	72,000	5. Brandversicherungskosten	—	70,000	—	70,000	
71,846	83	86,100		—	84,100	—	84,100	
C. Beschwerden.								
55,824	94	62,000	1. Staatssteuern	—	60,000	—	60,000	
68,130	93	80,000	2. Gemeindesteuern	15,000	90,000	—	75,000	
3,752	25	6,000	3. Wassermietzinse	12,000	18,000	—	6,000	
127,708	12	148,000		27,000	168,000	—	141,000	
A. Ertrag								
2,591,186	05	2,585,520	A. Ertrag	2,662,520	9,000	2,653,520	—	
71,846	83	86,100	B. Wirtschaftskosten	—	84,100	—	84,100	
127,708	12	148,000	C. Beschwerden	27,000	168,000	—	141,000	
2,391,631	10	2,351,420		2,689,520	261,100	2,428,420	—	
XVII. Domänenkasse.								
51,233	—	49,000	A. Zinse von Guthaben	49,000	—	49,000	—	
303,170	75	305,000	B. Zinse für Kaufschulden	—	281,000	—	281,000	
251,937	75	256,000		49,000	281,000	—	232,000	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
A. Rohertrag.								
26,487,169	53	26,970,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . . .	24,200,000	—	24,200,000	—	—
534,144	70	525,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	495,000	—	495,000	—	—
523,476	70	546,250	3. Zinse von Wertschriften	850,000	—	850,000	—	—
905,623	67	541,500	4. Zinse von Korrespondenten	325,000	120,000	205,000	—	—
87,481	50	100,000	5. Ertrag der Provisionen	65,000	35,000	30,000	—	—
23,527	80	20,000	6. Ertrag des Bankgebäudes	35,000	15,000	20,000	—	—
1,088,610	65	1,063,000	7 ^a . Zins des 3 % Anleihens von 1897	—	1,036,500	—	1,036,500	—
891,977	30	878,400	7 ^b . Zins des 3 1/2 % Anleihens von 1905 (Zins des 4 1/2 % Anleihens von 1913) (Zins des 4 3/4 % Anleihens von 1915)	—	864,500	—	864,500	—
514,433	60	496,100	7 ^c . Zins des 4 1/2 % Anleihens von 1923	—	900,000	—	900,000	—
872,506	05	854,000	7 ^d . Zins des 3 1/2 % Anleihens von 1923	—	70,000	—	70,000	—
900,000	—	900,000	7 ^e . Zins des 5 1/2 % Anleihens von 1924	—	458,500	—	458,500	—
70,000	—	70,000	7 ^f . Zins des 4 3/4 % Anleihens von 1929	—	1,187,500	—	1,187,500	—
1,100,000	—	1,100,000	7 ^g . Zins des 4 % Anleihens von 1931	—	1,200,000	—	1,200,000	—
1,187,500	—	1,187,500	7 ^h . Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 %	—	180,000	—	180,000	—
—	—	—	8. Zinse der Kassascheine u. Obligationen	—	8,083,750	—	8,083,750	—
9,384,957	70	9,533,000	9. Zinse der Spareinlagen	—	2,380,000	—	2,380,000	—
2,351,724	02	2,400,000	10. Zinse der Spezialfonds	180,000	4,600,000	—	4,420,000	—
4,573,818	39	4,772,500	11. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	870,000	—	870,000	—
961,189	40	978,500	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,350,000	—	1,350,000	—
1,500,000	—	1,350,000	13. Verzinsung des Reservefonds	—	250,000	—	250,000	—
300,000	—	292,500	14. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen	—	31,250	—	31,250	—
28,051	18	30,500	15. Eidgen. Couponssteuer	—	17,000	—	17,000	—
45,882	25	45,000	(Amortisation von Anleihenskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung)	—	—	—	—	—
20,480	—	70,000	16. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000	—
13,445	10	10,000	(Einlage in den Reservefonds)	—	—	—	—	—
200,000	—	150,000	17. Kapitalsteuer an den Staat	—	1,804,000	—	1,804,000	—
1,747,373	95	1,793,750	(Wertschriften, Kursgewinne)	—	—	—	—	—
176,000	40	—	(Rückstellung für Anleihenskosten)	—	—	—	—	—
176,000	—	—	(Beitrag an die Sammlung für die Wettergeschädigten im Kanton Bern)	—	—	—	—	—
5,000	—	—						
805,056	71	728,000		26,150,000	25,463,000	687,000	—	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
B. Verwaltungskosten.								
28,844	05	30,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .	—	30,000	—	30,000	—
399,268	40	400,000	2. Besoldungen der Beamten und Angestellten	—	410,000	—	410,000	—
31,107	10	33,000	3. Beitrag an die Pensionskasse . . .	—	33,000	—	33,000	—
20,000	—	20,000	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000	—
44,350	65	53,000	5. Bureaunkosten	40,000	92,000	—	52,000	—
10,580	25	8,000	6. Rechts- und Betreibungskosten . . .	20,000	12,000	8,000	—	—
512,989	95	528,000		60,000	597,000	—	537,000	—
1,500,000	—	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	—	1,350,000	—	—
1,500,000	—	1,350,000		1,350,000	—	1,350,000	—	—
805,056	71	728,000	A. Rohertrag	26,150,000	25,463,000	687,000	—	—
512,989	95	528,000	B. Verwaltungskosten	60,000	597,000	—	537,000	—
1,500,000	—	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	—	1,350,000	—	—
1,792,066	76	1,550,000		27,560,000	26,060,000	1,500,000	—	—
XIX. Kantonalbank.								
3,508,567	07	3,500,000	A. Betriebsertrag	3,000,000	—	3,000,000	—	—
1,108,567	07	1,100,000	B. Zuweisungen an die Reserven	—	600,000	—	600,000	—
2,400,000	—	2,400,000		3,000,000	600,000	2,400,000	—	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XX. Staatskasse.								
A. Zinse von Guthaben								
			1. Zinse von Geldanlagen:					
1,527,595	55	1,482,540	a) Obligationen	1,568,350	—	1,568,350	—	
2,988,087	20	2,894,900	b) Aktien	2,907,550	—	2,907,550	—	
			2. Zinse von Vorschüssen:					
71,906	80	69,000	a) Spezialverwaltungen	61,800	—	61,800	—	
21,950	90	20,000	b) Oeffentliche Unternehmen	20,000	—	20,000	—	
141,501	50	227,200	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	407,500	174,500	233,000	—	
19,157	25	5,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und					
			Verspätungszinse	5,000	—	5,000	—	
174,554	07	120,000	5. Verspätungszinse von Steuern	120,000	—	120,000	—	
4,233	54	—	6. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	
24,647	45	25,000	7. Depotgebühren	—	25,000	—	25,000	
122,744	60	130,000	8. Eidgen. Couponssteuer	—	130,000	—	130,000	
43,315	—	—	(Kursgewinne)					
4,844,909	74	4,663,640		5,090,200	329,500	4,760,700	—	
B. Zinse für Schulden								
			1. Zinse für Depots:					
1,038,632	34	1,350,000	a) Spezialverwaltungen	—	1,350,000	—	1,350,000	
75,274	97	20,000	b) Gerichtliche Geldhinterlagen	—	20,000	—	20,000	
1,319	—	500	c) Administrative Geldhinterlagen	—	500	—	500	
11,793	25	7,000	d) Spezialfonds	—	7,000	—	7,000	
296,341	42	7,000	e) Verschiedene Depots	—	7,000	—	7,000	
18,724	96	20,000	2. Skonti für Barzahlungen	—	20,000	—	20,000	
234,848	70	242,025	3. Zinse der von der Kantonalbank übernom-					
			menen Wertpapiere	1,028,500	1,270,000	—	241,500	
1,676,934	64	1,646,525		1,028,500	2,674,500	—	1,646,000	
<hr/>								
4,844,909	74	4,663,640	A. Zinse von Guthaben	5,090,200	329,500	4,760,700	—	
1,676,934	64	1,646,525	B. Zinse für Schulden	1,028,500	2,674,500	—	1,646,000	
3,167,975	10	3,017,115		6,118,700	3,004,000	3,114,700	—	

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXI. Bussen und Konfiskationen.								
A. Bussen.								
396,970	08	303,000	1. Gerichtliche Bussen	303,000	—	303,000	—	—
34,806	60	25,000	2. Umgewandelte Bussen	—	25,000	—	25,000	25,000
9,112	85	10,000	3. Verjährte Bussen	—	10,000	—	10,000	10,000
7,304	50	8,000	4. Administrativbussen	8,000	—	8,000	—	—
2,340	65	2,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen	2,000	—	2,000	—	—
362,695	78	278,000		313,000	35,000	278,000	—	—
B. Bussenverwendung.								
16,414	—	16,000	1. Bezugskosten	—	16,000	—	16,000	16,000
15,378	30	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	—	14,000	—	14,000	14,000
40,000	—	40,000	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	40,000	—	40,000	40,000
168,598	50	102,000	4. Anteil der Gemeinden	—	102,000	—	102,000	102,000
168,598	50	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens	—	102,000	—	102,000	102,000
2,987	50	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile	—	4,000	—	4,000	4,000
49,281	02	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile	—	—	—	—	—
362,695	78	278,000		—	278,000	—	278,000	—
C. Ersatz und Konfiskationen.								
10,423	10	8,000	1. Ersatz	8,000	—	8,000	—	—
132	40	100	2. Konfiskationen	100	—	100	—	—
10,555	50	8,100		8,100	—	8,100	—	—
Zusammenfassung:								
362,695	78	278,000	A. Bussen	313,000	35,000	278,000	—	—
362,695	78	278,000	B. Bussenverwendung	—	278,000	—	278,000	278,000
10,555	50	8,100	C. Ersatz und Konfiskationen	8,100	—	8,100	—	—
10,555	50	8,100		321,100	313,000	8,100	—	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.								
A. Jagd.								
149,610	—	150,000	1. Jagdpatentgebühren		155,000	—	155,000	—
3,371	80	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren		3,500	—	3,500	—
22,005	—	20,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung		22,000	—	22,000	—
14,964	—	15,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %		15,500	—	15,500	—
56,867	25	57,400	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:					
25,349	65	26,000	a) Hochgebirgsbannbezirke		—	59,800	—	59,800
2,756	25	2,800	b) Offenes Gebiet		—	26,000	—	26,000
1,787	50	4,000	c) Verwaltungskosten		1,000	3,800	—	2,800
2,000	60	2,500	d) Vergütung von Wildschaden		—	4,000	—	4,000
400	—	500	e) Förderung des Vogelschutzes		—	2,500	—	2,500
1,010	38	3,000	f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild		—	500	—	500
44,892	—	45,000	g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen		—	3,000	—	3,000
31,963	85	35,200	6. Gemeindeanteile		—	46,500	—	46,500
			7. Vergütung der Eidgenossenschaft		35,200	—	35,200	—
86,851	02	82,000			232,200	146,100	86,100	—
B. Fischerei.								
31,595	—	32,000	1. Fischezinzinse und Patentgebühren		32,000	—	32,000	—
28,718	—	28,300	2. a) Aufsichtskosten		—	28,700	—	28,700
1,997	50	2,000	b) Verwaltungskosten		—	1,000	—	1,000
14,957	60	16,000	3. Hebung der Fischzucht		—	2,000	—	2,000
1,278	50	1,500	4. Vergütung der Eidgenossenschaft		16,000	—	16,000	—
—	—	500	5. Fischzuchtanstalt		1,500	—	1,500	—
			6. Rechtskosten		—	500	—	500
17,115	60	18,700			49,500	32,200	17,300	—
C. Bergbau.								
900	05	1,200	1. Besoldung des Minen-Inspektors		—	1,200	—	1,200
2,500	—	2,500	2. Eisenerzgebühren		2,500	—	2,500	—
7,234	20	5,000	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen- und Schieferausbeutungen etc.		5,000	—	5,000	—
500	—	500	4. Hebung des Bergbaues		—	500	—	500
8,334	15	5,800			7,500	1,700	5,800	—
86,851	02	82,000	A. Jagd		232,200	146,100	86,100	—
17,115	60	18,700	B. Fischerei		49,500	32,200	17,300	—
8,344	15	5,800	C. Bergbau		7,500	1,700	5,800	—
112,300	77	106,500			289,200	180,000	109,200	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXIII. Salzhandlung.								
A. Salzverkauf.								
70,129	45	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	—	—	—
1,658,556	55	1,600,800	2. Kochsalz	2,275,000	691,600	1,583,400	—	—
9,991	50	6,000	3. Tafelsalz	19,250	12,250	7,000	—	—
3,611	—	1,400	4. Meersalz	2,500	1,100	1,400	—	—
49,521	50	40,000	5. Gewerbesalz	108,000	60,000	48,000	—	—
—	—	—	6. Nitritpökelsalz	—	—	—	—	—
11,786	65	5,250	7. Vergoldersalz	7,500	2,250	5,250	—	—
969	—	450	8. Tafelsalz « Grésil »	1,725	1,275	450	—	—
396	20	360	9. Pfannensteinsalz	1,560	1,200	360	—	—
92,711	45	89,600	10. Jodiertes Salz	155,000	65,400	89,600	—	—
53,031	80	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember	—	—	—	—	—
1,810,446	20	1,743,860		2,570,535	835,075	1,735,460	—	—
B. Betriebskosten.								
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000	—
117,445	45	124,000	2. Transportkosten	—	124,000	—	124,000	—
242,803	75	255,000	3. Auswägerlöhne	—	255,000	—	255,000	—
22,200	—	25,000	4. Magazinlöhne	—	25,000	—	25,000	—
3,971	65	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten	—	3,000	—	3,000	—
915	35	100	6. Verschiedene Einnahmen	100	—	100	—	—
409,505	50	430,900		100	431,000	—	430,900	—
C. Verwaltungskosten.								
16,204	25	18,500	1. Besoldungen der Beamten	—	18,500	—	18,500	—
3,565	80	7,000	2. Bureaunkosten	—	5,000	—	5,000	—
11,260	—	12,000	3. Mietzinse	—	12,000	—	12,000	—
463	—	500	4. Unfallversicherung	—	500	—	500	—
31,493	05	38,000		—	36,000	—	36,000	—
D. Ertragsverwendung.								
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	—	200,000	—	200,000	—
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	—	100,000	—	100,000	—
300,000	—	300,000		—	300,000	—	300,000	—
1,810,446	20	1,743,860	A. Salzverkauf	2,570,535	835,075	1,735,460	—	—
409,505	50	430,900	B. Betriebskosten	100	431,000	—	430,900	—
31,493	05	38,000	C. Verwaltungskosten	—	36,000	—	36,000	—
300,000	—	300,000	D. Ertragsverwendung	—	300,000	—	300,000	—
1,069,447	65	974,960		2,570,635	1,602,075	968,560	—	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXIV. Stempel-Steuer.								
A. Stempelverkauf.								
84,021	60	80,000	1. Stempelpapier		80,000	—	80,000	—
655,087	55	630,000	2. Stempelmarken		630,000	—	630,000	—
71,992	90	65,000	3. Spielkarten-Stempel		65,000	—	65,000	—
2,878,002	80	2,600,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben		2,600,000	—	2,600,000	—
3,689,104	85	3,375,000			3,375,000	—	3,375,000	—
B. Betriebskosten.								
44,442	55	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte		—	45,000	—	45,000
37,620	65	38,000	2. Provisionen der Stempelverkäufer		—	38,000	—	38,000
82,063	20	83,000			—	83,000	—	83,000
C. Verwaltungskosten.								
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempel- verwaltung		—	500	—	500
20,384	—	20,611	2. Besoldungen der Angestellten		—	21,651	—	21,651
4,168	90	4,430	3. Bureaunkosten		—	4,430	—	4,430
1,500	—	1,500	4. Mietzinse		—	1,500	—	1,500
26,552	90	27,041			—	28,081	—	28,081
3,689,104	85	3,375,000	A. Stempelverkauf		3,375,000	—	3,375,000	—
82,063	20	83,000	B. Betriebskosten		—	83,000	—	83,000
26,552	90	27,041	C. Verwaltungskosten		—	28,081	—	28,081
3,580,488	75	3,264,959			3,375,000	111,081	3,263,919	—

Rechnung 1930		Voranschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.								
1,879,604	75	1,800,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . .	1,800,000	—	1,800,000	—	
610,924	85	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	600,000	—	600,000	—	
1,159,955	33	1,100,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	1,150,000	—	1,150,000	—	
2,654	20	3,000	4. Bezugskosten	—	3,000	—	3,000	
3,674,830	73	3,497,000		3,550,000	3,000	3,547,000	—	
B. Staatskanzlei.								
110,778	70	100,000	1. Emolumente, Patentgebühren und Na- turalisationsgebühren	100,000	—	100,000	—	
110,778	70	100,000		100,000	—	100,000	—	
C. Gerichtskanzleien.								
37,850	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	30,000	—	30,000	—	
36,150	—	30,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . .	30,000	—	30,000	—	
12,000	—	10,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes (Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)	10,000	—	10,000	—	
4,000	—	6,000	4. Gebühren der Anwaltskammer	4,000	—	4,000	—	
1,600	—	1,000	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes . .	1,000	—	1,000	—	
91,600	—	77,000		75,000	—	75,000	—	
D. Polizei.								
208,545	—	185,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	190,000	—	190,000	—	
152,848	—	130,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	130,000	—	130,000	—	
181,040	—	160,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . .	165,000	—	165,000	—	
682,776	80	500,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	600,000	—	600,000	—	
22,142	50	15,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . . .	15,000	—	15,000	—	
1,247,352	30	990,000		1,100,000	—	1,100,000	—	

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
E. Direktion des Innern.								
2,460	13	2,500	1. Konzessionsgebühren	2,500	—	2,500	—	—
20,777	65	18,000	2. Gewerbescheingebühren	18,000	—	18,000	—	—
6,640	—	6,000	3. Gebühren der Handels- u. Gewerbekammer	6,000	—	6,000	—	—
—	—	3,000	4. Gebühren von Ausverkäufen	10,000	—	10,000	—	—
29,877	78	29,500		36,500	—	36,500	—	—
F. Finanzdirektion.								
200	—	200	1. Emolumente und Salzauswägerpatente .	200	—	200	—	—
156,422	19	125,000	2. Gebühren der Rekurskommission . .	140,000	—	140,000	—	—
156,622	19	125,200		140,200	—	140,200	—	—
G. Sanitätsdirektion.								
5,500	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	5,000	—	5,000	—	—
5,500	—	5,000		5,000	—	5,000	—	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-								
treibungs- und Konkursämter								
3,647,830	73	3,497,000	B. Staatskanzlei	3,550,000	3,000	3,547,000	—	—
110,778	70	100,000	C. Gerichtskanzleien	100,000	—	100,000	—	—
91,600	—	77,000	D. Polizei	75,000	—	75,000	—	—
1,247,352	30	990,000	E. Direktion des Innern	1,100,000	—	1,100,000	—	—
29,877	78	29,500	F. Finanzdirektion	36,500	—	36,500	—	—
156,622	19	125,200	G. Sanitätsdirektion	140,200	—	140,200	—	—
5,500	—	5,000		5,000	—	5,000	—	—
5,289,561	70	4,823,700		5,006,700	3,000	5,003,700	—	—
XXVI. Erbschafts- und								
Schenkungssteuer.								
A. Ertrag								
der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
2,843,809	32	2,200,000	1. Ordentliche Abgaben	2,827,000	—	2,827,000	—	—
567,784	12	440,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	565,400	—	565,400	—
115	—	—	3. Bussen	—	—	—	—	—
2,276,140	20	1,760,000		2,827,000	565,400	2,261,600	—	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931		Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
				Laufende Verwaltung.					
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.					
				B. Bezugskosten.					
44,480	25	44,000		—	56,540	—	56,540		
3,965	60	5,000	1. Bezugsprovisionen	—	5,060	—	5,060		
48,445	85	49,000	2. Verschiedene Bezugskosten	—	61,600	—	61,600		
2,276,140	20	1,760,000	A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	2,827,000	565,400	2,261,600	—		
48,445	85	49,000	B. Bezugskosten	—	61,600	—	61,600		
2,227,694	35	1,711,000		2,827,000	627,000	2,200,000	—		
				XXVII. Wasser- rechtsabgaben.					
				A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.					
252,475	—	300,000	1. Abgaben	270,000	—	270,000	—		
25,247	50	30,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 %	—	27,000	—	27,000		
227,227	50	270,000		270,000	27,000	243,000	—		
				B. Bezugskosten.					
36	50	500	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	500	—	500		
36	50	500		—	500	—	500		
227,227	50	270,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	270,000	27,000	243,000	—		
36	50	500	B. Bezugskosten	—	500	—	500		
227,191	—	269,500		270,000	27,500	242,500	—		

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren.							
A. Wirtschaftspatentgebühren.							
1,169,318	40	1,165,000	1. Patentgebühren	1,200,000	35,000	1,165,000	—
121,390	92	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %	—	115,000	—	115,000
1,047,927	48	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000	—
B. Verkaufsgebühren.							
65,393	10	60,000	1. Patentgebühren	60,000	—	60,000	—
27,125	—	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	—	30,000	—	30,000
38,268	10	30,000		60,000	30,000	30,000	—
C. Tanzbetriebe.							
—	—	—	1. Patentgebühren	2,000	—	2,000	—
—	—	—	2. Tanzlehrer-Patentgebühren	300	—	300	—
—	—	—	3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühr.	25,000	—	25,000	—
—	—	—		27,300	—	27,300	—
D. Bezugskosten.							
6,633	90	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	—	7,000	—	7,000
6,633	90	7,000		—	7,000	—	7,000
A. Wirtschaftspatentgebühren							
1,047,927	48	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000	—
38,268	10	30,000	B. Verkaufsgebühren	60,000	30,000	30,000	—
—	—	—	C. Tanzbetriebe	27,300	—	27,300	—
6,633	90	7,000	D. Bezugskosten	—	7,000	—	7,000
1,079,561	68	1,073,000		1,287,300	187,000	1,100,300	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.								
1,215,930	60	1,148,378	1. Ertrags-Anteil		1,242,448	—	1,242,448	—
11,229	—	14,229	2. Bekämpfung des Alkoholismus:					
19,000	—	19,000	a) Polizeidirektion		—	14,229	—	14,229
119,758	68	120,000	b) Unterrichtswesen		—	19,000	—	19,000
			c) Armendirektion		—	120,000	—	120,000
1,065,942	92	995,149			1,242,448	153,229	1,089,219	—
XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.								
539,515	20	539,515	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung		551,019	—	551,019	—
255,689	25	180,000	2. Gewinnanteil nach Art. 28 Nationalbank- gesetz		230,000	—	230,000	—
795,204	45	719,515			781,019	—	781,019	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXI. Militärsteuer.								
A. Militärsteuer.								
1,775,103	45	1,700,000	1. Landesbewohnende Ersatzpflichtige . . .	1,700,000	—	1,700,000	—	
370,880	66	300,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	300,000	—	300,000	—	
13,831	90	20,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	20,000	20,000	—	—	
18,789	30	30,000	4. Rückstände	—	30,000	—	30,000	
1,056,681	45	995,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	985,000	—	985,000	
1,056,681	46	995,000		2,020,000	1,035,000	985,000	—	
B. Taxations- und Bezugskosten.								
42,270	20	43,000	1. Besoldungen der Beamten	—	45,340	—	45,340	
7,025	—	7,025	2. Besoldungen der Angestellten	—	21,700	—	21,700	
10,083	35	11,000	3. Taxationskosten	—	11,000	—	11,000	
114,227	85	115,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	—	101,000	—	101,000	
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs	—	4,000	—	4,000	
84,534	52	79,600	6. Anteil des Bundes	78,800	—	78,800	—	
2,300	—	2,300	7. Mietzins	—	2,300	—	2,300	
6,866	80		(Neuerstellung von Steuerkontrollen)					
102,238	68	102,725		78,800	185,340	—	106,540	
<hr/>								
1,056,681	46	995,000	A. Militärsteuer	2,020,000	1,035,000	985,000	—	
102,238	68	102,725	B. Taxations- und Bezugskosten	78,800	185,340	—	106,540	
954,442	78	892,275		2,098,800	1,220,340	878,460	—	
<hr/>								

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXII. Direkte Steuern.								
A. Vermögenssteuer.								
7,845,326	65	7,737,000	1. Grundsteuer, 3 ‰	7,920,000	—	7,920,000	—	—
5,177,896	18	5,145,000	2. Kapitalsteuer, 3 ‰	5,250,000	—	5,250,000	—	—
70,292	51	60,000	3. Nachbezüge	60,000	—	60,000	—	—
13,093,515	34	12,942,000		13,230,000	—	13,230,000	—	—
B. Einkommenssteuer.								
16,935,982	—	15,820,000	1. Einkommenssteuer I. Klasse, 4,5 ‰	16,700,000	—	16,700,000	—	—
4,123,150	—	3,800,000	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 ‰	3,800,000	—	3,800,000	—	—
1,064,144	61	600,000	3. Nachbezüge	600,000	—	600,000	—	—
22,123,276	61	20,220,000		21,100,000	—	21,100,000	—	—
C. Zuschlagssteuer.								
5,299,255	08	4,700,000	1. Ertrag	4,700,000	—	4,700,000	—	—
5,299,255	08	4,700,000		4,700,000	—	4,700,000	—	—
D. Taxations- und Bezugskosten.								
219,710	40	224,500	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:					
85,434	90	80,000	a) Besoldungen der Angestellten	—	234,000	—	234,000	—
90,298	07	90,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	85,000	—	85,000	—
			c) Verschiedene Kosten	—	90,000	—	90,000	—
289,406	40	287,450	2. Kantonale Rekurskommission:					
13,439	10	15,000	a) Besoldungen	—	301,422	—	301,422	—
85,592	98	88,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	17,000	—	17,000	—
			c) Verschiedene Kosten	—	86,000	—	86,000	—
261,313	01	258,000	3. Bezugsprovisionen:					
706,772	93	590,100	a) Vermögenssteuer	—	265,000	—	265,000	—
176,172	65	141,000	b) Einkommenssteuer	—	633,000	—	633,000	—
20,792	35	30,000	c) Zuschlagssteuer	—	141,000	—	141,000	—
23,403	40	23,800	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	30,000	—	30,000	—
72,920	59	80,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	23,800	—	23,800	—
10,819	50	15,000	6. Verschiedene Bezugskosten	—	80,000	—	80,000	—
88,086	50	100,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisierung	—	15,000	—	15,000	—
			8. Rekurskosten	—	100,000	—	100,000	—
2,144,162	78	2,022,850		—	2,101,222	—	2,101,222	—

Rechnung 1930		Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXII. Direkte Steuern.								
E. Verwaltungskosten.								
100,439	35	102,000	1. Besoldungen der Beamten	—	106,300	—	—	106,300
206,280	70	213,000	2. Besoldungen der Angestellten	—	218,000	—	—	218,000
33,898	60	40,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	35,000	—	—	35,000
6,600	—	6,600	4. Mietzinse	—	7,600	—	—	7,600
347,218	65	361,600		—	366,900	—	—	366,900
=====								
13,093,515	34	12,942,000	A. Vermögenssteuer	13,230,000	—	13,230,000	—	—
22,123,276	61	20,220,000	B. Einkommenssteuer	21,100,000	—	21,100,000	—	—
5,299,255	08	4,700,000	C. Zuschlagssteuer	4,700,000	—	4,700,000	—	—
2,144,162	78	2,022,850	D. Taxations- und Bezugskosten	—	2,101,222	—	—	2,101,222
347,218	65	361,600	E. Verwaltungskosten	—	366,900	—	—	366,900
38,024,665	60	35,477,550		39,030,000	2,468,122	36,561,878	—	—
=====								
XXXIII.								
Unvorhergesehenes.								
9,523	74	—	1. Erbloser Nachlass	—	—	—	—	—
500,000	—	500,000	2. Anteil an der eidg. Kriegssteuer	500,000	—	500,000	—	—
139,646	60		(Verschiedenes)					
369,877	14	500,000		500,000	—	500,000	—	—

Voranschlag für das Jahr 1932.

Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1931.)

Der Voranschlag des Staates Bern für das Jahr 1932 ist von den Direktionen und dem Regierungsrat ganz besonders gründlich vorbereitet worden. Mit den grundlegenden Vorarbeiten ist bereits im Frühjahr 1931 begonnen worden, wobei der Regierungsrat zu verschiedenen Malen Wegleitungen für die Aufstellung des Voranschlages erlassen hat. Die Ueberprüfung der von den Verwaltungen eingereichten Anträge veranlasste den Regierungsrat, an verschiedenen Orten Wünsche nach Mehrausgaben zurückzulegen und eine Anpassung an die Verhältnisse der abgeschlossenen Rechnungen des Staates vorzunehmen. Grundsätzlich ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass von dem seit einer Reihe von Jahren befolgten Grundsatz nicht abzuweichen sei, dass alle Ausgaben des Staates, seien sie ordentliche oder ausserordentlicher Natur, durch die laufende Verwaltung finanziert werden müssen. Der Regierungsrat hat es demnach abgelehnt, zu der früher befolgten Finanzpolitik zurückzukehren, wonach grössere und ausserordentliche Ausgaben durch das Mittel der Beanspruchung des Betriebsvermögens gedeckt werden dürfen. Allerdings resultiert aus dieser grundsätzlichen Einstellung unter Umständen eine Beschränkung in der Möglichkeit der Ausgaben, wenn das Gleichgewicht in der laufenden Verwaltung beibehalten werden soll. Letzteres erachtet der Regierungsrat als weitere Grundlage einer gesunden Finanzpolitik des Staates, die hauptsächlich in der gegenwärtig unsicheren Zeit zur Aufrechterhaltung des Ansehens und damit des Kredites des Staates notwendig ist. Die aufgestellten Grundsätze, deren Befolgung übrigens durch unsere Finanzgesetzgebung vorgeschrieben ist, veranlasste den Regierungsrat, Einschränkungen bei Ausgaben vorzusehen, deren Zweckmässigkeit nicht in Frage gestellt werden konnte, wenn die erforderlichen Mittel durch die ordentlichen Einnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten. Da aber mit Sicherheit mit einem Rückgang der Einnahmen des Staates, hauptsächlich der Steuern, gerechnet werden muss, waren die Ausgabenposten mit vermehrter Vorsicht zu überprüfen. Wenn sich gegenwärtig noch keine grössere Einschränkung der Ausgaben aufdrängt, so ist dies dem glücklichen Umstände zuzuschreiben, dass die Einnahmen des

Staates im Jahr 1931 doch nicht in dem Masse zurückgehen werden, wie dies bei der Aufstellung des Voranschlages für dieses Jahr in Aussicht genommen war. Die Ergebnisse der Staatsrechnung 1931 werden, soweit es die Einnahmen anbetrifft und soweit die Verhältnisse jetzt einen Ueberblick gestatten, ungefähr denjenigen des Jahres 1930 entsprechen. Diese Tatsache ermöglicht es, auf Seite der Einnahmen für 1932 eine Anpassung an die Rechnung 1930 vorzunehmen. Allerdings muss 1932 mit einer wesentlichen Reduktion der *Steuereinnahmen* gegenüber 1931 gerechnet werden. Der Voranschlag trägt dieser Voraussicht in einem gewissen Umfang Rechnung. Sollte der Rückgang noch grösser sein, als er vorgesehen ist, so verfügen die Staatsfinanzen glücklicherweise über einen sogenannten Reservefonds für unerhältliche Steuern, der in der Staatsrechnung 1930 mit Fr. 4,100,000 ausgewiesen ist. Dieser Reservefonds ermöglicht es, gegebenenfalls die im Voranschlag 1932 vorgesehene Einlage in diesen Reservefonds zu kürzen und damit den Ausgleich zu schaffen.

Eine weitere Anpassung an die Rechnungen der Vorjahre ist bezüglich der *Erbschafts- und Schenkungssteuer* und der *Gebühren* vorgenommen worden durch Erhöhung des Ertrages der ersteren um Fr. 489,000 und der letzteren um Fr. 180,000. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ergab in den letzten vier Jahren Einnahmen, die zwischen Fr. 2,227,694 und Fr. 3,338,125 schwankten oder durchschnittlich Fr. 2,575,764 betragen. Die Annahme eines Ertrages von Fr. 2,200,000 erscheint daher zulässig. Die Gebühren haben in den Jahren 1928, 1929 und 1930 im Durchschnitt Fr. 5,220,000 eingebracht, so dass sich auch hier eine Erhöhung des Voranschlages rechtfertigt auf die Summe von Fr. 5,003,700. Von den Anteilen an eidg. Einnahmen erfahren diejenigen betreffend das *Alkoholmonopol* und die *Nationalbank*, die sich zum Teil nach der Bevölkerungszahl richten, aus diesem Grunde eine Steigerung. Hinsichtlich der Nationalbank ist auch am Anteil nach Art. 28 des Bankgesetzes eine Erhöhung tunlich in Anbetracht der Ergebnisse der letzten Jahre. Eine neue bescheidene Einnahmequelle bilden die *Gebühren der Dancings*, die mit Fr. 27,300 eingestellt sind. Ist bei einzelnen Einkünften mit mehr oder weniger erhöhten

Erträgen zu rechnen, so muss andererseits bei andern Einnahmen auf einen Rückgang Rücksicht genommen werden, insbesondere bei den *Staatwäldungen* und der *Hypothekarkasse*. Was die Ausgaben anbelangt, so ist vorab hinzuweisen auf die Mehrbelastung durch die Ausrichtung der vollen *Besoldungszulagen* nach dem Dekret vom 20. November 1929, auf das Gesetz vom 26. Juni 1931 über die *Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose*, das für den Staat in 1932 eine Mehrausgabe von Fr. 304,363 begründet, auf das Dekret vom 26. Mai 1931 über die *Organisation und Förderung der Berufsberatung*, das eine Mehrausgabe von Fr. 36,000 veranlasst, ferner auf die Krediterhöhungen für *Beiträge* an die *Arbeitslosen-Versicherungskassen* Fr. 140,000, die *Armenpflege* Fr. 200,000 und *Bodenverbesserungen* Fr. 100,000, nicht gerechnet eine Anzahl vorübergehender Mehrbelastungen, wie der *Möblierungskredit* von Fr. 50,000 für die *Bezirksverwaltung*, die ausserordentlichen Ausgaben für *Lehrmittel* der beiden *kantonalen Techniken* u. a. m. Erfreulicherweise steht diesen Mehrausgaben eine Einsparung von Fr. 1,055,852 im *Anleihensdienst* gegenüber, die das Ergebnis des Voranschlages wesentlich verbesserte.

Es verzeigt der Voranschlag unter den geschilderten Verhältnissen:

<i>Bruttoausgabe</i>	Fr. 124,116,250
<i>Bruttoeinnahmen</i>	» 121,712,609
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 2,403,641</u>

oder wenn nur die Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungsweige in Betracht gezogen werden:

<i>Ausgaben</i>	Fr. 65,400,716
<i>Einnahmen</i>	» 62,997,075
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 2,403,641</u>

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1931 sind *höher* veranschlagt

die <i>Einnahmen</i> um	Fr. 1,961,332
die <i>Ausgaben</i> um	» 851,384

so dass der Voranschlag für das Jahr 1932 *besser* abschliesst um

Dabei sind im Vergleich zur Rechnung des Jahres 1930 die *Ausgaben* um Fr. 96,843 *höher*, die *Einnahmen* um Fr. 2,460,924 *niedriger* veranschlagt.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1931 sind folgende:

Mehreinnahmen:

XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	Fr. 1,084,328
XXVI. <i>Erbschafts- und Schenkungssteuer</i>	» 489,000
XXV. <i>Gebühren</i>	» 180,000
XX. <i>Staatskasse</i>	» 97,585
XXIX. <i>Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</i>	» 94,070
XVI. <i>Domänen</i>	» 77,000
XXX. <i>Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank</i>	» 61,504
XXVIII. <i>Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren</i>	» 27,300
XXII. <i>Jagd, Fischerei und Bergbau</i>	» 2,700
Summe der Mehreinnahmen	<u>Fr. 2,113,487</u>

Mindereinnahmen:

XV. <i>Staatwäldungen</i>	Fr. 53,900
XVIII. <i>Hypothekarkasse</i>	» 50,000
XXVII. <i>Wasserrechtsabgaben</i>	» 27,000
XXXI. <i>Militärsteuer</i>	» 13,815
XXIII. <i>Salzhandlung</i>	» 6,400
XXIV. <i>Stempel-Steuer</i>	» 1,040
Summe der Mindereinnahmen	<u>Fr. 152,155</u>

Mehrausgaben:

IX ^b . <i>Gesundheitswesen</i>	Fr. 416,724
IX ^a . <i>Volkswirtschaft</i>	» 324,837
VIII. <i>Armenwesen</i>	» 199,357
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 170,192
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 157,218
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 146,103
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 131,171
III ^b . <i>Polizei</i>	» 113,254
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 93,200
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i>	» 84,515
I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	» 50,885
IV. <i>Militär</i>	» 22,105
III ^a . <i>Justiz</i>	» 13,452
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 6,551
VII. <i>Gemeindewesen</i>	» 1,672
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 1,931,236</u>

Minderausgaben:

XI. <i>Anleihen</i>	Fr. 1,055,852
XVII. <i>Domänenkasse</i>	» 24,000
Summe der Minderausgaben	<u>Fr. 1,079,852</u>

<i>Mehreinnahmen</i>	Fr. 2,113,487
<i>Mindereinnahmen</i>	» 152,155
	<u>Fr. 1,961,332</u>

<i>Mehrausgaben</i>	Fr. 1,931,236
<i>Minderausgaben</i>	» 1,079,852
	<u>» 851,384</u>

<i>Besseres Ergebnis</i> des Voranschlages für 1932	<u>Fr. 1,109,948</u>
---	----------------------

I. Allgemeine Verwaltung.

Mehrausgaben:

B. <i>Regierungsrat</i>	Fr. 9,850
H. <i>Regierungsstatthalter</i>	» 7,354
J. <i>Amtsschreibereien</i>	» 41,965
Zusammen	<u>Fr. 59,169</u>

Mindereinnahmen:

G. <i>Französisches Amtsblatt</i> etc.	» 1,000
	<u>Fr. 60,169</u>

Minderausgaben:

E. <i>Staatskanzlei</i>	Fr. 8,400
<i>Mehreinnahmen:</i>	
F. <i>Deutsches Amtsblatt</i> etc.	» 884
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 50,885</u>

In den Abschnitten *Regierungsrat* und *Regierungsstatthalter* betreffen die Mehrausgaben die *Besoldungen*, bei den *Amtsschreibereien* ausser die *Besoldungen* die *Bureaukosten* mit Fr. 2,000 und die *Mietzinse* mit

Fr. 500. Die *Staatskanzlei* verzeichnet Mehrausgaben für *Besoldungen* Fr. 6,100 und für *Bedienung des Rathauses* (Besoldungen) Fr. 500, dagegen Kreditreduktionen für *Bureaukosten* Fr. 1,000 und *Druckkosten* Fr. 15,000. Die *Redaktionskosten des deutschen Tagblattes* (Besoldung der Stenographen) steigen um Fr. 116, wogegen die *Druckkosten* dieses Tagblattes um Fr. 1,000 abnehmen. Umgekehrt wird für die *Druckkosten des französischen Tagblattes* ein um Fr. 1,500 höherer Kredit ausgesetzt mit Rücksicht auf die Ausgaben in 1930.

II. Gerichtsverwaltung.

Mehrausgaben:

A. Obergericht	Fr. 16,344
B. Obergerichtskanzlei	» 5,535
C. Amtsgerichte	» 16,828
D. Gerichtsschreibereien	» 30,072
E. Staatsanwaltschaft	» 2,917
G. Betreibungs- und Konkursämter	» 19,604
H. Gewerbegerichte	» 300
J. Verwaltungsgericht	» 3,625
K. Handelsgericht	» 878
L. Bezirksverwaltung, Möblierung	» 50,000
Zusammen	<u>Fr. 146,103</u>

Von den gesamten Mehrausgaben verteilen sich Fr. 89,603 auf die verschiedenen *Besoldungskredite*. Die restierenden Fr. 56,500 entfallen mit Fr. 50,000 auf den neuen Kredit *Bezirksverwaltung, Möblierung*, und die folgenden Rubriken: *Bureaukosten der Obergerichtskanzlei* Fr. 500, *Mietzinse der Amtsgerichte* Fr. 2,300, *Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber* Fr. 2,000, *Mietzinse der Gerichtsschreibereien* Fr. 900, *Entschädigungen der Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten* Fr. 500 und *Kostenanteile des Staates (Gewerbegerichte)* Fr. 300. Die Um- und Neubauten der Amthäuser Wangen, Saanen, Laupen, Münster, Laufen, Courtelary und Thun bedingen eine teilweise Neumöblierung, deren Kosten auf zwei Jahre repartiert werden. Gründe der übrigen Krediterhöhungen sind die Errichtung einer Telephonzentrale bei der Obergerichtskanzlei, höhere Mietzinsvergütungen an die Domänenverwaltung und eine bessere Anpassung der Ansätze an die Ausgaben in 1930.

III a. Justiz.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	Fr. 6,573
C. Inspektorat	» 6,729
E. Jugendamt	» 150
Zusammen	<u>Fr. 13,452</u>

Im Abschnitt *Verwaltungskosten* erfordern mehr die *Besoldungen* Fr. 1,573 und der Kredit für *Rechtskosten* Fr. 5,000, wodurch letzterer allerdings nicht an die Ausgaben in 1930 reicht. Dem *Inspektorat* ist ein 3. Adjunkt beigegeben. Abgesehen von den *Besoldungen* beanspruchen von daher die *Bureau- und Reisekosten* Fr. 2,000 mehr. Nachdem das *Jugendamt* organisiert ist, ergeben sich gegen 1931 Verschiebungen in den einzelnen Rubriken und eine Mehrausgabe von Fr. 150.

III b. Polizei.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	Fr. 5,632
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	» 1,000
C. Polizeikorps	» 116,428
H. Zivilstand	» 3,494
	<u>Fr. 126,554</u>

Minderausgaben:

D. Gefängnisse	Fr. 6,000
E. Straf- und Arbeitsanstalten	» 7,300
	<u>» 13,300</u>
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 113,254</u>

Die *Besoldungen der Beamten* der Polizeidirektion beanspruchen Fr. 169 weniger, die *Besoldungen der Angestellten* Fr. 5,801 mehr. Die Mehrkosten für *Fremdenpolizei- und Fahndungswesen* betreffen im speziellen die *Pass- und Fremdenpolizei*, für die ordentlicher Weise ein Kredit von Fr. 13,000 unerlässlich ist. Die *Besoldungen* und der *Sold des Polizeikorps* erfordern ein Mehrbetreffnis von zusammen Fr. 86,603. Hierzu veranlassen Mehrausgaben die reglementarische Erneuerung der *Bekleidung* Fr. 18,282, die *Mietzinse*, gestützt auf die bestehenden Verträge, Fr. 6,186, die *Wohnungsentschädigungen* an die in Bern stationierte Mannschaft Fr. 3,857 und wegen Bezuges weiterer Lokalitäten die *verschiedenen Verwaltungskosten* Fr. 1,500. Von den *Gefängniskosten* ist in Anlehnung an die Rechnung von 1930 die *Nahrung der Gefangenen* in den *Bezirken* niedriger veranschlagt. Mit teilweisen Verschiebungen in den einzelnen Rubriken sind gleich hoch wie in 1931 angenommen der Ausgabenüberschuss der *Strafanstalt Thorberg* und der Einnahmenüberschuss der *Strafanstalt Witzwil*. Der Voranschlag der *Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins* sieht *keinen* Staatsbeitrag vor, Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus. Bei um Fr. 4,200 höheren Ausgaben und um Fr. 4,100 höheren Einnahmen steigt der Nettokredit der *Zwangserziehungsanstalt Tessenberg* um Fr. 100. Ein Mehrbedarf von Fr. 4,000 ist bei der *Straf- und Arbeitsanstalt Handelbank* berechnet, zum Teil wegen Rückgang des Ertrages der *Gewerbe*. Unter *Justiz- und Polizeikosten* sind um je Fr. 2,000 höher angesetzt die *Kostenrückerstattungen und Gebühren* sowie die Kosten der *Einigungsämter*. Die *Entschädigungen der Zivilstandsbeamten* steigen mit Rücksicht auf die erhöhte Bevölkerungszahl und die Zunahme der Entschädigungen für die Führung der Familienregister.

IV. Militär.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 5,900
D. Kasernenverwaltung	» 525
E. Kreisverwaltung	» 9,995
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	» 33,105
	<u>Fr. 49,525</u>

Minderausgaben:

B. Kantonskriegskommissariat	» 27,420
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 22,105</u>

Besoldungszulagen nach Dekret und eine Krediterhöhung von Fr. 1,000 für *Druckkosten* begründen die Mehrforderung für *Verwaltungskosten der Direk-*

tion. Das Kantonskriegskommissariat verzeichnet für *Besoldungen* ein Mehrerfordernis von Fr. 6,205, für *Kostenanteil der Werkstätten*, der in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse auf die Hälfte der Gesamtkosten des Kommissariats erhöht wird, eine Mehreinnahme von Fr. 33,105. Die Mehrausgaben der *Kasernenverwaltung* berühren die *Besoldungen*. Die *Kreisverwaltung* bedarf mehr für *Besoldungen* Fr. 7,495, worin die Entschädigung einer Aushilfe inbegriffen ist, Fr. 1,000 für *verschiedene Kosten* der Kreiskommandanten und Fr. 1,500 für die bei der *Rekrutenaushebung* wieder eingeführten Turnprüfungen. Die Rechnung für *Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials* wird mit einem höhern Anteil Kosten des Kommissariates belastet.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

B. Protestantische Kirche	Fr. 77,970
C. Römischkatholische Kirche	» 13,630
D. Christkatholische Kirche	» 1,600
Zusammen	<u>Fr. 93,200</u>

Von den Ausgaben der *protestantischen Kirche* beanspruchen mehr die *Besoldungen der Geistlichen* Fr. 59,730, die *Wohnungsentschädigungen* Fr. 200 und die *Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche* (Besoldungen) Fr. 740; weniger erfordern die *Besoldungszulagen* Fr. 100, die *Leibgedinge* Fr. 1,700 und die *Mietzinse* Fr. 2,400. Neu sind die Posten *Sonceboz-Sombeval*, *Wohnungsentschädigung*, *Loskauf*, Fr. 12,500, und *Münster*, *Staatsbeitrag für kirchliche Bauten*, Fr. 9,000. Beide Ausgaben, die erste von Fr. 25,000, die zweite von Fr. 18,000, stützen sich auf Beschlüsse des Regierungsrates und werden auf zwei Jahre verteilt. Von den Krediten der *römisch-katholischen Kirche* steigen die *Besoldungen der Geistlichen* um Fr. 10,305 und die *Leibgedinge* infolge Neubewilligungen um Fr. 3,325. Die Mehrausgabe für die *christkatholische Kirche* betrifft ausschliesslich die *Besoldungen der Geistlichen*.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	Fr. 2,902
B. Hochschule	» 160,598
C. Mittelschulen	» 3,593
D. Primarschulen	» 476
F. Taubstummenanstalten	» 1,200
G. Kunst und Wissenschaft	» 10,400
Zusammen	<u>Fr. 179,169</u>

Minderausgaben:

E. Lehrerbildungsanstalten	Fr. 21,951
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 157,218</u>

Die *Verwaltungskosten der Direktion und der Synode* nehmen zu in den beiden *Besoldungsrubriken* zusammen um Fr. 2,702 und für *Bureaukosten* um Fr. 200. Von den Krediten der *Hochschule* bedürfen folgende der Erhöhung: *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* Fr. 51,717, *Besoldungen der Assistenten* Fr. 18,000, *Besoldungen der Angestellten* Fr. 5,813, *Verwaltungskosten* Fr. 25,000, *Bei-*

trag an die Stadtbibliothek Fr. 3,000, *Institute und Kliniken* Fr. 4,000, *botanischer Garten* Fr. 3,200, *Poliklinik* Fr. 3,053 und *gerichtlich-medizinisches Institut* Fr. 15,618. Eine Minderausgabe von Fr. 1,303 verzeichnet bei einem Mehrbedarf von Fr. 4,697 für *Besoldungen*, hauptsächlich wegen Anstellung eines I. Assistenten, und Fr. 1,000 für *Betriebsmittel* das *zahnärztliche Institut*, indem die *Betriebseinnahmen* um Fr. 7,000 steigen. Der Ertrag der *Matrikelgelder* wird um Fr. 200 höher, derjenige des *Tierspitals* um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt. In betreff der Mehrausgaben der Hochschule, soweit sie nicht *Besoldungen* berühren, ist zu erwähnen, dass sie für *Verwaltungskosten* und die *Institute und Kliniken* durch die neuen Gebäude an der *Muldenstrasse*, teilweise auch durch *Renovationen* begründet werden, der erhöhte Beitrag an die *Stadtbibliothek* auf neuem Vertrag mit der *Bürgergemeinde Bern* beruht und die Mehrkosten des *gerichtlich-medizinischen Instituts* die Folge von dessen Erweiterung und Umzuges sind. Die *Mittelschulen* weisen Mehrausgaben auf in den *Rubriken Kantonschule Pruntrut*, *Beitrag* Fr. 4,000, *Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen* Fr. 1,000, *Anteil des Staates an den Lehrerbessoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 11,000, *Beitrag an die Versicherungskasse* Fr. 8,000, welche vier Ausgabeposten stets steigende Tendenz haben; ferner für *Besoldungen und Reisevergütungen* sowie *Bureaukosten der Inspektoren* Fr. 993 und *Stipendien* Fr. 100. Reduktionen erfahren die Kredite für *Pensionen*, Fr. 20,000, und *Beiträge für Fortbildungskurse*, Fr. 1,500.

Dem Voranschlag für die *Primarschulen* werden gemäss Dekret vom 26. Februar 1931 betreffend die Verwendung der um Fr. 284,138 erhöhten Bundesubvention Fr. 213,000 mehr gutgeschrieben. Im übrigen sind die Veränderungen auf den einzelnen Krediten folgende: Der *Anteil des Staates an den Lehrerbessoldungen* geht, nachdem auf Veranlassung der Direktion des Unterrichtswesens ca. 30 Lehrkräfte mehr ab 1. Mai 1931 in Ruhestand getreten sind, um Fr. 20,000 zurück. Ebenso stellt sich der Bedarf für *Leibgedinge und Pensionen* netto um Fr. 16,500 niedriger, da den Mehrausgaben von Fr. 9,500 ein um Fr. 26,000 erhöhter Beitrag aus der Bundesubvention gegenübersteht. Der Nettokredit für *Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken* reduziert sich bei um Fr. 10,000 erhöhten Rohausgaben mit Rücksicht auf die ihm aus der Bundesubvention zugewiesenen Fr. 15,000 um Fr. 5,000. Erhöhungen weisen dagegen auf die *Beiträge an die Lehrerversicherungskasse* Fr. 7,000 — die Rohausgaben steigen um Fr. 57,000, die Einnahmen um Fr. 50,000 —, die *Mädchenarbeitschulen* Fr. 11,000, *Turnunterricht* Fr. 2,500, *Schulinspektoren* Fr. 6,776, *abteilungsweiser Unterricht* Fr. 1,000, *hauswirtschaftliches Bildungswesen* Fr. 12,300 infolge Errichtung neuer Fortbildungsschulen und *Kommission betr. die Naturalleistungen* Fr. 1,400 mit Rücksicht auf die in 1932 stattfindende Revision dieser Leistungen. Im Kredit für die *Mädchenarbeitschulen* sind für zwei *Bildungskurse* Fr. 13,830 vorgesehen.

Die Minderausgabe von Fr. 21,951 für die *Lehrerbildungsanstalten* resultiert aus Mehrausgaben der fünf *Seminarien* von Fr. 28,849, hauptsächlich für *Besoldungen*, aus dem Minderbedarf von Fr. 4,800 für *Seminarlehrer-Pensionen* und von Fr. 6,000 für *Wiederholungs- und Fortbildungskurse*, sowie dem um Fr. 40,000 erhöhten *Beitrag aus der Bundessub-*

vention. Der *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* werden 1,200 mehr zur Verfügung gestellt. Im Abschnitt *Kunst und Wissenschaft* bedingen der erhöhte *Beitrag an das alpine Museum* und der neue Posten *Forschungsstation Jungfrauoch, Beitrag*, Mehrausgaben von Fr. 400 und Fr. 10,000. Für den *Lehrmittelverlag* sind vorgesehen: Ein um Fr. 1,312 niedrigerer *Rohrertrag*, um Fr. 4,911 geringere *Betriebskosten*, ein Rückgang der Kosten des *amtlichen Schulblattes* von Fr. 1,953 und eine um Fr. 5,552 höhere *Einlage in die Reserve*. Die Verwendung der um Fr. 284,138 erhöhten *Bundessubvention für die Primarschule* entspricht bei Berücksichtigung eines Beitrages von Fr. 2,000 an den *Turnunterricht* dem Dekret vom 26. Februar 1931.

VII. Gemeindegewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 1,672 betreffen die Besoldungen der Beamten und Angestellten.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens	Fr. 16,177
B. Kommission und Inspektoren	» 2,904
C. Armenpflege	» 200,000
E. Bezirks- u. Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge	» 1,500
	<u>Fr. 220,581</u>

Minderausgaben:

F. Kantonale Erziehungsanstalten	» 21,224
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 199,357</u>

Die Zunahme der *Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens* entfällt auf die *Besoldungen der Beamten und Angestellten*. Sie ist grösstenteils bedingt durch die Anstellung einer juristischen Aushilfe und einer Aushilfsangestellten. Die Mehrkosten der *Kommission und Inspektoren* verteilen sich mit Fr. 1,904 auf die *Besoldungen* und Fr. 1,000 auf die *Bureau und Reisekosten*. Letztere nehmen infolge der Anstellung einer Fürsorgerin zu. Im Abschnitt *Armenpflege* werden Fr. 200,000 mehr für *Unterstützungen ausser Kanton* eingesetzt. Von den *Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten* ist das *Waisenhaus Pruntrut* aufgehoben worden. Der ihm bisher verabfolgte Beitrag von Fr. 3,500 kommt somit in Wegfall. Dafür werden dem *Waisenhaus in Belfond* und dem *Waisenhaus in Courtelary*, welche zum Teil die Kinder des Waisenhauses in Pruntrut und der Anstalt Sonvilier aufgenommen haben, Fr. 2,500 bzw. Fr. 1,500 mehr zugesprochen. Von den *kant. Erziehungsanstalten* ist diejenige in *Sonvilier eingegangen*. Dadurch entsteht gegenüber dem Voranschlag pro 1931 eine Minderausgabe von Fr. 45,490. Hingegen bedürfen die übrigen 6 Anstalten zusammen um Fr. 24,266 erhöhter Kredite. Hiervon fallen der Anstalt *Brüttelen*, die eine Zunahme der Zöglinge verzeigt und infolge des Bezuges eines neuen Gebäudes einen um Fr. 17,260 höheren *Mietzins* zu entrichten hat, Fr. 20,150 zu. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden wie in 1931 Fr. 120,000 in Aussicht genommen.

Im Abschnitt *Verschiedene Unterstützungen* erscheinen neu sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben Fr. 48,000 für *Beiträge an Altersbeihilfen*, die auf Rechnung des Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung den Gemeinden Bern und Biel ausgerichtet werden.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern	Fr. 9,525
C. Handels- und Gewerbekammer	» 144
D. Lehrlingsamt	» 94,067
E. Gewerbemuseum	» 5,855
F. Technikum Burgdorf	» 32,369
G. Technikum Biel	» 30,682
H. Arbeitsamt	» 141,615
J. Lebensmittelamt	» 8,716
K. Mass und Gewicht	» 100
M. Statistik	» 1,764

Zusammen Fr. 324,837

Die Vermehrung der *Verwaltungskosten der Direktion* des Innern betrifft die *Besoldungen*, in der Hauptsache für die provisorische Anstellung eines II. Sekretärs. Bei der *Handels- und Gewerbekammer* ist der Bedarf für *Besoldungen* netto um Fr. 356 geringer, für die *Mietzinse* um Fr. 500 höher. Der Voranschlag des *Lehrlingsamtes* erfährt folgende Veränderungen: Es steigen die Ausgaben für *Besoldungen*, zum Teil infolge Anstellung eines Kanzlisten I. Klasse, wobei die Möglichkeit besteht, einen Beamten abzubauen, um Fr. 9,067, die Beiträge an *Berufsschulen* zusammen um Fr. 32,500, und der Kredit für *Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge* gestützt auf das Dekret vom 26. Mai 1931 über die Organisation und Förderung der Berufsberatung um Fr. 36,000. Um Fr. 3,000 geringer sind die Kosten des *Lehrlingswesens* und der *Lehrlingsprüfungen* berechnet. Neu ist der Kredit von Fr. 19,500, *Beiträge an Berufsschulbauten*, der für die Handelsschule Neuenstadt bestimmt ist. Beim *Gewerbemuseum* erfordern die *Besoldungen* Fr. 7,302 und die übrigen *Betriebskosten* Fr. 500 mehr, wogegen die Einnahmen netto Fr. 1,947 mehr ergeben. Das Mehrerfordernis des *Technikums Burgdorf* verteilt sich mit Fr. 18,113 auf die *Lehrerbesoldungen*, Fr. 51,738 auf die in ordentliche und ausserordentliche ausgeschiedenen *Lehrmittel*, mit Fr. 2,925 auf die *Verwaltung* und Fr. 2,000 auf *Stipendien*. Zum Teil werden diese Mehrausgaben ausgeglichen durch den Mehrertrag der *Schulgelder* Fr. 4,000 und die insgesamt um Fr. 38,407 erhöhten *Beiträge der Gemeinde Burgdorf* und des *Bundes*. Das *Technikum Biel* verzeichnet ebenfalls Mehrausgaben für *Lehrerbesoldungen* Fr. 21,702, *Lehrmittel* Fr. 59,571, *Verwaltung* Fr. 1,279 und *Stipendien* Fr. 500, welchen Mehrausgaben Mehreinnahmen gegenüberstehen von Fr. 53,321, in der Hauptsache herrührend von den *Beiträgen* von *Gemeinde* und *Bund*. Das Mehrergebnis der *Verkehrsschule* von Fr. 951 geht hervor aus Mehrausgaben für *Besoldungen* Fr. 3,844, Minderausgaben für *Lehrmittel* Fr. 250 und Mehreinnahmen von Fr. 2,643. Für das *Arbeitsamt* stellen sich höher die *Besoldungen* um Fr. 2,064, der *Bundesbeitrag* um Fr. 449 und bei Annahme von Fr. 1,000,000

Bruttoausgaben die *Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen* um Fr. 140,000. Für die *Lebensmittelpolizei* resultieren Mehrausgaben auf den drei *Besoldungsrubriken* zusammen von Fr. 9,691 und auf Rubrik *Mietzins* infolge Bezug grösserer Lokalitäten von Fr. 4,500, wogegen der *Bundesbeitrag* um Fr. 5,475 zunimmt. Die Mehrausgaben für *Mass und Gewicht* und *Statistik* betreffen allein die *Besoldungskredite*.

IX b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 971
B. Gesundheitswesen im allgemeinen	» 316,481
C. Frauenspital	» 7,500
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	» 73,587
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	» 21,365
	<u>Fr. 419,904</u>

Minderausgaben:

F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	» 3,180
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 416,724</u>

Die *Verwaltungskosten* nehmen für *Besoldungen* zu. Im Abschnitt *Gesundheitswesen im allgemeinen* bestehen folgende Abweichungen vom Voranschlag für das Jahr 1931: Der Posten *Impfwesen* wird in Anbetracht der bisherigen Ausgaben um Fr. 1,500 und der Posten *Inselspital, Hülfeleistung* infolge Abzahlung weiterer Fr. 100,000 um Fr. 4,500 (Zins) reduziert. Die *Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten*, berechnet für 559 Staatsbetten, steigen mit Rücksicht auf das Schaltjahr 1932 um Fr. 1,118, ferner die *Beiträge an das Inselspital* vermöge der höheren Bevölkerungszahl um Fr. 5,752 und um Fr. 11,248 für die Subventionierung der Freibetten, endlich wird der Kredit für *Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose* auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1931 und der Berechnungen des statistischen Amtes um Fr. 304,363 erhöht. Die Mehrkosten des *Frauenspitals* von Fr. 7,500, resp. Fr. 9,500 bei Berücksichtigung des Wegfalles des in 1931 für die Beteiligung an der Hypsa ausgesetzten Kredites von Fr. 2,000, gehen aus Veränderungen in verschiedenen Rubriken hervor. Die grösste davon betrifft die *Verwaltung* mit einer Mehrausgabe von Fr. 7,652. Im Voranschlag der *Waldau* ist zunächst ein *Minderertrag* der *Kostgelder* zu verzeichnen von Fr. 36,000, der mit einem Abgang der gutbezahlenden Patienten begründet wird. Zu diesem Ausfall gesellen sich Mehrausgaben für *Verwaltung* (Besoldungen) Fr. 30,087, *Verpflegung* Fr. 4,500 und ein *Minderertragnis* der *Landwirtschaft* von Fr. 7,000. Dieses, wie die Mehrkosten der *Verpflegung*, werden durch die *Arbeitstherapie* hervorgerufen. Die Berechnungen der *Heil- und Pflegeanstalt Münsingen* ergeben gegenüber dem Vorjahr in allen Rubriken mehr oder weniger grosse Verschiebungen, die wesentlichsten in den Rubriken *Verwaltung* und *Nahrung*. *Bellelay* hat der Domänenverwaltung einen um Fr. 15,000 höhern *Mietzins* zu vergüten. Ueberdies nimmt die *Verwaltung* für *Besoldungen* Fr. 10,875 mehr in Anspruch. Es wird mit einem Bestande von 390 Patienten gerechnet und dementsprechend sind die *Kosten der Nahrung* und der *Verpflegung* sowie die *Kostgelder* berechnet.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes	Fr. 9,422
B. Kreisverwaltung	» 27,256
E. Unterhalt der Strassen	» 91,672
J. Vermessungswesen	» 3,330
	<u>Fr. 131,680</u>

Minderausgaben:

C. Unterhalt der Staatsgebäude	Fr 32,000
H. Wasserrechtswesen	» 11,490
K. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen	» 3,675
	<u>» 47,165</u>
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 84,515</u>

Die Mehrausgaben der *zentralen Bauverwaltung* entfallen lediglich auf die *Besoldungen*. Die *Kreisverwaltung* bedarf für *Besoldungen* um Fr. 26,456 höherer Kredite, grösstenteils auf Veranlassung der notwendigen Zuteilung eines Wasserbauingenieurs an den Kreis I mit Rücksicht auf die vielen Wasserbauten daselbst; ferner infolge der Errichtung je einer Kanzlistenstelle in den Kreisen I und II. Die *Mietzinse* erhöhen sich für das Bureau des Kreisoberingenieurs V um Fr. 800. Die Minderausgaben für den *Unterhalt der Staatsgebäude* haben ihren Grund im Wegfall des in 1931 vorübergehend eingesetzten Kredites für Pfund- und Kirchenchorloskauf. Die Mehrausgaben für den *Unterhalt der Strassen* haben einzig Bezug auf die *Wegmeisterbesoldungen*. Ertrag und Verwendung der *Automobilsteuer* und des *Benzinzollanteiles* sind auf Fr. 3,500,000 und Fr. 1,000,000 veranschlagt. Die Berechnungen für das *Wasserrechtswesen* stützen sich hinsichtlich der *Besoldungen* auf den gegenwärtigen Personalbestand. Im Falle einer Reorganisation der Abteilung erföhre der Voranschlag entsprechende Aenderungen. Die Mehrausgaben für *Vermessungswesen* röhren von *Besoldungserhöhungen* her nach Massgabe des Dekretes vom 20. November 1929. Die *Kosten für Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen* nehmen für *Besoldungen* um Fr. 825 zu, für *sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien* um Fr. 4,500 ab. Die Kredite für *neue Hochbauten, neue Strassen- und Brückenbauten* und *Wasserbauten* bleiben unverändert, jedoch mit Verschiebungen in der Verteilung desjenigen für neue Hochbauten.

XI. Anleihen.

Minderausgaben:

A. Rückzahlung und Verzinsung	<u>Fr. 1,055,852</u>
---	----------------------

Für den Anlehensdienst ergibt sich eine Einsparung von Fr. 107,000 auf den *Rückzahlungen* und von Fr. 948,852 auf den *Zinsen*. Die Amortisation des konvertierten $4\frac{3}{4}\%$ Anlehens von 1915 fällt mit Fr. 174,000 dahin, wogegen die Amortisationsquoten der andern Anleihen um Fr. 67,000 steigen. Die Minderausgaben für *Verzinsung* sind die Folge der in 1930 und 1931 vorgenommenen Anlehenskonversionen, durch welche der durchschnittliche Zinsfuss sämtlicher Anleihen auf 4% reduziert worden ist.

XII. Finanzwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung	Fr. 1,209
B. Kantonsbuchhalterei	» 5,992
C. Amtsschaffnereien	» 30,991
D. Hilfskasse	» 132,000
Zusammen	<u>Fr. 170,192</u>

Abgesehen vom Mehrbedarf der *Hilfskasse*, der auf die Ausrichtung der vollen Besoldungszulagen nach dem Dekret vom 20. November 1929 zurückzuführen ist, betreffen die Mehrausgaben für Finanzwesen mit Fr. 20,192 die verschiedenen *Besoldungskredite* und mit Fr. 3,000 die *Bureaustandkostenkredite* der *Kantonsbuchhalterei* und der *Amtsschaffnereien*, wozu ein Minderertrag der *Provisionen* von Fr. 15,000 kommt in Anlehnung an das Rechnungsergebnis des Jahres 1930.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 3,131
B. Landwirtschaft	» 112,160
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli	» 5,450
D. Molkereischule Rütli	» 400
E. Landwirtschaftliche Winterschulen	» 8,200
H. Hauswirtschaftliche Schulen	» 2,850
	<u>Fr. 132,191</u>

Minderausgaben:

F. Alpwirtschaftliche Schule Brienzen	Fr. 20
J. Fleischschau	» 1,000
Reine Mehrausgaben	<u>Fr. 131,171</u>

Die Ausgabenvermehrung für *Verwaltungskosten der Direktion* berührt die *Besoldungen*. Im Abschnitt *Landwirtschaft* werden mehr vorgesehen für *Bodenverbesserungen* in Anbetracht der bestehenden Verpflichtungen Fr. 100,000, für *Förderung der Kleinviehzucht* zwecks Förderung der Schafzucht Fr. 8,000, für *Hagelversicherung*, von der mehr und mehr Gebrauch gemacht wird, Fr. 5,000 und für *Viehversicherung* infolge der Zunahme der versicherten Tiere Fr. 3,063. Eine Reduktion von Fr. 4,000 erfährt der Kredit für *Förderung des Weinbaues*, wo die bisherigen drei Unterrubriken in eine vereinigt werden. Die Veränderungen im Voranschlag der *landwirtschaftlichen Schule Rütli* kommen in der Hauptsache in den Rubriken *Unterricht* (Besoldungen), *Verwaltung*, *Nahrung* *Verpflegung*, *Kostgelder*, *Bundesbeitrag* und *Gutswirtschaft* zum Ausdruck. Für letztere ist der Ansatz mit der Rechnung von 1930 in Uebereinstimmung gebracht worden. Die *Molkereischule* bedarf einer Krediterhöhung von Fr. 3,400, im wesentlichen für *Unterricht*, wogegen der Ertrag der *Molkerei* um Fr. 3,000 höher angenommen ist. An den Mehrausgaben der *landwirtschaftlichen Winterschulen* partizipieren bei Verschiebungen in einzelnen Rubriken *Rütli* mit Fr. 1,500, *Langenthal* mit Fr. 2,200 und *Courtemelon* mit Fr. 4,500. Der Gesamtkredit für *Schwand-Münsingen* bleibt gegen 1931 unverändert, desgleichen der Kredit für die Schule *Oeschberg*. Von den *hauswirtschaftlichen Schulen* erhalten mehr *Schwand-Münsingen* Fr. 250, *Brienzen* Fr. 600 und

Courtemelon, wo mit einer grösseren Frequenz gerechnet wird, Fr. 2,000. Für *Langenthal* bleibt sich der Nettokredit gleich wie in 1931. Für *Instruktionskurse* geht der Kredit um Fr. 1,000 zurück.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung	Fr. 1,341
B. Forstpolizei	» 5,210
Zusammen	<u>Fr. 6,551</u>

Die Mehrausgaben machen sich mit Fr. 6,371 auf den *Besoldungskrediten* und mit Fr. 180 auf Rubrik *Mietzinse der Kreisoberförster* geltend.

XV. Staatswaldungen.

<i>Minderertrag</i>	<u>Fr. 53,900</u>
-------------------------------	-------------------

Die Holzpreise haben andauernd sinkende Tendenz. Es ist daher der Ertrag der *Haupt- und Zwischennutzungen* um Fr. 70,500 niedriger angenommen. Um Fr. 4,100 höher ist hingegen der Ertrag der *Nebennutzungen* veranschlagt. Von den *Wirtschaftskosten* gehen die *Rüttlöhne* um Fr. 11,500 zurück und für *Marchungen*, *Vermessungen* werden Fr. 1,000 weniger eingestellt.

XVI. Domänen.

<i>Mehrertrag</i>	<u>Fr. 77,000</u>
-----------------------------	-------------------

Die *Pachtzinsen von Zivildomänen* gehen infolge Verkaufs des Staatslandes in den Gemeinden Brüttelen-Treiten ca. um Fr. 15,000 zurück und auf den Besitzungen König, Falkenplatz, Bern, resultiert ein Mindernutzen von rund Fr. 3,000, indem der Mietzins-ertrag Fr. 11,000, die auszurichtende Rente Fr. 14,000 ausmacht. Die Mietzinsen von *Kirchengebäuden* ergehen nach den Kirchenchorabtretungen Gsteig und Heimiswil Fr. 1,200 weniger. Die Mietzinsen von *Amtsgebäuden* steigen auf Grund der Neufestsetzung der Mietzinsen für die in den Neubauten untergebrachten Hochschulinsti-tute, des neuen Anstaltsgebäudes in Brüttelen und des neuen Krankenpavillons in Belleay um Fr. 87,200. Für *Brandversicherungskosten* und *Beschwerden* erfolgen in besserer Anpassung an die Rechnung des Jahres 1930 Reduktionen von Fr. 2,000 und Fr. 7,000.

XVII. Domänenkasse.

<i>Minderausgaben</i>	<u>Fr. 24,000</u>
---------------------------------	-------------------

Der Domänenkasse kommt die allgemeine Senkung des Zinsfusses für Hypotheken zugute.

XVIII. Hypothekarkasse.

<i>Minderertrag</i>	<u>Fr. 50,000</u>
-------------------------------	-------------------

Im Gegensatz zur Domänenkasse bedeutet die Senkung des Zinsfusses für die Hypothekarkasse einen Ausfall in ihrem Ertrag. Der *Rohertrag* geht um Fr. 41,000 zurück, wobei in Abweichung vom

Voranschlag des Jahres 1931 von einer Reservestellung von Kosten für Geldbeschaffung und einer Einlage in den Reservefonds, beides Fr. 220,000 ausmachend, Umgang genommen ist. Bei den *Verwaltungskosten* ist eine Zunahme von Fr. 9,000 in Rechnung gesetzt.

XIX. Kantonalbank.

Der *Betriebsertrag* wird mit Fr. 3,000,000 um Fr. 500,000 niedriger angesetzt, damit im Zusammenhang auch die *Zuweisungen an die Reserven*.

XX. Staatskasse.

Mehrertrag Fr. 97,585

Nach dem voraussichtlichen Stande der Geldanlagen, Vorschüsse, Darlehen und sonstigen verzinslichen Guthaben ergeben die *Zinse von Guthaben* ein Mehrerträgnis von Fr. 97,060. Zudem werden die von der *Kantonalbank übernommenen Wertpapiere* Fr. 525 weniger beanspruchen.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Gegen 1931 keine Veränderungen.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Mehrertrag Fr. 2,700

Die Einnahmen aus dem *Jagdregal* werden um Fr. 8,000 erhöht. Dementsprechend steigen die *Gemeindeanteile* um Fr. 1,500. Dazu kommt eine Mehrausgabe für die Aufsicht in den *Hochgebirgsbannbezirken* von Fr. 2,400, die Besoldungen der Wildhüter betreffend. Der Minderertrag der *Fischerei* von Fr. 1,400 berührt die *Aufsichtskosten*, im speziellen die Besoldungen der Aufseher und die *Verwaltungskosten*, die bisher in einer Rubrik vereinigt, nun getrennt zur Darstellung gelangen. Der Ertrag des *Bergbauareals* bleibt unverändert.

XXIII. Salzhandlung.

Minderertrag Fr. 6,400

Der Voranschlag trägt sowohl dem Rückgang des *Kochsalzkonsums* als auch dem grösseren Absatz von *Gewerbesalz* Rechnung mit einem Nettomindererlös von Fr. 8,400 und reduziert die *Verwaltungskosten* um Fr. 2,000. Neu eingeführt wurde ein *Nitritpökelsalz*.

XXIV. Stempel-Steuer.

Minderertrag Fr. 1,040

Einnahmen und Ausgaben bleiben gegen 1931 unverändert, einzig die Rubrik *Besoldungen der Angestellten* erleidet eine Erhöhung von Fr. 1,040.

XXV. Gebühren.

Mehrertrag Fr. 180,000

In teilweiser Anpassung an die Rechnung von 1930 werden höher veranschlagt die *Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungsämter* um

Fr. 50,000, die *Gebühren der Polizeidirektion* um Fr. 5,000, die *Patenttaxen der Handelsreisenden* um Fr. 5,000, die *Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen* um Fr. 100,000, die *Gebühren aus Ausverkäufen* um Fr. 7,000 und die *Gebühren der Rekurskommission* um Fr. 15,000. Ein Mindererträgnis von Fr. 2,000 wird aus den *Gebühren der Anwaltskammer* angenommen.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Mehrertrag Fr. 489,000

Angesichts der Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den letzten vier Jahren, die ergaben:

1927	Fr. 2,461,371
1928	» 2,275,867
1929	» 3,338,125
1930	» 2,227,694

erscheint die Annahme eines Ertrages von Fr. 2,200,000 zulässig.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Minderertrag Fr. 27,000

Das Budget für das Jahr 1931 fusste auf der Voraussetzung des ganzjährigen Betriebes der ersten Stufe der Kraftwerke Oberhasli. Sie hat sich nicht erfüllt. Ob in 1932 mit der vollen Abgabe gerechnet werden kann, ist unbestimmt. Es empfiehlt sich daher, den *Ertrag der Abgaben* um Fr. 30,000 und damit in Zusammenhang die *Einlage in den Naturschadenfonds* um Fr. 3,000 zu reduzieren.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufs-patentgebühren.

Mehrertrag Fr. 27,300

Der Mehrertrag rührt von den Gebühren her, die nach dem Dekret über die *Dancings* zu erheben sind.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 94,070

Der *Ertragsanteil* steigt im Verhältnis zur höhern Bevölkerungszahl und zu Fr. 1.80 pro Kopf der letzteren berechnet um Fr. 94,070. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden wie in 1931 Fr. 153,229 ausgesetzt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Mehrertrag Fr. 61,504

Infolge Zunahme der Bevölkerung steigt der *Anteil von 80 Rp.* um Fr. 11,504. Auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre wird der *Gewinnanteil nach Art. 28 des Nationalbankgesetzes* um Fr. 50,000 auf Fr. 230,000 erhöht.

XXXI. Militärsteuer.

Minderertrag Fr. 13,815

Es wird mit einem weiteren Rückgang der Steuer gerechnet und deshalb der *Rohertrag* um Fr. 10,000 geringer veranschlagt. Von den *Taxations- und Be-*

zugskosten nehmen die *Besoldungen* Fr. 17,015 mehr, die *Bezugs-, Druck- und Rechtskosten* Fr. 14,000 weniger in Anspruch. Letzterer Betrag entspricht den *Besoldungen* von bisher provisorisch angestellten Kanzlisten, die nach definitiver Wahl nun aus dem ordentlichen Kredit für *Besoldungen* der Angestellten bezahlt werden, der dafür entsprechend erhöht wird.

XXXII. Direkte Steuern.

Mehrertrag Fr. 1,084,328

Nach den bezüglichen Kapitalbeständen pro 1930 ergeben sich Mehrerträge der *Grundsteuer* von Fr. 183,000 und der *Kapitalsteuer* von Fr. 105,000. Die *Einkommenssteuer* hat in 1930 *roh* Fr. 24,623,276, nach Zuweisung von Fr. 2,500,000 an die Steuerreserve *netto* Fr. 22,123,276 ergeben. Wie schon heute feststeht, wird das Ergebnis in 1931 demjenigen des Vorjahres nicht nachstehen und den Voranschlag somit bedeutend überschreiten. Es darf daher, wenn auch mit einem Rückgang zu rechnen ist und unter Vorbehalt einer geringeren oder keiner Zuweisung an die Steuerreserve in 1932 gegenüber dem Voranschlag von 1931 ein Mehrertrag von Fr. 880,000 angenommen werden. Die *Zuschlagssteuer*, die in 1930 Fr. 5,299,255 ergab, bleibt bei der Veranschlagung von Fr. 4,700,000. Die *Taxations- und Bezugskosten* erfahren eine Steigerung von Fr. 78,372, davon Fr. 23,472 für *Besoldungen*, Fr. 7,000 für die *Entschädigungen der Mitglieder der Einschätzungskommissionen* und der *Rekurskommission* und Fr. 49,900

für *Bezugsprovisionen*. Die *verschiedenen Kosten* der Rekurskommission sind um Fr. 2,000 niedriger veranschlagt. Von den *Verwaltungskosten* nehmen die *Besoldungen* Fr. 9,300 und die *Mietzinse* Fr. 1,000 mehr, die *Bureau- und Reisekosten* Fr. 5,000 weniger in Anspruch.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Keine Aenderung.

Bern, den 19. Oktober 1931.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 27. Oktober 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Vortrag der Kirchendirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Errichtung einer zweiten Pfarrstelle für die Kirchgemeinde Thurnen.

(August 1931.)

Gemäss einstimmigem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung von Thurnen vom 24. August 1930 stellt der dortige Kirchgemeinderat mit Eingabe vom 27. gl. M. das Gesuch um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle für diese grosse Kirchgemeinde, mit Sitz in Riggisberg. Zur Begründung dieses Gesuches wird im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Die Kirchgemeinde Thurnen umfasst acht Einwohnergemeinden, nämlich: Kaufdorf, Rümligen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Burgstein, Riggisberg und Rüti. Sie zählt (nach der Volkszählung von 1920) 980 Haushaltungen mit 5162 Einwohnern und ist somit sowohl geographisch als hinsichtlich Bevölkerungszahl eine der grössten Kirchgemeinden des Kantons. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 zählt sie 988 Haushaltungen, während die genaue Zahl der reformierten Einwohner auf Grund der Wohnbevölkerung noch nicht ermittelt ist (eine wesentliche Abweichung gegenüber 1920 wird sich nicht ergeben). Entsprechend der räumlichen Ausdehnung der Kirchgemeinde beträgt die Entfernung der entlegeneren Teile vom Pfarrsitz bis zu 3 Stunden. Der Konfirmandenunterricht umfasst zirka 120 Kinder und wird wöchentlich an vier Halbtagen erteilt. Zu der grossen Arbeitsbelastung und Inanspruchnahme des Pfarrers durch die ordentlichen Funktionen in der Kirchgemeinde kommt noch die ihm obliegende Seelsorge im Krankenhaus, Altersheim und Armenanstalt (alle drei Institutionen in Riggisberg). Die zahlreichen Filialgottesdienste in den verschiedenen Ortschaften nehmen den ohnedies überlasteten Pfarrer nahezu jeden Sonntag-Nachmittag in Anspruch. Nicht selten muss er noch bei kirchlichen Veranstaltungen am Sonntagabend mitwirken. Dass insbesondere auch die seelsorgerliche Tätigkeit, die vielen Besuche bei Kranken und Bedürftigen in einer derart ausgedehnten

Kirchgemeinde an den Pfarrer gewaltige Anforderungen stellen, liegt auf der Hand. Endlich wird seine Mitarbeit als naheliegend erwartet bei der Schule und in den verschiedenen kirchlichen und gemeinnützigen Institutionen der Gemeinde.

Wenn der Kirchgemeinderat von Thurnen erklärt, dass dieses Pensum die physischen und geistigen Kräfte eines Mannes übersteige, so muss ihm ohne weiteres beigeplichtet werden. Wenn er weiter ausführt, der frühere Inhaber der Pfarrstelle (der letztes Jahr verstorbene Herr Pfarrer Müller) sei, obwohl er mit einer eisernen Konstitution und Gesundheit ausgerüstet war, ein Opfer der zu grossen Arbeitslast geworden, so mahnt diese Tatsache zum Aufsehen.

Nachdem die Pfarrei Thurnen seit dem 7. Dezember 1930 wieder besetzt ist, glaubte die Kirchendirektion auch dem neuen Pfarrer Gelegenheit zur Vernehmlassung geben zu sollen. Aus seinem Bericht vom 2. Juni 1931 ergibt sich eindeutig, dass die Schaffung einer zweiten Pfarrstelle für Thurnen eine dringende Notwendigkeit ist. Herr Pfarrer Mürger schreibt u. a. wörtlich: «Vier halbe Tage Unterweisung im Winter, wochenlang täglich ein Leichengebet, oder doch eines vorstehend, manchmal zwei, eines in Thurnen, eines in Riggisberg. Ich hätte alle Tage Anlass, die Mittagsmahlzeit wegen Zeitmangels auszuschalten. Es kostet einen Kampf, mir diese zu sichern. Damit ist noch nichts gesagt von der angespannten Mitarbeit der Pfarrfrau, die möglichst alles besorgt, was vom Pfarramt nicht gerade der Pfarrer selber machen muss. Das alles ginge aber noch in den Rahmen, wenn es nicht eine physische Unmöglichkeit wäre für den Pfarrer, richtige Krankenbesuche zu machen. Kurz: Ich habe nur die Wahl, mich aufzureiben, oder zu pfuschen. Ein gewissenhafter Arbeiter *muss* hier zu Grunde gehen.»

Mit dem Synodalrat, der das Gesuch des Kirchgemeinderates von Thurnen angelegentlich zur Berücksichtigung empfiehlt, erachtet auch die Kirchendirektion das Postulat als vollauf begründet. Von den verschiedenen zurzeit vorliegenden Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen muss demjenigen von Thurnen in punkto Dringlichkeit unbedingt der Vorrang eingeräumt werden. Was der Kirchgemeinderat und der Pfarrer von Thurnen zur Begründung ihres Standpunktes ausführen, ist stichhaltig und überzeugend, so dass diesen Anbringen eigentlich wenig beizufügen ist. Jedenfalls halten auch wir dafür, dass bei den geschilderten Verhältnissen in der Kirchgemeinde Thurnen ein einziger Pfarrer den gestellten Anforderungen unmöglich genügen könne. Von einer ausreichenden Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gemeindeglieder kann unter den obwaltenden Umständen nicht die Rede sein, was denn auch aus dem Bericht des Pfarrers deutlich genug hervorgeht. Wenn diesem Uebelstand und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen wirksam gesteuert werden soll, so kann dies nur in der vom Kirchgemeinderat gezeichneten Richtung, d. h. mit der Schaffung einer zweiten Pfarrstelle geschehen. Die Nachteile des jetzigen Zustandes wirken sich in mehrfacher Beziehung aus: Nimmt es der Pfarrer mit seinen Pflichten ernst, so reibt er sich auf und erleidet gesundheitlich Schaden. Auch seelisch bedrückt ihn das unangenehme Bewusstsein, trotz angestrebter Arbeit seine Aufgabe nicht restlos erfüllen zu können. Auf der andern Seite äussert sich das faktische Unvermögen des

Pfarrers, überall zum Rechten zu sehen, in der Einnistung des Sektenwesens, Abkehr von der Landeskirche, allgemeiner Lockerung des kirchlichen Lebens und Interesses, Ueberhandnahme der zersetzenden Einflüsse antikirchlicher Strömungen. Diesen ungünstigen Erscheinungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten, namentlich auch im Blick auf die heranwachsende Jugend, liegt zweifellos nicht zuletzt im Interesse des Staates. Die Wahrnehmung dieser höhern idealen Interessen muss gelegentlich finanziellen Rücksichten vorgehen.

Aus diesen Erwägungen gelangt die Kirchendirektion zum Schluss, es sei auf das vorliegende Begehren einzutreten. Die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung des Staates, bestehend in Besoldung, Wohnungs- und Holzentschädigung an den Inhaber der neuen Pfarrstelle, wird nach den in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen voraussichtlich zum grössten Teil ausgeglichen durch Einsparungen bei den Pfarrbesoldungen, infolge Rücktrittes von ältern pensionsberechtigten Pfarrern.

Wir empfehlen den beiliegenden Dekretsentwurf zur Genehmigung.

Bern, den 14. August 1931.

Der Direktor des Kirchenwesens:
Dürrenmatt.

Entwurf des Regierungsrates

vom 21. August 1931.

Dekret

betreffend

die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Thurnen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. In der Kirchgemeinde Thurnen wird, mit Sitz in Riggisberg, eine zweite Pfarrstelle errichtet, welche in bezug auf die Rechte und Pflichten des Inhabers der bestehenden Pfarrstelle gleichgestellt sein soll.

§ 2. Die Verteilung der Obliegenheiten unter die beiden Pfarrer und ihre gegenseitige Vertretung ist durch ein Regulativ des Kirchgemeinderates zu regeln, das der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1932 in Kraft.

Bern, den 21. August 1931.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Landwirtschaftsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Ausrichtung von Entschädigungen für Pferde, welche infolge bösariger Blutarmut umgestanden sind oder notgeschlachtet werden mussten.

(Oktober 1931.)

Der *Verband bernischer Pferdeversicherungs-Genossenschaften* richtete am 10. März 1931 eine Eingabe an den Regierungsrat, worin er das Gesuch stellt, es möchten die Fälle von *bösartiger Blutarmut* in Zukunft durch die *Tierseuchenkasse* entschädigt werden. In der Eingabe wird ausgeführt, dass die *Pferdeversicherungs-Genossenschaft Pruntrut-Clos du Doubs* im Jahre 1930 infolge dieser seuchenartig aufgetretenen Krankheit 10 Pferde entschädigen musste. Aus diesen Schadenfällen habe die Versicherung einen Verlust von 7271 Fr. erlitten. Die gleiche Krankheit sei auch in andern bernischen Amtsbezirken, sowie im Kanton *Basel-Land* epidemisch aufgetreten. Der dortigen *Pferdeversicherung* wurden aus der kantonalen *Tierseuchenkasse* 9000 Fr. Entschädigung ausgerichtet. 60% der Schätzung sollen für zukünftige Schadenfälle vergütet werden.

Der obgenannte Verband macht weiterhin geltend, dass die *Pferdeversicherungen* auf *genossenschaftlicher Grundlage* *gemeinnützigen Charakter* tragen und dass ihnen eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme. Insbesondere trage die *Pferdeversicherung* auch wesentlich bei zur Förderung der *Pferdezucht* und zur Verbesserung der Qualität des *Pferdematerials*. Ausserdem arbeite sie auch im Interesse des *Tierschutzes*.

In den *Nachkriegsjahren* haben die *Pferdeversicherungen* ganz erhebliche Rückschläge erlitten. Denn die prozentuale Verlustziffer ist um zirka 1 $\frac{1}{2}$ %, nämlich von 3 $\frac{1}{2}$ —4 auf 5—5 $\frac{1}{2}$ % gestiegen. Die grössere Verlustziffer wird hauptsächlich durch das Auftreten von typischen *Pferde-seuchen* verursacht. Unter diesen steht die *bösartige Blutarmut* an erster Stelle.

Der gleiche Verband weist auch darauf hin, dass für *Pferde* bis jetzt nur ganz geringe Entschädigungssummen aus der *Tierseuchenkasse* ausgerichtet werden mussten und dass deshalb auch aus diesem Grunde das Gesuch absolut berechtigt sei. Er stellt gleichzeitig Normen auf für die Bemessung einer Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung soll 70% des Schätzwertes, im Maximum jedoch 2000 Franken, nicht übersteigen, wobei dieser Höchst-

betrag nur für *Zuchthengste* in Frage kommen könne. Die Beiträge seien im übrigen nur an die im *Kanton Bern* domizilierten, *bezirkweise organisierten Pferdeversicherungs-Genossenschaften* auf *genossenschaftlicher Grundlage* und nur für die im *Kanton Bern* stehenden *Pferde* auszurichten. Die *Direktion der Landwirtschaft* soll ermächtigt sein, auch an nicht versicherte *bernische Pferdebesitzer* Beiträge auszurichten, wobei jedoch höchstens 50% des mittleren Marktwertes, im Maximum 1000 Fr., auszurichten seien.

* * *

Eine Unterstützung der *Pferdeversicherung* auf Grund des *Viehversicherungs-Gesetzes* vom 14. Mai 1922 kommt nun erst dann in Frage, wenn der *Bund* Beiträge an die *Pferdeversicherung* gewährt. Zurzeit sind in dieser Beziehung mit den *eidgenössischen Behörden* Unterhandlungen im Gang. Es dürfte jedoch noch ein bis zwei Jahre gehen, bis diese zu einem greifbaren Resultat gelangt sind.

Nach *Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse* ist der *Grosse Rat* ermächtigt, auch Beiträge zu gewähren für *Seuchen*, welche in diesem Gesetze nicht vorgesehen sind. Das obgenannte Gesetz lässt somit die Möglichkeit zu, Beiträge an andere, nicht besonders genannte *Seuchen* auszurichten. Der *Grosse Rat* hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, als im Jahre 1922 die *infektiöse Broncho-Pneumonie* (ansteckende Lungen- und Luftröhrenentzündung) der *Rinder* in einzelnen *Gemeinden* verheerend auftrat. Er beschloss am 14. Mai 1923, rückwirkend auf das Jahr 1922, an die durch diese Krankheit verursachten Schäden Beiträge auszurichten. Gleichzeitig wurde die *Landwirtschaftsdirektion* mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Ueber den *Charakter der bösarigen Blutarmut* sei kurz folgendes erwähnt: Die ersten Symptome sind *Mattigkeit*, hohes Fieber, erhöhte Pulsfrequenz und *blassgelbe Schleimhäute*, begleitet von *Anschwellungen der Haut*, oft von enormer Ausdehnung an *Brust und Bauch*, allgemeine Schwäche, stark verminderter *Haemoglobingehalt* des Blutes.

Die Krankheit führt in den allermeisten Fällen zur Notschlachtung. Eine Besserung tritt höchst selten ein, wobei immer Rückfälle zu gewärtigen sind. Das Fleisch muss in vielen Fällen als ungeniessbar erklärt und kann nur als Fisch- oder Schweinefutter verwertet werden. Die starke Verbreitung der Krankheit in einzelnen Ortschaften und namentlich das mehrfache Auftreten derselben im gleichen Stall lassen daher auf eine gewisse Uebertragbarkeit schliessen.

Um nun für die auszurichtenden Entschädigungen eine richtige Grundlage zu erhalten, machten wir bei sämtlichen bernischen Pferdeversicherungen anhand ihrer Jahresberichte die erforderlichen Erhebungen über die von ihnen innert zwei Jahren entschädigten Fälle von bösartiger Blutarmut. Diese Erhebungen ergaben folgendes:

Im Kanton Bern existieren im ganzen 20 Pferdeversicherungen auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Zahl der versicherten Pferde beläuft sich auf zirka 21,500 Stück. Die nachgenannten Pferdeversicherungen hatten innert zwei Jahren folgende Verluste infolge bösartiger Blutarmut zu verzeichnen:

Genossenschaft	Zahl	Davon
	der Schadenfälle 1929 und 1930	Blutarmut 1929 und 1930
Aarberg	160	5
Biel	57	7
Bümpliz-Köniz-Oberbalm	87	4
Büren und Umgebung	77	11
Burgdorf	187	3
Erlach	80	8
Fraubrunnen	158	8
Frutigen	38	—
Interlaken	20	1
Konolfingen	236	8
Langenthal	322	29
Laupen	80	1
Nidau	88	2
Ochlenberg	10	—
Pruntrut - Clos du Doubs	135	14
Schwarzenburg	54	5
Seftigen	116	4
Signau	112	3
Thun	37	2
Trachselwald	154	9
Total	<u>2208</u>	<u>124</u>

Von den 124 wegen Blutarmut entschädigten Pferden entfallen 27 Pferde auf ausserkantonale Besitzer. Diese verteilen sich auf folgende Genossenschaften:

Büren und Umgebung	2 Stück
Fraubrunnen	1 »
Langenthal	24 »

Die Schadenfälle infolge bösartiger Blutarmut machen 5,6% sämtlicher Schadenfälle aus. Für die einzelnen Versicherungen ergeben sich sehr erhebliche Unterschiede. Die Pferdeversicherungs-Genossenschaft *Büren* steht mit 14,2% an erster, die Pferdeversicherung *Biel* mit 12,2% an zweiter, die Pferdeversicherung *Pruntrut* mit 10,3% an dritter, die Pferdeversicherung *Erlach* mit 10% an vierter, die Pferdeversicherung *Schwarzenburg* mit 9,2% an fünfter und die Pferdeversicherung *Langenthal* mit 9% an sechster Stelle.

Die auffällig hohe Verlustziffer bei ausserkantonalen Mitgliedern der Pferdeversicherungs-Genossenschaft Langenthal deutet darauf hin, dass die *importierten Pferde* (solche unter 4 Jahren dürfen nicht eingeführt werden) viel *häufiger* an bösartiger Blutarmut *erkranken*, als unsere inländischen Pferde. Die von der obgenannten Pferdeversicherung entschädigten Pferde gehörten hauptsächlich *luzernischen* Pferdebesitzern. Diese besitzen mehrheitlich Importpferde. Auch bei den 14 Schadenfällen der Pferdeversicherungs-Genossenschaft Pruntrut - Clos du Doubs handelt es sich fast ausschliesslich um Importpferde. Die gleiche Tatsache meldeten auch die Pferdeversicherungen *Biel*, *Büren* und *Erlach*.

Das *Durchschnittsalter* der entschädigten Tiere beträgt $9\frac{1}{2}$ Jahre. Die meisten Schadenfälle kommen auf das 9. bis 13. Altersjahr. *Unter* 9 Jahren sind 15 und *über* 13 Jahre nur 4 Schadenfälle verzeichnet. Pferde unter 4 Jahren erkranken selten (nur 2 Fälle). Diese Erhebungen waren allerdings nur bei 44 entschädigten Pferden möglich. Bei den andern 53 fehlten die bezüglichen Angaben in den Jahresberichten. Doch geben auch diese 44 Schadenfälle ein ziemlich zuverlässiges Bild über das Alter der entschädigten Tiere.

Die *Durchschnitts-Schätzung* der entschädigten Pferde beträgt 1007 Fr. pro Stück. Für die 124 Schadenfälle wurden von den vorgenannten Pferdeversicherungen total 89,622 Fr. ausbezahlt. Pro Stück ergibt sich ein Betrag von rund 720 Fr. Der Erlös aus Fleisch und Haut beläuft sich auf rund 15,000 Franken oder 120 Fr. pro Stück. Mithin beträgt die durchschnittliche Netto-Entschädigung rund 600 Fr. pro Pferd. Für die 97 entschädigten Pferde *bernischer* Besitzer ergibt sich demnach in zwei Jahren ein *Netto-Betrag* von 58,200 Fr., welchen die bernischen Pferdeversicherungen nach Abzug des Erlöses zuschiessen mussten. Diese Aufstellung kann nicht Anspruch auf absolute Genauigkeit machen. Sie ist jedoch eher tiefer und auf keinen Fall höher als der obgenannte Betrag von 58,200 Fr. Per Jahr ergibt sich mithin ein mutmasslicher Betrag von 29,100 Franken.

An diese *Schadensumme* könnte nun die Tierseuchenkasse füglich einen Beitrag von 80% leisten, so dass sich die jährliche Belastung auf ungefähr 23,000 Fr. belaufen würde. Auf die durchschnittliche Schätzungssumme von 1007 Fr. ergäbe dies eine Entschädigung von rund 470 Fr. pro Stück = 47% der Schätzung.

Die Pferdeversicherungs-Genossenschaften schätzen die versicherten Tiere in der Regel zweimal im Jahr. Diese Schätzung ist gültig für alle eintretenden Schadenfälle während der Schätzungsperiode. Es besteht mithin keine Gefahr, dass hier übersetzte Schätzungen vorkommen. Jede Versicherung hat ihre Maximal-Schätzung in den Statuten festgelegt. Aeltere Pferde werden jedes Jahr entsprechend der Wertabnahme in der Schätzung herabgesetzt.

Sofern auch an *nicht versicherte Pferde-Besitzer* Entschädigungen ausgerichtet werden sollen, dürfen diese auf keinen Fall höher sein als die Entschädigungen an die Pferdeversicherungen.

Der Einfachheit halber könnte man hier auf eine Schätzung der Pferde verzichten. Dagegen wäre für jeden Schadenfall infolge Blutarmut ein *fester* Be-

trag von 300 Fr. auszurichten. Dieses System hätte den grossen Vorteil der Einfachheit. Dadurch könnte gleichzeitig der Einreichung stark übersetzter Entschädigungsbegehren vorgebeugt werden.

Nach dem Ergebnis der letzten *Viehzählung* (21. April 1931) gibt es im Kanton Bern 42,068 Tiere des Pferdegeschlechtes, davon 7753 Stück unter vier Jahren. Vom gesamten Pferdebestand sind, wie bereits erwähnt, zirka 21,500 Stück versichert = 51,1 Prozent. Die von den Pferdeversicherungen entschädigten Tiere *bernischer* Besitzer belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 48 Stück per Jahr. Auf gleicher Grundlage berechnet, würde sich für die nicht versicherten Pferde eine annähernd gleich hohe Schadenziffer ergeben.

Bei einem Entschädigungs-Ansatz von 300 Fr. per Stück ergäbe sich für die nicht versicherten Pferde eine mutmassliche Summe von 15,000 Fr. per Jahr. Zusammengerechnet (versicherte und nicht versicherte Pferde) ergibt sich mithin ein mutmasslicher Betrag von 35,000—40,000 Fr. per Jahr.

Das Vermögen der Tierseuchenkasse betrug auf 1. Januar 1931 4,232,625 Fr. 50. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 98,897 Fr. 39. Diese Vermehrung ist um so bemerkenswerter, als der grösste Teil der 1930 und Anfang 1931 aufgetretenen Fälle von Maul- und Klauenseuche noch auf das Rechnungsjahr 1930 (mit 183,520 Fr.) verbucht wurde.

Von 1921 bis einschliesslich 1930 wurden ausbezahlt:

Für Maul- und Klauenseuche	Fr.	666,235, 55
» Rauschbrand	»	603,759. 85
» Milzbrand	»	386,232. 80
» Schweine-Rotlauf	»	846,659. 90
» Schweine-Seuche	»	394,204. 55
» Schweine-Pest	»	411,433. 95
» ansteckenden Galt der Ziegen	»	141,150. 30
<i>Total in 10 Jahren</i>		<u>Fr. 3,449,676. 90</u>

Auf die verschiedenen Tiergattungen verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Pferde	19 Stück
Rindvieh	2393 »
Schweine	23,200 »
Schafe und Ziegen	3179 »
<i>Total</i>	<u>28,791 Stück</u>

Die 19 Pferde beanspruchten eine Entschädigungssumme von höchstens 20,000 Fr. Die Entschädigungen, welche den Pferdebesitzern ausbezahlt wurden, sind mithin gegenüber den andern Summen äusserst bescheiden. Auch von diesem Standpunkte aus ist eine Berücksichtigung des Gesuches sehr gerechtfertigt. Wenn auch die Tierseuchenkasse jährlich etwa 35,000—40,000 Fr. für Schadenfälle mit bösartiger Blutarmut aufwenden muss, so bedeutet diese Summe noch keine nennenswerte Belastung. Unter einigermassen normalen Verhältnissen wird sich für die Tierseuchenkasse trotz dieser Subvention eine weitere Vermögensvermehrung ergeben.

Die Ausrichtung von Beiträgen für Schadenfälle infolge Blutarmut sollte jedoch nur solange erfolgen, bis die Pferdeversicherungen von Bund und Kanton unterstützt werden. Wir haben eingangs erwähnt, dass eine Subventionierung durch den Bund in etwa 1—2 Jahren zu gewärtigen sei. Sobald der Bund die Pferdeversicherungen unterstützt, ist der Grosse Rat gemäss Art. 26 des Gesetzes betreffend die Viehversicherung berechtigt, Beiträge bis zu gleicher Höhe zu beschliessen. Damit würde die Ausrichtung von Entschädigungen aus der Tierseuchenkasse dahinfallen.

Bern, den 16. Oktober 1931.

Der Direktor der Landwirtschaft:
H. Stähli.

Grossratsbeschluss

über

die Entschädigung der bösartigen Blutarmut der Pferde.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921,
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Tierseuchenkasse leistet nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen Beiträge an die Schadenfälle von bösartiger Blutarmut der Pferde:
 - a) An *Pferdeversicherungen* auf genossenschaftlicher Grundlage, welche ihren Sitz im Kanton Bern haben: 80 % des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses nach Abzug des Verwertungserlöses;
 - b) an nicht versicherte Pferdebesitzer 300 Franken für das einzelne Tier.
2. Die Entschädigung wird nur für solche Pferde ausgerichtet, welche bernischen Besitzern gehören und im Kanton Bern stehen.
3. Die Ausrichtung der Entschädigung fällt gänzlich dahin, sobald die genossenschaftliche Pferdeversicherung von Bund und Kanton unterstützt wird.
4. Die Landwirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Sie wird ermächtigt, nötigenfalls im Sinne von Art. 17 des Gesetzes betreffend die Tierseuchenkasse für die Ausrichtung von Entschädigungen Höchstbeträge festzusetzen.
5. Dieser Beschluss wird für die Jahre 1930/1931 rückwirkend erklärt, soweit es die Pferdeversicherungen betrifft.
6. Er ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 16. Oktober 1931.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Justizdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend den

Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Experten- gebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

(August 1931.)

Im Gesetz über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928 sind die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte in verschiedener Beziehung geändert worden. Gewisse Verrichtungen fielen weg, andere wurden neu geschaffen. Einzelne Gerichte wurden neu benannt und endlich ist auch eine neue Instanz, der Kassationshof, geschaffen worden. Die Neuerungen haben sich in zweijähriger Praxis eingelebt und es muss nun auch der Tarif in Strafsachen ihnen angepasst werden. Der Entwurf dieses Tarifes ist den Gerichten und den beteiligten Direktionen zur Ansichtsausserung unterbreitet worden. Den Anregungen, die in erheblicher Zahl einliefen, wurde, soweit möglich, Rechnung getragen.

Um den Strafrichterbehörden eine allgemeine Uebersicht über die in Strafsachen anzuwendenden dekretsmässigen Tarifbestimmungen in die Hand zu geben, ist die Revision auf die Dekrete über die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertenentschädigungen und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen ausgedehnt worden. Dieses Vorgehen erlaubte, gewissen Revisionsvorschlägen, die uns in letzter Zeit von verschiedener Seite unterbreitet worden waren, Rechnung zu tragen.

Die Revision bezweckt keine allgemeine Erhöhung der Ansätze für die Verrichtungen der Gerichte. Die im Tarif vom 21. September 1922 enthaltenen Ansätze sind im Grossen und Ganzen angemessen und es handelt sich nur darum, sie dem neuen Verfahren entsprechend zu ordnen. Für alle Einzelheiten kann, soweit die eigentlichen Gerichtsgebühren in Frage stehen, auf die §§ 1—22 des Entwurfes verwiesen werden.

Die Festsetzung der Zeugengelder erfolgte in gleicher Weise wie im Tarif vom 17. März 1919.

Die Zeugenpflicht ist eine Bürgerpflicht, die nicht bezahlt wird und eine allgemeine Erhöhung war daher nicht gerechtfertigt. Dagegen wird der Lohnausfall von Zeugen, die auf ihren Verdienst angewiesen sind, besser berücksichtigt. Auch die Entschädigungen der Experten und Uebersetzer werden in bescheidenem Masse erhöht. In den letzten Jahren sind jedoch mehrmals für Gutachten ganz erheblich übersetzte Rechnungen vorgelegt und von erstinstanzlichen Richtern ohne nähere Prüfung zur Zahlung angewiesen worden. Die Polizeidirektion, die diese Rechnungen bezahlen muss, wird daher in § 27 des Entwurfes ermächtigt, tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen von Zeugengeldern oder Uebersetzer- und Expertenonoraren der Strafkammer zur Ueberprüfung vorzulegen.

Bei der Berechnung der Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen wird Wünschen, die von der Kriminalkammer geäussert worden sind, Rechnung getragen. Die Entschädigung der Geschwornen für längere Beanspruchung wird etwas erhöht. Diese Erhöhung lässt sich angesichts der durch das neue Verfahren stark geänderten Stellung der Geschwornen rechtfertigen. Sie fällt finanziell nicht so schwer ins Gewicht, weil das neue Gesetz über das Strafverfahren gegenüber früher die Zahl der zur Beurteilung eines Falles notwendigen Geschwornen herabgesetzt hat.

Bern, den 13. August 1931.

Der Justizdirektor:
Merz.

Entwurf des Regierungsrates

vom 25. August 1931.

Dekret

betreffend

den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 34 und 103 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden und Art. 145 des Gesetzes über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Für die Verrichtungen in Strafsachen sind die hiernach bezeichneten Gebühren zu beziehen. In diesen Gebühren sind die Auslagen, wie Reiseentschädigungen, Zeugengelder, Expertenonorare, Post-, Telegraph- und Telephongebühren, Stempel usw. nicht inbegriffen; sie sind jedoch ebenfalls in die Kostenrechnungen aufzunehmen.

Die Gebühren und die Auslagen werden, unter Vorbehalt der durch die Gesetze vorgesehenen Ausnahmen, vorschussweise aus der Staatskasse bezahlt.

§ 2. Wo ein Mindest- und ein Höchstbetrag festgesetzt ist, soll der Betrag, unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, durch den Regierungsstatthalter, den Richter oder das Gericht nach der Wichtigkeit der Amtshandlung und der aufgewendeten Zeit bestimmt werden.

§ 3. Ist eine Gebühr nach der Seitenzahl zu berechnen, so soll eine Seite ungefähr 600 Buchstaben enthalten; für Bruchteile unter 300 Buchstaben ist die Hälfte und für grössere Teile die volle Gebühr zu berechnen.

Werden für die Parteien Abschriften oder Protokollauszüge in Maschinenschrift ausgefertigt, so soll eine Seite ungefähr 1500 Buchstaben enthalten.

§ 4. Hat sich ein Beamter oder Angestellter von seinem Amtssitze oder dem Sitzungsort zu entfernen, so hat er Anspruch auf die gesetzlichen Reiseentschädigungen (vergl. zurzeit das Regulativ vom 27. März 1928, sowie das Reglement vom 30. Juli 1912 betreffend die Reiseentschädigungen der Angehörigen des Polizeikorps, teilweise abgeändert durch Regierungsratsbeschluss vom 27. August 1918, die Uebereinkunft vom 23. Juni 1909 betreffend die Polizeitransporte und das Regulativ vom 1. November 1918 / 17. März 1919 betreffend die Kostenrechnungen der ausserordentlichen Staatsanwälte, ausserordentlichen Untersuchungsrichter und ihrer Sekretäre).

§ 5. Für Briefe und Schreiben aller Art, die hiernach nicht besonders erwähnt sind, sowie für beglaubigte Auszüge und Abschriften sind zu fordern Fr. 1

Enthält ein solches Schriftstück mehr als eine Seite, so ist für jede fernere Seite zu berechnen 60 Rp.

Für telephonische oder telegraphische Mitteilungen oder Erkundigungen, für jedes Gespräch oder Telegramm 60 Rp.

§ 6. Für Vorladungen, Editionsaufrorderungen, Notifikationen, Kundmachungen und dergl. sind zu fordern Fr. 2

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen 60 Rp.

und enthält das Schriftstück mehr als eine Seite, für jede fernere Seite ebenfalls 60 Rp.

§ 7. Für Vorführungs- und Verhaftungsbeschlüsse, Vorführungs- und Verhaftungsbefehle, Haftbelassungs- und Freilassungsbeschlüsse, ferner für Verbale, Kostenentscheide gegenüber ausgebliebenen Zeugen und Sachverständigen gemäss Art. 237, Abs. 2, St. V. und alle nicht besonders erwähnten Verfügungen und Beschlüsse sind in Rechnung zu bringen Fr. 2—10

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen von dem betreffenden Schriftstück mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen 60 Rp.

und wenn es mehr als eine Seite enthält, für jede weitere Seite ebenfalls 60 Rp.

§ 8. Für die Erforschung strafbarer Handlungen durch die Polizeiorgane, sowie für Nachforschungen durch Polizeipersonal nach der Rechtshängigkeit der Strafsache (Art. 80 St. V.) sind zu fordern Fr. 1—30

Für die Abfassung der Protokolle, sowie für die Anfertigung eines Protokolls bei mündlich angebrachten Klagen Fr. 1
 und wenn ein Protokoll mehr als eine Seite enthält, für jede fernere Seite 60 Rp.

§ 9. Für die Vollziehung eines Vorführungs- oder Verhaftungsbefehles, die Abführung eines Angeschuldigten oder Angeklagten in ein nicht am Sitzungsort gelegenes Gefängnis oder in eine Anstalt, sowie für die Beschlagnahme durch Polizeiangestellte . . . Fr. 2—20

Für die Festnahme auf frischer Tat ist die gleiche Gebühr zu fordern.

§ 10. Für die Vornahme von Haus-suchungen und Augenscheinen, inbegriffen Leichenschauen und die Be-wohnung bei der Ausgrabung von Lei-chen und bei Sektionen, ist eine Ge-bühr von Fr. 5—40
 zu fordern.

Werden sie durch ein Kollegial-gericht vorgenommen, so kann die Ge-bühr erhöht werden auf Fr. 80

Hierin ist die Gebühr für die An-fertigung des Protokolls inbegriffen.

§ 11. Für jede Einvernahme eines Angeschuldigten, Anzeigers, Privat-klägers, gesetzlichen Vertreters, Zeu-gen oder Sachverständigen sind zu fordern Fr. 1—10

Dauert die Einvernahme mehr als einen halben Tag, so kann die Gebühr erhöht werden bis auf Fr. 30

Hierin ist die Gebühr für die An-fertigung des Protokolls inbegriffen.

Findet die Einvernahme nicht am Amtssitze statt, so ist ein Zuschlag von Fr. 2—20
 zu berechnen.

Der Zuschlag fällt weg, wenn die Einvernahme anlässlich einer Haus-suchung oder eines Augenscheines stattfindet.

Wird der Bericht eines Sachver-ständigen schriftlich eingereicht, so ist für dessen Prüfung zu verlangen Fr. 1—20

§ 12. Die Gebühr für die Ver-wahrung und Verwaltung der einem Verhafteten abgenommenen Gegen-stände und der Sicherheitsleistungen, Kostenvorschüsse und Hinterlagen ge-mäss Art. 83, 129, 130, 231 und 300 St. V. beträgt:

Wenn der Wert der Gegenstände oder der Betrag des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder Hinterlage Fr. 100 nicht übersteigt Fr. 1

für je weitere 100 Fr., wobei angefan-gene 100 Fr. als voll zu berechnen sind, 20 Rp., höchstens Fr. 40

§ 13. Für das Ordnen, Paginieren und Heften (Einbinden) der Akten, sowie für die Anfertigung der Kosten- und Aktenverzeichnisse sind zu fordern Fr. 1—30

Die daherigen Auslagen, im besondern die Einbandkosten, für die eine besondere Rechnung zu beschaffen ist, sind in die Kostenrechnung als Auslagen aufzunehmen.

II. Gebühren für Urteile des Gerichtspräsidenten und des Amtsgerichts.

§ 14. Für die Verhandlung und Beurteilung von Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuchen, für Beschlüsse über Widerruf des bedingten Straferlasses sind zu fordern:

In einzelrichterlichen Fällen Fr. 2—10

In amtsgerichtlichen Fällen Fr. 3—20

Für die Behandlung und Beurteilung der Hauptsache sind zu fordern:

In einzelrichterlichen Fällen . . . Fr. 3—30

In amtsgerichtlichen Fällen Fr. 5—50

Ausnahmsweise, insbesondere wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:

In einzelrichterlichen Fällen bis auf Fr. 100

In amtsgerichtlichen Fällen bis auf Fr. 200

Hierin sind die Gebühren für Einvernahmen und die Protokollführung inbegriffen, nicht aber diejenigen für allfällige Augenscheine.

In dem nach Massgabe der Art. 226 und 227 St. V. durchgeführten Verfahren soll, sofern der Angeschuldigte die Richtigkeit der Anzeige zugibt und sich dem ihm sofort eröffneten Urteil unterzieht, unter Ausschluss aller übrigen Gebühren eine einmalige Gebühr gefordert werden von Fr. 4—10

Im Strafmandatsverfahren beträgt die Gebühr Fr. 3— 8

III. Gebühren der Staatsanwaltschaft.

§ 15. Für selbständige Verfügungen und Anträge, sofern sie von jenen des Untersuchungsrichters abweichen oder sie ergänzen, sind die in den §§ 5—13 festgesetzten Gebühren zu fordern.

Die Gebühr für jede Anklageschrift beträgt Fr. 10—300; sie ist auf einen Vorschlag des Bezirksprokurators durch die urteilende Behörde festzusetzen.

§ 16. Die Gebühr für die Anträge des Generalprokurators ist in der Gebühr der darauf folgenden Beschlüsse, Verfügungen und Urteile inbegriffen.

IV. Gebühren der Strafkammer.

§ 17. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entschiede, die hiernach nicht besonders erwähnt werden, sind zu fordern Fr. 10—100
Für Entscheidungen über Vor- und Zwischenfragen oder Wiedereinsetzungsgesuche Fr. 10—200

Für die Behandlung und die Beurteilung in der Hauptsache, sofern die betreffenden Geschäfte infolge Appellation oder einer Nichtigkeitsklage an die obere Instanz gelangen . . . Fr. 30—500

Hierin ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

Fällt ein ergriffenes Rechtsmittel dahin, so kann die in Absatz 1 erwähnte Mindestgebühr von Fr. 10 um die Hälfte herabgesetzt werden.

V. Gebühren der Anklagekammer.

§ 18. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entschiede der Anklagekammer sind zu fordern
Fr. 10—200

VI. Gebühren des Geschwornengerichtes und der Kriminalkammer.

§ 19. Für den Entscheid über unbegründete Einsprachen von Geschwornen (Art. 275 St. V.) sind als Gebühren in Rechnung zu bringen Fr. 5—30

§ 20. Für Entschiede oder andere Beschlüsse und Verfügungen im Vor- und Zwischenfrageverfahren, sowie für Entschiede über Wiedereinsetzungsgesuche und über den Widerruf des bedingten Straferlasses sind zu fordern Fr. 10—200

Für die Verhandlung und das Urteil in der Hauptsache ist die Gebühr Fr. 100—2000

Erfolgt die Beurteilung durch die Kriminalkammer, so beträgt die Gebühr mindestens Fr. 30

In diesen Gebührenansätzen ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

VII. Gebühren des Kassationshofes.

§ 21. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entschiede des Kassationshofes sind zu fordern Fr. 5—500

VIII. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 22. Für die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft, der Strafkammer und der Kriminalkammer, die nicht besonders erwähnt sind, sind die in den §§ 5—13 festgesetzten Gebühren zu beziehen.

IX. Zeugengelder, Uebersetzer- und Experten-gebühren.

§ 23. Jedem Zeugen ist eine vom Untersuchungsrichter oder der urteilenden Instanz nach den folgenden Grundsätzen zu bestimmende Entschädigung zu bezahlen:

- a) Zeugengeld: Fr. 1—3, wenn die gesamte Inanspruchnahme nicht länger als einen halben Tag dauert;
Fr. 3—5, wenn sie länger als einen halben Tag dauert.

An Kinder unter 14 Jahren sind nur die Mindestansätze auszurichten.

Personen, die auf den Verdienst angewiesen sind, insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn, kann der Verdienstausfall ersetzt werden bis zum Betrage von Fr. 8 für den Tag.

- b) Weggeld: Jeder Zeuge hat ausserdem Anspruch auf Vergütung seiner Barauslagen für die Taxen der untersten Klasse der ordentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Post, Automobilkurse). Wo kein ordentliches Verkehrsmittel besteht oder benutzt wurde, werden dem Zeugen, welcher mehr als 3 km zurückzulegen hat, 20 Rp. für den Kilometer als Weggeld für die ganze Wegstrecke ausgerichtet. In dieser Entschädigung ist die Rückreise inbegriffen;
- c) Zuschläge: Muss der Zeuge wenigstens eine Hauptmahlzeit auswärts einnehmen, so erhält er einen Zuschlag von Fr. 1—4; für auswärtiges Uebernachten ausserdem ein Logisgeld von Fr. 3.

Hat der Zeuge wegen Krankheit, Alter oder Gebrechen ein Fuhrwerk in Anspruch nehmen müssen, so sind ihm die hiefür erforderlichen notwendigen Auslagen zu vergüten.

Begleiter von Kindern, Kranken, alten oder gebrechlichen Zeugen erhalten die nämliche Entschädigung wie ein Zeuge.

- d) Die Richterämter haben bei der Berechnung der Weggelder den vom kantonalen Vermessungsbureau aufgestellten Distanzenzeiger anzuwenden.

An Zeugen, die ausserhalb des Amtsbezirkes wohnen, ist eine nach den vorstehenden Grundsätzen zu bestimmende Zeugenentschädigung auszurichten.

Bei Abhörungen durch bernische Gerichtsorgane ausserhalb des Kantons Bern kann für Zeugen der bernische Tarif sinngemäss angewendet werden, wenn nicht die Anwendung des am Abhörungsort geltenden Tarifes verlangt wird; im letztern Fall soll die Zeugenentschädigung auf Grund dieses Tarifes ausgerichtet werden.

- e) Andere oder mehr als die hier vorgesehenen Zeugengelder, Weggelder oder Zuschläge dürfen nicht bezahlt werden.

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von Fr. 2—50 auszurichten. In besondern Fällen kann der Richter diese Entschädigung angemessen erhöhen.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

§ 25. Jedem Uebersetzer sind Fr. 2—10 zu bezahlen. In besondern Fällen kann der Richter diese Entschädigung bis auf Fr. 15 erhöhen.

Für schriftliche Uebersetzungen werden ausserdem 75 Rp. für die Blattseite, zu 600 Buchstaben berechnet, vergütet.

§ 26. Den Sachverständigen und den Uebersetzern sind überdies die nämlichen Weggelder und Zuschläge auszurichten, wie den Zeugen.

§ 27. Tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen der Zeugengelder oder Uebersetzungs- und Expertenonorare kann die Strafkammer auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion angemessen berichtigen.

X. Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

§ 28. Für die Teilnahme an der Bildung des Geschwornengerichtes erhalten die Geschwornen ein Taggeld von Fr. 5.

§ 29. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Geschwornengerichtes erhalten die Geschwornen ein Taggeld von 15 Fr.

Findet die Sitzung am gleichen Tage statt, wie die Bildung des Geschwornengerichtes, so ist in dem Taggeld von Fr. 15 das Taggeld für die Teilnahme an der Bildung des Gerichtes inbegriffen.

§ 30. Beginnen die Verhandlungen am Vormittag und dauern sie länger als bis 7 Uhr abends, so erhalten die Geschwornen, die über 5 Kilometer vom Sitzungsort entfernt wohnen, ein Taggeld von Fr. 18.

§ 31. Die Entschädigung für die Hin- und Herreise der Geschwornen beträgt 30 Rp. für den Kilometer auf Strecken, die mit der Eisenbahn, dem Tramway oder dem Dampfschiff zurückgelegt werden können und 50 Rp. für den Kilometer auf andern Strecken.

§ 32. Geschworne, die nicht über 5 Kilometer vom Sitzungsort entfernt wohnen, erhalten keine Reiseentschädigung.

§ 33. Diejenigen Geschwornen, die am Tage vor und am Tage nach einem Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag an den Sitzungen teilnehmen, erhalten eine weitere Reiseentschädigung.

§ 34. Wird ein Geschworne vorübergehend entlassen, weil er an einem oder mehreren Tagen nicht an den Sitzungen teilnehmen muss, so erhält er eine

weitere Reiseentschädigung, wenn er später seine Tätigkeit wieder aufnimmt.

Erfolgt die vorübergehende Entlassung auf ein Gesuch des Geschwornen selber, so hat er keinen Anspruch auf eine weitere Reiseentschädigung.

§ 35. Die Entschädigung für Reisen, welche die Geschwornen bei einem Augenschein oder dergleichen während der Verhandlungen zu machen haben, geschieht nach den in § 31 hiervoor aufgestellten Grundsätzen ohne Abzug der ersten 5 Kilometer.

§ 36. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes. Mit seinem Inkrafttreten sind alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere der Tarif in Strafsachen vom 21. September 1922, das Dekret betreffend die Zeugengelder und Experten-gebühren in Strafsachen vom 13. März 1919 und das Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 27. November 1913 mit dem zugehörigen Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1920.

Bern, den 25. August 1931.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Strafnachlassgesuche.

(November 1931.)

1. **Müller**, Adolf, von Ersigen, geb. 1901, Maler, wohnhaft in Bern, Fischermätteliweg 17, wurde am 30. Juli 1930 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Scheidungsurteil des Amtsgerichtes von Bern vom 23. Oktober 1928 sollte er an die Unterhaltskosten für sein Kind monatliche Beiträge von 60 Fr. leisten. Dieser Unterhaltspflicht ist er nur teilweise nachgekommen. Er wurde deswegen schon am 30. April 1930 zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch seit der zweiten Verurteilung hat er statt 720 Fr. nur 215 Fr. bezahlt. Unter diesen Umständen rechtfertigt sich ein Strafnachlass nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. **Gilgen**, Ernst, von Rüeggisberg, geb. 1892, gewesener Wirt, nun Handlanger, wohnhaft in Köniz, wurde am 27. Oktober 1928 vom Amtsgericht Schwarzenburg wegen **Diebstahls** an Holz zu 2 Monaten Korrekthaus verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass wurde am 5. Mai 1930 zufolge einer am 20. März 1930 vom Geschwornengericht des II. Bezirkes über Gilgen wegen Betrugsversuchs verhängten Korrekthausstrafe von 4 Monaten, getilgt erklärt durch die ausgestandene Untersuchungshaft, widerrufen. Gilgen, dem Strafaufschub bewilligt wurde, stellt nun ein Gesuch um Erlass der Strafe, eventuell um Umwandlung in Einzelhaft. Er macht geltend, dass er für eine Familie mit 6 Kindern zu sorgen habe. Das Gesuch wird vom Polizeiinspektor von Köniz empfohlen. Aus den Akten gewinnt man vom Gesuchsteller keinen günstigen Eindruck. Ein Strafnachlass ist daher nicht angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. **Rindlisbacher**, Johann, von Walkringen, geb. 1875, Handlanger, wohnhaft in Oberburg, Bahnhofstrasse, wurde am 3. Juli 1931 wegen **Herstellung von Balsam und dessen hausiermässigen Verkaufs** zu einer Busse von 70 Fr. verurteilt. — Er stellt das Gesuch um Erlass der Busse, weil er von seiner Wohnsitzgemeinde dauernd unterstützt wer-

den müsse. Der Regierungsstatthalter von Konolfingen empfiehlt das Gesuch. Die Sanitätsdirektion hat gegen einen Bussennachlass nichts einzuwenden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

4. **Renk**, Fernand, von Neuenstadt, geb. 1906, zurzeit in der Strafanstalt Boschuz, wurde am 27. Dezember 1928 vom Amtsgericht von Biel wegen **Blutschande** zu 4 Monaten Korrekthaus verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass musste infolge einer am 3. Mai 1930 wegen Notzucht erfolgten Verurteilung widerrufen werden. — Renk stellt nun ein Gesuch um Strafnachlass. Ein solcher kann jedoch nicht gewährt werden, weil sich der Gesuchsteller während der Bewährungsfrist ein schweres Sittlichkeitsvergehen hat zuschulden kommen lassen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Grunder**, Ernst, von Vechigen, geb. 1888, Drahtzugarbeiter, wohnhaft in Biel, Falbringenweg 35, wurde am 14. November 1930 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen **Tierquälerei** zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat einen Hund nicht kunstgerecht abgetan, so dass dieser leiden musste. — Grunder ist wegen Tierquälerei vorbestraft. Seine Aufführung gibt beständig zu Klagen Anlass. Die Voraussetzungen für eine Begnadigung sind somit nicht gegeben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. **Kunz**, Fritz, von und in Lyssach, geb. 1893, Fabrikarbeiter, wurde am 7. Juli 1931 vom Gerichtspräsidenten von Burgdorf wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Urteil des Amtsgerichts Burgdorf vom 19. März 1930 sollte Kunz als ausserhelicher Vater des Kindes Dora G. einen Beitrag von 434 Fr. leisten. Er hat jedoch trotz schriftlicher Aufforderung der zuständigen Vormundschafts-

behörde nichts bezahlt. — Kurz nach der Verurteilung hat Kunz den Betrag entrichtet. — Mit Rücksicht auf die nachträgliche Erfüllung seiner Verpflichtung und gestützt auf die Empfehlung des Regierungsstatthalters von Burgdorf beantragt der Regierungsrat, es sei dem von Kunz eingereichten Strafnachlassgesuch zu entsprechen und ihm die Gefängnisstrafe von 5 Tagen zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

7. **Egli**, Albert, von Wildberg, geb. 1900, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. Juli 1931 vom Geschwornengericht des II. Bezirkes wegen **Fälschung eines Bankpapiers** nach Abzug von vier Monaten Untersuchungshaft zu 8 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er hat auf einer Tratte im Betrage von 2750 Fr. ein Accept «A. Egli-Jäggi» gefälscht. — Das Geschwornengericht empfiehlt den Egli dem Grossen Rat zur teilweisen Begnadigung mit dem Ansuchen, die nach Gesetz zulässige Minimalstrafe von 8 Monaten Korrektionshaus auf 2 Monate herabzusetzen. Egli ist nämlich am 13. Januar 1931 vom Geschwornengericht Neuenburg wegen zwei gleichen und ungefähr um den gleichen Zeitpunkt herum begangene Vergehen zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Wäre die von Egli angestrebte Vereinigung der beiden Strafverfahren erfolgt, so hätte nach der Auffassung des Geschwornengerichtes der bernische Richter kaum eine höhere Gesamtstrafe als ungefähr 20 Monate Zuchthaus ausgesprochen. Aus diesem Grunde empfiehlt das Gericht den Egli für einen Strafnachlass.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 2 Monate.

8. **Schmid**, Rudolf, von Rubigen, geb. 1889, Kaufmann, wurde am 20. Juli 1927 von der Strafkammer wegen **Unterschlagung** zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Dem Schmid wurde seinerzeit in Wien von Zedenka Ch., mit der er ein Verhältnis unterhalten hatte, eine Perlenkette übergeben mit dem Auftrag, sie in der Schweiz für 3000 Fr. zu verkaufen. Am Tage der Uebergabe versetzte er die Kette gegen ein Darlehen von 7 Millionen Kronen, was laut amtlicher Bescheinigung damals 513.10 Schweizerfranken ausmachte. — Die Strafe konnte an Schmid nicht vollzogen werden, weil er sich seither immer im Auslande aufgehalten hat. Da er nun in die Schweiz zurückkehren möchte, stellt er ein Gesuch um Erlass der Strafe. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter I von Bern beantragen jedoch Abweisung des Gesuches, weil Schmid keinen guten Leumund geniesst und wiederholt vorbestraft ist. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Kupper**, Karl, von Zürich, geb. 1891, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 20. April 1927 vom korrekzionellen Gericht von Bern wegen **Betruges** zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt. Im Jahre 1925 betrieb er, damals schon schwer überschuldet und vielfach betrieben, ein Finanzierungsbureau. Er schloss mit verschiedenen Privaten Verträge ab, nahm von ihnen Titel und Wechselakzente entgegen mit dem Versprechen, ihnen daraufhin Geld zu verschaffen, wobei er natürlich seine schlimme finanzielle Lage verschwie. Die erhaltenen Titel aber verpfändete er jedesmal sofort, nahm Geld auf, ohne die Beträge abzuliefern. Er verwendete das Geld für sich. Ueber die Ein- und Ausgänge wurde von ihm nicht Buch geführt. Kupper hat wegen Diebstahls und Betruges schwere Bestrafungen erlitten. Seit 7. Oktober 1925 war er ununterbrochen in Haft. Mit Beschluss vom 26. März 1930 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau ihm den Rest einer Zuchthausstrafe von vier Jahren erlassen. Dieser Gnadenakt erfolgte mit Rücksicht auf den körperlichen und seelischen Zustand des Petenten, wobei auch die lange Untersuchungshaft und der Umstand berücksichtigt wurde, dass Kupper im Kanton Bern noch eine längere Strafe abzusitzen habe. — Am 18. September 1930 hat der Grosse Rat ein Strafnachlassgesuch des Kupper abgewiesen. Dieser ersucht nun neuerdings um Strafnachlass. Obwohl Kupper im Hinblick auf sein Vorleben wenig Nachsicht verdient und voraussichtlich seine dauernde Versorgung ins Auge gefasst werden muss, beantragt der Regierungsrat mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Gesuchstellers einen Strafnachlass von drei Monaten.

Antrag des Regierungsrates: Erlass von 3 Monaten.

10. **Varrin**, Albert, von und in Seleute, geb. 1896, wurde am 30. August 1930 vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Gesuchsteller hat eine im August 1930 gekaufte Kuh kurz nachher auf Anraten des Tierarztes einem Metzger abgegeben. Die Landwirtschaftsdirektion erblickt in dieser Handlung keinen Verstoss gegen das Viehhandelsdekret. Es liegen bereits auch freisprechende Urteile der Strafkammer in ähnlichen Fällen vor. Der Regierungsrat stimmt daher dem Antrag der Landwirtschaftsdirektion auf Erlass der Busse zu.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

11. **Hadorn**, Otto, von Forst, geb. 1898, Landwirt, Ceurneux-au-Maire, Les Bois, wurde am 1. Juli 1931 vom Gerichtspräsidenten von Freibergen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Bussen von 100 Fr. verurteilt. Er hat bei einem Bestand von 10—12 Stück Grossvieh im Jahre 1930 ungefähr 20 Stück Grossvieh abgesetzt und zwar öfters nach kurzer Haltung. Die Prüfung der Fälle hat ergeben, dass tatsächlich gewerbsmässiger

Handel vorliegt. Der Gesuchsteller hat auch seither das Patent nicht gelöst. Die Patenttaxe würde 110 Franken betragen haben. Ein Bussennachlass ist daher nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Schmid**, Emanuel, von Frutigen, geb. 1879, Hadernhändler, Obermatte, Wimmis, wurde am 7. Mai 1931 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat im Verlaufe des Jahres 1930 ohne Patent mehrmals sein zur Ausübung des Hadernhandels benötigtes Pferd gegen andere eingetauscht. — Für eine teilweise Berücksichtigung des Gesuches spricht der Umstand, dass der Gesuchsteller sichtlich Mühe hat, seine grosse Familie mit seinem Hadernhandel durchzubringen. Der Regierungsrat schliesst sich daher dem Antrage des Regierungsratshalters von Thun und der Landwirtschaftsdirektion auf Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

13. **Rytz**, Alfred, von und wohnhaft in Rüti bei Büren, geboren 1868, Landwirt, wurde am 25. Februar 1931 vom Gerichtspräsidenten von Büren a./A. wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er befasst sich mit der Auffütterung von Schweinen, indem er das Futter zukaft und die Tiere nach längerer oder kürzerer Haltung weiterverkauft. Dem Rytz ist die Lösung des Patentes anempfohlen worden, jedoch ohne Erfolg. Die Gemeindebehörde empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsratshalter beantragt mit Rücksicht auf die misslichen finanziellen Verhältnisse, in denen sich der Gesuchsteller befindet, Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. Da der Gesuchsteller das Patent auch nachträglich nicht gelöst hat, vertritt die Landwirtschaftsdirektion die Auffassung, dass nicht unter den Betrag der Grundtaxe des von Rytz benötigten Patentes gegangen werden sollte. Sie beantragt somit Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

14. **Schober**, Rudolf, von Wattenwil, geb. 1901, Schuhmacher und Karrer, wohnhaft in Thun, wurde am 2. Juli 1931 vom Amtsgericht von Konolfingen wegen **Diebstahls** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er hat am 28. Dezember 1930 in einer Wirtschaft in

Oppligen einen fremden Mantel weggenommen und hat ihn getragen, bis er ihm von der Polizei abgenommen worden ist. Schober findet, dass er zu hart bestraft worden sei und ersucht daher um Begnadigung. — Er ist jedoch wegen Vermögensdelikten bereits vorbestraft, so dass ein vollständiger Strafnachlass nicht in Betracht fällt. Aber auch eine Kürzung der Strafe um die Hälfte, wie dies vom Regierungsratshalter von Konolfingen vorgeschlagen wird, erscheint angesichts der Aktenlage nicht angezeigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Grosjean**, Marcel Henri, von Saules, geb. 1890, Coiffeur, wurde am 24. Januar 1931 vom Amtsgericht Biel wegen **Betruges, Betrugsversuchs und Unterschlagung** zu 8 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er hat sich verschiedene Fälle von Betrügen zuschulden kommen lassen, indem er sich je-weilen unter falschen Angaben Vorschüsse oder Darlehen verabfolgen liess. Der Unterschlagung machte er sich dadurch schuldig, dass er sich bei seiner Logisgeberin als Postangestellter ausgab, sich bereit erklärte, für sie eine Einzahlung auf der Post zu besorgen und dann den anvertrauten Betrag von 10 Fr. für sich behielt. — Grosjean, der sich zurzeit auf der Loryabteilung des Inseleospitals befindet, ersucht um Begnadigung oder Gewährung von Strafaufschub. Eine Begnadigung kann nicht in Frage kommen, weil der Gesuchsteller nicht weniger als einunddreissig Mal vorbestraft ist und weil das Gericht dem Regierungsrat die administrative Versorgung des Verurteilten beantragt hat. Dagegen wird ihm vorläufig, gestützt auf das Zeugnis des Chefarztes der Loryabteilung, Strafaufschub gewährt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Riniker**, Hans Walter, von Habsburg, geb. 1891, Reisender, wurde vom Amtsgericht Bern am 25. März 1930 wegen **Unterschlagung** an 3 Staubsaugapparaten zu 70 Tagen Korrektionshaus und am 11. März 1931 wegen **Betruges, Fälschung von Privaturkunden und Unterschlagung** zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er war Provisionsreisender für eine Sirupfabrik. Um mehr Provision zu erlangen sandte er Bestellungen mit fingierten oder gefälschten Unterschriften ein. Riniker nahm unbefugter Weise Inkassi vor und behielt die Beträge «à conto seiner Provisionen» für sich. Ein gemietetes Fahrrad verpfändete er gegen einen Betrag von 10 Fr. Ferner unterschlug er eine ihm anvertraute Musterkollektion und verkaufte einen von seinem Arbeitgeber in einem Hotel zu Vorführungszwecken aufgestellten Rauchständer, wobei er den Erlös für sich behielt. — Zur Begründung seines Gesuches führt er an, dass er sich bei den Verhandlungen nicht verteidigen konnte, da er vor Gericht

nicht erschienen war und irrtümlich angenommen wurde, er sei flüchtig. Das Gericht hat jedoch sein Begehren um Wiedereinsetzung in den früheren Stand abgelehnt. Auf die Schuldfrage kann im Begnadigungsverfahren nicht mehr eingetreten werden. Der Gesuchsteller befindet sich seit dem 2. Juli 1931 in der Strafanstalt Witzwil. Die Anstaltsdirektion kann ihn höchstens für den Erlass eines Zwölfteils empfehlen. Riniker hat die ihm durch die erste Verurteilung mit bedingtem Straferlass zu Teil gewordene eindringliche Mahnung nicht beherzigt und ist kurz darauf wieder straffällig geworden. Ein Strafnachlass über den Zwölfteil hinaus erscheint daher nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. **Michel**, Arthur, von Bönigen, geb. 1888, Schuhmacher, wohnhaft in Münster, wurde am 28. August 1931 von der Strafkammer wegen **Nachtlärms, und Aergernis erregenden Benehmens** zu zwei Bussen von je 10 Fr. und zu 1 Jahr Wirtshausverbot verurteilt. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Nebenstrafe, des Wirtshausverbotes, beziehungsweise um dessen Nichtveröffentlichung im Amtsanzeiger. Michel ist wegen gewaltsamen Angriffes gegen die Schamhaftigkeit und wegen Nachtlärm vorbestraft. In beiden Fällen hat der Genuss von Alkohol eine Rolle gespielt. Michel hat sich noch andere Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die ebenfalls auf übermässigen Genuss von geistigen Getränken zurückzuführen sind. Die Verhängung des Wirtshausverbotes war somit durchaus am Platze. Soll das Verbot wirksam sein, so muss es veröffentlicht werden. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des gestellten Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. **Rollat**, Louis, von Montfavergier, geb. 1890, Uhrmacher, wohnhaft in Biel, Unterer Quai 46 a, wurde am 8. Juni 1931 vom Amtsgericht Biel wegen **Begünstigung bei Diebstahls, wegen einfachen und ausgezeichneten Diebstahls** zu 3 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 9. Februar 1931 hat das Amtsgericht Biel als Jugendgericht den Charles Kohler und den Louis Rollat, Sohn, wegen einer Reihe von einfachen und ausgezeichneten Diebstählen schuldig erklärt und verurteilt. Die beiden jugendlichen Diebe brachten jeweilen die erbeuteten Lebensmittel und Getränke zu der Familie Rollat, wo sie konsumiert wurden. Rollat nahm im November 1929 eine Anzahl von Gebrauchsgegenständen, sowie angebrannte Kleidungsstücke und Lingen, die von einem Brandfall herrührten und ausverkauft wurden, an sich. Im Oktober 1930 entwendete er zur Nachtzeit zusammen mit seinem Sohn und Charles Kohler zwei ältere Fahrräder. Der Gesuchsteller ist wegen Dieb-

stahls vorbestraft. Erschwerend fällt zudem in Betracht, dass Rollat das Treiben seines Sohnes duldete, wenn nicht gar förderte. Der Gemeinderat von Biel kann das Gesuch nicht empfehlen. Der Regierungsrat beantragt dessen Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Eberhard**, Johann, von Oberramsern, geb. 1896, Landarbeiter, wohnhaft in Halten, wurde am 30. Mai 1929 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** zu 14 Tagen Gefängnis, verurteilt, bedingt erlassen. Am 21. Juli 1930 wurde der bedingte Straferlass widerrufen, weil Eberhard die Weisung des Richters nicht befolgt hat. Laut Urteil des Obergerichtes des Kantons Solothurn vom 15. September 1923 ist Eberhard von seiner Frau geschieden worden. Das der Ehe entsprossene Kind, geboren 1921, wurde der Frau zur Pflege und Auferziehung zugesprochen. Der Vater sollte an die Unterhaltskosten des Kindes monatliche Beiträge von 30 Fr. bezahlen. Dieser Pflicht ist er nur teilweise nachgekommen und er befindet sich mit seinen Leistungen im Rückstande. Im Oktober 1930 hat er mit seiner abgeschiedenen Frau eine Vereinbarung getroffen. Von diesem Zeitpunkte, bis im Mai 1931 hat er Beiträge geleistet. Von da hinweg, trotz Aufforderung hierzu, wieder nicht mehr, obwohl ihm dies möglich gewesen wäre. Ein Strafnachlass ist im Hinblick auf sein renitentes Verhalten nicht angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Bühlmann**, Gottfried, von Worb, geb. 1872, Händler, wohnhaft in Ostermundigen, Alpenstr. 341, wurde am 6. Februar 1931 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. und wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen** zu einer Busse von 20 Fr. verurteilt. Er hat im Januar 1931 zugekaufte Schweine ohne Patent weiterverkauft und in einem Falle den Gesundheitsschein nicht binnen der gesetzlichen Frist beim Viehinspektor hinterlegt. Gegen eine Berücksichtigung des Gesuches würde der Umstand sprechen, dass Bühlmann in früheren Jahren Inhaber eines Patentes war, die gesetzlichen Bestimmungen somit kannte und sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise bewusst war. Da er sich aber in misslichen finanziellen Verhältnissen befindet und für eine grosse Familie zu sorgen hat, dürfte dem Gesuche teilweise entsprochen werden, dies umso mehr, als er auch das Patent nachträglich gelöst hat. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Bussen auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 50 Fr.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Krise in der Uhrenindustrie unverhältnismässig stark erfassten Gemeinden.

(November 1931.)

Der Regierungsrat hat in der Septembersession des Grossen Rates ein Postulat von Grossrat Gnägi entgegengenommen, das folgenden Wortlaut hat:

«Der Regierungsrat wird ersucht, in allen Gemeinden, welche von der Krisis in der Uhrenindustrie unverhältnismässig stark erfasst werden, über deren finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse genaue Erhebungen zu veranstalten.

Er wird bis zu der November-Session diesen Bericht mit entsprechenden Anträgen dem Grossen Rate vorlegen. Gestützt auf diesen Bericht wird es dem Grossen Rate dann möglich sein, die zweckdienlichen Massnahmen beschliessen zu können.»

Der Regierungsrat gibt hiermit dem Grossen Rat von dem von der Direktion des Innern erstatteten Bericht Kenntnis.

I. Industrie und Gewerbe im Berner Jura.

1. Allgemeines.

Spricht man von der wirtschaftlichen Bedeutung des Berner Jura, so denkt man unwillkürlich zuerst an seine Uhrenindustrie. Und in der Tat ist diese so vorwiegend, dass neben ihr alle andern gewerblich-industriellen Produktionszweige eine untergeordnete Rolle spielen. Im Jahre 1920 erwarben von insgesamt 53,952 Berufstätigen deren 15,330 oder 28,4% ihren Unterhalt in der Uhrenindustrie. Demgegenüber betrug beispielsweise die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen nur 14,480 oder 26,8%.

Dennoch wäre es falsch, anzunehmen, der Berner Jura sei ausschliesslich auf die Uhrenindustrie eingestellt. Dem ist nicht so. Von den rund 32,400 Bewohnern der sieben jurassischen Bezirke, die in Industrie, Handel und Gewerbe ihren Verdienst suchen, finden immerhin zirka 17,100 ihr Auskommen *ausserhalb* der Hauptindustrie. Folgende Uebersicht

erläutert die Verteilung der Berufstätigen des Jura, soweit sie *nicht* zur Uhrenindustrie zählen, auf die verschiedenen Erwerbsklassen.

Erwerbstätige (1920)	Handwerk	Industrie	Gemischte Betriebe	Handel
	(ohne Uhrenindustrie)			
Neuenstadt	171	74	201	165
Courtelary	790	995	592	831
Münster	538	1377	617	584
Freibergen	264	107	265	248
Pruntrut	875	688	1198	953
Delsberg	752	1138	574	671
Laufen	261	1455	433	281
Jura	3651	5834	3880	3733

Von den im Kanton vorhandenen *handwerksmässigen* Gewerben sind im Jura alle bis auf vier ohnehin unbedeutende vertreten. Keine oder nur 1 bis 4 Berufstätige weisen auf: die Herstellung künstlicher Blumen und dergleichen, die Glas-, Porzellan- und Emailmalerei, das selbständige Glaserhandwerk, das Desinfektions- und Reinigungsgerwerbe, die Kupferschmiederei, die Schnitzerei, Besenbinderei, Schleiferei und das Gewerbe des Asphaltlegens. Alle andern Handwerke sind mit einer mehr oder weniger grossen Zahl Erwerbender vertreten, zumeist in der den Verhältnissen im übrigen Kanton entsprechenden und zweifellos den vorhandenen Bedürfnissen angepassten Verteilung. Einzig die Messerschmiederei sticht durch einen sehr starken Anteil des Jura an der Gesamtzahl der im Kanton wohnenden Berufstätigen hervor. Von 374 das Messerschmiedehandwerk ausübenden Bernern sind nicht weniger als 217 oder über 58% im Jura niedergelassen.

Aus der obigen Tabelle ist zu ersehen, dass 5834 jurassische Berufstätige *fabrikmässigen* Erwerbszweigen, die nicht zu der Uhrenindustrie zählen, angehören. Das sind 10,8% der Gesamtzahl der Berufstätigen des Jura, sicher ein gewichtiger

Prozentsatz, der die Meinung widerlegt, der Berner Jura kenne nur Uhrenfabriken. In Wirklichkeit weist er Berufstätige aus 47 verschiedenen fabrikmässig betriebenen Gewerben von 68 im ganzen Kanton vorhandenen auf. Allerdings zählt von 20 Betrieben keiner 10 Erwerbende. Dafür sind von den übrigen 27 einige mit einer im Verhältnis zu den andern Landesteilen recht grossen Zahl von Berufstätigen vertreten. Nach der Statistik von 1920 stehen, was den Anteil des Jura an der Zahl der darin Tätigen anbetrifft, folgende Berufszweige besonders hervor:

	Kanton Total	Hievon im Jura	= %
Herstellung und Bearbeitung von Metallen, Maschinen- bau etc.	21,688	4114	18,9
Kalk-, Zement- und Gipsfabri- kation	700	587	83,8
Tonwaren- und Backstein- fabrikation	787	197	25,0
Papier- und Papierstoff- fabrikation	1,300	438	33,7
Tabakverarbeitung	772	217	28,1
Glas- und Glaswaren- fabrikation	62	59	95,1
Teigwarenfabrikation	110	37	33,6
Korkwarenfabrikation	26	26	100

Die metallurgischen Erwerbszweige bilden, von der Uhrenindustrie abgesehen, die weitaus stärkste industriell-gewerbliche Berufsgruppe des Jura. Die Metallindustrie im eigentlichen Sinne zählt im Jura 1179 Erwerbende und der Maschinenbau mit den zugehörigen Fabrikationszweigen 2935; das sind 13,3% beziehungsweise 22,8% der Gesamtzahl der in diesen beiden Gruppen Berufstätigen, die im Kanton Bern niedergelassen sind.

An Hand neuerer Zahlen liesse sich dartun, dass seit 1920 zu den fabrikmässigen Gewerben noch weitere hinzugekommen sind und bisher bestehende an Bedeutung gewonnen haben, dass aber andere stark zurückgegangen oder sogar ganz verschwunden sind. So ist zufolge Eingehens einer Fabrik, die 1920 noch bestand, von 272 im Bezirk Courtelary (St. Immer) in der Fabrikation elektrischer Apparate Beschäftigten heute nur noch ein kleiner Rest vorhanden; 147 Personen, die 1920 noch in den Aemtern Delsberg und Münster (Val Terbi) in der Seidenstoffweberei Arbeit fanden, haben die Verdienstmöglichkeit in diesem Erwerbszweig vollständig verloren.

Gehen wir dem *Standort* der verschiedenen industriell-gewerblichen Berufszweige nach, so stossen wir schon ganz am Anfang des Schüsstaales, von Biel her den Jura betretend, auf einen Ableger einer für den Berner Jura bedeutsamen Industrie: die Holzstoff-Fabrik Rondchâtel. Keine Stunde weiter oben im Tal befindet sich das wichtige Werk Reuchette der Zement- und Kalkfabriken R. Vigier A.-G. Einem weitem Betriebe dieses Fabrikationszweiges begegnen wir alsdann eine Stunde talaufwärts, in La Heutte. Hier befindet sich auch schon ein erster zur Metallindustrie gehörender Betrieb, nämlich eine kleine Stahlwalzerei, entstanden am Platze einer eingegangenen Uhrenfabrik.

So reich das St. Immortal an Uhrenfabriken im weitesten Sinne des Wortes ist, so arm ist es an

andern fabrikmässigen Gewerben. Wenn ein Teil des Jura ganz einseitig der Uhrenindustrie verfiel, dann ist es diese Talschaft mit Einschluss von Tramlingen (Erguel). Ausser den oben erwähnten Betrieben finden sich im Bezirk noch einige wenige Klein-Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie, der Holzindustrie und eine Papierstoff-Fabrik in Courtelary, die, obwohl einzig in der Schweiz und trotz grosser Opfer ihrer Leiter, sich nie recht entwickeln konnte.

Mannigfach dagegen ist die Industrie des Dachs-feldertales und des übrigen Teils des Bezirks Münster. Dort finden wir eine Rot- und Gelbgiesserei, Decolletage- und Maschinenfabriken, einige bekannte Werkzeugmaschinenfabriken (Münster), ein Stahlwalzwerk (Courrendlin) und die einzige Glasfabrik des Kantons (Münster). Im Bezirk Münster endlich liegt auch das Zentrum einer bedeutenden Metallindustrie: das Werk Choindez der von Roll'schen Eisenwerke, das bekanntlich den einzigen in der Schweiz noch im Betrieb stehenden Hochofen besitzt und demgemäss hauptsächlich Roheisen, daneben aber auch schwere Guss-Stücke aller Art und vor allem Guss-Röhren erzeugt.

Recht reich an verschiedenartigen fabrikmässigen Gewerben ist das Delsbergertal. Hier ist ein anderes Werk der von Roll'schen Eisenwerke zu Hause (Rondez), das die Eisenerze des Tales zutage fördert — die in Choindez verhüttet werden — und sich daneben mit der Herstellung von Metallkonstruktionen befasst. Delsberg birgt eine der grössten schweizerischen Messer- und Tischgerätefabriken. In Courfaivre werden durch eine sehr leistungsfähige Fabrik die in der ganzen Schweiz wohlbekanntesten Fahrräder und Motorräder der Marke «Condor» hergestellt. Das Tal weist daneben einige namhafte Firmen der Holzindustrie auf.

Kennzeichnend für den ganzen Jura sind die vielen Zement-, Kalk- und Gipswerke. Sie sind fast überall da zu finden, wo die Juraketten angebrochen sind und nackte Gesteinsschichten offen am Tag liegen: so besonders im Birstal von Delsberg abwärts, wo eine derartige Fabrik der andern folgt.

Zahlreiche verschiedenartige Industrien weist das Amt Laufen auf. Ausser Zement- und Kalkfabriken besitzt es eine bekannte Grossfirma der Backstein- und Tonwarenbranche und eine Fabrik für keramische Erzeugnisse (sanitäre Artikel aus Steingut). Laufen birgt sodann die einzige jurassische Lebensmittelfabrik von Bedeutung, nämlich eine Teigwaren- und Presshefefabrik, desgleichen die einzige, erst in jüngster Zeit entstandene bernische Fabrik für Aluminiumverarbeitung und Herstellung von Aluminiumlegierungen. Und noch ein Betrieb, von dessen Art kein zweiter im Kanton Bern besteht, hat in Laufen seinen Sitz: eine Korkzapfen- und Korkwarenfabrik. In Zwingen und in Grellingen befinden sich je eine Papierfabrik, beides alte Firmen, die sich eines guten Rufes in der ganzen Schweiz erfreuen.

Pruntrut mit seiner Umgebung stellt ein kleines Zentrum für die Wirkerei- und Strickerei-Industrie, desgleichen für die Fabrikation von Schuhen dar. St. Ursanne besitzt eine eigenartige Fabrik für gestanzte und geschnittene Metallerzeugnisse, die aus einer Uhrgehäusefabrik hervorgegangen ist. In der nördlichen Ecke des Pruntruteramtes, in Boncourt, erzeugt die grosse Fabrik Burrus ihre in der gan-

zen Schweiz und darüber hinaus bekannten und viel begehrten Zigaretten.

Wie die Kalk-, Gips- und Zementwerke grösserer oder geringerer Bedeutung über den ganzen Jura verstreut sind, so finden wir überall auch Holzsägewerke und holzverarbeitende Gewerbe aller Art. Das ist auch der einzige Erwerbszweig, der beispielsweise für die Freiberge neben der Uhrenindustrie einigermassen ins Gewicht fällt.

2. Die Uhrenindustrie.

a) Die Entwicklung der Uhrenindustrie im Kanton Bern und ihre Bedeutung als bernische Hauptindustrie.

Die Uhrenindustrie umfasst heute unzählige einzelne Fabrikationszweige. Die schweizerische Fabrikstatistik allein kennt deren 16, von denen einige aber auch wieder Gruppen sind. Alle erstrecken sich mehr oder weniger über das ganze schweizerische Uhrenindustriegbiet, das den Jura und den Jurafuss von Genf bis Baselland umfasst und in Ausläufern nach Schaffhausen, in den Kanton Tessin, ins Berner Oberland und in den Kanton Freiburg übergreift. Alle sind miteinander eng verknüpft, aufeinander angewiesen, alle arbeiten geschäftlich Hand in Hand. Aus diesem Grunde kann nicht von einer «bernischen» Uhrenindustrie gesprochen werden, sondern lediglich von dem im Kanton Bern gelegenen Teil dieses grossen schweizerischen Industriezweiges, der mit dem genferischen, dem neuenburgischen, dem solothurnischen Teil in enger Schicksalsgemeinschaft verbunden ist.

Die ersten Anfänge der Uhrenerzeugung in bernischen Landen gehen in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Damals kamen Uhrmacher von Genf her nach Neuenstadt, wo ihr Kunsthandwerk nach und nach von einer rasch anwachsenden Zahl Einheimischer erlernt wurde. Von hier aus und ungefähr gleichzeitig auch von den Neuenburger Bergen her drang das Uhrmachergewerbe alsdann ins obere St. Immertal ein, wo es sich rasch talabwärts und über die Gegend von Tramlingen nach dem Dachsfeldertal und weiter nordwärts ausbreitete. Nach den Freibergen kam die Uhrmacherkunst von La Chaux-de-Fonds und Le Locle her, wo sie schon lange vorher festen Fuss gefasst hatte. So kam es, dass sich ursprünglich neben Neuenstadt hauptsächlich Renan und La Ferrière als Uhrenzentren hervortaten. Erst später wuchsen sich Sonvilier, St. Immer, Villeret, Tramlingen und andere Orte des Berner Jura zu solchen aus. In Biel siedelte sich die Uhrenindustrie, gefördert durch die Gemeindebehörden, in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts an, zu der Zeit, da sich die Uhrenfabrikation maschinell und in Fabriken abzuspielen begann. Darin mag, im Verein mit der günstigen Verkehrslage Biels, der Grund liegen, weshalb hier die Uhrenindustrie verhältnismässig rasch grösseren Umfang annahm und sich innerhalb weniger Jahrzehnte zu grösster Bedeutung für die Stadt und ihre ganze Umgebung entwickelte.

Im Jahre 1848 schätzte man die Zahl der Uhrmacher im Berner Jura auf rund 6000, Ende 1870 waren es 14,000, worunter rund 4700 weibliche, und

um die Jahrhundertwende 20,000, worunter zirka 7500 weibliche.

Heute stellt die Uhrenindustrie den weitaus wichtigsten Industriezweig des Kantons dar. Nach der Volkszählung von 1920 (die von 1930 ist noch nicht verarbeitet) umfasste sie 26,393 erwerbstätige Personen oder rund 9% aller Erwerbenden des Kantons; 49,900 Personen oder 7,4% der gesamten Bevölkerung wurden durch sie ernährt. Demgegenüber zählte die nächstgrösste Industrie, die Maschinenerzeugung, nur 12,860 Erwerbstätige und 32,216 Ernährte. Die in der Uhrenindustrie ihren Erwerb findenden Personen verteilten sich (1920) wie folgt auf die einzelnen *Amtsbezirke*:

Rang	Bezirk	Total	Erwerbende	
			Total	davon weibl.
1.	Biel	6777		2751
2.	Courtelary	6516		2415
3.	Moutier	3970		1767
4.	Porrentruy	2466		1063
5.	Büren	1846		674
6.	Franches Montagnes	1244		342
7.	Nidau	849		384
8.	Delémont	753		293
9.	Neuenstadt	364		136
10.	Aarberg	267		126
11.	Interlaken	265		122
12.	Frutigen	184		136
13.	Erlach	176		78
14.	Wangen	171		81

Um auf neuere Zahlen abstellen zu können, müssen wir zu den Ergebnissen der *Betriebszählung* von 1929 greifen, was den Vorteil hat, dass sie die Verhältnisse wiedergeben, wie sie unmittelbar vor Ausbruch der gegenwärtigen Krise bestanden haben. Andererseits ist zu bemerken, dass die in der Uhrenindustrie immer noch zahlreichen *Heimarbeiter* in den nachstehenden Zahlen *nicht* inbegriffen sind. Zum Vergleich seien auch die Ziffern für die ganze Schweiz und für den Kanton Neuenburg hinzugesetzt.

Uhrenindustrie und Bijouterie.

	Zahl der Betriebe		Zahl der beschäftigten Personen			
		%	Total	%	M.	W.
Schweiz	2683	100	28,799	100	32,632	26,167
Kanton Bern	863	32,2	22,250	37,8	12,149	10,101
Kanton Neuenburg	831	30,9	15,661	26,6	8,964	6,697

Der Kanton Bern umfasst also annähernd ein Drittel der in der schweizerischen Uhrenindustrie vorhandenen Betriebe und stellt nahezu zwei Fünftel der darin beschäftigten Personen. Verglichen mit 1905, dem Jahre der vorletzten Betriebszählung, ergibt sich in der Zahl der Beschäftigten ein Zuwachs von rund 18,250 oder 44,8% für die Schweiz, 6600 oder 42,2% für den Kanton Bern und 3670 oder 30,6% für den Kanton Neuenburg.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie mannigfaltig Uhren- und Bijouterieindustrie auch im Kanton Bern sind, und dass jeder vorkommende Fabrikationszweig in seinem Gebiete vertreten ist. Einzelne der Betriebsarten stechen dabei besonders hervor: so die Uhrgehäusefabrikation, die mit 35,4% der Betriebe und 42,6% der darin beschäftigten Personen im Kanton vertreten ist, so auch die Fa-

brikation und Zusammenstellung der fertigen Uhr mit einem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe von $33\frac{1}{3}\%$ und der Beschäftigten von $43,5\%$.

Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen nach Betriebsarten:

	Schweiz		Bern	
	Betriebe	Besch.	Betriebe	Besch.
Scheideanstalten	9	228	1	4
Gold- u. Silberschmuck, Gross-Silberwaren F.	251	1931	21	126
Ketten u. Armbänder F.	7	245	2	7
Bearbeitung von Edel- steinen	30	655	11	413
Uhrensteine F.	252	4161	101	1796
Uhrenschalen F.	384	6057	136	2583
Uhrengläser, Ziffer- blätter F.	193	2998	57	1253
Zeiger, Federn, Spiralen F.	106	1924	36	487
Aufziehkronen, Bügel F.	17	802	1	38
Andere Uhrenbestand- teile F.	281	6592	104	2640
Roh- und Gehwerke F.	209	7561	89	1861
Fabrikation und Zu- sammensetzen von Uhren	843	25,148	281	10,937
Turm- und Wanduhren, Wecker F.	20	166	3	26
Uhrmacherwerkzeuge F.	81	331	20	79

Um das Bild von der Bedeutung der Uhrenindustrie im Kanton Bern zu vervollständigen, muss auch die *Fabrikstatistik*, d. h. die statistische Erfassung der eidgenössischen Fabrikgesetz (F. G.) unterstellten Fabriken und ihrer Arbeiter und Angestellten betrachtet werden. Die letzte dieser Erhebungen stammt ebenfalls von 1929. Ihre Ergebnisse, denen der Fabrikstatistik von 1911 gegenübergestellt, ergeben folgendes Bild:

Uhren- und Bijouterieindustrie.

	1929			
	Betriebe	%	Arb. u. Angest.	%
Schweiz	1134	100	48,378	100
Kanton Bern	439	38,7	18,768	38,8
	1911			
	Betriebe	%	Arb. u. Angest.	%
Schweiz	858	100	34,983	100
Kanton Bern	335	39	13,807	39,5

Der Anteil des Kantons Bern an der Gesamtheit der Uhren- und Bijouteriefabriken ist also noch grösser als sein Anteil an der von der Betriebszählung erfassten Anzahl Betriebe. Gegenüber dem Bestande vor dem Kriege zeigte sich 1929 eine Vermehrung um 104 Fabriken (31%) und 4961 vom Fabrikgesetz erfassten Arbeitern und Angestellten ($35,9\%$). Der Kanton umfasste 1929 insgesamt 1354 Fabriken und 58,621 darin beschäftigte Arbeiter. Annähernd ein Drittel ($32,4$, beziehungsweise $32,0\%$) zählten somit zur Uhrenindustrie; von den 19,743 bernischen Fabrikarbeiterinnen waren sogar deren 9036 oder $45,7\%$ in der Uhrenbranche tätig.

Mit diesen Angaben ist die ganze Bedeutung der Uhrenindustrie für unsern Kanton noch nicht umschrieben. Der Vollständigkeit halber muss noch auf die *Heimarbeit* verwiesen werden, die in der Uhrenindustrie, obwohl auch hier die Entwicklung mehr und mehr von der hausindustriellen zu der fabrikmässigen Produktion geht, immer noch stark verbreitet ist. Darüber können Zahlen aus der jüngsten Zeit erst gegeben werden, wenn die Volkszählung von 1930 verarbeitet sein wird. Ferner muss auf die grosse Zahl von Fabriken und Gewerbetrieben verwiesen werden, die Nebenzweigen der Uhrenindustrie angehören und mehr oder weniger von ihrem Gedeihen abhängig sind, wie die Schrauben- und Decolletagefabriken und die Betriebe, die Arbeitsmaschinen und -Automaten für die Uhrenindustrie herstellen.

b) Absatzverhältnisse und gegenwärtige Lage; Krisen.

Die Uhrenindustrie ist eine ausgesprochene Exportindustrie. Schätzungsweise bis zu 95% ihrer Erzeugnisse gehen ins Ausland. Da keine Produktionsstatistik besteht, lässt sich nicht feststellen, in welchem Umfange die bernische Uhrenindustrie an der Gesamterzeugung beziehungsweise an der Gesamtausfuhr beteiligt ist. Wir müssen uns mit der Wiedergabe der für die ganze Industrie geltenden Aussenhandelsziffern begnügen, um darzutun, welche hervorragende Rolle dieser Produktionszweig in der schweizerischen Volkswirtschaft spielt, und welchen grossen Aktivposten er für unsere Zahlungsbilanz stellt. Er steht übrigens in bezug auf den Exportwert schon seit 1923 an der Spitze aller Industriezweige. Von den durch Krisen verursachten vorübergehenden Rückschlägen abgesehen, hat er sich stetsfort aufwärts entwickelt.

Jahr	Mill. Stk.	Ausfuhr q.	Mill. Fr.	Einfuhrwert Mill. Fr.	Ausfuhr- überschuss Mill. Fr.
1913	16,9	2720	183,0	7,2	175,8
1922	10,2	1420	180,0	2,8	177,2
1923	14,4	2238	216,6	1,9	214,7
1924	18,9	1824	273,1	2,6	270,5
1925	21,2	2024	302,3	3,7	298,6
1926	18,8	2034	258,3	3,5	254,8
1927	20,2	2057	273,2	4,1	269,1
1928	22,9	2699	300,4	5,8	294,6
1929	23,2	2763	307,3	7,0	300,3
1930	18,3	2337	233,5	6,8	226,7
1929 *)	10,3	1257	131,0	2,6	128,4
1931 *)	5,8	955	64,4	2,4	62,0

*) I. Halbjahr.

Der Exportausfall von 74 Millionen Franken von 1929 auf 1930 und 66 Millionen Franken allein im ersten Semester dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraume des Jahres 1929 führt uns blitzlichtartig die schlimmen Auswirkungen der gegenwärtigen *Weltwirtschaftskrise* auf den Uhrenabsatz vor Augen! Da in den letzten Monaten nicht einmal mehr für eine halb so grosse Wertsumme Uhren ins Ausland verkauft werden konnten wie noch im Jahre 1929, so bedarf die Ursache der grossen Arbeitslosigkeit, die seit mehr als Jahresfrist das ganze Uhrenindustriegebiet heimsucht, keiner langen Erklärung.

Die Abhängigkeit der Uhrenindustrie von den Auslandsmärkten und damit ihre Empfindlichkeit gegenüber deren Kaufkraftsschwankungen bringen es mit sich, dass die Uhrenindustrie jede Störung, die auf dem Weltmarkte eintritt, sofort zu fühlen bekommt. Deshalb war sie von jeher von Zeit zu Zeit mehr oder minder heftigen Krisen ausgesetzt. Die schärfste aller Krisen erlebte sie in der Nachkriegszeit, die sie um so heftiger erschütterte, als eine Hochkonjunktur vorausgegangen war, wie man sie ebenfalls noch nie erlebt und während der die ganze Industrie eine weitgehende Ausdehnung erfahren hatte. Mitte 1921 waren über 30,000 Uhrenarbeiter gänzlich oder teilweise arbeitslos. Ein erstes Mal musste damals der Bund mit einer ausserordentlichen finanziellen Hilfe der Uhrenindustrie beibringen. In der Folge besserte sich ihre Lage, und die nächsten Jahre zeichneten sich für sie durch eine ruhig ansteigende Konjunktur aus. Mit einer Ausfuhr von über 23 Millionen Stück im Werte von 307 Millionen Franken brachte das Jahr 1929 einen neuen Rekord.

« Schon Ende 1929 aber — wir folgen hier den Ausführungen des Bundesrates in seiner Botschaft vom 11. September 1931 betreffend die Unterstützung der Uhrenindustrie — setzte wiederum eine Krise ein, die sich im Laufe des Jahres 1930 rasch verschärfte. Ihre Ursachen lagen vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, von der die Uhrenindustrie, weil sie eine Luxusindustrie und als solche sehr konjunkturrempfindlich ist, frühzeitig heftig getroffen wurde. Daneben sind aber die gegenwärtigen Schwierigkeiten noch durch besondere Umstände verschärft worden. Der neue amerikanische Zolltarif, der am 18. Juni in Kraft getreten ist, brachte gerade auch für die Uhren erhöhte Zollsätze und beeinflusste dadurch den schweizerischen Export äusserst ungünstig. Die scheinbar erfreulichen Exportziffern des Jahres 1929 sind zum Teil die Folge einer im Hinblick auf die bevorstehenden Zollerhöhungen forcierten Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, welche zu einer Uebersättigung des dortigen Marktes führte und dadurch zum Rückschlag des Jahres 1930 wesentlich beitrug.

Die in Amerika und in andern Ländern errichteten Zollschranken, der Rückgang der Kaufkraft und die mangelnde Nachfrage sind die eigentlichen Hauptursachen der gegenwärtigen schwierigen Lage und Absatzstockung. Daneben trug aber auch eine gewisse Wandlung der innern Struktur der Uhrenexporte, die sich allerdings schon seit Jahren bemerkbar gemacht hatte, dazu bei, die Notlage zu verschärfen, wir meinen die auf Kosten des eigentlichen Uhrenexportes zunehmende Ausfuhr von fertigen, aber nicht gefassten Werken, namentlich aber auch von Rohwerken und Bestandteilen. Diese Erscheinung, welche die um das Schicksal der schweizerischen Uhrenindustrie besorgten Kreise schon lange beunruhigte, erklärt sich aus der starken Nachfrage einer sich bedeutend entwickelnden und handelspolitisch geförderten ausländischen Uhren- und insbesondere Uhrenschalenindustrie, welche unsere einheimische Industrie empfindlich bedrängt. So ist z. B. der Wert der exportierten fertigen Werke im Zeitraum der Jahre 1913 bis 1928 von 9,5 Millionen (1,137,125 Stück) auf 70,6 Millionen (5,445,122 Stück) gestiegen, und während 1913 vom Totalwert des Uhrenexportes 83 % auf fertige Uhren entfielen,

erreichte der Anteil der fertigen Uhren am gesamten Ausfuhrwert 1928 nur noch 64 %. Die Zahl der exportierten fertigen Uhren betrug 1913 12,7 Millionen, 1928 14,2 Millionen, 1930 12,8 Millionen, um in den ersten 6 Monaten 1931 auf 4 Millionen zu sinken. Gleichzeitig ging die Zahl der fertigen Werke 1930 auf 3,421,959 Stück gegenüber 5,445,122 Stück im Jahre 1928 und in den ersten 6 Monaten 1931 auf 886,113 Stück zurück. In der gleichen Periode ist der Export von Rohwerken und Schablonen zweifellos prozentual sehr stark gestiegen, wie denn auch die Gewichtszahl für den Export vorgearbeiteter Bestandteile und Rohwerke von Taschenuhren für die ersten 6 Monate 1931 keinen Rückgang gegenüber 1928 aufweist.»

c) *Innere Schwierigkeiten, Sanierungsmassnahmen.*

Schon die Krisen der Vorkriegszeit zeigten den davon in erster Linie Betroffenen, dass die Ursachen der immer wiederkehrenden Erschütterungen der Uhrenindustrie nicht ausschliesslich in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Absatzgebiete zu suchen waren. Mehr und mehr traten auch interne Mißstände und Schwierigkeiten an den Tag, die zur Verschärfung der Krisen beitrugen, in denen man aber erst sehr spät die Gefahren für den Bestand der ganzen Industrie erkannte, zu welchen sie sich im Laufe der Zeit allmählich auswuchsen. Man sprach etwa von ihnen, solange eine Depressionsperiode dauerte, um sie rasch wieder zu vergessen, wenn die Geschäfte besser gingen. Es bedurfte der schweren Nachkriegskrise, um all' denen die Augen zu öffnen, die das Schicksal der Uhrenindustrie als Ganzes nicht gleichgültig lassen konnte.

Zwei derartige Krankheitserscheinungen in der Uhrenindustrie stachen besonders hervor: die planlose, ohne jegliche Berücksichtigung des Bedarfes vor sich gehende Erzeugung, mit periodischer Ueberschneidung und Preispfuscherei als Folge, und die zunehmende Ausfuhr von Rohwerken und der andern für die Herstellung einer fertigen Uhr notwendigen Bestandteile (Schablonen).

Stand ursprünglich die Preispolitik als anscheinend dringendstes Problem im Vordergrund des Interesses, so rückte in den letzten Jahren, ganz besonders aber seit Beginn der neuesten Krise, die zweite der erwähnten ungesunden Erscheinungen, die sogenannte Chablonnage, an erste Stelle. Die Ausfuhr von Schablonen nahm in der Tat in den letzten Jahren einen so beängstigenden Umfang an, dass ihre Bekämpfung zur dringendsten Aufgabe wurde, denn schon vermochte sie dem Export fertiger Uhren und Werke nach gewissen Ländern Eintrag zu tun. So waren in Deutschland, Japan, Polen und Frankreich im Laufe der Jahre, begünstigt durch die Fortschritte der Uhrentechnik und die bisherige Struktur der Uhrenindustrie, sehr regsame und sich stetig weiter ausdehnende sogenannte Remontageindustrien entstanden. Der Schweiz entgegen dadurch in wachsendem Masse Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten.

Eine hervorstechende Eigenart der Uhrenindustrie bestand von jeher in dem ausgeprägten Individualismus der Uhrenfabrikanten und dem darauf zurückzuführenden Mangel an Solidarität, dem Willen zur Zusammenarbeit. Andere Industrien und Gewerbe waren längst zu festgefügtten Fach- und Inter-

essenverbänden zusammengeschlossen, als man in der Uhrenindustrie zaghaft daran ging, ähnliches zu versuchen. Erst die Erkenntnis, dass den erwähnten Uebeln nur durch organisatorische Massnahmen beizukommen sei, beschleunigte einigermaßen den Zusammenschluss. Als Auswirkung der Krise von 1921 bis 1923 vereinigten sich zunächst im Januar 1924 die verschiedenen kantonalen, regionalen und fachlich orientierten Verbände und Gruppen von Uhrenfabrikanten zu der «Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie (F. H.)». Im Dezember 1926 gründeten die hauptsächlichsten Rohwerkfabriken eine Holdinggesellschaft, die «Ebauches S. A.». Ein Jahr später erfolgte der Zusammenschluss der verschiedenen Zweige der Bestandteilmfabrikation in der «Union des branches annexes de l'horlogerie (Ubah)». Gleichsam als erstes Ergebnis der Zusammenarbeit dieser drei Organisationen unter sich und mit den interessierten Banken (Banques horlogères) entstand schliesslich im Januar 1928 die «Fiduciaire horlogère suisse (Fidhor)» als gemeinsames Treuhand- und Kontrollorgan. F. H. und Fidhor haben ihren Sitz in Biel.

Wie schon erwähnt, hatte die schwere Krise der Nachkriegszeit so tiefe Wunden gerissen, dass diesmal die Einsicht, eine Sanierung der Uhrenindustrie sei dringendstes Erfordernis, mit der Besserung der Absatzverhältnisse nicht zu schwinden begann. Im Gegenteil, das Interesse an Sanierungsmassnahmen wurde erst recht wachgehalten, als man beobachten konnte, welche einschneidende Veränderungen die innere Struktur der Uhrenaufuhr nun gegenüber der Vorkriegszeit aufwies. Auch die Öffentlichkeit und, durch sie gedrängt, die Behörden begannen sich mit den um die Uhrenindustrie entstandenen Fragen zu beschäftigen. Von allen Seiten wurden Sanierungsvorschläge gemacht. Erwähnenswert sind namentlich die Vorschläge einer vom Regierungsrat des Kantons Neuenburg, gestützt auf einen Beschluss des neuburgischen Grossen Rates, eingesetzten Expertenkommission vom Januar 1928. Sie wurden in der Folge wegleitend für den Aufbau der Sanierungsaktion. Als deren Grundlage wurde ein *System von Verträgen* unter den erwähnten Zentralorganisationen ausgedacht, das die vorhandenen Mißstände nach und nach zum Schwinden bringen sollte.

1. Zuerst wurde ein Vertrag zwischen der Ebauches A.-G. und ihren Abnehmern, den sogenannten Etablissemens, abgeschlossen und vom 15. November 1928 an in Wirksamkeit erklärt (Convention Ebauches S. A.-Clients). Durch ihn sollten in erster Linie die Rohwerkfabrikation zentralisiert und die Ebauchespreise stabilisiert werden.

Weitere Konventionen kamen alsdann am 1. Dezember 1928 zum Abschluss zwischen:

2. den sogenannten Manufactures und der Ebauches S. A.;

3. den Lieferanten von Bestandteilen, d. h. der Ubah, und ihren Abnehmern (Convention Fournisseurs-Clients);

4. allen beteiligten Organisationen unter sich mit dem Zwecke der Förderung des Exportes von fertigen Uhren und fertigen Werken (sogenannte Chablonnage-Konvention).

Zum bessern Verständnis sei gesagt, zum Teil wiederholt: Ebauches S. A. ist die Zusammenfassung der wichtigsten Rohwerk- (Ebauches-) Fabriken (ursprünglich zirka 90% der gesamten Erzeugungsfähigkeit); Clients der Ebauches S. A. sind die Etablissemens, d. h. die Uhrenfabrikanten, die die von ihnen verwendeten Rohwerke nicht selbst herstellen; Manufactures nennen sich die Uhrenfabriken, die selbst Ebauches herstellen; Clients der in der Ubah zusammengeschlossenen Bestandteilmfabrikanten sind die beiden vorgenannten Hauptgruppen der F. H., nämlich die Etablissemens und die Manufactures, in gewissem Sinne auch die Ebauches S. A.; Chablonnage nennt man die Ausfuhr von Rohwerken und Bestandteilen, soweit sie zur Zusammensetzung von fertigen Uhren im Ausland und nicht bloss als Ersatzteile bei Reparaturen Verwendung finden sollen.

Die Konventionen wurden am 1. Januar 1929 in Kraft gesetzt und waren erstmals Ende 1929 auf 31. März 1930 gegenseitig kündbar. Der Fidhor fiel die Aufgabe zu, ihre Durchführung zu überwachen.

Obschon sich im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit bereits verschiedene Mängel gezeigt hatten, wurden die Verträge ein erstes Mal nicht gekündigt, sondern für ein weiteres Jahr, also bis Ende März 1931, in Kraft belassen. Inzwischen trat die Krise in ihrer ganzen Schärfe auf, und es zeigte sich, dass sich die in das Vertragssystem gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen konnten. Einmal wurden die Konventionen nicht auf der ganzen Linie eingehalten, und ihre vollständige Befolgung konnte mangels einer genügenden Kontrolle nicht erzwungen werden. Als ganz ungenügend erwies sich aber namentlich die Chablonnage-Konvention. Man hatte seinerzeit nicht vermocht, alle Rohwerkfabriken und Manufactures in das Vertragssystem einzubeziehen. Eine Anzahl Rohwerkfabriken bildete zusammen mit den Manufactures, die nicht nur für ihren eigenen Bedarf, sondern auch für den Verkauf Ebauches herstellten, eine *Dissidenz*, die schliesslich dem ganzen Sanierungswerke den Todesstoss zu versetzen drohte. Teilweise gerade unter dem Schutze der Konventionen — die sie nicht unterzeichnet hatten — konnten diese Dissidenten ihre Ebauchesfabrikation und -aufuhr derart entwickeln, dass die durch die Verträge angestrebten Massnahmen zur Regelung und Eindämmung der Chablonnage unwirksam werden mussten.

Unter dem Eindruck dieser betrübenden Tatsachen kam es daher Ende 1930 zur Kündigung der Verträge auf 31. März 1931.

Zum Glück war man sich jedoch in führenden Kreisen der Industrie bewusst, dass ein vertragsloser Zustand nicht nur das ganze bisherige, so mühsam aufgebaute Sanierungswerk vernichten, sondern geradezu die Existenz der schweizerischen Uhrenindustrie bedrohen könnte. Ueberdies stellte sich von aussen her ein gewisser Druck ein, indem die ganze öffentliche Meinung des Uhrenindustriegebietes immer dringender nach staatlichen Massnahmen zur Rettung der Industrie verlangte, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass die Hilfe nötig war und nur noch der Staat helfen könne. Deshalb wurde sogleich eine *Revisionskommission*, bestehend aus Vertretern aller Vertragsparteien, bestellt, die sich unverzüglich an die Aufgabe heranmachte,

jegliche Dissidenz zu beseitigen und ein lückenloses gegenseitiges Einhalten der Konventionen (Réciprocité syndicale) zu erreichen. Sie prüfte zunächst neuerdings das ganze Sanierungsprogramm und gewann dabei die Ueberzeugung, dass man mit dem Konventionssystem durchaus auf dem rechten Wege sei. Sie baute also ihre Arbeit auf den bisherigen Konventionen auf, indem sie die damit gemachten Erfahrungen berücksichtigte. War es verhältnismässig einfach, die drei ersten Konventionen (Ebauches S. A. - Clients, Ebauches S. A. - Manufactures und Ubah-Clients) zu bereinigen und unter sich in Uebereinstimmung zu bringen, so bot die Beseitigung der Dissidenz in der Ebauchesfabrikation, und damit die Chablonnage-Konvention, geradezu ungeheure Schwierigkeiten; ohne Lösung dieses Problems wäre aber das ganze Vertragssystem wiederum zur Unwirksamkeit verurteilt gewesen.

Erst wenige Tage vor Ablauf der alten Verträge konnte die Revisionskommission ihre Vertragsentwürfe den beteiligten Organisationen vorlegen. Da aber bis zum 31. März die für die Beseitigung der Dissidenz notwendigen Vorkehren nicht mehr getroffen werden konnten, unterbreitete die Revisionskommission zugleich mit den Vertragsentwürfen ein *Ueberbrückungsabkommen*. Dieses sah eine Verlängerung der Geltungsdauer der bisherigen Konventionen bis zum 31. Juli 1931 vor, schloss zugleich aber auch die Genehmigung der neuen Konventionen in sich und erklärte sie auf 1. August 1931 in Kraft, unter anderem unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Dissidenz bis dahin beseitigt sei.

Als nach harten Kämpfen am 1. April gemeldet werden konnte, alle beteiligten Organisationen hätten die Verträge und auch das Ueberbrückungsabkommen genehmigt, fand die Nachricht frohe Aufnahme.

d) Gründung einer Dachgesellschaft (Super-Holding); Bundesunterstützung.

Die vier Monate, die bis zum Inkrafttreten der neuen Konventionen verblieben, dienten zu Verhandlungen der Revisionskommission mit den Ebauches-Dissidenten, soweit sie nicht vorher schon Bindungen eingegangen waren. Sie führten zu der Gründung der neuen und eigenartigen *Dachgesellschaft*.

Es hatte sich herausgestellt, dass die Beseitigung der Ebauches-Dissidenz einzig durch den Einkauf einer Anzahl Unternehmungen möglich war, und dass die hiezu erforderlichen Mittel nur durch Zusammenwirken der ganzen Uhrenindustrie und unter Beteiligung der Banques horlogères beschaffen werden konnten. Ferner war man zur Ueberzeugung gelangt, dass zur vollen Wirksamkeit der Verträge nicht nur der Einbezug der bisherigen Dissidenten in das Vertragssystem erfolgen müsse, sondern dass darüber hinaus noch alle diejenigen Firmen womöglich unter eine einzige Leitung gebracht werden sollten, welche die für die Uhr «lebenswichtigen» Bestandteile herstellen, nämlich den Spiral, das Balancier (Unruhe) und die Ankervorrichtung (Assortiment), die zusammen das Regulierwerk, die «parties réglantes», bilden.

Als Mittel zum Zweck, dieses doppelte Ziel zu erreichen, wurde das Projekt jener Dachgesell-

schaft ausgearbeitet. Die Banken erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Finanzierung des grossen Konzentrationsplanes unter folgenden Bedingungen sicherzustellen: 1. Gründung einer Super-Holding, der vorerwähnten Dachgesellschaft, mit gleicher Beteiligung der Banken einerseits und der Uhrenindustrie andererseits; 2. Uebertragung der Aktienmehrheit der Ebauches S. A. an diese Holding; 3. Zusammenfassung aller Fabriken von Bestandteilen des Regulierwerkes und Uebergang der Aktienmehrheit der neuen Konzentrationsgesellschaften an die Holding; 4. finanzielle Beteiligung des Bundes; 5. Bildung eines Stützungsfonds durch die Industrie.

Für den Ankauf der dissidenten Ebauches-Fabriken und für die Uebernahme der erwähnten Aktienmehrheiten ist insgesamt eine Summe von zirka 44 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken erforderlich. Hiervon sind rund 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken als Mehrpreis für die Ebauches-Fabriken und die zu übernehmenden Aktienpakete abzuschreiben, weil diese fortan zufolge der teilweisen Einstellung der Rohwerk-Ausfuhr nicht mehr abträglich sein werden. Im vornherein wurde geplant, einen wesentlichen Teil dieser abzuschreibenden Summe durch die Erhebung von Fabrikationsgebühren bei der Gesamtheit der Fabrikanten aufzubringen.

Eine ganze Anzahl von Firmen sah sich nun plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt, ihre bisherige geschäftliche Selbständigkeit aufzugeben und die Verfügungsgewalt über ihre Unternehmen in die Hände einer übergeordneten Instanz zu legen, in der sie nur noch das Mitspracherecht haben sollten, das ihrem verhältnismässig bescheidenen finanziellen Anteil entsprach. Durch ihren Nichtbeitritt hätten sie das ganze Sanierungswerk gefährdet, was nicht in ihrem Interesse liegen konnte. Es gelang denn auch dem von grosser Ueberzeugungskraft getragenen vermittelnden Auftreten einiger Führerpersönlichkeiten, das neue Projekt mit allen seinen tief ins Innenleben der einzelnen Fabrikanten einschneidenden Massnahmen und weitgehenden finanziellen Zumutungen in den Organisationen zur Annahme zu bringen. Das geschah am Vorabend des 1. August dieses Jahres. Die neuen Konventionen konnten in Kraft treten.

Der nächste Schritt war die Gründung der Super-Holding. Sie erfolgte am 14. August 1931 in Neuenburg in Form einer rein privatrechtlichen Unternehmung mit dem Namen «Allgemeine Schweizerische Uhren-Industrie A.-G.» (Asuag).

Mit Rücksicht auf die überragende Bedeutung, die der «Asuag» in Zukunft zukommen wird, auf die Führerrolle, die sie in der gesamten schweizerischen Uhrenindustrie zu spielen berufen ist, sei der hauptsächlichste Inhalt ihrer Statuten hier kurz wiedergegeben:

Der Zweck der Gesellschaft wird wie folgt umschrieben: 1. Förderung des Zusammenschlusses in der Uhrenfabrikation und ihren verwandten Branchen in der Schweiz mit allen geeigneten Mitteln im Interesse der durchzuführenden Reorganisation der gesamten Uhrenindustrie; 2. finanzielle Beteiligung in jeglicher Form an Unternehmungen der Uhrenindustrie und verwandter Betriebe; 3. Ausführung der Kontrolle, massgebende Mitwirkung bei der Bestellung der Oberleitung und der Festlegung der zu

beobachtenden Richtlinien aller Unternehmungen, an denen die Gesellschaft in massgebendem Masse beteiligt ist, sowie aller Betriebe, für die sie Funktionen übernimmt. Das Aktienkapital beträgt 10 Millionen Franken, eingeteilt in 10,000 auf den Namen lautende Aktien von je 1000 Fr. Die Aktien der Serie A werden von den Banken, die der Serie B (zweite Hälfte) von der Uhrenindustrie gezeichnet. Das Aktienkapital wird vorerst mit 20⁰/₁₀ des Nominalwertes einbezahlt. Die Einforderung des übrigen gezeichneten Kapitals liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Durch Beschluss der Generalversammlung kann das Aktienkapital jederzeit erhöht werden, wobei die Parität der beiden Gruppen (Banken und Industrie) gewahrt bleiben muss. Als Aktionäre kommen nur Schweizerbürger oder Gesellschaften und juristische Personen mit Sitz in der Schweiz in Betracht. Die Uebertragung von Aktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates und setzt die Zugehörigkeit zur betreffenden Kategorie (Bank oder Industrie) voraus. Die weiteren notwendigen Mittel kann sich die Gesellschaft durch Ausgabe von Obligationen, Aufnahme von Vorschüssen und Entgegennahme von Subventionen beschaffen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19—25 Mitgliedern; die beiden Aktionärgruppen müssen darin stets gleichmässig vertreten sein. Er bestellt alle drei Jahre gleichzeitig mit dem Bureau aus seiner Mitte einen Direktionsausschuss, worin die beiden Aktionärgruppen ebenfalls gleichmässig vertreten sein müssen. Der Präsident des Verwaltungsrates ist auch Vorsitzender des Direktionsausschusses, welcher sich auch der Organisation und Durchführung der Aufgaben der eigenen Gesellschaft, insbesondere aber auch den ihr angeschlossenen und den von ihr zu kontrollierenden Gesellschaften und Firmen zu widmen und dafür zu sorgen hat, dass diese gemäss den von den Organen der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. festgesetzten Richtlinien und im Interesse der schweizerischen Uhrenindustrie geleitet werden. Er kann alle diesen Zielen dienenden Vorkehren treffen. Die Jahresrechnung der Gesellschaft wird auf den 30. Juni abgeschlossen. Der Reingewinn wird wie folgt verteilt: 5⁰/₁₀ in den ordentlichen Reservefonds, bis dieser ein Drittel des Aktienkapitals erreicht oder wieder erreicht. Hierauf wird eine erste Dividende bis zu 6⁰/₁₀ des Aktienkapitals entrichtet; der verbleibende Teil des Reingewinnes steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche ihn als Superdividende, zur Aeuferung von Reserven, zur Einräumung von Gewinnanteilen oder in anderer dem Geschäftszweck entsprechender Weise verwenden kann. Der Reservefonds ist mitarbeitendes Kapital und wird weder besonders angelegt noch verzinst.

Wie es schon in der zitierten bundesrätlichen Botschaft geschehen ist, sei auch hier, um Missverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich festgestellt, dass die Gründung der Super-Holding «nicht etwa nur im Interesse einzelner grosser Unternehmungen oder der Banken geschaffen worden ist. Auf Seite der Industrie sind es im Gegenteil die allgemeinen Interessen gerade auch der kleinen Unternehmungen, aber namentlich die Interessen der Arbeitsbeschaffung, die ausschlaggebend waren. *Die massgebenden Kreise der Industrie haben die Hand zu dieser Kombination geboten, um dem Jura die angestammte*

Industrie, die die Bevölkerung direkt als die ihrige bezeichnet, mit der sie nicht nur materiell, sondern auch moralisch verbunden ist, zu erhalten und um der Abwanderung ins Ausland vorzubeugen. Es sind gemeinnützige und patriotische Erwägungen, die massgebend gewesen sind. Gleichzeitig sind es natürlich auch die wohlverstandenen Interessen der in Frage stehenden Unternehmungen, die mit denen der jurassischen Bevölkerung, und man darf wohl im Hinblick auf die grosse Bedeutung der Uhrenindustrie sagen, des ganzen Landes, identisch sind.

Wenn die Banken mitgewirkt haben, so sind für sie gewiss auch bestimmte geschäftliche Erwägungen massgebend gewesen, aber ausschlaggebend waren für sie die allgemeinen Rücksichten. Es darf wohl erwähnt werden, dass *die Kantonalbanken* der hauptsächlich in Betracht fallenden Kantone Neuenburg und Bern zusammen ungefähr die Hälfte der Bankenbeteiligung repräsentieren. Aber auch die Privatbanken haben zu einer loyalen Lösung die Hand geboten und mithelfen wollen, die Uhrenindustrie dem Lande zu erhalten.» (Botschaft, Seite 21.)

Eine der Bedingungen für das Zustandekommen des Sanierungswerkes in seiner neuen Form war *die finanzielle Unterstützung durch den Bund.*

Die nachgesuchte Bundesunterstützung hat in erster Linie der Super-Holding die Abschreibung jener 12¹/₂ Millionen zu ermöglichen, was die Industrie selbst nie vermocht hätte. In zweiter Linie soll sie, in der Form eines unverzinslichen Darlehens, die Dachgesellschaft in die Lage versetzen, im Sinne ihrer eigentlichen Aufgabe zu wirken, nämlich im Interesse der Allgemeinheit und nicht als ein auf grossen Ertrag ausgehendes rein geschäftliches Unternehmen.

Obwohl es sich hier um eine ganz neue Art von Bundessubvention handelte, gegen die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus allerhand Bedenken erhoben wurden, liessen sich die eidgenössischen Räte von der sofortigen Notwendigkeit dieser ausserordentlichen Massnahme überzeugen. So kam es zu dem Bundesbeschluss vom 26. September 1931 betreffend die Unterstützung der Uhrenindustrie, der im wesentlichen bestimmt:

Der Bundesrat wird ermächtigt, sich im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. mit 6 Millionen Franken zu beteiligen und der genannten Gesellschaft überdies ein zinsloses Darlehen von 7¹/₂ Millionen Franken zu gewähren. Dieses Darlehen ist in Jahresraten von je 1 Million Franken zurückzuzahlen, von denen die erste am 1. Juli 1934 verfällt.

Die Beteiligung des Bundes von 6 Millionen Franken ist zur Abschreibung auf den Aktiven der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. zu verwenden. Die für die weitere Abschreibung nötigen Mittel sind durch die Uhrenindustrie aufzubringen.

Der Bund erhält 6000 nominell auf einen Franken lautende Aktien, für die ein Zertifikat auf den Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellt wird, das nicht übertragen werden kann. Diese Aktien des Bundes haben das gleiche Stimmrecht wie die übrigen Aktien der Gesellschaft.

Der Bundesrat ist berechtigt, bis auf 5 Mitglieder des Verwaltungsrates der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. zu bezeichnen, die die gleichen Rechte haben wie die übrigen Mitglieder. Ihre Aktienhinterlage gilt durch die unveräusserliche Beteiligung des Bundes als geleistet.

Der als dringlich erklärte Bundesbeschluss ist sofort in Kraft getreten.

Mit dem Zustandekommen dieser Bundeshilfe, die von beiden Räten in seltener Einmütigkeit gewährt wurde, ist die letzte interne Voraussetzung für die Wirksamkeit des Reorganisations- und Sanierungswerkes der Uhrenindustrie erfüllt.

e) Aussichten.

Wir haben betont, dass die innern Voraussetzungen für eine Gesundung der schweizerischen Uhrenindustrie mit der Annahme der Konventionen, der Gründung der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. und der Bewilligung der Bundesunterstützung gegeben sind. Leider ist damit keine Besserung der äussern Verhältnisse, der Absatzmöglichkeiten, verbunden. Die Weltwirtschaftskrise dauert unvermindert fort; sie hat in jünster Zeit durch die Entwertung des englischen Pfundes sogar eine einschneidende Verschärfung erfahren, die sich nicht nur auf den Märkten des britischen Reiches, sondern indirekt auch auf manchen andern, die mit jenen stark verflochten sind, in einem weitem Rückgang der Kaufkraft und der Kauflust äussert. Die Pfundkrise stellte sich gerade in dem Zeitpunkte ein, in dem man eine wenigstens vorübergehende Mehrbeschäftigung unserer Uhrenindustrie erwartet hatte, weil bei aller Kaufunlust doch hier und dort die Lager auf das Weihnachtsgeschäft hin ergänzt und Lücken ausgefüllt werden müssten. Diese Hoffnung ist leider zunichte geworden.

Man muss sich bewusst sein, dass zur Behebung dieser allgemeinen Wirtschaftskrise die Uhrenindustrie nichts vermag. Sie besitzt weder die Macht noch die Möglichkeit, die Kaufkraft ihrer über 60 verschiedenen Absatzgebiete zu heben, deren Zollpolitik bestimmend zu beeinflussen, sowenig wie sie unsere hohen Lebenskosten herabzudrücken vermag. Daran kann auch die innere Sanierung, wie sie nun im Gange ist, nichts ändern. Freilich wird diese, wenn nicht alle Erwartungen trügen, geeignet sein, unserer einheimischen Industrie den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz zu erleichtern, deren weitere Ausbreitung erschweren. Doch wird sich dieser Erfolg nur allmählich einstellen, die Einbussen aber wird er niemals ausgleichen können, die der Uhrenexport durch die allgemeine Krise erfährt. Aber die Hoffnung bleibt, dass sich die Weltwirtschaft doch endlich wieder beleben wird. Dann werden auch für die Uhrenindustrie wieder bessere Zeiten kommen; sie müssen kommen, denn immer noch ist die Schweiz der weitaus grösste Uhrenproduzent der Welt. Wenn es auch nicht einmal mehr die Hälfte der in den ersten acht Monaten des Jahres 1929 erzielten Ausfuhr ist, so beträgt der Wert der in den Monaten Januar bis August dieses Jahres ausgeführten Uhren immerhin noch 87 Millionen Franken. Eine Industrie, die auch während der allerschwersten Wirtschaftskrise noch eine solche Exportkraft aufweist, ist noch lange nicht in den letzten Zügen. Da sie soeben mit be-

wundernswerter Tatkraft und Ausdauer im eigenen Hause Ordnung geschafft hat, so kann sie mit umso grösserer Zuversicht der Zeit entgegensehen, wo endlich die Weltwirtschaft sich aus ihrem gegenwärtigen Darniederliegen herausgefunden haben wird.

3. Die wirtschaftliche Bedeutung des Berner Jura für das Bankwesen.

Um zu einem einigermaßen zuverlässigen Ergebnis zu gelangen, wurden die Bilanzfiguren möglichst vieler jurassischer Banken und Sparkassen auf einen bestimmten Stichtag vereinigt. Daraus gehen einerseits die Kreditbeanspruchung dieses Landesteiles und andererseits die Geldanlagen bei den Banken hervor. In diese Zusammenstellung konnten insgesamt *53 Bankstellen des Berner Jura* einbezogen werden, wovon 11 auf die Zweiganstalten der Kantonalbank von Bern, 7 auf die Niederlassungen der Schweizerischen Volksbank und 35 auf Sparkassen, ländliche Kreditinstitute und Raiffeisenkassen entfallen. Diese Gruppe schliesst auch die Banken im Grenzgebiet des Jura ein, insbesondere diejenigen vom Platze Biel, deren Geschäftskreis sich teilweise auf das Seeland ausdehnt, ferner eine Bankstelle in St. Immer (Schweiz. Volksbank), die auch im Kanton Neuenburg Geschäfte tätigt. Auf der andern Seite bleiben drei kleinere Kassen, die dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen nicht angeschlossen sind, der Bieler-Sitz des Schweizerischen Bankvereins und einige unbedeutende Genossenschaften mit beschränktem Bankbetrieb lokalen Einschlags unberücksichtigt, weil die bezüglichen Bilanzen nicht zur Hand waren. Diese etwas unscharfe Abgrenzung vermag aber nicht das Gesamtbild der ermittelten Zahlen wesentlich zu beeinflussen.

Als *Stichtag* für den erwähnten Bilanzensammenzug wurde der *31. Dezember 1930* gewählt. Es ergaben sich die nachfolgenden Zahlen.

Die Banken hatten *zu fordern*:

auf <i>Wechseln</i>	Fr. 46,489,297. 14
auf <i>Krediten, Darlehen</i> und <i>Lombardvorschüssen</i>	» 197,387,809. 25
auf <i>Hypothekardarlehen</i>	» 103,190,636. 94
insgesamt	Fr. 347,067,743. 33

Hiezu müssen die Hypothekenbestände der Hypothekarkasse des Kantons Bern im Berner Jura gezählt werden, welche laut Jahresbericht dieses Instituts eine Summe von » 152,804,836. 30

ausmachen, so dass eine *Totalanlage* der bernischen Banken im Berner-Jura von Fr. 499,872,579. 63

festgestellt werden kann. Die Investitionen ausserkantonaler Hypothekar- und Bankinstitute sind darin nicht inbegriffen.

Während die Forderungen der Hypothekarkasse und der Raiffeisenkassen in der Hauptsache landwirtschaftliche Betriebe betreffen, verteilen sich die übrigen 347 Millionen auf alle Berufskategorien. Nach einer Statistik der Kantonalbank von Bern

weisen deren Vorschüsse in Form von Krediten, Darlehen und Hypothekendarlehen im Jura die nachfolgenden Verhältniszahlen auf, die ungefähr als Norm für die Verteilung der Gesamtsumme der Bankenvorschüsse angenommen werden kann:

Uhrenindustrie und Bijouterie	32,3 0/0
Kleinhandel und Wirte	14,2 0/0
Landwirte	10,7 0/0
Handwerker	7,3 0/0
Unselbständig Erwerbende	6,3 0/0
Gemeinden	6,1 0/0
Metallverarbeitende Fabriken (ohne Uhrenindustrie)	4,3 0/0
Bauunternehmungen	4,3 0/0
Freie Berufe und Privatiers	3,4 0/0
Kraftwerke und elektrochemische Fabriken	3 0/0
Grosshandelsfirmen	3 0/0
Diverse industrielle Betriebe	1,7 0/0
Sägereien und Holzhandel	1,2 0/0
Uebrige	2,2 0/0
	<u>100 0/0</u>

Der Vollständigkeit halber muss noch erwähnt werden, dass der industrielle Geldbedarf teilweise auch mittelst *Wechseldiskontierungen* gedeckt wird. Diese Art der Kapitalbeschaffung, die in der Uhrenindustrie allgemein üblich ist, erscheint aber infolge ihrer besondern buchhalterischen Behandlung nicht in den Bankbilanzen.

Um auch hierüber einige zuverlässige Anhaltspunkte zu erhalten, haben wir uns bei der Schweizerischen Uhren-Treuhandgesellschaft in Biel erkundigt, auf welche Summe sich die *Diskontierungen an Uhrenfirmen des Berner Jura* bei den dieser Gesellschaft angeschlossenen Banken (Kantonalbank von Bern und Schweiz. Volksbank) belaufen mögen. Es wurde uns mitgeteilt, dass es sich auf den 31. August 1930 um eine Summe von 15,583,000 Franken gehandelt habe, die den Kapitalanlagen der Banken noch beizufügen ist.

Bei den *Passiven der Banken* verdient hervorgehoben zu werden, dass die jurassischen Etablissements, die von der Untersuchung erfasst worden sind, mit einem *Eigenkapital*, inklusive Reserve und Spezialfonds, von Fr. 31,192,981.21 arbeiten. An dieser Summe ist die Kantonalbank von Bern nicht beteiligt, da ihr gesamtes Eigenkapital ausschliesslich in der Zentralbuchhaltung in Bern figuriert. Die gleiche Bemerkung gilt auch für die Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Die *Einlagen* der Bevölkerung des Berner Jura bei den Banken betragen:

in <i>Kassenscheinen</i>	Fr. 55,049,560. 85
in <i>Spareinlagen</i>	» 188,388,703. 19
in <i>Depotrechnungen</i> und <i>Bankkonti</i>	» 84,682,267. 11
Total der den Banken zur Verfügung gestellten Kapitalien	<u>Fr. 328,120,531. 15</u>

Die wirkliche Höhe dieser Mittel kommt in der vorstehenden Aufstellung nicht voll zur Geltung, da der Kassenscheindienst bei der Kantonalbank von Bern in der Generalbilanz zentralisiert ist und dadurch die bei den Filialen und Agenturen angelegten Kassenscheingelder dort nicht zum Ausdruck kommen. Es ist anzunehmen, dass ein ansehnlicher Teil der auf 31. Dezember 1930 118,147,000 Fr. be-

tragenden Kassenscheingelder der Kantonalbank von Bern im Berner Jura untergebracht ist. Ganz gleich verhält es sich mit den Kassenscheinen und den Spareinlagen der Hypothekarkasse des Kantons Bern, die ebenfalls nicht in die obige Zusammenstellung einbezogen werden konnten, weil eine Ausscheidung zwischen den Anlagen im alten und neuen Kantons- teil der beiden insgesamt 253 Millionen Franken betragenden Bilanzrubriken nicht vorgenommen worden ist.

Aus diesen Darlegungen geht deutlich hervor, dass dem Berner-Jura, vom Standpunkt des Bankgewerbes aus betrachtet, eine hervorragende Bedeutung zukommt.

4. Die schwer belasteten Gemeinden im Uhrenindustriegebiet und ihre Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1928—1930.

Durch eine Umfrage bei den Gemeinden wurden die Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermittelt. Aus 47 Gemeinden liegen Berichte über die 1928 bis heute ausgelegten Summen für öffentliche Arbeiten und Notstandsarbeiten, Armenunterstützung und Arbeitslosenversicherung vor. Für die letzteren Auslagen wurden, um die Beträge vergleichbar zu machen, nur die mit dem kantonalen Arbeitsamt abgerechneten Summen eingestellt. Alle diese Zahlen haben in den Industriegemeinden während der Krisenjahre vielfach ausserordentliche Steigerungen erfahren. Wir geben in einer beigefügten Tabelle diese Auslagen, je für die Jahre 1928 bis 1930 zusammengefasst, aus den berichterstattenden Gemeinden wieder. Die Leistungen an die Arbeitslosenversicherung sind zum Zwecke der Vergleichbarkeit in Promillen der reinen Steuerkraft 1928 nach Vermögensfaktor angegeben.

Den erhöhten Ausgaben steht in diesen Gemeinden der Steuerausfall und der Minderertrag des Holzschlags gegenüber, beides Tatsachen, die sich im Jahre 1932 weitgehend bemerkbar machen werden. Die Gemeindeganzlei von Tramelan-Dessous berichtete: «Der Ertrag aus der Einkommenssteuer von 1931 bleibt 5000—6000 Fr. unter demjenigen von 1930. Die Steuerausstände betragen 11,817 Fr.» Aehnlich Reconvilier: «Verminderung des Steuerertrages 1931 mehr als 30 0/0.»

Vergleicht man ausser den in der Tabelle enthaltenen Zahlen die wahrscheinlichen Auslagen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im laufenden Jahre, so lässt sich folgendes entnehmen:

a) Bei Berücksichtigung der Steuerkraft bestätigt sich die Vermutung, dass die kleineren Gemeinwesen sich stärker verausgabt haben und weniger auf die Selbsthilfe verwiesen werden können als die grossen.

b) Am schwersten betroffen sind die kleineren, einseitig industriellen Gemeinden, welche wenig Landwirtschaft und Kleingewerbe besitzen und infolgedessen auch nicht Raum zur vorübergehenden Abwanderung der Uhren- und Seidenarbeiter in die Landwirtschaft bieten. So befinden sich vorweg die Gemeinden des St. Immer- und des oberen Münstertales in schwerer Finanzlage. Als Beispiel sei Renan genannt, welches berichtet: «Die Gemeindesteuer für 1931 auf dem Einkommen I. Klasse wurde von 2,30 0/0 auf 5,25 0/0 erhöht. Trotzdem wird

die Gemeinde in diesem Jahr nur 42,600 Fr. an Steuern einnehmen. Ihre Auslagen für die Arbeitslosigkeit werden ungefähr 35,000 Fr. betragen, die Verzinsung der Anleihen 22,000 Fr. und die Schulausgaben 20,000 Fr., insgesamt also 77,000 Fr.» Andere Gemeinden des Tales geben dasselbe Bild, reicht doch die Krise bis in die Fabrikdörfer Lengnau bei Biel und Pieterlen. Diese Gemeinden, die sich an Banken verschulden müssen, bedürfen unmittelbarer Hilfeleistung.

c) Die Umfrage hat auch Gemeinden erreicht, die sich, im Vergleich zu den angeführten schweren Belastungen, in erträglicher Lage befinden, wenn sich die Arbeitslosigkeit nicht mehr allzu lange ausdehnt. Derartige Beispiele liegen aus den Aemtern Delsberg, Freiberg, aus dem untern Münsterbezirk und aus Pruntrut vor. Es sind Gemeinden mit stärkerem landwirtschaftlichem Einschlag, deren Lage aber im Jahr 1932 kritisch werden kann.

d) Die Besserung könnte insbesondere durch Bekämpfung der Holzpreisbaisse erreicht werden. Wenn durch billige Kredite die Gemeinden von starkem Holzschlag abgehalten werden können, so dürfte der vollständige Zusammenbruch des Holzmarktes verhindert werden. Eine Frage für sich bildet die zum selben Zweck erwünschte Einschränkung der Holzeinfuhr. — Eine Hilfsaktion dieser mehr indirekten Art würde die meisten unter lit. c angeführten Gegenden wirksam fördern. Noch dringender aber ist die Beeinflussung des Holzmarktes für eine Reihe weiterer Gemeinden, die schwerer belastet sind und in starkem Masse vom Holzverkauf abhängen. Solche finden sich besonders in den Freibergen (drei Beantworter der Umfrage lassen diese Lage deutlich erkennen), in Münster (zwei),

Pruntrut (zwei). Auch in Delsberg und Neuenstadt schreibt je eine Gemeinde über den Holzmarkt als Hauptschwierigkeit der Finanzsanierung. Einige Belege aus der Erhebung seien angeführt. Die Gemeindebehörde von Vicques schreibt: «Sehr ernste Lage infolge des Sinkens der Nutzholzpreise und Verkaufes mit Schaden» — und Montfaverrier: «Die Gemeinde befindet sich durch den Umstand, dass sie schon seit zwei Jahren kein Holz mehr verkaufen kann, in einer wirklich unsichern Finanzlage...» Die Gemeinde Champoz berichtet: «Auf die Ausschreibung unseres Nutzholzes haben wir nur ein lächerliches Angebot erhalten und nur für einen Teil desselben. Wenn die Einfuhr fremden Holzes nicht verboten wird, so wird das den Bankrott vieler Gemeinden verursachen.» Die Gemeinde Courtedoux führt aus: «... Unsere Haupteinnahme fliesst aus den Wäldern, und wir befinden uns in starker Verlegenheit infolge der Preissenkung, hervorgerufen durch die Konkurrenz ausländischen Holzes (russisches Dumping), und daneben muss man durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gegen die Arbeitslosigkeit kämpfen.»

(Siehe Tabellen I und II.)

5. Die Arbeitslosigkeit.

Die Krise in der Uhrenindustrie zeitigt naturgemäss auch ungünstige Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Die nachstehende Tabelle erläutert, wie die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie vom 25. Oktober 1930 hinweg stetig ansteigt, um am 3. März 1931 ihren Höchststand zu erreichen.

Stichtag	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Total	Davon aus der Uhrenindustrie
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total		
25. X. 1930	2515	758	3,273	3028	1869	4897	8,170	6,610
3. I. 1931	7495	1519	9,014	3137	1962	5099	14,113	8,275
3. III. 1931	8612	1715	10,327	3702	2467	6169	16,496	10,093
25. IV. 1931	3925	1441	5,366	3829	2470	6299	11,665	9,768
25. VII. 1931	3257	1428	4,685	3792	2458	6250	10,935	9,475
25. VIII. 1931	3320	1418	4,738	3798	2496	6294	11,032	8,991
25. IX. 1931	3551	1493	5,044	3990	2615	6605	11,649	9,900

Vom 3. März 1931 hat die Arbeitslosigkeit für alle Berufe wieder abgenommen und stieg erst im August 1931 wieder an. Diese rückläufige Bewegung ist aber keineswegs auf eine wirtschaftliche Besserung der Uhrenindustrie zurückzuführen, sondern auf eine saisonmässige Abnahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in der Hotellerie. Die geringfügige zahlenmässige Abnahme der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie während der Sommermonate rührt davon her, dass verschiedene Gemeinden die bei Notstandsarbeiten ausserberuflich beschäftigten Uhrenarbeiter nicht mehr als arbeitslos meldeten. Heute sind in der Uhrenindustrie rund 3000 Personen mehr von der Arbeitslosigkeit betroffen als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Um eine Uebersicht über die durch Arbeitslosigkeit schwer belasteten jurassischen Gemeinden, das Amt Biel inbegriffen, zu erhalten, bringen wir die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen der drei Stichtage 3. Januar 1931, 3. März 1931 und 25. April 1931 auf einen gemeinsamen Nenner, auf voll-

arbeitslose Mannereinheiten. Wir multiplizieren zu diesem Zwecke: Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Männer mit dem Faktor 1, die Zahl der gänzlich arbeitslosen Frauen mit dem Faktor 0,7, die Zahl der teilweisen arbeitslosen Männer mit dem Faktor 0,6, und die der teilweisen arbeitslosen Frauen mit dem Faktor 0,4. Die Addition der Produkte ergibt die Zahl der vollarbeitslosen Mannereinheiten.

Um die Belastung der Gemeinden zu ermitteln, kann man verschiedene Faktoren verwenden. Einen gewissen Anhalt gibt das Verhältnis der arbeitslosen Mannereinheiten zu den gesamten Erwerbstätigen der Gemeinde. Diese Verhältnisziffer nimmt jedoch keine Rücksicht auf die Tragfähigkeit einer Gemeinde. Bei einer armen Gemeinde ist eine Arbeitslosigkeit von 2% aller Erwerbstätigen vielleicht schon sehr stark drückend, während sie bei einer reichen Gemeinde noch leicht ertragen werden kann. Um diesen Verhältnissen gerecht zu werden, haben wir die Arbeitslosigkeit zur reinen Steuerkraft nach dem Vermögensfaktor (wirtschaftliche

Tabelle I Ausgaben der jurassischen Gemeinden für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Gemeinden	Ausgaben pro 1928—30				TOTAL Fr.
	für Arbeitslosenkassen		für öffentl. Arbeiten und Arbeitsbeschaf- fung in Fr.	für Armen- unterstützung in Fr.	
	in ‰ der Steuerkraft	in Fr.			
Amt Courtelary					
Corgémont	0,458	20,678. 85	7,600. — ¹⁾	15,940. 25	44,219. 10
Courtelary	0,242	8,565. 45	26,855. —	31,452. 51	66,872. 96
Péry	0,029	1,408. 70	51,377. 10	—	52,785. 80
Renan	0,335	11,230. 85	5,216. —	4,721. —	21,167. 85
Sonvilier	0,450	19,592. 45	33,539. 35	7,773. —	60,904. 80
Sonceboz	0,073	3,198. 45	55,170. 40	14,096. 57	72,465. 42
St. Immer	0,173	57,691. 20	27,100. —	112,302. 10	197,093. 30
Tramelan-dessus	0,483	60,821. 25	205,195. —	159,890. 60	425,870. 85
Tramelan-dessous	0,935	26,382. 80	54,263. 30	14,228. 40	94,874. 50
Villeret	0,238	15,766. 30	52,964. 50	39,893. 88	108,624. 68
Amt Delsberg					
Delsberg	0,008	2,676. 95	221,429. 63	87,594. —	311,700. 58
Bassecourt	—	—	12,145. 45	28,639. 91	40,785. 36
Vicques	0,029	369. 75	12,516. 10	23,734. 72	36,620. 57
Montsevelier	0,075	412. 05	18,211. 68	—	18,623. 73
Amt Freibergen					
Les Breuleux	0,025	612. 25	11,333. 70	18,787. 88	30,733. 83
La Chaux	0,107	193. 05	—	5,067. 14	5,260. 19
Montfaverhier	—	—	8,372. 15	4,391. 05	12,763. 20
Le Noirmont	0,337	13,408. 50	32,030. 40	32,339. 35	77,778. 25
Saignelégier	0,147	6,846. —*)	3,500. —	—	10,346. —
Amt Münster					
Bévilard	0,032	788. 45	23,258. 65	7,297. 28	31,344. 38
Reconvilier	0,571	40,111. —	129,494. 75	18,822. 42	188,428. 17
Sorvilier	—	—	2,540. —	8,125. —	10,665. —
Malleray	0,087	3,126. 50	13,875. —	18,193. —	35,194. 50
Champoiz	—	—	18,071. 25	125. 90	18,197. 15
Court	0,096	3,862. 50*)	ca. 15,000. —	—	18,862. 50
Courchapoix	0,106	226. 80	3,000. —	2,960. —	6,186. 80
Crémines	0,007	86. 45	21,753. —	10,017. 60	31,857. 05
Les Genevez	0,007	19. 50	18,535. —	10,831. —	29,385. 50
Grandval	—	—	6,553. 60	3,081. 30	9,634. 90
Münster	0,073	10,565. 95*)	71,878. 55	—	82,444. 50
Mervelier	—	—	9,400. —	11,000. —	20,400. —
Perrefitte	—	—	—	200. —	200. —
Saicourt	0,027	500. 85	80,354. 45	6,138. 40	86,993. 70
Saules	—	—	10,320. 60	2,628. —	12,948. 60
Tavannes	0,323	44,095. 05*)	77,792. —	ca. 15,380. —	137,267. 05
Vellerat	—	—	55,500. — ²⁾	1,647. —	57,147. —
Amt Neuenstadt					
Lamboing	0,022	174. 20	3,682. —	7,603. —	11,459. 20
Neuenstadt	0,102	11,042. 75	87,850. 26	27,512. 53	126,405. 54
Amt Pruntrut					
Alle	0,001	11. 05	42,700. —	15,800. —	58,511. 05
Bressaucourt	0,039	227. 30	914. 30	9,996. 40	11,138. —
Cornol	—	—	15,331. —	23,377. —	38,708. —
Courtedoux	0,020	189. 05	16,471. —	4,240. —	20,900. 05
Grandfontaine	—	—	3,260. —	2,603. 10	5,863. 10
Pruntrut	0,016	4,636. 85	263,295. —	78,261. —	346,192. 85
Amt Büren					
Lengnau	0,899	56,332. 05	41,308. —	24,164. —	121,804. 05
Amt Burgdorf					
Oberburg	0,030	2,422. 85	49,284. —	59,365. —	111,071. 85

*) Nach Angaben der Gemeinden.

1) Nur für 1930.

2) Schulhausbau inbegriffen.

Steuer-Einnahmen der 47 Bericht erstattenden jurassischen Gemeinden.

Tabelle II

Gemeinden	Ansätze der Vermögenssteuer				Bruttoertrag der Einkommensteuer I. Kl.			Bruttoertrag sämtlicher Steuern inkl. Ein- kommen I. Kl. TOTAL 1928—1930	Ausgaben 1928—1930 für: a) Arbeitslosen- Kassen b) Öff. Arbeits- beschaffung c) Armenunter- stützung gemessen am Steuerertrag
	1928	1929	1930	1931	1928	1929	1930		
Amt Courtelary	%	%	%	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Corgémont	1,6	1,6	1,6	1,8	14,421	14,605	15,165	95,471	46,3
Courtelary	3,2	3,0	3,0	3,0	26,145	26,109	25,947	174,887	38,2
Péry	2,2	2,2	2,2	2,2	18,219	22,566	22,582	161,341	32,7
Renan	3,0	3,0	3,2	3,5	18,829	?	?	126,191	16,8
Sonvilier	3,4	3,4	3,4	3,4	31,257	33,405	34,695	218,188	27,9
Sonceboz-Sombeval	3,0	3,0	3,0	3,0	29,232	27,886	27,756	157,644	46,0
St. Immer	3,65	3,65	3,5	3,5	294,250	?	?	1,753,995	11,2
Tramelan-dessus	3,5	3,5	3,5	3,5	93,114	106,302	110,232	553,517	76,9
Tramelan-dessous	3,5	3,5	3,5	3,5	22,128	23,457	24,050	132,786	71,4
Villeret	2,8	2,8	2,8	2,8	45,439	36,720	40,333	221,013	49,1
Amt Delsberg									
Delsberg	3,0	3,0	3,0	3,0	214,605	?	?	1,254,077 ¹⁾	24,9
Bassecourt	2,5	2,5	2,5	3,0	11,977	11,745	12,802	107,122	38,1
Vicques	2,5	2,5	2,5	2,5	3,622	3,753	4,089	46,289	79,1
Montsevelier	3,25	2,5	2,5	3,0	1,557	1,323	1,418	25,954	71,8
Amt Freiberger									
Les Breuleux	2,5	2,5	2,5	3,0	13,803	13,203	19,308	90,450	34,0
La Chaux	1,0	1,0	1,0	2,0	327	307	287	2,907	180,9 ²⁾
Montfaverger	4,0	4,0	4,0	4,0	487	412	456	7,172	178,0 ³⁾
Le Noirmont	3,0	3,0	3,0	3,0	21,127	21,415	20,781	166,333	46,7
Saignelégier	2,5	2,5	2,5	2,5	23,572	32,400	34,000	177,073	5,8
Amt Münster									
Bévilard	3,0	3,0	3,0	3,0	15,745	16,528	18,580	118,875 ⁴⁾	26,4
Reconvilier	3,2	3,2	3,2	3,2	49,987	62,505	64,881	333,702 ⁴⁾	56,5
Sorvilier	3,5	3,0	3,0	3,0	4,700	5,622	5,659	55,351	19,3
Malleray	4,0	4,0	4,0	4,0	33,000	28,880	29,962	179,605	19,6
Champoz	4,0	4,0	3,0	3,0	1,392	1,878	1,372	15,360	118,5 ⁵⁾
Court	3,8	3,4	3,4	3,4	24,544	25,719	26,214	202,726	9,3
Courchapoix	2,0	2,0	2,5	2,5	736	1,188	1,287	13,583	45,5
Crémines	1,5	1,5	1,5	2,0	2,330	5,467	5,908	35,102	90,8 ⁶⁾
Les Genevez	1,0	1,4	1,4	1,4	908	810	877	12,791	229,7 ⁶⁾
Grandval	3,7	3,7	3,7	3,7	3,241	3,382	3,213	37,471	25,7
Münster	3,0	3,0	3,0	3,0	107,091	120,037	126,472	745,895	11,1
Mervelier	3,0	3,0	3,0	3,0	2,180	2,200	2,344	26,146	78,0
Perrefitte	3,0	3,0	3,0	3,0	2,517	3,183	3,557	30,991	0,67
Saicourt	2,2	2,2	2,6	2,6	6,342	6,283	7,575	64,711	134,4
Saules	1,5	1,5	1,5	2,0	868	1,037	1,052	8,973	144,3 ⁶⁾
Tavannes	3,0	3,0	3,0	3,0	92,799	109,638	114,021	584,250	23,5
Vellerat	3,0	3,5	3,5	3,5	481	539	758	3,975	143,8 ⁶⁾
Amt Neuenstadt									
Lamboing	4,0	4,0	4,0	4,0	2,905	4,770	5,450	52,874 ³⁾	21,7
Neuenstadt	2,5	2,5	2,5	2,5	49,113	50,013	51,814	350,571	36,1
Amt Pruntrut									
Alle	3,0	3,0	3,0	3,0	8,728	8,000	8,000	79,088	74,0 ⁶⁾
Bressaucourt									
Cornol									
Courtedoux									
Grandfontaine	4,2	4,2	4,2	4,2	1,796	1,860	1,745	27,606	21,2
Pruntrut	3,1	3,1	3,1	3,1	194,216	197,513	199,392	1,113,959	31,1
Amt Büren									
Lengnau	4,5	4,5	4,5	4,5	49,061	85,563 ⁵⁾	60,831 ⁵⁾	355,099 ⁵⁾	34,3
Amt Burgdorf									
Oberburg	4,0	4,0	4,0	4,0	58,200	63,840	65,244	472,345	23,5

¹⁾ Bemerkung des Gemeindeberichtes: Von den Beträgen 1928 und 1930 ist ein Verlust von 5% abzuziehen.

²⁾ » » » : Der Steuerertrag wird 1931 um 3500—4000 Fr. kleiner sein als 1930.

³⁾ » » » : 1929 Hörschätzung eines Spekulationsgewinnes.

⁴⁾ » » » : Jährliche Verluste durch Rekurse etc. 15—18%.

⁵⁾ » » » : Hörschätzungen, die jetzt nicht einbringlich sind.

⁶⁾ Die Gemeinde bezieht ihre wichtigste Einkunft aus dem Holzschlag.

Kraft im Sinne des Tuberkulosegesetzes) in Beziehung gebracht. Als Messzahl dient 1 Million Franken reine Steuerkraft des Jahres 1928. Diese Vergleichsbasis ist vorzuziehen, wirkt aber, allein angewendet, auch etwas einseitig. Denn in «ärmern» Gemeinden wird im allgemeinen pro Arbeitslosenkraft weniger aufgewendet als in «reichern», da die ganze Lebenshaltung bis zu einem gewissen Grade von der Vermögenslage der ganzen Bürgerschaft der Gemeinde beeinflusst wird und auch die Lebensansprüche der Arbeitslosen zu einem Teil von den Bedingungen der Umwelt abhängig sind. Um allen diesen Einflüssen Rechnung zu tragen, müssen beide erwähnten Bemessungsfaktoren für die Einreihung der Gemeinden in Betracht gezogen werden.

Das erfolgt, wenn man die Zahl der Arbeitslosen per Million reine Steuerkraft mit 3 multipliziert und diese Zahl zu der Zahl der Arbeitslosen per 100 Erwerbstätige der Volkszählung 1920 addiert, mit andern Worten: als Messzahl gilt die Zahl der Arbeitslosen per 100 Erwerbstätige, vermehrt um die Zahl der Arbeitslosen per 3 Millionen reine Steuerkraft.

Es ergeben sich im Jura, das Amt Biel inbegriffen, auf Grund der drei Stichtagzählungen, per 100 Erwerbstätige der Zählung 1920 durchschnittlich 9,55 und per 3 Millionen reine Steuerkraft 10,44 vollarbeitslose Mannereinheiten. Der Belastungsfaktor stellt sich also im Durchschnitt auf 19,99 oder rund 20. Gemeinden mit einem Befastungsfaktor von über 20 sind durch die Arbeitslosigkeit also überdurchschnittlich belastet.

Von den 148 Gemeinden des Beobachtungsgebietes weisen einen Belastungsfaktor auf:

34	(4 erfasste und 30 nicht erfasste Gemeinden)
von	0
31	» 0,1—10
17	» 10,1—20
17	» 20,1—30
18	» 30,1—40
8	» 40,1—50
23	über 50

Total Gemeinden = 148 durchschnittlich = 19,99

Es beträgt der Belastungsfaktor für die einzelnen gemeldeten 118 Gemeinden:

	Vollarbeitslose Mannereinheiten		
	per 100 Erwerbstätige der Zählung 1920	per 3 Millionen reine Steuerkraft	Belastungsfaktor (total)
Biel	10,3	7,0	17,3
Evilard	3,5	2,0	5,5
Corgémont	22,7	32,7	55,4
Cormoret	13,9	17,7	31,6
Cortébert	12,9	19,8	32,7
Courtelay	11,7	16,8	28,5
La Ferrière	1,7	3,2	4,9
La Heutte	6,3	19,0	25,3
Orvin	4,5	7,3	11,8
Péry	11,3	10,8	22,1
Plagne	5,5	13,7	19,2
Renan	12,4	21,5	33,9
Romont	12,5	15,7	28,2
St. Immer	11,6	11,3	22,9
Sonceboz	9,7	12,1	21,8
Sonvilier	11,3	20,9	32,2
Tramelan-dessous	18,3	43,4	61,7
Tramelan-dessus	22,7	28,9	51,6
Vauffelin	3,4	4,6	8,0
Villeret	19,6	19,3	38,9
Bassecourt	12,0	16,8	28,8
Boécourt	1,1	2,5	3,6
Courfaivre	1,3	2,1	3,4
Courroux	3,0	6,1	9,1
Courtételle	11,5	22,1	33,6
Delsberg	2,8	2,2	5,0
Develier	4,2	9,2	13,4
Glovelier	1,2	1,7	2,9
Montsevelier	17,9	57,1	75,0
Pleine	0,0	0,0	0,0
Rebeuvelier	7,8	28,9	36,7
Soyhières	6,4	12,4	18,8
Vermes	8,3	20,5	28,8
Vicques	10,7	20,2	30,9
Bémont	1,5	9,2	10,7
Les Bois	3,5	8,6	12,1
Les Breuleux	16,6	38,4	35,0
La Chaux	30,7	134,6	165,3
Les Enfers	2,7	8,9	11,6
Montfaucon	3,0	6,0	9,0
Montfavergier	6,8	27,9	34,7
Muriaux	3,3	12,0	15,3
Le Noirmont	12,0	20,4	32,4
Les Pommerats	8,6	19,2	27,8
Saignelégier	11,1	13,3	24,4
St-Brais	0,5	0,9	1,4
Blauen	2,0	4,7	6,7
Brislach	2,1	3,7	5,8
Burg i. L.	—	—	—
Dittingen	0,5	1,3	1,8
Duggingen	1,8	1,7	3,5
Grellingen	1,6	1,3	2,9
Laufen	0,8	0,7	1,6
Liesberg	2,0	1,8	3,8
Röschenz	—	—	—
Wahlen	4,1	12,5	16,6
Zwingen	0,3	0,3	0,6
Belprahon	2,7	8,3	11,0
Bévilard	21,6	29,4	51,0
Champoz	11,7	17,1	28,8
Châtillon	1,7	4,9	6,6
Corban	5,3	10,8	16,1
Corcelles	23,0	55,1	78,1
Courchapoix	9,6	42,2	51,8
Courrendlin	2,9	2,7	5,6
Court	33,5	43,1	76,6
Crémines	9,1	14,8	23,9
Eschert	16,7	61,3	78,0
Les Genevez	15,6	40,5	56,1
Grandval	13,5	22,8	36,3
Lajoux	9,4	31,7	41,1
Loveresse	13,6	25,5	39,1
Malleray	18,6	29,4	48,0
Mervelier	20,0	57,7	77,7
Monible	—	7,1	7,1
Münster	15,2	19,0	34,2
Perrefitte	19,9	43,7	63,6

Vollarbeitslose Männereinheiten

	per 100 Erwerbs- tätige der Zählung 1920	per 3 Millionen reine Steuer- kraft	Belastungs- faktor (total)
Pontenet	13,5	27,1	40,6
Reconvilier	17,1	23,3	40,4
Roches	7,4	8,4	15,8
Rossemaison	1,0	2,9	3,9
Saicourt	14,0	17,2	31,2
Saules	13,7	22,2	35,9
Sorvilier	29,1	54,8	83,9
Tavannes	21,1	21,6	42,7
Vellerat	6,1	21,5	27,6
Diesse	4,1	7,5	11,6
Lamboing	9,2	24,4	33,6
Neuenstadt	3,6	3,2	6,8
Prêles	1,0	3,0	4,0
Alle	7,1	18,8	25,9
Asuel	2,4	5,8	8,2
Beurnevésin	3,2	8,7	11,9
Boncourt	0,8	0,6	1,4
Bonfol	19,6	52,8	72,4
Bressaucourt	7,7	23,4	31,1
Buix	6,6	15,8	22,4
Bure	12,8	33,7	46,5
Charmoille	3,2	5,7	8,9
Chevenez	1,0	2,0	3,0
Cœuve	2,4	5,4	7,8
Cornol	8,6	27,9	36,5
Courchavon	17,9	39,7	57,6
Courgenay	4,4	7,7	12,1
Courtedoux	16,0	48,3	64,3
Courtemaîche	12,4	41,8	54,2
Dampfreux	3,7	16,5	20,2
Fontenais	14,6	51,1	65,7
Frégiécourt	11,0	66,6	77,6
Grandfontaine	11,0	31,9	42,9
Lugnez	6,8	21,4	28,2
Pleujouse	1,6	6,2	7,8
Pruntrut	3,0	2,7	5,7
Réclère	8,1	39,3	47,4
Roche-d'Or	—	—	—
Rocourt	12,8	38,8	51,6
St. Ursanne	6,5	8,9	15,4
Vendlincourt	12,3	39,0	51,3

Nach dieser Aufstellung werden die einzelnen Gemeinden durch die Arbeitslosigkeit sehr ungleich belastet. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse im Laufental günstig, am ungünstigsten dagegen in Courtelary, den Freibergen und Münster. Ausserordentlich hohe Belastungen (mit einem Faktor von über 50) weisen auf:

	Faktor
1. La Chaux	165,3
2. Sorvilier	83,9
3. Corcelles	78,1
4. Eschert	78,0
5. Mervelier	77,7
6. Frégiécourt	77,6
7. Court	76,6
8. Montsevelier	75,0
9. Bonfol	72,4
10. Fontenais	65,7
11. Courtedoux	64,3

	Faktor
12. Perrefitte	63,6
13. Tramelan-dessous	61,7
14. Courchavon	57,6
15. Les Genevez	56,1
16. Corgémont	55,4
17. Les Breuleux	55,0
18. Courtemaîche	54,2
19. Courchapoix	51,8
20. Rocourt	51,6
21. Tramelan-dessus	51,6
22. Vendlincourt	51,3
23. Bévilard	51,0

Der Belastungsfaktor ist geeignet, den Grad der Belastung pro Arbeitslosen für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen. Um die absolute Höhe der Belastung zu berechnen, ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Gemeinde mit dem Belastungsfaktor in Verbindung zu bringen. Nimmt man z. B. das einfache Verhältnis an, so wäre zur Ermittlung der Belastung die Zahl der Arbeitslosen mit dem Belastungsfaktor zu multiplizieren, z. B.:

Belastung für Biel:

1764 vollarbeitslose Männereinheiten mal 17,3 = 30,517,2 oder rund 30,500.

Belastung für Tramelan-dessus:

404 mal 51,6 = 20,846,4 oder rund 20,800.

Belastung für St. Immer:

417 mal 22,9 = 9,549,3 oder rund 9,500.

Die wesentlich kleinere Gemeinde Tramelan-dessus ist demnach, absolut genommen, unterstützungsbedürftiger als St. Immer und verdient eine Beihilfe, die derjenigen für die Stadt Biel nicht wesentlich nachsteht. In diesem Sinne also ist der Belastungsfaktor zu würdigen.

6. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

A. Arbeitsnachweis.

Der öffentliche Arbeitsnachweis, so bedeutungsvoll er für die staatliche Arbeitsmarktpolitik auch ist, vermittelt nur vorhandene offene Stellen, schafft aber niemals Arbeitsgelegenheiten. Er ist im hohem Grad von der Wirtschaftslage abhängig, da in Zeiten wirtschaftlichen Rückganges der Bedarf an Arbeitskräften sich verringert. Dadurch wird der öffentliche Arbeitsnachweis erschwert. Trotzdem geht voraussichtlich die Vermittlungstätigkeit unseres kantonalen Arbeitsamtes für das Jahr 1931 im Vergleich zum Vorjahr nicht zurück, da der öffentliche Arbeitsnachweis weiter ausgebaut und der Wirtschaftslage geschäftsmässig angepasst wurde und in Krisenzeiten eine grössere Auswahl an berufstüchtigen Bewerbern zur Verfügung steht als in normalen Zeiten. Die vorhandenen offenen Stellen können deshalb rascher und besser besetzt werden.

Das kantonale Arbeitsamt Bern hat in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis und mit 17. Oktober 1931 folgende Vermittlungen getätigt:

Berufsgruppen	Männer	Frauen	Total
Landwirtschaft, Gärtnerei	162	—	162
Lebens- und Genussmittel	27	—	27
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	31	20	51
Herstellung von Bauten und Baustoffen, Errichtung von Wohnungen, Malerei	1619	—	1619
Holz- und Glasbearbeitung	119	—	119
Textilindustrie	1	—	1
Graphisches Gewerbe	1	—	1
Papierindustrie	3	—	3
Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	36	—	36
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	201	—	201
Uhrenindustrie	—	—	—
Handel und Verwaltung	10	11	21
Verkehrsdienst	12	—	12
Freie und gelehrte Berufe	12	—	12
Hausdienstpersonal	—	335	335
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	462	853	1315
Total	2696	1219	3915

Eine Gegenüberstellung der Vermittlungen in den letzten drei Jahren zeigt folgendes Bild:

	Vermittlungen
1928	3829
1929	4018
1930	4503
1931 (1. Januar 1931 bis 17. Oktober 1931)	3915

B. Arbeitsbeschaffung.

Im Gegensatz zum Arbeitsnachweis, der vorhandene offene Stellen vermittelt, sorgt die Arbeitsbeschaffung für neue offene Arbeitsstellen, indem sie Arbeiten der öffentlichen Hand durchführt.

So sind gegenwärtig im Berner Jura die nachstehenden öffentlichen Arbeiten bereits begonnen, teilweise zur Ausführung bereit:

I. Baudirektion.

	Bausumme	Bausumme
1. III. Kreis (Jura Süd) Wege und Kanalisationen	Fr. 1,041,000	
2. V. Kreis (Jura Nord) Wege und Kanalisationen	» 1,347,900	
3. Hochbauten; Unterhalt von Häusern	» 462,870	
	Fr. 2,851,770	Fr. 2,851,770

II. Landwirtschaftsdirektion.

1. Bodenverbesserungen	Fr. 2,924,200	
2. Wege und Wegverbesserungen	» 1,049,500	
	Fr. 3,973,700	Fr. 3,973,700

III. Forstdirektion.

1. Waldwege	Fr. 400,000
Total an kantonalen Arbeiten	Fr. 7,225,470

Dazu kommen folgende

Eisenbahnbauten:

	Bausumme
1. Linie Basel-Delsberg-Delle	Fr. 6,942,000
2. Linie Delsberg-Sonceboz-Biel	
3. Linie Sonceboz-La Chaux-de-Fonds	

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Ausführung einiger Arbeiten auf mehrere Jahre erstreckt.

Da sich die Krise am stärksten im Gebiete der Uhrenindustrie fühlbar macht, wurden Massnahmen getroffen, um möglichst vielen arbeitslosen Uhrenarbeitern ausserberufliche Arbeit zuzuweisen und dadurch auch die Gemeinden in ihren Beitragsleistungen an die Arbeitslosenversicherung und Armenfürsorge zu entlasten. Die nachstehende Aufstellung gibt Aufschluss über die im 1. Halbjahr 1931 getroffenen Vorkehren:

Arbeiten der Bundesbahnen.

a) Passage de la Turquie (Delsberg):

Delsberg	61 Mann	
Soyhières	10 »	
Courrendlin	5 »	76 Mann

b) Doppelgleise Choindex-Courrendlin:

Courrendlin	59 Mann	
Münster	20 »	
Delsberg	7 »	
Court	5 »	
Roches	3 »	94 Mann

c) Elektrifikation Delsberg-Basel:

Delsberg	16 Mann	
Soyhières	14 »	
Vicques	10 »	
Sorvilier	4 »	44 Mann

d) Tunnel Glovelier-Delle:

Delsberg	40 Mann	
Courtételle	25 »	
Courgenay	12 »	
Glovelier	5 »	
Châtillon	4 »	
Courtemaîche	5 »	
Pruntrut	25 »	
Courchavon	1 »	
Alle	2 »	
Fontenais	1 »	120 Mann
Total		334 Mann

Kantonale Arbeiten.

a) Kanalisation der Staatsstrasse bei Sorvilier:

Sorvilier	12 Mann	12 Mann
-----------	---------	---------

b) Korrektion der Staatsstrasse bei Fahy:

Fahy	13 Mann	13 Mann
------	---------	---------

c) Kanalisation du Malvaux, Tavannes:

Tavannes	6 Mann	6 Mann
Uebertrag		31 Mann

	Uebertrag	31 Mann	
d) <i>Korrektion der Staatsstrasse Courtelary-Cortébert:</i>			
Courtelary	7 Mann		
Cortébert	6 »		
Corgémont	4 »		
St. Immer	3 »		
Cormoret	2 »		
Sonceboz	2 »		
Sonvilier	1 »	25 Mann	
e) <i>Staatsstrasse Courtemaîche-Buix:</i>			
Buix	5 Mann		
Courtemaîche	6 »	11 Mann	
f) <i>Korrektion der Staatsstrasse Court-Schlucht:</i>			
Münster	13 Mann		
Court	9 »	22 Mann	
g) <i>Korrektion der Staatsstrasse Pierre-Pertuis:</i>			
Tavannes	15 Mann		
Tramelan-dessous	6 »		
Tramelan-dessus	6 »		
Reconvilier	3 »		
Sorvilier	2 »		
Sonceboz	20 »		
Corgémont	10 »		
Malleray	6 »		
Court	5 »		
Bévilard	4 »		
Saicourt	2 »		
Courtelary	1 »	80 Mann	
	Total	<u>169 Mann</u>	

	Mann
Delsberg	124
Soyhières	24
Courrendlin	67
Münster	61
Court	19
Roches	3
Vicques	10
Sorvilier	18
Courtételle	28
Courgenay	12
Glovelier	5
Châtillon	4
Courtemaîche	11
Pruntrut	25
Courchavon	1
Alle	2
Fontenais	1
Fahy	13
Tavannes	30
Courtelary	8
Cortébert	6
Corgémont	14
St. Immer	4
Cormoret	2
Sonceboz	22
Sonvilier	1
Buix	5
Tramelan-dessous	15
Tramelan-dessus	33
Reconvilier	5
Malleray	6
Bévilard	4
Saicourt	2
Loveresse	2
	Total <u>587</u>

Private Arbeiten.

a) <i>Durch das kantonale Arbeitsamt Liestal:</i> (nach Muttenz und Münchenstein)			
Tramelan-dessus	14 Mann		
Münster	10 »	24 Mann	
b) <i>Strandbad Adelboden:</i>			
Tramelan-dessus	5 Mann		
Courtételle	3 »	8 Mann	
c) <i>Kraftwerke Grimsel:</i>			
Münster	18 Mann		
Tramelan-dessous	9 »		
St. Immer	1 »		
Loveresse	2 »		
Reconvilier	2 »		
Tramelan-dessus	8 »		
Tavannes	9 »		
Courrendlin	3 »	52 Mann	
	Total	<u>84 Mann</u>	
Arbeiten der Bundesbahnen		334 Mann	
Kantonale Arbeiten		169 »	
Private Arbeiten		84 »	
	Total	<u>587 Mann</u>	

C. Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie.

1. Teil der Subventionsaktion.

Zur Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie stellte der Regierungsrat des Kantons Bern am 24. Februar 1931 einen ausserordentlichen Kredit von 100,000 Fr. bereit, der aus dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde. Ebenso ermächtigte der Bundesrat am 3. März 1931 das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Notstandsarbeiten im Gebiet der bernischen Uhrenindustrie in der gleichen Weise und Höhe wie der Kanton Bern zu subventionieren. So standen insgesamt 200,000 Fr. zur Verfügung. Die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Aktion wurden in der am 24. Februar 1931 vom Regierungsrat erlassenen Verordnung über die Förderung kommunaler Notstandsarbeiten umschrieben. Die nachstehende Tabelle III gibt Aufschluss über die Verwendung des Bundes- und Kantonskredites, die beide nunmehr erschöpft sind. Mit den Beiträgen konnten 41 kommunale Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von annähernd 3 Millionen Franken aufgelöst werden.

Angesichts der schlechten finanziellen Lage vieler unserer jurassischen Gemeinden steht fest, dass die meisten dieser Notstandsarbeiten ohne zusätzliche ausserordentliche Beitragsleistung nicht zur Ausführung gekommen wären.

Der kommunale Arbeitsmarkt der einzelnen Gemeinden im Jura wird durch die Zuweisung von ausserberuflicher Arbeit an Uhrenmacher wie folgt entlastet:

Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie.

Erste Aktion 1931.

Tabelle III

Amtsbezirke und Gemeinden	Art der Arbeit	Bau- summe Fr.	Beitrags- berechtigte Lohnsumme Fr.	Bundes- beitrag = 20 % Fr.	Staats- beitrag = 20 % Fr.	Total = 40 % Fr.
Amtsbezirk Biel:						
Biel:	Erstellung der Strandbadanlage	575,000	40,922	8,184	8,184	16,368
	Umbau der Zentralstrasse . .	350,000	16,915	3,383	3,383	6,766
	Erstellung der Pilatusstrasse .	57,200	12,735	2,547	2,547	5,094
	Erstellung eines Regenauslasses beim Schlachthaus	53,500	8,755	1,751	1,751	3,502
	Kabellegung des Elektrizitäts- werkes	503,000	8,646	1,730	1,730	3,460
	Trottoirumbau Marktgasse . .	23,200	3,821	764	764	1,528
	Umleitung der Madretschschüss und Schmutzwasserableitung vom Schlachthaus bis zur Zühl (1. Etappe)	300,000	3,152	630	630	1,260
	Strassenbauten im Lindenquar- tier (5. Etappe)	82,000	2,180	436	436	872
	Tieferlegung der Neumarkt- strasse	11,910	2,094	419	419	838
Amtsbezirk Büren:						
Lengnau:	Kanalisation Küpfgasse-Höhe- weg	11,379	5,600	1,120	1,120	2,240
	Korrektion der Beundengegend	6,204	3,100	620	620	1,240
	Kanalisation der Gegend E. Lüthi bis Bahnkörper . .	2,700	2,700	540	540	1,080
	Kanalisation Krähenberg . .	1,950	1,950	390	390	780
	Korrektion der Küpfgasse . .	1,500	1,500	300	300	600
	Kiesrüsten	1,500	1,500	300	300	600
	Kanalisation Höhwegverlänge- rung	820	820	164	164	328
	Kanalisation Südseite Turnhalle	810	810	162	162	324
Amtsbezirk Courtelary:						
Cormoret:	Korrektion des Weges «Petit Bâle» und «Vieille Route» .	6,125	4,000	800	800	1,600
St. Immer:	Prolongement de la rue de la Fourchaux, 1 ^{er} tronçon . .	88,000	57,500	11,500	11,500	23,000
	Elargissement du Chemin des Planches	23,000	16,000	3,200	3,200	6,400
	Canalisation de la rue de Tra- melan	11,000	6,000	1,200	1,200	2,400
	Canalisation de la rue Agassiz	10,000	5,000	1,000	1,000	2,000
	Canalisation de l'égout à ciel ouvert provenant des abat- toirs et environs et passant sur le terrain de la Tuilerie et briqueterie de St-Imier .	6,000	3,000	600	600	1,200
	Uebertrag	2,126,798	208,700	41,790	41,790	83,980

Amtsbezirke und Gemeinden	Art der Arbeit	Bau- summe Fr.	Beitrags- berechtigte Lohnsumme Fr.	Bundes- beitrag = 20 % Fr.	Staats- beitrag = 20 % Fr.	T o t a l = 40 % Fr.
	Uebertrag	2,126,798	208,700	41,790	41,790	83,980
St. Immer:	Canalisation depuis le terrain des Sports à la route can- tonale St-Imier-Villeret . .	5,600	2,500	500	500	1,000
Tramelan-dessus:	Erweiterung der Wasserver- sorgung in Reussille und Chaux (I. Teil)	160,000	50,000	10,000	10,000	20,000
	Feldweg des Bavoux	25,000	17,000	3,400	3,400	6,800
Amtsbezirk Freibergen:						
Les Breuleux:	Verbesserung von Feldwegen Wegbau von der «Route du Collège» zum Bahnhof . .	3,000	3,000	600	600	1,200
		800	800	160	160	320
Amtsbezirk Münster:						
Court:	Korrektion des Wildbaches Champoz	60,000	18,000	3,600	3,600	7,200
	Feldweg du Chaluet	14,120	8,000	1,600	1,600	3,200
Malleray:	Korrektion der alten Staats- strasse	40,000	13,000	2,600	2,600	5,200
Münster:	Korrektion der Schlosstrasse Rue St. Germain, Neubau der Strasse	30,000	10,000	2,000	2,000	4,000
	Neubau des Weges vom Quar- tier Beausite zur Route de l'Avenir	12,000	6,000	1,200	1,200	2,400
	Korrektion der Bahnhofstrasse	7,000	2,000	400	400	800
Reconvilier:	Birskorrektion	100,000	40,000	8,000	8,000	16,000
	Verlängerung der Route du Bruye	16,000	6,000	1,200	1,200	2,400
Tavannes:	Kiesrüstungen für den Staat .	15,000	15,000	3,000	3,000	6,000
	Chemin du Vion, Neubau . .	14,500	10,000	2,000	2,000	4,000
	Umgebungsarbeiten, Primar- schulhäuser	15,000	8,000	1,600	1,600	3,200
	Teerung des Chemin du cime- tière und des Chemin des Tilleuls	8,000	4,000	800	800	1,600
	Trottoiranlage „Milieu du Village“ .	13,500	3,400	680	680	1,360
	Kiesrüstungen für Gemeinde- wege	2,000	2,000	400	400	800
	Korrektion des Chemin de l'Arsenal	3,500	1,800	360	360	720
	Korrektion der Rue des Prés	2,000	1,200	240	240	480
	Kanalisation «Rue du Quai»	1,500	600	120	120	240
Amtsbezirk Pruntrut:						
Bonfol:	Korrektion der Vendline (II. Teil)	157,000	50,000	10,000	10,000	20,000
Fontenais:	Wasserversorgung in Villars .	33,000	9,000	1,800	1,800	3,600
	Total	2,886,523	500,000	100,000	100,000	200,000

**Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie.
Zweite Aktion 1931/32.**

Tabelle IV

Gemeinde	Bezeichnung der Arbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantons- beitrag		TOTAL		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentl. Subventionierung
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
1. Ajoie <i>Einwohnergemein- den Asuel, Char- moille, Cornol, Courgenay u. Fré- giécourt</i>	Strassenbau Frégiécourt-Cornol	127,000	60,000	30	18,000	30	18,000	60	36,000	1. Okt. 1931
2. Bévilard	Herstellung des Bachbettes der Birs	10,794	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	15. Aug. 1931
3. Biel	1. Kanalisation Biel, II. Teil	550,000	144,000	33 ¹ / ₃	48,000	33 ¹ / ₃	48,000	66 ² / ₃	96,000	1. Okt. 1931
	2. Neuanlage Bözingenstrasse, I. Teil	1,143,000	100,000	33 ¹ / ₃	33,000	33 ¹ / ₃	33,000	66 ² / ₃	66,000	1. Okt. 1931
	3. Kanalisation Biel, I. Teil	350,000	21,000	33 ¹ / ₃	7,000	33 ¹ / ₃	7,000	66 ² / ₃	14,000	1. Okt. 1931
	4. Parkanlage alter Friedhof	92,000	21,000	33 ¹ / ₃	7,000	33 ¹ / ₃	7,000	66 ² / ₃	14,000	1. Okt. 1931
	5. Neuanlage Sportplatz Mett	26,000	12,000	33 ¹ / ₃	4,000	33 ¹ / ₃	4,000	66 ² / ₃	8,000	1. Okt. 1931
	6. Neuanlage Wyttenbachstrasse	81,500	6,000	33 ¹ / ₃	2,000	33 ¹ / ₃	2,000	66 ² / ₃	4,000	1. Okt. 1931
	7. Neuanlage Strasse Güterbahnhofareal	42,000	3,000	33 ¹ / ₃	1,000	33 ¹ / ₃	1,000	66 ² / ₃	2,000	1. Okt. 1931
	8. Neuanlage Weidstrasse	25,500	3,000	33 ¹ / ₃	1,000	33 ¹ / ₃	1,000	66 ² / ₃	2,000	1. Okt. 1931
	9. Neuanlage Aufstieg Plattenweg	17,000	3,000	33 ¹ / ₃	1,000	33 ¹ / ₃	1,000	66 ² / ₃	2,000	1. Okt. 1931
TOTAL	9 Notstandsarbeiten	2,327,000	313,000		104,000		104,000		208,000	
4. Les Bois	1. Korrektion von Feldwegen	3,000	2,500	30	750	30	750	60	1,500	15. Aug. 1931
	2. Neuanlage eines Waldweges Derrière les Cras	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	5,000	4,500		1,350		1,350		2,700	
5. Les Breuleux	1. Kanalisation in der Staatsstrasse	60,000	24,000	30	7,200	30	7,200	60	14,400	1. Okt. 1931
	2. Korrektion des Chemin du Bas	1,800	1,200	30	360	30	360	60	720	1. Okt. 1931
	3. Korrektion und Verlängerung des Weges La Theurillatte	1,800	1,200	30	360	30	360	60	720	1. Okt. 1931
TOTAL	3 Notstandsarbeiten	63,600	26,400		7,920		7,920		15,840	

6. Büren a. A. . . <i>Einwohnergemeinde</i>	1. Neuanlage eines Strassenstückes Kilchweg-Bernstrasse	16,500	6,100	30	1,830	30	1,830	60	3,660	1. Okt. 1931
	2. Neuanlage einer Strasse Trappeten-Kilchweg mit Verbindung Torackerweg . .	17,000	4,300	30	1,290	30	1,290	60	2,580	1. Okt. 1931
	3. Entwässerung und Kanalisation, neue Strassenanlage Torackerweg bis Siechenbach und Torackerweg bis Trappetenweg	9,500	3,600	30	1,080	30	1,080	60	2,160	1. Okt. 1931
	4. Wasserversorgungsanlage, neues Strassenstück obere Trappeten-Toracker-Kilchw.	11,000	2,400	30	720	30	720	60	1,440	1. Okt. 1931
	5. Strassenstück südl. Grundstück Ruchti (Teilstück Verbindungsweg Trappeten-Mühleweg)	5,500	1,800	30	540	30	540	60	1,080	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	59,500	18,200		5,460		5,460		10,920	
7. Büren a. A. . . <i>Bürgergemeinde</i>	Alpwirtschaftliche Meliorationen auf dem Bürenberg	16,920	11,000	30	3,300	30	3,300	60	6,600	1. Okt. 1931
TOTAL Einwohner- u. Bürgergemeinde	6 Notstandsarbeiten	76,420	29,200		8,760		8,760		17,520	
8. Corgémont . .	Neuanlage eines Weges vom Dorf auf den Montagne du Droit	140,000	100,000	7	7,000	7	7,000	14	14,000	1. Okt. 1931
9. Cormoret . . . <i>Bürgergemeinde</i>	1. Korrektion und Verbreiterung des Weges Gros-Foyard zur Allmend du Droit . .	3,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	1. Okt. 1931
	2. Verbesserung von Allmenden	2,500	2,500	30	750	30	750	60	1,500	1. Okt. 1931
	3. Verbesserung von Waldwegen	2,500	2,500	30	750	30	750	60	1,500	1. Okt. 1931
	4. Reinigung des Flussbettes der Schüss und Uferverbauungen oberhalb der Usine du Torrent	1,500	1,500	30	450	30	450	60	900	1. Okt. 1931
	5. Reinigung des Bachbettes des Torrent des Bains und Erstellen von Uferwehren	600	600	30	180	30	180	60	360	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	10,100	10,100		3,030		3,030		6,060	
10. Courgenay . .	Erweiterung der Wasserversorgung im Dorf und Kanalisation	57,500	15,000	30	4,500	30	4,500	60	9,000	1. Okt. 1931
11. Court	1. Korrektion des Fahrweges Montoz . .	7,000	5,600	33 ¹ / ₃	1,860	33 ¹ / ₃	1,860	66 ² / ₃	3,720	1. Okt. 1931
	2. Allmendverbesserungen	3,000	3,000	33 ¹ / ₃	1,000	33 ¹ / ₃	1,000	66 ² / ₃	2,000	1. Okt. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	10,000	8,600		2,860		2,860		5,720	

Gemeinde	Bezeichnung der Arbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantons- beitrag		TOTAL		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentl. Subventionierung
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
12. Courtedoux . .	Neuanlage eines Waldweges «Bois d'Eté» oberer Teil.	17,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	1. Okt. 1931
13. Courtelary . .	Korrektion der Schüss.	115,000	50,000	13	6,500	13	6,500	26	13,000	1. Okt. 1931
14. Courtételle . .	Neuanlage des Waldweges Chemin des Fosses	20,000	14,000	23	3,200	23	3,200	46	6,400	1. Okt. 1931
15. Delsberg . . .	Weidewasserversorgung auf der Alp «Creux- des-Biches»	13,500	5,000	10	500	10	500	20	1,000	1. Okt. 1931
16. Evillard . . .	1. Korrektion u. Verbreiterung eines Weges	9,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
	2. Erdarbeiten am Scheibenstand	600	600	30	180	30	180	60	360	1. Okt. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	9,600	2,600		780		780		1,560	
17. Fahy	Verbesserung von Gemeindewegen . . .	10,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	1. Okt. 1931
18. Fontenais . .	Strassenkorrektion im Dorf	42,500	20,000	33 ¹ / ₃	6,600	33 ¹ / ₃	6,600	66 ² / ₃	13,200	1. Okt. 1931
19. Glovelier . . .	1. Korrektion des Baches Tabeillon . . .	123,000	25,000	26	6,500	26	6,500	52	13,000	1. Okt. 1931
	2. Korrektion des Torrent du Bé. . . .	105,000	25,000	22	5,500	22	5,500	44	11,000	1. Okt. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	228,000	50,000		12,000		12,000		24,000	
20. St. Immer . . <i>Einwohnergemeinde</i>	1. Terrassierungsarbeiten beim neuen Be- zirksspital	50,000	36,000	33 ¹ / ₃	12,000	33 ¹ / ₃	12,000	66 ² / ₃	24,000	15. Aug. 1931
	2. Kanalisation der Staatsstrasse, II. Los .	9,400	7,000	33 ¹ / ₃	2,330	33 ¹ / ₃	2,330	66 ² / ₃	4,660	1. Okt. 1931
	3. Kanalisation der Staatsstrasse, I. Los .	8,100	6,000	33 ¹ / ₃	2,000	33 ¹ / ₃	2,000	66 ² / ₃	4,000	1. Sept. 1931
TOTAL	3 Notstandsarbeiten	67,500	49,000		16,330		16,330		32,660	
21. St. Immer . . <i>Burgergemeinde</i>	1. Neuanlage eines Waldweges, «Sous la Baillif»	57,000	23,000	30	6,900	30	6,900	60	13,800	15. Aug. 1931
	2. Erstellen eines Steinbettes für den Wald- weg Château d'Erguel	6,000	5,400	30	1,600	30	1,600	60	3,200	1. Okt. 1931
	3. Aufforstung des Waldes du Droit . .	4,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	1. Okt. 1931
	4. Reinigung der Allmend des Eloyes . .	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	1. Okt. 1931
	5. Drainage aux Planches	1,000	800	30	240	30	240	60	480	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	70,000	34,200		10,240		10,240		20,480	
Einwohnergemeinde	3 Notstandsarbeiten	67,500	49,000		16,330		16,330		32,660	
Burgergemeinde	5 Notstandsarbeiten	70,000	34,200		10,240		10,240		20,480	
TOTAL	8 Notstandsarbeiten	137,500	83,200		26,570		26,570		53,140	

22. Lengnau . . .	1. Verlängerung der Krähenbergstrasse . . .	22,950	8,150	33 ¹ / ₃	2,700	33 ¹ / ₃	2,700	66 ² / ₃	5,400	1. Okt. 1931
	2. Kiesrüstungen.	7,200	7,200	33 ¹ / ₃	2,400	33 ¹ / ₃	2,400	66 ² / ₃	4,800	15. Aug. 1931
	3. Kanalisation und Wegverbreiterung in der Oele.	8,307	6,000	33 ¹ / ₃	2,000	33 ¹ / ₃	2,000	66 ² / ₃	4,000	15. Aug. 1931
	4. Neuanlage einer Strasse und Wasserleitung durch die Badmatten	15,075	5,350	33 ¹ / ₃	1,780	33 ¹ / ₃	1,780	66 ² / ₃	3,560	1. Okt. 1931
	5. Kanalisation auf dem Grenchenfeld	6,524	2,800	33 ¹ / ₃	930	33 ¹ / ₃	930	66 ² / ₃	1,860	1. Okt. 1931
	6. Kanalisation des Bahnhofquartiers	4,306	2,100	33 ¹ / ₃	700	33 ¹ / ₃	700	66 ² / ₃	1,400	1. Okt. 1931
TOTAL	6 Notstandsarbeiten	64,362	31,600		10,510		10,510		21,020	
23. Malleray . . . Burgergemeinde	Neuanlage des Waldweges «Les Echolsons»	18,000	14,000	19	2,700	19	2,700	38	5,400	1. Okt. 1931
24. Mervelier . . .	Korrektion der Schelten	57,700	25,000	17	4,250	17	4,250	34	8,500	1. Okt. 1931
25. Münster . . .	1. Neuanlage einer Strasse von der Fabrik Bellevue bis zum Weg de la Petite Fin	18,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	1. Okt. 1931
	2. Strassenverbreiterung der Cité ouvrière	12,500	5,000	30	1,500	30	1,500	60	3,000	1. Okt. 1931
	3. Erstellen einer Trottoiranlage Rue des Gorges	12,047	4,800	30	1,440	30	1,440	60	2,880	1. Okt. 1931
	4. Kanalisation von der Besingung J. Zuber, Petite Fin, bis zum Mühlebach	3,900	2,000	30	600	30	600	60	1,200	1. Okt. 1931
	5. Verbreiterung der Rue Neuve	5,000	1,800	30	540	30	540	60	1,080	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	51,447	22,600		7,080		7,080		14,160	
26. Neuenstadt . .	1. Korrektion der Strasse «Prés Guetins»	5,965	4,200	30	1,260	30	1,260	60	2,520	1. Okt. 1931
	2. Erstellen eines Strandweges und Korrektion des Spiel- und Sportplatzes	6,160	3,700	30	1,100	30	1,100	60	2,200	1. Okt. 1931
	3. Korrektion des Chemin Prapion	4,460	3,100	30	930	30	930	60	1,860	15. Aug. 1931
	4. Verbesserung des Seebades	3,050	1,850	30	550	30	550	60	1,100	1. Okt. 1931
	5. Kanalisation im Westen des Städtchens	3,060	1,700	30	510	30	510	60	1,020	1. Okt. 1931
	6. Bau eines Boothafens mit Zufahrtsweg	2,685	1,500	30	450	30	450	60	900	1. Okt. 1931
TOTAL	6 Notstandsarbeiten	25,380	16,050		4,800		4,800		9,600	
27. Noirmont . . .	1. Korrektion von drei Gemeindewegen	6,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	15. Aug. 1931
	2. Fortsetzung einer Kanalisation im Dorf	5,150	3,000	30	900	30	900	60	1,800	15. Aug. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	11,150	9,000		2,700		2,700		5,400	

Gemeinde	Bezeichnung der Arbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantons- beitrag		TOTAL		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentl. Subventionierung
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
28. Pieterlen . . .	1. Neuanlage eines Turn- und Sportplatzes	20,960	17,000	30	5,100	30	5,100	60	10,200	1. Okt. 1931
	2. Neuanlage eines Weges Pfauenrain, von der Wirtschaft bis Rothen Vater . . .	5,650	3,500	30	1,050	30	1,050	60	2,100	1. Okt. 1931
	3. Strassenanlage im Sonnenhof zwischen den Wegen	4,520	2,600	30	780	30	780	60	1,560	1. Okt. 1931
	4. Weganlage Bürenstrasse bis Freiluft- station	3,880	2,400	30	720	30	720	60	1,440	1. Okt. 1931
	5. Neuanlage Gräuschenweg	3,575	2,300	30	690	30	690	60	1,380	1. Okt. 1931
	6. Neuanlage Rebweg, unterer und oberer Teil	3,050	1,800	30	540	30	540	60	1,080	1. Okt. 1931
	• TOTAL	6 Notstandsarbeiten	41,635	29,600		8,880		8,880		17,760
29. Pruntrut . . .	1. Strassenverbesserung und Planierungs- arbeiten.	15,000	8,000	30	2,400	30	2,400	60	4,800	1. Okt. 1931
	2. Korrektur der Avenue de la Gare und des Chemin de la Fabrique	16,000	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	1. Okt. 1931
	3. Reinigung des Flussbettes der Allaine .	3,000	3,000	5	150	5	150	10	300	1. Okt. 1931
	TOTAL	3 Notstandsarbeiten	34,000	18,000		4,650		4,650		9,300
30. Renan	1. Revision der Quellfassungen und Fassen einer neuen Quelle	1,500	1,050	33 $\frac{1}{3}$	350	33 $\frac{1}{3}$	350	66 $\frac{2}{3}$	700	1. Okt. 1931
	2. Korrektur der Route des Convers . . .	800	540	33 $\frac{1}{3}$	180	33 $\frac{1}{3}$	180	66 $\frac{2}{3}$	360	1. Sept. 1931
	3. Korrektur von Gemeindewegen	600	420	33 $\frac{1}{3}$	140	33 $\frac{1}{3}$	140	66 $\frac{2}{3}$	280	1. Sept. 1931
	TOTAL	3 Notstandsarbeiten	2,900	2,010		670		670		1,340
31. Saicourt . . .	Korrektur der Trame, I. Teil	88,000	35,000	25	8,750	25	8,750	50	17,500	1. Okt. 1931
32. Sonvilier . . .	1. Neuanlage Waldweg de l'Envers . . .	42,000	25,000	20	5,000	20	5,000	40	10,000	15. Aug. 1931
	2. Korrektur der Schüss	37,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	15. Aug. 1931
	TOTAL	2 Notstandsarbeiten	79,000	31,000		6,800		6,800		13,600

33. Tavannes . . . <i>Einwohnergemeinde</i>	1. Kiesrüsten für den Staat	10,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	15. Aug. 1931
	2. Verlängerung des Weges de la Sagnette im Dorf	10,000	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	1. Okt. 1931
	3. Neuanlage Feldweg de la Tanne . . .	9,000	6,000	15	900	15	900	30	1,800	1. Okt. 1931
	4. Kiesrüsten für die Gemeinde	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
	5. Neuanlage Feldweg Bas de Pierre-Pertuis	1,000	800	30	240	30	240	60	480	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	32,000	25,800		6,840		6,840		13,680	
34. Tavannes . . . <i>Bürgergemeinde</i>	Neuanlage Waldweg Envers de Montoz .	25,000	15,000	21	3,150	21	3,150	42	6,300	1. Okt. 1931
TOTAL Einwohner- u. Bürgergemeinde	6 Notstandsarbeiten	57,000	40,800		9,990		9,990		19,980	
35. Tramelan-dessous .	1. Neuanlage eines Weges durch die Wiesen de la Montagne	7,300	4,200	33 $\frac{1}{3}$	1,400	33 $\frac{1}{3}$	1,400	66 $\frac{2}{3}$	2,800	1. Okt. 1931
	2. Neuanlage eines Weges bei Limenans	4,800	3,600	33 $\frac{1}{3}$	1,200	33 $\frac{1}{3}$	1,200	66 $\frac{2}{3}$	2,400	1. Okt. 1931
	3. Neuanlage eines Verbindungsweges zwi- schen den Fahrwegen de la Côte . .	3,680	3,000	33 $\frac{1}{3}$	1,000	33 $\frac{1}{3}$	1,000	66 $\frac{2}{3}$	2,000	1. Okt. 1931
	4. Neuanlage eines Weges von den Wiesen de la Montagne zur «Loge du Chalet»	3,200	2,400	33 $\frac{1}{3}$	800	33 $\frac{1}{3}$	800	66 $\frac{2}{3}$	1,600	15. Aug. 1931
	5. Reinigung des Waldes du Bambois . .	2,500	2,400	33 $\frac{1}{3}$	800	33 $\frac{1}{3}$	800	66 $\frac{2}{3}$	1,600	1. Okt. 1931
	6. Reinigung des Waldes de l'Envers . .	2,500	2,400	33 $\frac{1}{3}$	800	33 $\frac{1}{3}$	800	66 $\frac{2}{3}$	1,600	1. Okt. 1931
TOTAL	6 Notstandsarbeiten	23,980	18,000		6,000		6,000		12,000	
36. Tramelan-dessus .	Erweiterung der Wasserversorgung Reus- silles und Chaux, II. Teil	142,000	90,000	13	11,700	13	11,700	26	23,400	15. Aug. 1931
37. Villeret . . .	1. Verbreiterung des Weges nördlich des Bahnhofes	37,600	20,000	30	6,000	30	6,000	60	12,000	1. Okt. 1931
	2. Erweiterung der Hydrantenversorgung	36,200	18,000	33 $\frac{1}{3}$	6,000	33 $\frac{1}{3}$	6,000	66 $\frac{2}{3}$	12,000	15. Aug. 1931
	3. Beendigung des Weges «Sur le Bru»	10,000	2,400	33 $\frac{1}{3}$	800	33 $\frac{1}{3}$	800	66 $\frac{2}{3}$	1,600	15. Aug. 1931
TOTAL	3 Notstandsarbeiten	83,800	40,400		12,800		12,800		25,600	
Zusammenzug										
Einwohnergemeinden: 32										
Bürgergemeinden: 5										
TOTAL 37	101 Notstandsarbeiten	4,100,868	1,255,660		322,750		322,750		645,500	

2. Teil der Subventionsaktion.

Die Krise in der Uhrenindustrie dauert unvermindert an und hat sich, wie wir früher ausgeführt haben, in letzter Zeit noch verschärft. Weitere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiet unserer notleidenden Uhrenindustrie sind deshalb unumgänglich notwendig. Es braucht kaum weiter ausgeführt zu werden, dass es zweckmässiger ist, Notstandsarbeiten durch ausserordentliche Subventionen zu fördern, statt Beiträge an die Arbeitslosenkassen zu leisten. Der Wille zur Arbeit, und sei sie auch ausserberuflich, ist heute bei den meisten arbeitslosen Uhrenarbeitern vorhanden.

So schreibt eine Bauunternehmung in Biel, die im Jura Notstandsarbeiten ausführt, unter anderem folgendes:

«Wir können konstatieren, dass ausnahmslos mit Eifer und Interesse gearbeitet wird. Die Einsicht scheint sich Bahn zu brechen, dass die Arbeit dem Nichtstun vorzuziehen ist und zufriedener macht. Diese Eigenschaften helfen manchem über die ersten vierzehn Tage hinweg, während deren die Arbeit am härtesten trifft. Unsere Leute scheinen zufrieden zu sein. Wesentlich ist, dass die Leitung verständlich und gerecht ist. Am Anfang hie und da ein Auge zuzudrücken, schadet nicht. Die Arbeit so einzuteilen, dass ein Neuling nicht gerade die härteste Arbeit erhält, muss vom Aufsichtspersonal gelernt und geübt werden. Diese Leute stellen bedeutend höhere Ansprüche an das Taktgefühl der Leitung, als dies früher üblich war.»

Diese Feststellungen sind erfreulich; es ist richtig, dass es eine Art «Arbeitslosenpädagogik» oder «Notstandsarbeiterpädagogik» gibt, die von vielen Bauunternehmern noch gelernt und geübt werden muss.

Für die zweite Subventionsaktion, die gegenwärtig ihren Anfang nimmt, haben innert nützlicher Frist 43 bernische Gemeinden insgesamt 151 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 5,289,000 Franken und einer Lohnsumme von 2,100,000 Fr. angemeldet.

Die ausserordentliche Beitragsleistung des Kantons an diese Lohnsumme würde, je nach der Festsetzung der Subvention auf 30% oder 33 1/3%, 630,000 Fr. beziehungsweise 700,000 Fr. betragen.

Die Prüfung der eingegangenen Gesuche auf ihre Subventionswürdigkeit hin ergibt jedoch eine Ermässigung des Staatsbeitrags auf 350,000 Fr.

Demgemäss hat der Regierungsrat einen weiteren Kredit von 350,000 Fr. eröffnet, dessen Genehmigung durch den Grossen Rat vorbehalten bleibt. Ebenso stellte uns das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement einen Beitrag von 350,000 Fr. zur Verfügung, so dass während der 2. Subventionsaktion kommunale Notstandsarbeiten bis zu 66 2/3% unterstützt werden können. Bundes- und Kantonsbeiträge berechnen sich nach den Lohnsummen der Arbeitslosen, die sich bei einer anerkannten Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert haben und bei der Notstandsarbeit ausserberuflich beschäftigt werden.

Bund und Kanton werden somit in der Beitragspflicht an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich entlastet.

Mit den ausserordentlichen Beiträgen für die II. Subventionsaktion wurden bis jetzt, wie aus der

vorstehenden Tabelle IV hervorgeht, 101 Notstandsarbeiten gefördert. Diese Arbeiten kommen in 32 Einwohnergemeinden und 5 Bürgergemeinden, die im Gebiet unserer notleidenden Uhrenindustrie liegen, zur Ausführung.

Die Bausumme aller Notstandsarbeiten zusammen beläuft sich auf 4,100,868 Fr. und die beitragsberechtigte Lohnsumme auf 1,255,660 Fr. Bundes- und Kantonsbeitrag machen je 322,750 Fr. oder total 645,500 Fr. aus.

Die Belastung der für die II. Subventionsaktion zur Verfügung gestellten Kredite gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kredite für die II. Aktion		
	Bund Fr.	Kanton Fr.	Total Fr.
Bewilligte Subventionen	350,000	350,000	700,000
Verbleiben	322,750	322,750	645,500
	27,250	27,250	54,500

Wir fassen noch die ganze Subventionsaktion 1931 (1. und 2. Teil) zusammen:

	Total der Kredite		
	Bund Fr.	Kanton Fr.	Total Fr.
Bewilligte Beiträge an kommunale Notstandsarbeiten im Gebiet der notleidenden Uhrenindustrie	450,000	450,000	900,000
Verbleiben	422,750	422,750	845,500
	27,250	27,250	54,500

Einige Subventionsbegehren jurassischer Gemeinden stehen noch aus, so dass die Kredite voll erschöpft werden.

D. Arbeitslosenversicherung.

1. Verlängerung der Bezugsdauer.

a) Für Versicherte aus der Metallindustrie.

Da die Wirtschaftskrise teilweise auch auf die Metallindustrie übergegriffen hat, ermächtigten wir, im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die bernischen Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer für Kassenmitglieder aus der *Metallindustrie* bis auf 120 Tage zu verlängern.

b) Für Versicherte aus der Uhrenindustrie.

Die Bezugsdauer für Kassenmitglieder aus der *Uhrenindustrie* wurde vorläufig, längstens aber für die Dauer der Krise in dieser Industrie, bis auf 180 Tage verlängert.

Bund, Kanton und bernische Gemeinden leisten ihre Beiträge auch für die verlängerte Bezugsdauer.

c) Für Versicherte aus der Textilindustrie.

Im Einverständnis mit den zuständigen bernischen Wohnsitzgemeinden wurde auch die Bezugsdauer für *Posamentier, Seidenbandweber und -Weberinnen* mit Wohnsitz in den Gemeinden Herzogenbuchsee, Graben, Röthenbach b.H. und Wanzwil bis auf 150 Tage verlängert.

Diese Bezugsverlängerung hat für das Jahr 1931, längstens aber für die Dauer der Krise in der Posamenterie und Seidenbandweberei, Geltung.

2. Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages von 10 auf 20 ‰.

a) Für Versicherte aus der Uhrenindustrie.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 17. April 1931 wurde der bernische Staatsbeitrag an die von den Arbeitslosenkassen im Jahr 1931, längstens aber für die Dauer der Krise in der Uhrenindustrie, an versicherte Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen ausgerichteten Taggelder von 10 ‰ auf 20 ‰ erhöht.

b) Allgemeine Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 ‰.

Durch die Krise wird nicht nur die eigentliche Uhrenindustrie, sondern der ganze Handel und Wandel in den Gemeinden, in denen diese krisenempfindliche Industrie ihren Sitz hat, betroffen. Deshalb mussten nicht nur Uhrenarbeiter die Versicherungsleistungen der Arbeitslosenkassen beanspruchen, sondern auch Angehörige anderer Berufe.

Als Folge davon wurden im besondern die öffentlichen Arbeitslosenkassen und damit auch die Gemeinden, die diese Kassen führen, belastet.

Um diesen Gemeinden mehr entgegenzukommen, hat der Regierungsrat am 8. Mai 1931 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäss Art. 2, Abs. 3, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen, wird der bernische Staatsbeitrag an alle im Jahre 1931, längstens aber für die Dauer der Krise in der Uhrenindustrie, von den nachstehenden öffentlichen Arbeitslosenkassen statutarisch ausgerichteten Versicherungsleistungen von 10 auf 20 ‰ erhöht:

1. Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Biel mit den Anschlussgemeinden Leubringen und Nidau.
2. Caisse publique d'assurance-chômage, Les Breuleux.
3. Caisse municipale d'assurance contre le chômage, Corgémont.
4. Caisse municipale d'assurance contre le chômage de Delémont.
5. Caisse municipale d'assurance contre le chômage, St-Imier mit den Anschlussgemeinden Courterary, Renan und Villeret.
6. Caisse publique d'assurance-chômage de la municipalité de Moutier.
7. Caisse municipale d'assurance contre le chômage de Neuveville.
8. Caisse publique régionale de la Vallée de la Birse, Reconvilier mit den Anschlussgemeinden Bévilard, Court, Malleray und Reconvilier.
9. Caisse publique d'assurance-chômage de la commune de Tavannes mit den Anschlussgemeinden Cormoret, Cortébert, Loveresse, Saignelégier, Saules und Sonceboz.
10. Caisse municipale d'assurance-chômage de Tramelan-dessus.

Der erhöhte Staatsbeitrag wird mit den ordentlichen Subventionen ausgerichtet.

3. Wartefristunterstützungen.

Nach Art. 2, III, lit. 2, des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung darf bei einer Arbeitslosenkasse die Bezugsberechtigung innert dreihundertsechzig Tagen neunzig Tage nicht überschreiten. Nur in Zeiten andauernder Krise kann durch Bundesratsbeschluss eine Bezugsdauer über 90 Tage bewilligt werden.

Die Krise in der Uhrenindustrie zwang den Bund und die Kantone Neuenburg, Solothurn und Bern, die Bezugsdauer für Versicherte aus der Uhrenindustrie nach und nach zu erhöhen. Sie beträgt heute innert Jahresfrist im Kanton Solothurn und bei uns, wie schon oben erwähnt, 180 Tage, im Kanton Neuenburg 210 Tage. Während der übrigen Zeit erhält das Kassenmitglied von seiner Arbeitslosenkasse keine Taggelder. Um die jährliche Bezugsdauer auf eine möglichst lange Periode der Arbeitslosigkeit zu erstrecken, wurden im laufenden Jahr, im Einverständnis mit den Arbeitslosenkassen, folgende Wartefristen eingeschaltet:

- a) Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit ist je nach 21 Taggeldbezügen eine Wartefrist von wenigstens 12 kontrollierten unbezahlten Tagen in den Monaten April bis September und von wenigstens 6 kontrollierten unbezahlten Tagen in den Monaten Oktober, November und Dezember einzuschalten;
- b) bei teilweiser Arbeitslosigkeit sind die gleichen Wartefristen einzuschalten, wenn der Versicherte mehr als 90 volle Taggelder bezogen hat;
- c) zwei Tage Notstandsarbeit sind einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichzustellen;
- d) ein Tag Militärdienst in der schweizerischen Armee wird einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Längerer Militärdienst, wie z. B. Rekrutenschule, kommt mit höchstens drei Wartefristen in Anrechnung.

Diese Wartefristen haben sich vielerorts als grosse Härte ausgewirkt. Mehrere Gemeinden mussten während dieser Zeit Unterstützungen ausrichten, die billigerweise nicht den Charakter von Armenunterstützungen haben dürfen. Da die Gemeinden durch die Krise in der Uhrenindustrie und durch ihre Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen ohnehin stark belastet werden, darf es ihnen wohl kaum zugemutet werden, die Wartefristunterstützungen allein zu tragen.

Dem Bund ist die durch die Krise hervorgerufene bedenkliche Lage in den Kantonen mit Uhrenindustrie ebenfalls bekannt. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einen Kredit von 280,000 Fr. zur Leistung von Beiträgen an Unterstützungen, die durch die Kantone Solothurn, Neuenburg und Bern an vorübergehend ausgesteuerte *bedürftige* Kassenmitglieder während der Wartefristen ausgerichtet werden, zu eröffnen. Diese Unterstützungen werden mit *Wartefristunterstützungen* bezeichnet.

Für das laufende Jahr betragen die Bundesbeiträge für den Kanton Solothurn monatlich höchstens 10,000 Fr.; für den Kanton Neuenburg monatlich höchstens 20,000 Fr. und für den Kanton Bern monatlich höchstens 30,000 Fr.

Ueber die Verwendung stellte der Bundesrat unter anderem folgende Bedingungen auf:

- a) Der Bundesbeitrag darf höchstens $\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme der ausgerichteten Wartefristen umfassen;
- b) die Beitragsleistung des Bundes erstreckt sich auf Wartefristunterstützungen, die für die Zeit vom 1. September 1931 bis 31. Dezember 1931 zur Ausrichtung gelangen.

Auch der Regierungsrat hat zur Leistung von Beiträgen an die Wartefristunterstützungen einen Kredit von 120,000 Fr. eröffnet.

Die Verteilung nach einzelnen Monaten auf Bund, Kanton und Gemeinde macht sich wie folgt:

Monat	Zahl der Gemeinden	Totalbetrag der Wartefristunterstützung Fr.	Verteilung		
			Bund Fr.	Kanton Fr.	Gemeinden Fr.
September	15	41,569	13,854	13,854	13,854
Oktober	30	73,763	24,582	24,582	24,582
November	36	83,877	27,952	27,952	27,952
Dezember	36	89,477	29,817	29,817	29,817
Total		288,686	96,205	96,205	96,205

Es bleiben somit von den monatlichen Krediten von je 30,000 Fr., die für die Beitragsleistung an die Wartefristunterstützung zur Verfügung gestellt wurden, vorläufig unbenutzt:

Monat	Bund Fr.	Kanton Fr.
September	16,146	16,146
Oktober	5,418	5,418
November	2,048	2,048
Dezember	183	183
Total	23,795	23,795

Für die Monate September und Oktober sind keine weitem Belastungen zu erwarten, da viele der unter der Krise leidenden jurassischen Gemeinden Notstandsarbeiten ausführen. Dagegen ist anzunehmen, dass für die Monate November und Dezember Nachtragsbegehren gestellt werden. Wir haben deshalb dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit das Gesuch unterbreitet, es seien die für die Monate September und Oktober nicht benutzten Bundesbeiträge teilweise auf die Monate November und Dezember zu übertragen und zwar wie folgt:

Vom Monat September auf den Monat Dezember
= Fr. 15,000

Vom Monat Oktober auf den Monat November
= Fr. 5,000

Der Bund hat diesem Gesuch entsprochen. Demnach gestaltet sich die Beitragsleistung von Bund und Kanton an die während der Monate September, Oktober, November und Dezember zur Ausrichtung kommenden Wartefristunterstützungen wie folgt:

Monat	Beitragsleistung	
	Bund Fr.	Kanton Fr.
September	15,000	15,000
Oktober	25,000	25,000
November	35,000	35,000
Dezember	45,000	45,000
Total	120,000	120,000

Voraussetzung bleibt nach wie vor, dass auch die Wohnsitzgemeinde des Bezügers der Wartefristunterstützung ein Drittel übernimmt.

Wir halten die von uns vorgeschlagene monatliche Staffelung der Beiträge von Bund und Kanton an die Wartefristunterstützung für zweckmässiger als eine feste Zuteilung von je 30,000 Fr. auf den einzelnen Monat.

7. Anträge des Regierungsrates über die Einführung neuer und die Weiterführung bestehender Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiete der Uhrenindustrie.

a) Krisenhilfe für die Arbeitslosen.

Wir sehen aus dem vorangehenden Abschnitt E «Arbeitslosenversicherung», wie einmal die Krise in der Uhrenindustrie dazu führte, die Bezugsdauer für versicherte Uhrenarbeiter nach und nach bis auf 180 Tage zu erhöhen und andererseits während der eingeschalteten Wartefristen besondere Unterstützungen auszurichten.

Es ist verständlich, dass es den Arbeitslosenkassen mit dem heutigen System — Verlängerung der Bezugsdauer innert Jahresfrist bis auf 180 Tage und allfällig noch mehr — nicht mehr möglich ist, sich wie eine normale Versicherung mit den Prämien zu behelfen.

Wir stehen deshalb vor der Tatsache, dass bei jeder Verlängerung der Bezugsdauer die Mittel für die Taggeldaussahlungen nur zum kleinern Teil von den Arbeitslosenkassen selbst und zum grössern Teil von der Öffentlichkeit in Form von Subventionen aufgebracht werden.

Der Bundesrat führt deshalb in seiner Botschaft vom 27. Oktober 1931 an die Bundesversammlung betreffend Krisenhilfe für die Arbeitslosen aus:

«Das Ansehen der Arbeitslosenversicherung und die ordnungsgemässe Durchführung der für sie massgebenden Vorschriften werden gefährdet, wenn die Kassen (Arbeitslosenkassen) auf die Dauer fast ausschliesslich öffentliche Mittel unter der Bezeichnung «Versicherungsleistungen» ausrichten.»

Eine vorübergehende teilweise Umstellung der Arbeitslosenversicherung ist nicht zu umgehen.

Vom 1. Januar 1932 hinweg werden daher die Subventionen von Kanton und bernischen Wohnsitzgemeinden auf 150 Tage innert Jahresfrist und für die Dauer der Krise begrenzt.

Für die übrige Zeit kommt eine Krisenunterstützung, für die Bedürftigkeit Voraussetzung ist, zur Auszahlung.

Die zeitliche Verteilung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gestaltet sich wie folgt: Versicherungsleistungen — die höher sind — in den Wintermonaten, und Krisenunterstützung — die niedriger ist — in den Sommermonaten, oder mit andern Worten:

- a) Vom 1. Januar 1932 hinweg neunzig Tage Arbeitslosenversicherung, ohne Einschaltung von Wartefristen;
- b) von frühestens Mitte April 1932 hinweg Krisenunterstützung und
- c) von frühestens Mitte Oktober 1932 hinweg Verlängerung der Arbeitslosenversicherung um sechzig Tage, d. h. bis hundertfünfzig Tage.

Die Ansätze der Krisenunterstützung werden nach Massgabe der örtlichen und persönlichen Lebensbedingungen der Arbeitslosen und unter Berücksichtigung der Ansätze der Arbeitslosenversicherung festgesetzt.

Sie werden angemessen gekürzt, wenn mehrere in ein und demselben Haushalt lebende Familienangehörige gleichzeitig Krisenunterstützung beziehen, oder wenn anderweitiges erhebliches Familieneinkommen vorhanden ist.

Auch die Krisenunterstützung darf wie die Tagelder der Arbeitslosenversicherung nur dann ausgerichtet werden, wenn sich der Arbeitslose selbst nachweisbar um Arbeit bemüht und keine angemessene Arbeitsgelegenheit zurückweist.

Da die Krise auch auf andere Industrien übergreifen kann, wird sich der Regierungsrat ermächtigen lassen müssen, die Krisenhilfe bei Bedarf auch für Arbeitslose anderer Erwerbszweige einzuführen.

Die Bemessung und Ausrichtung der Krisenunterstützung wird Sache der Wohnsitzgemeinde sein.

Die finanzielle Auswirkung der Krisenhilfe für den Kanton hängt von der kommenden Gestaltung der Krise und des Arbeitsmarktes sowie von der Höhe der Beitragsleistung des Bundes an diese Fürsorge ab.

Vermutlich wird gegenüber dem heutigen Rechtszustand keine wesentliche Mehrbelastung eintreten, denn was jetzt in Form von Subventionen an die Arbeitslosenkasse ausgerichtet werden muss, kommt in der Folge als Beitrag an die Krisenunterstützung zur Auszahlung und wird daher an den Subventionen für die Arbeitslosenversicherung eingespart.

Ueber die Beitragsleistung des Bundes an die Krisenhilfe beschliessen die eidgenössischen Räte in der Dezembersession. Mit diesem Bundesbeschluss soll der Bundesrat ermächtigt werden, den Kantonen, die eine Krisenhilfe für die Arbeitslosen der Uhrenindustrie einführen, einen Bundesbeitrag zu gewähren. Bundesbeiträge können aber auch an Krisenunterstützungen ausgerichtet werden, welche von den Kantonen für andere unter einer langandauernden Krise leidenden Industrien eingeführt werden. Der Bundesbeitrag soll $\frac{1}{3}$ der als Krisenunterstützung ausgerichteten Beträge umfassen. Für Gemeinden, die zufolge der Industriekrise in eine schlimme finanzielle Lage geraten sind, kann der Bundesbeitrag bis auf $\frac{2}{5}$ erhöht werden, unter der Bedingung, dass der Kanton seinerseits mindestens $\frac{1}{3}$ beiträgt. Wenn Kanton und Gemeinde finanziell stark belastet sind, kann der Bundesbeitrag auf $\frac{1}{2}$ erhöht werden.

Sobald der Bundesbeschluss angenommen ist und die Bedingungen, denen die Bundesbeiträge unterstellt werden, feststehen, wird auch Beschluss über die Krisenhilfe 1932 für unsern Kanton gefasst werden können.

b) Einführung neuer Industrien im Gebiet unserer Uhrenindustrie.

Der Auswanderungsprozess einzelner Zweige unserer bernischen Industrie in die zollgeschützten ausländischen Absatzgebiete und das Bedürfnis, als Ersatz hierfür neue Industrien heranzuziehen und zu fördern, bedingten, dass sich der Staat mit diesem Wirtschaftsproblem, von dem im besondern der

wirtschaftliche Fortbestand einiger unserer jurassischen Täler abhängt, eingehend befasste.

Wir beabsichtigten zur Prüfung des Fragenkomplexes eine wirtschaftliche Studienkommission einzusetzen. *Da inzwischen der Bund beschlossen hat, eine solche zu bestellen, sehen wir von der Einsetzung einer besondern Kommission für den Kanton Bern vorläufig ab*, behalten uns aber vor, jederzeit darauf zurückzukommen.

c) Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

In der Botschaft des Grossen Rates zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wird eingehend dargelegt, warum eine Revision unseres Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Jahre 1926 notwendig ist. Das Bernervolk hat nun am 6. Dezember 1931 über die Annahme oder Ablehnung der Vorlage zu entscheiden.

Wird das Gesetz angenommen, so sieht der Regierungsrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1932 vor.

Eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1931 würde wohl einigen Arbeitslosenkassen für das laufende Jahr um 5% höhere Beiträge auslösen. Andere Kassen dagegen müssten sich mit niedrigeren Subventionen, als sie das heute geltende Gesetz vorsieht, begnügen, weil vielerorts die Ansätze der Gemeindebeiträge zurückgingen. Ausserdem haben die Kassen ihren Finanzhaushalt für das Jahr 1931 auf das Gesetz vom Jahre 1926 aufgebaut. Auch die Vorschüsse des Kantons und der Wohnsitzgemeinden wurden nach den Subventionsansätzen des bisherigen Gesetzes berechnet.

Eine Rückwirkung des revidierten Gesetzes auf den 1. Januar 1931 ist daher unzweckmässig. Der Krise wurde durch Erhöhung des Staatsbeitrages von 10% auf 20% im Gebiet der Uhrenindustrie Rechnung getragen.

d) Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete.

Trotz der schlechten Wirtschaftslage vermindert sich die Zahl der einreisenden ausländischen Erwerbstätigen nicht.

Dies rührt davon her, dass wir eine ganze Reihe von Mangelberufen haben.

Der Gedanke liegt deshalb nahe zu versuchen, Arbeitslose aus Industrien, die sich von der Krise nie mehr vollständig erholen werden oder deren Arbeiterbedarf infolge Rationalisierung und Mechanisierung ständig zurückgeht, in Mangelberufe überzuleiten, mit andern Worten, ihnen durch Umschulungskurse diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, an Stelle ausländischer Arbeitskräfte zu treten.

Beispielsweise kommen in Betracht:

Die Vorbereitung weiblicher Arbeitsloser aus der Industrie für die Hauswirtschaft; männlicher Arbeitsloser für den Maurerberuf, die Landwirtschaft usw.

Der schon erwähnte Bundesbeschluss, der in der Dezembersession zur Abstimmung kommt, soll den Bundesrat ermächtigen, Bestrebungen zur Ueberleitung Arbeitsloser in andere Erwerbszweige finanziell zu unterstützen.

Da gegenwärtig ein Ueberblick über die in Betracht fallenden Projekte fehlt, wird der Bundesrat erst in einem spätern Zeitpunkt die Höhe der Subventionsansätze, sowie die nähern Bedingungen festsetzen können.

Der Kanton Bern hat grosses Interesse daran, alle Bestrebungen zur beruflichen Umschichtung gewisser Kategorien Arbeitsloser zu fördern.

Er wird aber den Erlass der bundesrätlichen Vorschriften abwarten müssen, bevor er selbst Massnahmen auf diesem Gebiet treffen kann.

e) Staatliche Arbeitsbeschaffung und Förderung kommunaler Notstandsarbeiten.

Das Hauptgewicht in der Arbeitslosenfürsorge legt der Regierungsrat nach wie vor auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, sei es, dass er während der Krise und im Rahmen der ihm hierfür bewilligten Kredite, staatliche Arbeiten ausführen lässt, sei es, dass er weiterhin kommunale Notstandsarbeiten durch Subventionen weitgehend fördert.

So wird der Regierungsrat sofort durch seine Direktionen neue Bauprojekte technisch prüfen und deren Finanzierung studieren lassen, damit sich der zweiten ausserordentlichen Subventionierungsaktion eine *dritte grosse Bauaktion* des Staates anschliesst.

Der Bund seinerseits beabsichtigt in seinem wiederholt genannten Entwurf zu einem Bundesbeschluss, für Beiträge an Notstandsarbeiten, die in

der Zeit vom 1. Januar 1932 bis Ende des Jahres 1933 zur Ausführung kommen, einen Kredit von 5 Millionen Franken zu eröffnen.

In der Regel soll der Bundesbeitrag nur dann gewährt werden, wenn auch der Kanton eine zum mindesten ebenso hohe Subvention an die Notstandsarbeit leistet.

Sobald unser Anteil aus dem 5 Millionenkredit feststeht und zugeteilt ist, werden wir ein Kreditbegehren für den Kantonsbeitrag stellen.

Bern, den 26. Oktober 1931.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 11. November 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Vortrag der Finanzdirektion und der Direktion des Innern an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(November 1931.)

Für die Durchführung der unter Ziffer 7 gestellten Anträge des Regierungsrates über die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit bedürfen wir bedeutender finanzieller Mittel, die wir, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung annähernd, wie folgt berechnen:

a) *Krisenhilfe für die Arbeitslosigkeit.* Hier sind genaue Vorausberechnungen nicht möglich. Nach dem bundesrätlichen Beschlussesentwurf kommen für die Krisenhilfe nur die Bedürftigen in Frage. Der Kanton hat einen Drittel der Aufwendungen zu tragen. Wir müssen für den Sommer 1932 mit wenigstens 500,000 Fr. rechnen.

b) Für die *Einführung neuer Industrien* wird man nicht auf den Bund warten können. Wir müssen hier für uns vorgehen und setzen für Studien und Berichte 10,000 Fr. aus.

c) *Ausbau der Arbeitslosenversicherung.* Wenn das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Volk angenommen wird, so werden die Kosten nach Art. 14 des Gesetzes gedeckt, d. h. die ersten 500,000 Franken werden über laufende Staatsrechnung verrechnet und der Rest soll durch Beschluss des Grossen Rates durch Extrasteuer gedeckt werden. Wird das Gesetz verworfen, so stehen wir vor einer neuen Lage. In diesem Falle müssten für das Jahr 1932 für die Versicherung besondere Mittel beschafft werden. Im Jahr 1931 belaufen sich die Staatsbeiträge an die Arbeitslosenversicherung, soweit sich heute die Rechnungen überblicken lassen, auf 1,612,000 Franken; für das Jahr 1932 müsste mit 2,000,000 Franken gerechnet werden.

d) Für die *Ueberleitung von jugendlichen Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete* benötigen wir vorläufig schätzungsweise einen Betrag von 40,000 Fr. Diese Summe dient zur Ausrichtung von Extrastipendien, sowie zur Finanzierung der Umlernkurse.

e) Als *ausserordentliche Subvention an kommunale Notstandsarbeiten* wird für 1932 nach den Erfahrungen des laufenden Jahres 1931 ein Betrag von 500,000 Fr. vorgesehen. Die Subventionen sollen auf der Basis der 2. Notstandsaktion ausgerichtet werden.

Schliesslich muss noch auf Begehren hingewiesen werden, die erst in den allerletzten Tagen erhoben worden sind:

f) *Hilfe für die Kleinmeister* der Uhrenindustrie und Hilfe für die Brienzer-Holzschnitzler. Die Erhebungen über den Umfang dieser Aktion werden gegenwärtig durchgeführt. Es lässt sich aber jetzt schon sagen, dass der Kanton auch hier mit ganz beträchtlichen Summen wird einspringen müssen. Wir setzen hiefür schätzungsweise 100,000 Fr. ein.

Wir benötigen also:

a) Für Krisenhilfe 1932	Fr.	500,000
b) Einführung neuer Industrien	»	10,000
c) Arbeitslosenversicherung		—
d) Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete	»	40,000
e) Subventionierung kommunaler Notstandsarbeiten	»	500,000
f) Hilfe für die Kleinmeister	»	100,000
g) Für eigene Bauten des Staates	»	300,000
h) Staatsbeiträge an Wasserbauten	»	200,000
	Insgesamt	<u>Fr. 1,650,000</u>

Es wäre wünschenswert, den Solidaritätsfonds, der durch Entnahme von 300,000 Fr. für Notstandsarbeiten 1931 und durch die Beiträge an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes (120,000 Fr.) nahezu ausgeschöpft ist, möglichst rasch wieder aufzufüllen.

Der Regierungsrat hat die Direktionen der Bauten, der Forsten und der Landwirtschaft beauftragt, während des kommenden Winters Projekte zu Bau-

ten und Anlagen zu studieren und zu bereinigen, damit im Sommer und Herbst 1932 eine neue 3. Aktion für Notstandsarbeiten durchgeführt werden kann. Ueber diese Projekte und ihre Finanzierung wird der Grosse Rat in der Frühjahrssession Beschluss zu fassen haben. Wir möchten die für die Milderung der Arbeitslosigkeit benötigten Mittel bereitstellen durch Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der Staatsrechnung 1929 wurde auf Antrag des Regierungsrates durch den Grossen Rat verschiedene Reservestellungen vorgenommen. Die Rechnung gibt auf Seite 155 über die vorgenommenen Rückstellungen in folgender Weise Aufschluss:

1. Einlage in den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten (inklusive Beitrag von 50,000 Fr. an den Bern. Blindenfürsorgeverein)	Fr.	150,000
2. Beitrag an die Lehrhalle der Lehrwerkstätten Bern	»	65,200
3. Beitrag an das Schweizerische Schulmuseum	»	150,000
4. Beiträge an die Ausstellungen «Hyspa» und Volkskunst	»	200,000
5. Beitrag an die Hülfskasse des Bernischen Gemeindeschreiberverbandes	»	5,000
6. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung	»	200,000
7. Einlage in den Steuerausgleichsfonds	»	1,700,000
8. Ausserordentlicher Reservefonds für die Baudirektion	»	100,000
Insgesamt		<u>Fr. 2,570,200</u>

Unter Ziffer 7 war ein Steuerausgleichsfonds gegründet worden mit einer erstmaligen Einlage von 1,700,000 Fr. Dieser Steuerausgleichsfonds ist zu unterscheiden von dem Fonds für unerhältliche Steuern, der in der Rechnung 1930, Seite 167, mit 4,145,046 Fr. 02 ausgewiesen ist. Während letzterer Fonds dazu benützt wird, um im Laufe des Jahres eintretende notwendige Abschreibungen auf Steuer-Konto vorzunehmen, bezweckte die Anlage eines Fonds zum Steuerausgleich die zukünftige Herabsetzung des Staatssteuerfusses oder die Erleichterung des Ueberganges zu einem neuen Steuergesetz.

Infolge der Arbeitslosenkrise, die den Berner Jura seit längerer Zeit heimsucht und infolge anderweitiger starker Beanspruchung der Staatsfinanzen, wird es wohl nicht möglich sein, den Steuerfuss in den nächsten Jahren herabzusetzen und auch der Uebergang zu einem neuen Steuergesetz wird nicht so rasch erfolgen, wie dies in den Jahren 1929/1930 angenommen werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern machte es infolgedessen notwendig, dass für die nächste Zeit über den Voranschlag hinausgehende finanzielle Mittel seitens des Staates zur Verfügung gestellt werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat den vorerwähnten Steuerausgleichsfonds von 1,700,000 Fr. in einen Krisenfonds umzuwandeln. Staatsrechtlich ist der Grosse Rat für die Beschlussfassung zuständig, weil es in seiner Kompetenz lag, bei der Genehmigung der Jahresrechnung 1929 den genannten Reservefonds anzulegen. Der Regierungsrat bejaht deshalb die Kompetenz des Grossen Rates für die Aenderung des in der Rechnung 1929 angelegten Reservefonds.

Gestützt auf diese Darlegungen unterbreiten wir Ihnen folgenden

Beschlusses - Entwurf :

Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der aus dem Rechnungsüberschuss der Staatsrechnung 1929 zum Zwecke des Steuerausgleiches gebildete Reservefonds von 1,700,000 Fr. wird mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwendet.

Für die Verwendung des Fonds im einzelnen Fall gelten die gesetzmässigen Kompetenzen, wobei Beschlüsse, die eine Ausgabe von mehr als 30,000 Fr. erfordern, dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Bern, den 18. November 1931.

Der Finanzdirektor:

Guggisberg.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 18. November 1931.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident :

Rudolf.

Der Staatsschreiber :

Schneider.

Bericht der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

Bausparkassen.

(Oktober 1931.)

In der letzten Zeit begannen einige nach deutschen Vorbildern organisierte Bausparkassen in der Schweiz eine sehr ausgedehnte Werbetätigkeit. Da es sich um eine in der Schweiz bis dahin nicht bekannte, ganz eigenartige Form der Kreditvermittlung handelt, die bei weiterer Ausdehnung Umsätze erzielen kann, welche volkswirtschaftlich von wesentlicher Bedeutung sind, so ist es wohl angezeigt, dass sich die schweizerischen Behörden mit dieser Materie eingehend befassen. Da sich die Befürworter der Bausparkassen vor allem auf die Erfolge der englischen und amerikanischen Bausparkassen berufen, so ist es gegeben, vorab einen Ueberblick über diese Institutionen zu gewinnen. Wir halten uns dabei an die grundlegende Arbeit von Alexander Block, die auf eingehenden Studien in den genannten Ländern beruht. Auf Grund des Vergleiches mit den deutschen Bausparkassen erhalten wir dann einen Maßstab auch für die neuen Gebilde in der Schweiz, die hierauf einer kritischen Betrachtung unterworfen werden sollen.

I. Die Bausparkassen (Building Societies) in England.

Die englischen Bausparkassen sind sehr alt. Urkundliche Spuren reichen bis Ende des 18. Jahrhunderts zurück. In der Anfangszeit kam ihnen jedoch wenig Bedeutung zu, da sie klein und arm an Mitteln waren. In langsamer organischer Entwicklung haben sie sich trotz vieler Irrtümer und Fehler in stetem Fortschritt als lebensfähig erwiesen, so dass sie heute im angelsächsischen Sparwesen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Sehr bedeutsam für die Entwicklung des englischen Wohnungskredites und speziell der Bausparkassen ist das Ueberwiegen des Einfamilienhauses im Kleinwohnungswesen. Die ersten Building Societies umfassten eine beschränkte Zahl von Mitgliedern, die sich verpflichteten, einen bestimmten Anteil in monatlichen Raten einzuzahlen. Jedesmal, wenn die Kasse einen bestimmten Bestand hatte, wurde das Geld verlost. Sobald alle Mitglieder ihre Anteile voll einbezahlt hat-

ten, war das Unternehmen beendet. Diejenigen Mitglieder, die ein Darlehen erhalten hatten, wurden schuldfrei, die andern erhielten ihren Anteil ausbezahlt. Die Building Societies hatten auch die Aufgabe, für ihre Mitglieder zu bauen. Im Laufe der weitem Entwicklung wandelten sie sich in Hypothekar-Kreditanstalten um. Schon im Jahre 1836 wurde ein Gesetz über die Bausparkassen erlassen, das 1874 und 1894 revidiert wurde, nachdem grosse Zusammenbrüche stattgefunden hatten. Es wurde eine staatliche Aufsichtsbehörde, der «Chief Registrar of Friendly Societies» geschaffen, dem mindestens einmal jährlich Bericht erstattet werden muss. Es sind auch ausserordentliche Aufsichtsmassnahmen und Strafen vorgesehen.

Waren die Building Societies im Anfang Zwangsparkassen, bei der alle Teilnehmer in gleichem Masse verpflichtet und berechtigt waren, so war in der Folge die Zwanglosigkeit und Freiwilligkeit das Bezeichnende. Bei den grossen modernen Kassen können die Einlagen zu jeder Zeit eingezahlt und wieder abgehoben werden. Auf die rechtlich noch bestehende Kündigungsfrist wird oft verzichtet. Der ungeduldige Sparer, der sein Guthaben vorzeitig abhebt, muss sich nur kleine Nachteile mit Bezug auf die Verzinsung gefallen lassen, wie das auch bei andern Unternehmungen, die das Spargeschäft betreiben, üblich ist. Schon frühe haben es die angelsächsischen Bausparer verstanden, aus der Kasse auch dann Vorteile zu ziehen, wenn sie kein Darlehen erhielten. Daher wurden zur Teilnahme auch Leute herangezogen, die kein Darlehen brauchten, und bald war diese Gruppe in der Mehrzahl. So vollzog sich die Annäherung der Bausparkassen zu Hypothekar-Kreditanstalten, zu Vermittlern zwischen anlage- und darlehenssuchenden Mitgliedern.

Die Marge zwischen den den Sparern gutgeschriebenen Zinsen und den Darlehenszinsen ist nicht kleiner als bei andern Sparkassen. Die eigentlichen Mitglieder, welche durch regelmässige, wöchentliche oder monatliche Zahlungen Anteile erwerben, erhalten gewöhnlich einen festen Zinssatz

von 3% und dazu einen bonus, je nach dem Geschäftsgang, die Einleger ausserhalb London einen solchen von 3—3½%, in London bis 4%. Der Darlehenszins ist mit 5½—7% nicht billiger als bei andern Kreditgebern in gleichen Verhältnissen. Als Beleihungsgrenze gilt normalerweise bis ¾ der Schätzung. Bei den Tilgungshypotheken, die in Wahrheit nichts anderes als Hauserwerb auf Abzahlung darstellen, kann der Abstand zwischen Schätzungswert und Darlehenssumme eine weniger wichtige Rolle spielen, weil darauf gehalten wird, dass der Schuldner genügend verdient, um die Raten zahlen zu können. Die normale Beleihungsgrenze wird auch überschritten, wenn genügende Sicherheit in anderer Weise, z. B. durch Bürgschaften oder Lebensversicherungen, geleistet wird. Hierbei kommen auch öffentlich-rechtliche Bürgschaften durch die Gemeinden in Betracht. Die Sicherheit erhöht sich durch den Umstand, dass die Tilgungsdauer verhältnismässig kurz, im Durchschnitt nicht über 10 Jahre, beträgt. Durch Zusammenschluss der Bausparkassen zu zentralen Verbänden wird die Verbesserung von Schäden und die allgemeine Konsolidierung angestrebt. Mit rund 1,5 Millionen freiwilliger Sparer und annähernd 300 Millionen Aktiva, haben die englischen Bausparkassen über 600,000 Häuser meist als Eigenheime gebaut oder erworben, ein Erfolg, der vor allem der zielbewussten, guten Führerschaft der Bewegung zu verdanken ist.

II. Die amerikanischen Bausparkassen.

(Building and Loan Associations.)

Die amerikanischen Bausparkassen sind den englischen Building Societies wesensverwandt und im allgemeinen nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut. Da die Vereinigten Staaten aber ein Gebiet mit den verschiedensten Natur- und Kulturverhältnissen und auch mit verschiedenen Gesetzgebungen darstellen, so hat die Entwicklung in den einzelnen Staaten nicht unwesentliche Verschiedenheiten gebracht.

Als verhältnismässig junges Land hat Amerika auch grosse Möglichkeiten für ein schnelles Wachstum. Ende 1929 gab es in den U. S. A 12,000 Bausparkassen mit Gesamtaktiven von 8,7 Milliarden Dollar, wovon zirka 90% in Eigenheimen angelegt sind. Die Zahl der Einleger ist sogar grösser als diejenige bei den übrigen Sparkassen, deren Bedeutung sich z. B. mit den deutschen oder schweizerischen Sparkassen nicht vergleichen lässt. Dass die rasche Entwicklung der amerikanischen Bausparkassen auch starke Schattenseiten aufweist, zeigen die vielen Zusammenbrüche. Im Jahre 1925 wurden z. B. 26 Zusammenbrüche verzeichnet, mit einem Verluste von zirka ½ Million Dollar, meistens herrührend von nicht genügend gesicherten Hypotheken. Im Jahre 1927 kamen 21 und im Jahre 1928 23 Zusammenbrüche vor.

Die Entwicklung zeigt ein überaus buntes Bild, so dass es in diesem Rahmen nicht möglich ist, auf dieselbe näher einzugehen. Eigentümlich ist die ungleichmässige Entwicklung von alten zu neuen Formen, so dass heute neben den modernen Institutionen auch noch die primitiven Stufen, z. B. der sogenannten «aufhörenden» (terminating) auf eine mehr oder weniger bestimmte kürzere Zeit gegrün-

deten Kassen vorkommen. Die permanenten Kassen gliedern sich in solche mit Serienplan (serial plan), mit individuell regelmässigem Plan (regular permanent plan) und individuell unregelmässigem Plan (Dayten permanent). Beim Serienplan handelt es sich um aufeinanderfolgende, geschlossene Gruppen, die jede für sich ihr Geschäft abwickelt. Dabei werden freie Anteile der sparenden Mitglieder und gebundene oder verpfändete Anteile der borgenden Mitglieder, also auch wie in England, zwischen Geldgebern und Darlehensnehmern unterschieden. Die Bausparkasse handelt wie jedes andere Finanzunternehmen mit Geld. Das Geld wird von Genossen eingebracht und an darlehensbedürftige Genossen ausgeliehen, wobei eine gewisse Regelmässigkeit der Ratenzahlungen wesentlich ist.

Beim individuell regelmässigen Plan fällt die Regelmässigkeit der Ausgabe von Ratenanteilen weg, wogegen die Regelmässigkeit der Ratenzahlungen bleibt. Beim individuell unregelmässigen Plan fällt auch diese Regelmässigkeit weg. Die Einlagen können zu jeder Zeit und in beliebiger Höhe einbezahlt werden. Von den Einlagen bei einer Sparkasse unterscheiden sie sich nur dadurch, dass nicht Zinsen, sondern Gewinnanteile (dividends) gutgeschrieben werden. Die Einzahlungen gehen entweder auf sogenannte vorbezahlte oder voll einbezahlte Anteile. Daneben werden auch gewöhnliche Depositen wie bei andern Finanzanstalten und Banken angenommen. Im Laufe der Zeit wurde immer mehr fremdes Geld herangezogen, womit sich ein Uebergang von der genossenschaftlichen zur kapitalistischen Form vollzog. Die anfänglichen Bindungen mit Bezug auf Einzahlungen und Rückzahlungen der Darlehen wurden immer mehr gelockert. Es vollzog sich wie in England die Entwicklung von der primitiven Form zur modernen Hypothekenbank. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten folgte dieser Entwicklung stufenweise.

Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit des amerikanischen Bauspargeschäftes beruht darauf, dass der Amerikaner seine Eigenheim-Häuser sehr billig baut. Er begnügt sich mit einer Bauweise, die nur für ein Menschenalter berechnet ist, während anderseits die Löhne verhältnismässig hoch sind. Daher wird im allgemeinen ein Baudarlehen nur im doppelten Betrage des Jahreseinkommens bewilligt und eine rasche Tilgung verlangt. Das verleiht den Bausparkassen eine grössere Liquidität und trug zur raschen Entwicklung wesentlich bei.

III. Das deutsche Bausparsystem.

In der Zeit der schweren Depression der deutschen Wirtschaft nach der Stilllegung der Notenpresse im Jahre 1924 entstanden in Deutschland die ersten Bauspargenossenschaften, die rasch ein starkes Interesse fanden, da durch die Inflation das Sparwesen des ganzen Landes zusammengebrochen war, sämtliche Sparer ihre Ersparnisse verloren hatten, ein Kapitalmangel sondergleichen und dazu noch eine ausserordentliche Wohnungsnot vorhanden war. Da es für gewöhnliche Sterbliche aussichtslos war, Kredite auf dem offenen Geldmarkt zu erhalten, wurde in dieser Zeit durch den Drogist und Schriftsteller Georg Kropp in Wüstenrot (Württemberg) die Bausparkasse «Gemeinschaft der

Freunde» gegründet, um im Rahmen dieser Gemeinschaft einen eigenen, abgeschlossenen, vom offenen Geldmarkt unabhängigen Geldmarkt zu schaffen. Er berief die Wohnungslosen und Kreditlosen zusammen, um sich gegenseitig zu helfen. Die fehlenden Millionen des offenen Kapitalmarktes sollten durch die Pfennige der Darlehenssuchenden selbst ersetzt werden. Dabei war der Gedanke leitend, dass, wenn eine Anzahl Leute, die monatlich einen gewissen Betrag beiseite legen können, sich zusammen tun, in kürzerer Zeit eine Summe aufgebracht wird, so dass vorläufig wenigstens einer unter ihnen das Ziel der Erstellung eines Hauses erreicht, und je grösser die Anzahl der Bausparer, desto schneller können einige von ihnen befriedigt werden, die es am nötigsten brauchen. Der «Gemeinschaft der Freunde» ist es gelungen, in wenigen Jahren viele Millionen der damals besonders schwer aufzutreibenden Reichsmark zusammenzubringen, und die Mitglieder der Genossenschaft durch eine straffe Bindung zusammenzuhalten. Viele Leute sahen im «kollektiven Bausparen» eine geniale Neuerung, ein Zaubermittel, durch das man die Welt von der «Zinsknechtschaft» erlösen könne, andere bezeichneten es als glatten Volksbetrug. Tatsache ist, dass sich das Bausparwesen rasch ausdehnte, dass heute in Deutschland bereits 179 Bausparkassen gezählt werden und im laufenden Jahre auch in der Schweiz die ersten solchen Institutionen gegründet wurden.

Ein Vergleich des deutschen Systems mit den angelsächsischen Bausparkassen ergibt folgende wesentliche Unterschiede:

1. Die deutschen Bausparkassen arbeiten nicht wie die englischen und amerikanischen Kassen als Vermittler zwischen zwei verschiedenen Gruppen von Kunden: den Einlegern einerseits und den Darlehensnehmern andererseits, sondern bedienen einen einheitlichen Kundenkreis, wobei jeder beitretende Sparer zugleich Kreditanwärter ist. Den deutschen Kassen stehen nur solche Mittel zur Verfügung, die sie von den Darlehenssuchenden, den Bausparern, zusammenbringen. Der Bausparvertrag sieht gleichmässige Pflichtbeiträge des Bausparers vor, die gewöhnlich monatlich entrichtet und einen bestimmten Bruchteil der Bausparsumme ausmachen; ausserdem nehmen die meisten Kassen «Sonderleistungen» zur Erreichung früherer Zuteilung des Darlehens entgegen. Aus den eingezahlten Geldern erteilen die Bausparkassen den Bausparern Darlehen zum Erwerb oder Bau von Wohnhäusern oder zur Ablösung bestehender Hypotheken. Solche Verträge sind den angelsächsischen Bausparkassen fremd.

2. Die angelsächsischen Kassen beschaffen das Geld durch Gewährung einer normalen Verzinsung, nicht nur von Leuten, die auf ein Darlehen warten, sondern von freiwilligen Einlegern, die wirklich sparen wollen. Bei den deutschen Bausparkassen kommen nur Bausparer in Betracht, Darlehensnehmer, die sich gegenseitig Vorschüsse machen. Diese lassen sich gefallen, ausserordentlich ungünstige Sparbedingungen einzugehen, weil ihnen in Aussicht gestellt wird, ein ganz billiges oder sogar zinsloses Darlehen zu erhalten. So ist der deutsche Bausparer nichts anderes als Käufer eines billigen «Darlehens», wobei er über den wahren Preis, den er dafür zu zahlen hat, hinweggetäuscht wird. In Wirklichkeit sind unter den Bausparern Gläubiger, die

das Geld geben, und Schuldner, die ein Darlehen nehmen, zu unterscheiden. Es handelt sich um eine Kombination von Darlehensanwärtern und Darlehensnehmern. Die erstern sind Zwangssparer, die nur durch die Aussicht auf ein Darlehen zusammengehalten werden. So nehmen die deutschen Bausparkassen das Geld von denen, die es selbst am meisten brauchen.

3. Während bei einer modernen angelsächsischen Bausparkasse ein Darlehen sofort gewährt werden kann, ergibt sich aus dem deutschen System das eigentümliche und notwendige «Warten». Der deutsche Bausparer weiss nicht, wann er das Darlehen bekommt. Die kürzeste Wartezeit wird gewöhnlich genau angegeben, die mittleren und längern Wartezeiten werden zwar theoretisch errechnet, doch ist es in Ermangelung jeglicher Erfahrungen unsicher, wie weit sie eingehalten werden können.

Da die Bausparkassen nur nach Massgabe der ihnen von Seite ihrer Mitglieder zufließenden Mittel zuteilen können, diese Mittel aber jeweilen nur zur Befriedigung eines kleinen Bruchteiles derselben hinreichen, muss durch ein bestimmtes Verfahren die Reihenfolge* bestimmt werden. Dies geschieht meistens durch den sogenannten «Zuteilungsfaktor», der aus Einzahlung mal Zeit errechnet wird. Dadurch wird bei den Mitgliedern ein förmliches Wettsparen eröffnet, das insofern verwerflich ist, als dabei der Bessergestellte durch Zusatzleistungen rascher zu seinem billigen Darlehen kommt, zum Schaden des Schwächern, der nur die tarifmässigen Einzahlungen macht. Die lange Wartenden verlieren den Zins auf den Anzahlungen und Sparraten. Mit diesem Zuteilungsverfahren erhält das ganze deutsche Bausparwesen einen lotterieartigen Charakter, was die reissende Entwicklung innert weniger Jahre erklärt. Dem gegenüber suchen die angelsächsischen Bausparkassen das Spar- und Darlehensgeschäft im Gleichgewicht zu halten durch Hebung oder Senkung der betreffenden Zinssätze wie bei andern Finanzinstituten. Wenn die Nachfrage nach Hypotheken grösser ist, als die vorhandenen Mittel, so werden diejenigen Darlehenssuchenden berücksichtigt, die am meisten Sicherheit bieten. Abgesehen von Versteigerungen, die nur noch in wenigen amerikanischen Staaten vorkommen, kommen Sonderleistungen zur frühern Darlehensgewährung von Seite der Anteilnehmer nicht vor, so dass alle den Kassen gegenüber und untereinander gleichberechtigt sind. Das deutsche System ist grundsätzlich ungerecht, weil es den früher an die Reihe kommenden billige Darlehen auf Kosten der länger Wartenden gewährt.

4. Das Zwangssparen kannte man bei den angelsächsischen Bausparkassen, wie schon früher erwähnt, nur in der Anfängerzeit. Bei den modernen Kassen können die Sparbeiträge jederzeit eingezahlt und wieder abgehoben werden, oft auch ohne Kündigung. Dagegen spielt der Zwang bei den deutschen Bausparkassen noch eine sehr grosse Rolle, insbesondere mit Bezug auf die Dauer der Bindung. Viele deutsche Bausparkassen sehen kein Kündigungsrecht für die Bausparer vor, bei andern ist der Rücktritt mit schweren Verlusten verbunden.

5. Die angelsächsischen Bausparkassen befolgen, wie schon erwähnt, im Darlehensgeschäft bestimmte Richtlinien zur Feststellung eines Mindestverhält-

nisses zwischen dem Werte des Eigenheims und dem Einkommen des Erwerbers, damit eine reibungslose Tilgung gewährleistet ist. Die deutschen Bausparkassen neigen vielmehr dazu, Bausparverträge mit Leuten abzuschliessen, die nicht über ein ausreichendes Mindesteinkommen im Verhältnis zur Bausparsumme verfügen, woraus grosse Risiken erwachsen.

6. Die im deutschen Bausparwesen üblichen Werbemassnahmen sind viel lebhafter und umfangreicher, damit auch kostspieliger als diejenigen der angelsächsischen Kassen, hauptsächlich weil die deutschen Bausparkassen etwas so Ungewöhnliches bieten, dass es offenbar anders als sonst üblich verkündet werden muss. Es wird geworben mit Reklametafeln an Häusern, die mit Hilfe der Kassen erworben wurden, an Baustellen, mit öffentlichen Versammlungen, mit den erfolgten Zuteilungen, Propagandamärschen, durch einen ausgedehnten Stab von Vertretern etc., oft in einer Art und Weise, die als irreführend oder direkt betrügerisch viel Anstoss erregt hat. Es muss auch zufolge dieser übermässigen Propaganda mit viel höheren Kosten gerechnet werden als bei andern Bodenkreditanstalten. Die Kosten müssen bei Kassen, die mit Zins arbeiten, nicht nur aus der Spanne zwischen Einlage- und Darlehenszinsen bestritten werden, sondern auch aus besondern Gebühren. Kassen ohne Zinsspanne sowie zinslose Kassen sind nur auf Sondereinnahmen angewiesen (Eintrittsgelder, Verwaltungskostenbeiträge). Oft werden auch eingegangene Spargelder zwischenzinslich angelegt, was zur Folge hat, dass man die Bausparer länger warten lässt, als unbedingt nötig wäre, eine Ungerechtigkeit gegen die Bausparer.

IV. Gesetzliche Regelung des Bausparwesens in Deutschland.

Alle die in der Vergleichung der angelsächsischen und den deutschen Bausparkassen zu Ungunsten der letztern angeführten Punkte riefen in Deutschland das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung des Bausparwesens wach. Nachdem von den in kurzer Zeit gegründeten Bausparkassen im Jahre 1930 nicht weniger als 56 in Zahlungsschwierigkeiten oder Konkurs gerieten, und in einem einzigen Konkurs, dem der DEVAHEIM (Deutsche Evangelische Heimstättengesellschaft), gegründet im Jahre 1926 von der Innern Mission der evangelischen Kirche Deutschlands, die Bausparer einen Gesamtverlust von annähernd 10 Millionen Reichsmark erlitten hatten, wurde eine staatliche Aufsicht über die Bausparkassen dringlich. Durch Reichsgesetz vom 3. März 1931, mit Wirkung vom 1. Oktober 1931, sind die Bausparkassen der Aufsicht und Kontrolle des Reichsaufsichtsrates für Privatversicherung in Berlin unterstellt worden. In der Begründung heisst es unter anderem:

«Das kollektive Bausparen schliesst manche Gefahren in sich. So ist die Erfüllbarkeit der Ansprüche des einzelnen Sparerers regelmässig nur dann gegeben, wenn die Sparbeiträge der übrigen Sparer sowie die Tilgungs- und andern Zahlungen auf die bereits zugeteilten Darlehen auch wirklich eingehen. Tritt bei diesen Zahlungen ein grösserer Ausfall ein, so ist die Einhaltung des Geschäftsplanes gefährdet.

Daneben kann die Bausparkasse die den einzelnen Sparern gegenüber übernommenen Verpflichtungen überhaupt nur dann einhalten, wenn die rechnerischen und wirtschaftlichen Unterlagen des Geschäftsplanes richtig sind. . . . Dazu kommt, dass bereits in der bisherigen, verhältnismässig kurzen Entwicklung des deutschen Bausparwesens die vorerwähnten Gefahren deutlich hervorgetreten sind. Es sind Bausparkassen gegründet worden, deren Geschäftsplan die schwersten Mängel aufwies und die danach von vorneherein zur Erfüllung ihrer häufig unter massloser Uebertreibung der Vorteile des kollektiven Bausparens, sowie unter stärkster Werbeausnutzung der bestehenden Wohnungsnot und Kapitalknappheit in Aussicht gestellten Leistungen nicht in der Lage waren. Wenn es auch gelungen ist, einige dieser Unternehmungen in gesündere Bahnen zu leiten, so treten dafür immer neue Bausparkassen auf, denen jegliches Eigenkapital fehlt und deren Geschäftsplan zwangsläufig zu einem Misserfolg führen muss und die bei ihren Versprechungen, vornehmlich was die Wartezeiten der Bausparer anbelangt, eine irreführende und unlautere Werbung betreiben.

Das Reichsaufsichtsamt übernimmt mit der Beaufsichtigung der Bausparkassen eine weit schwerere Aufgabe als seinerzeit bei der Schaffung der Reichsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen. Von fachmännischer Seite wird in der Tat die Zahl der gesund fundierten Bausparkassen auf 6—10 % aller bestehenden Kassen geschätzt. Die andern Kassen werden sich innert kurzer Zeit umstellen oder aber eingehen müssen.»

Durch das Sparkassensystem ist die Tätigkeit der deutschen Bausparkassen an die Konzessionierung gebunden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Geschäftsplanes mit Angaben über die voraussichtlichen Wartezeiten, die allgemeinen Darlehensbedingungen etc. Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn nach Geschäftsplan die Interessen der Bausparer nicht hinreichend gewahrt sind oder durch die eingereichten technischen Geschäftsunterlagen die Erfüllbarkeit der sich aus den Bausparverträgen ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargetan ist. Die Geschäftsführung der konzessionierten Kassen wird durch einen von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänder überwacht. Die Aufsicht soll verhindern, dass Missbräuche Platz greifen, welche die Bausparer gefährden und ein angeblich zu gemeinnütziger Wirksamkeit bestimmtes Institut zu einem gemeingefährlichen machen.

Der Erfolg des sehr ausführlich gehaltenen Aufsichtsgesetzes bleibt nun abzuwarten.

Zur Beurteilung des heutigen Bausparwesens in Deutschland seien noch einige Schlussfolgerungen des früher zitierten Werkes von Alexander Block angeführt:

«Das Merkwürdige und zugleich Nachteilige der deutschen Bausparbewegung besteht darin, dass sie ein primitives und vom Standpunkte moderner Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse aus veraltetes Verfahren mit hochkapitalistischen Formen zu verbinden sucht. So lange die deutschen Bausparkassen ihre Kunden durch billige und «zinsfreie» Darlehen anwerben, so lange bleibt auch das Glücksspiel unvermeidlich, indem man dem einen gibt, was man dem andern nimmt. Je verschleierter und komplizierter das Zuteilungsverfahren, um so schlimmer die Wirkung. Zinsfreie Darlehen werden nicht in

der bankgeschäftlich üblichen Weise erworben, sondern gewonnen. Wo Gewinne sind, müssen auch Verlierer sein. Die Verlierer sind diejenigen Bausparer, welche auf das Darlehen länger warten, denn während der Wartezeit werden ihnen keine oder nur geringe Zinsen gutgeschrieben. Was die Bausparkassen selten sagen, ist, dass sie noch so und soviel Bausparer haben, die noch kein Darlehen erhalten haben, und dass die Zahl der Wartenden grösser ist als die Zahl der Befriedigten.

Sobald die Ausnahmestände der ersten Jahre nach der Inflation vorüber sind, wird man zu dem normalen und einfacheren Verfahren auch beim Bau von Eigenheimen zurückkehren, nämlich das Geld für Darlehen nicht durch die Darlehenssuchenden selbst, sondern durch Leute zusammenbringen zu lassen, die es entbehren können, durch Sparer im üblichen Sinne des Wortes.

Die Bausparkassen ihrerseits werden lernen müssen, ihre Kunden nicht durch billige, sondern durch reelle und preiswerte Angebote heranzuziehen.

V. Die schweizerischen Bausparkassen.

Die rapide Ausdehnung der deutschen Bausparkassen hatte zur Folge, dass sich auch in der Schweiz Interesse für diese neuen Institutionen zeigte, und dass anfänglich, zum Teil unter Mitwirkung deutscher Staatsangehöriger, im letzten Jahr die erste Bausparkasse in der Schweiz gegründet wurde, der bald weitere folgten. Zurzeit sind folgende Gründungen bekannt:

1. Kobag, Kollektiv-, Bau- und Ablösungs-Genossenschaft, Basel.

(Gegründet am 4. Juli 1930, eingetragen ins Handelsregister am 7. April 1931.)

Aus den Geschäftsbedingungen ist zu erwähnen:

Einzahlung: 15 % des beantragten Kredites innert 3 Jahren, monatliche Sparrate von mindestens 3 Fr. pro 1000 Fr. des beantragten Kredites.

Tilgungsrate: Monatlich 5 ‰.

Zuschlag zur Schuldsomme: 10 ‰ der Kreditsumme für Verwaltungskosten.

Zuschläge für Zuteilung:

Im 1. Jahr = 5 ‰ der Kreditsumme,

im 2. Jahr = 4 ‰ der Kreditsumme,

im 3. Jahr = 3 ‰ der Kreditsumme,

im 4. Jahr = 2 ‰ der Kreditsumme,

im 5. Jahr = 1 ‰ der Kreditsumme.

Kreditzuteilung: Frühestens nach Einzahlung von mindestens 21 ‰ der Kreditsumme, nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Zuteilungsfaktor nach Höhe und Dauer der Leistungen.

Verzinsung der Einlagen:

Im 1.—5. Jahr keine Verzinsung,

im 6. Jahr = 1/2 ‰,

im 7. Jahr = 1 ‰,

für das 8. und die folgenden Jahre = 1 1/2 ‰.

Rücktritt vor der Zuteilung: Unter Rückvergütung des Guthabens im Zeitpunkt, in dem bei Weiterzahlung die Zuteilung stattfinden würde.

2. Heimat, Bauspar A.-G., Schaffhausen.

(Gegründet 28. April 1931, eingetragen 4. Juni 1931.)

Aktienkapital: 12,000 Fr.

Anzahlung: 15 ‰ der beantragten Darlehenssumme.

Monatliche Sparrate:

Mindestens 2 ‰ der Bausparsumme.

Zuschläge zur Schuldsomme:

10 ‰ für Werbe- und Verwaltungskosten.

Tilgungsrate: Jährlich 6 ‰ der Schuldsomme.

Kreditzuteilung:

Nach Einzahlung von 15 ‰, frühestens nach 6 Monaten.

Höchstwartezeit = 16 2/3 Jahre. «Diese längste Wartezeit hat jedoch nur theoretische Bedeutung.»

Mehrleistung zwecks früherer Zuteilung ist zulässig.

Verzinsung der Einlagen und Darlehen: Keine.

3. „Wehrekultur“, Baukreditgenossenschaft, Wil (St. Gallen).

(Eingetragen am 27. Juli 1931.)

Einzahlungen: Nach 3 Tarifen, von Fall zu Fall bestimmt. Mindesteinzahlung 2 Fr. monatlich für 1000 Fr. Vertragssumme.

Zuteilung: Gemäss Tarifen, bei Einzahlungen von mindestens 15 ‰ der Vertragssumme nach Massgabe der vorhandenen Mittel.

Zuschlagsleistungen:

0,15 ‰ bei Zuteilung im 1. Jahr,

0,10 ‰ bei Zuteilung im 2. und 3. Jahr,

0,05 ‰ bei Zuteilung im 4. und 5. Jahr.

Tilgung: Je nach Tarifen in 20—31 Jahren.

Verzinsung der Einlagen: Während der Wartezeit bei Tarif A 2 ‰, B 3 1/4 ‰, C 4 ‰.

Verzinsung des Darlehens: Tarif A 3 ‰, B 4 ‰, C 4 3/4 ‰.

Rücktritt vom Vertragsverhältnis: Ist unter Einhalten der Kündigungsfrist möglich.

Rückzahlung nach Massgabe der zurückfliessenden Mittel.

4. Frei-Bau-Kreditgenossenschaft, Basel.

(Gegründet am 20. Juli 1931.)

Einzahlungen: 15 ‰ der Bausparsumme, monatliche Raten von 3 ‰.

Tilgungsrate: 5—8 ‰ der Darlehenssumme.

Unkostenbeitrag: 10 ‰ der Bausparsumme.

Ausgleichszinsen: Zu Lasten der Darlehensnehmer bei 5 ‰ Rückzahlung 1 1/2 ‰,

» 6 ‰ » 1 ‰,

» 7 ‰ » 1/2 ‰,

» 8 ‰ » 0 ‰.

Zuteilung: Nach Zuteilungsfaktor aus Zahlungen und Spartagen. Abkürzung durch Sonderzahlungen möglich.

Verzinsung der Einlagen: Bis zur Zuteilung: Keine.

Rücktritt vom Vertrag: Vor der Zuteilung nur im Todesfall.

5. Eigenheim A.-G., Basel.

Die Statuten dieser Bausparkasse waren nicht erhältlich. Nach Angaben aus zweiter Hand handelt es sich um eine vollständig «zinslose» Kasse ohne Angabe der Höchstwartezeit, monatlichen Sparraten von 2 ‰, Tilgungsraten von 4 ‰, 10 ‰ Zuschlag für Verwaltungskosten bei der Zuteilung, 5 ‰ Sonderzuschlag bei Zuteilung im 1. Jahr und sinkenden Sätzen in den folgenden Jahren. Jeder Sparer muss eine Aktie zu 50 Fr. übernehmen.

* * *

Die Uebersicht über die fünf Geschäftsbedingungen dieser fünf Bausparkassen zeigt, dass wir es mit Institutionen nach deutschen Vorbildern zu tun haben. Die Eigenkapitalien sind durchwegs unbedeutend, und die Geldbeschaffung auf die Beiträge der Darlehensnehmer abgestellt, so dass alles, was in dieser Beziehung von den deutschen Kassen gesagt wurde, auch für die schweizerischen gilt. Mit Bezug auf die Verzinsung der Einlagen und Darlehen haben wir es ebenfalls mit « zinslosen » oder « billigen » Kassen zu tun, so dass auch hier die Kritik der deutschen Institutionen zutrifft. Eine Annäherung an die normale Verzinsung zeigt einzig die « Wohnkultur » in Wil.

Im allgemeinen ist über das schweizerische Bausparwesen ferner folgendes anzuführen:

In der Schweiz besteht ein so ausgedehntes Netz von Banken und Sparkassen, die das Hypothekengeschäft pflegen, und es ist eine solche Geldflüssigkeit vorhanden, dass ein offenes Bedürfnis nach neuen Kreditformen im Grunde nicht besteht.

Der *Bausparvertrag* ist ein Darlehensvertrag mit äusserst komplizierten Darlehensbedingungen, von deren Tragweite sich der Darlehensbewerber beim Vertragsabschluss nur in den seltensten Fällen Rechenschaft ablegen kann. Die Vertragsbedingungen sind stark einseitig zugunsten der Gesellschaft stipuliert, so namentlich in bezug auf die Wartezeit, die nicht genau fixiert wird, sondern sich meistens nach Massgabe der vorhandenen Mittel richtet. Eine Klage auf Ausrichtung des Darlehens ist daher schlechtweg ausgeschlossen.

Die im Kreditvertrag festgelegten *Sonderleistungen* zur Erhöhung des sogenannten Zuteilungsfaktors lassen sich in der Regel zahlenmässig nicht errechnen. Der Darlehensbewerber weiss beim Vertragsabschluss nicht, welche Summe er effektiv zu bezahlen hat, um das Darlehen in verhältnismässig kurzer Zeit zu erhalten.

Gewähren die Bausparkassen gegenüber den Banken besondere Vorteile?

Auf die unbestimmte *Wartezeit* ist bereits hingewiesen worden. Während der langen Einzahlungszeit ergibt sich naturgemäss ein beträchtlicher Zinsausfall, der in Rechnung gezogen werden muss. Legt der Darlehensbewerber die Sparraten regelmässig auf die Bank, so erspart er sich mit der Zeit ein Kapital, das ihm die Möglichkeit gibt, mit dem Darlehens- oder Baukreditgesuch an eine solide Bank zu gelangen, die ihm das nachgesuchte Darlehen oder den gewünschten Kredit ohne weiteres gewähren dürfte. Zinsausfall, Verwaltungskostenbeitrag und Versicherungsprämie, sowie Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder kompensieren den später an die Bank zu entrichtenden Zins, so dass der Schuldner tatsächlich nicht wesentlich billigeres Geld erhält. Der Verlust wird umso grösser, je länger der Darlehensbewerber auf die Zuteilung des Darlehens warten muss.

Ueber die Wartezeiten und die Zuteilungsmöglichkeit kann auf die in der Presse erschienenen Berechnungen verwiesen werden. Weitere Berechnungen werden zurzeit vom Eidgenössischen Versicherungsamt gemacht. Sicher ist, dass nach Ablauf einer gewissen Geschäftsperiode mit ausserordentlich langen Wartezeiten zugerechnet werden muss, während welchen sowohl dem Kreditnehmer als

auch der Bausparkasse allerhand zustossen kann. Krankheit, Arbeitslosigkeit und Todesfall zwingen den Darlehensbewerber, vom Vertrage zurückzutreten, was unter allen Umständen eine beträchtliche Einbusse zur Folge hat. Massenrücktritte in Krisenzeiten und die Abnahme der Beitritte sind von grossem Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaften und können verhängnisvolle Wirkungen zeitigen.

Die *Sicherheit* der einbezahlten Gelder ist nicht gewährleistet. Die Berufung auf sogenannte Sperrkonten ist eine bewusste Irreführung des Publikums. Mit der Zuteilung der Darlehen wird das Sperrkonto erschöpft, die auf demselben angelegten Gelder werden immobilisiert. Rechtlich gehört das Sperrkonto nicht dem einzelnen Sparer, sondern es gehen die Einzahlungen in das Eigentum der Gesellschaft über. Gerät letztere in Konkurs, so fällt der Betrag des Sperrkontos ohne weiteres in die Konkursmasse. Genau gleich verhält es sich mit den Hypothekartiteln, die in die Konkursmasse fallen und auf Rechnung der letzteren verwertet werden. Der Gläubiger muss sich mit der Konkursdividende zufrieden geben.

Verluste und Risiken der Gesellschaft. Die Hypothekarkasse des Kantons Bern und die bernischen Ersparniskassen gewähren erste Hypotheken in der Regel bis zu $\frac{2}{3}$ der Grundsteuerschätzung. Die Erfahrung hat bewiesen, dass die genannten Bankinstitute trotz dieser relativ tiefen Belastungsgrenze immer wieder in den Fall kommen, im Zwangsverwertungsverfahren Liegenschaften übernehmen zu müssen. Zweite Hypotheken über die genannte Belastungsgrenze hinaus werden von bernischen Bankinstituten nur gegen besondere Sicherheit (meistens Personalbürgschaft) gewährt. Das Risiko der Bausparkasse, welche eine Belastung von zirka 80—85 Prozent gewähren will, ist daher ein erheblich grösseres, und es muss unter allen Umständen mit einer vermehrten Uebernahme von Liegenschaften zahlungsunfähiger Schuldner gerechnet werden.

Der Erwerb solcher Immobilien bedingt eine weitere Immobilisierung der vorhandenen Mittel zum Nachteil der wartenden Kreditbewerber. Steigerungskosten, rückständige Zinsen und Beiträge aller Art, Mietzinsausfälle etc. ziehen unzweifelhafte Verluste nach sich, mit denen heute nicht gerechnet wird.

Die Werbetätigkeit der Bauspargesellschaften bedingt ganz gewaltige *Acquisitions-, Verwaltungs- und Inkassokosten*, denen von den meisten Gesellschaften in ihren Berechnungen nur in ungenügender Weise Rechnung getragen wird. Vergleichsweise können am besten die Werbekosten der Versicherungsgesellschaften herangezogen werden. In der Lebensversicherungsbranche wird beispielsweise die erste Jahresprämie durch die Acquisitionskosten sozusagen vollständig absorbiert. Leider besitzen wir keine Angaben über die Höhe der von den Bauspargesellschaften ihren Organen und Agenten auszurichtenden Besoldungen, Taggelder, Spesenvergütungen und Abschlussprovisionen, so dass solche zahlenmässig nicht errechnet werden können und man auf blosser Schätzungen angewiesen ist.

Mit welchen Schwierigkeiten das Inkasso der Beiträge und Amortisationen verbunden ist, beweisen zutreffend wiederum die Erfahrungen der Banken, Versicherungsgesellschaften und namentlich auch die neu gegründete Bürgschaftsgenossenschaft für das bernische Gewerbe.

Das Gedeihen einer Bausparkasse hängt von Faktoren ab, die zahlenmässig nicht errechnet werden können. Qualität und Sachkenntnis der leitenden Organe der Gesellschaft spielen dabei in erster Linie eine Rolle.

VI. Behördliche Massnahmen.

Die grosse Verantwortung der Gesellschaften den Bausparern gegenüber und die Tatsache, dass den Bausparkassen Spargelder in grossen Summen und auf lange Zeit hinaus anvertraut werden, die Langfristigkeit und Kompliziertheit der Darlehensverträge, welche viel einschneidender wirken als die Versicherungsverträge, machen die gesetzliche Ordnung des Bausparkassenwesens und die staatliche Beaufsichtigung der Kassen unbedingt notwendig.

Unseres Wissens beschäftigt sich das Eidgenössische Justiz- und das Finanzdepartement mit der Frage des Bausparkassenwesens auf eidgenössischem Boden. Die Möglichkeit eines Einschreitens auf Grund des Lotteriegesetzes wird zurzeit noch geprüft.

Postulat Geissler.

Herr Grossrat Geissler stellte am 14. September 1931 im Grossen Rate folgendes Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht auf Grund einer Gesetzesbestimmung wie Art. 9, Ziffer 3, des Warenhandelsgesetzes vom Jahre 1926 gegen das Geschäftsgebaren der sogenannten Bausparkassen und ähnlicher Neugründungen vorzugehen sei, um das unerfahrene Publikum vor schweren Schädigungen zu schützen.»

Hiezu ist Folgendes zu sagen:

Art. 1 des Warenhandelsgesetzes von 1926 lautet: «Diesem Gesetze sind unterstellt: Der Warenhandel und seine Vermittlung, das Wandergewerbe und der Marktverkehr.»

Da die Bausparkassen nicht Warenhandel betreiben oder vermitteln, auch ein Wandergewerbe oder Marktverkehr nicht in Frage steht, so ist das Warenhandelsgesetz auf die Bausparkassen nicht anwendbar.

Von andern bernischen Gesetzen könnte das Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler, Pfandleiher und Trödler, sowie betreffend den Wucher vom Jahre 1888 in Betracht kommen. Anwendbar sind indessen einzig die Artikel 1—3, die lediglich buchhalterische Vorschriften betreffen. Damit ist für den vorliegenden Fall nichts erreicht.

Was die eidgenössische Gesetzgebung anbelangt, so ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Frage der Beaufsichtigung der Bausparkassen von den eidgenössischen Behörden zurzeit geprüft wird. Sollte vom Bunde in absehbarer Zeit keine Regelung dieser Materie zu erreichen sein, so wäre dann zu prüfen, ob nicht von Seite des Kantons eine Konzessionspflicht der Bausparkassen durch Vorlage eines neuen Gesetzes einzuführen wäre.

Bis dahin ist auf die Vorschriften des Obligationenrechtes betreffend Irrtum und Täuschung beim Vertragsabschluss zu verweisen, die in krassen Fällen in Anwendung gebracht werden könnten. Es hätte dies auf dem Wege des Zivilprozesses zu geschehen.

Bern, den 16. Oktober 1931.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 30. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Direktion des Unterrichtswesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

den Bau eines Uebungsschulhauses beim Oberseminar in Bern.

(Oktober 1931.)

I.

Jedes Seminar muss notwendig zur praktischen Einführung seiner Schüler in die Schulführung eine Uebungsschule haben. Sie ist für das Seminar das, was Klinik und Spital für die medizinische Fakultät, ein landwirtschaftlicher Betrieb für die landwirtschaftliche Schule, der Baumgarten für die Obstbauschule. Erst die Arbeit in der Uebungsschule bringt das richtige Verständnis der pädagogischen Theorie und deren Umwertung in all die kleinen Verrichtungen der Schulpraxis.

Ein Hauptgrund der Verlegung der beiden obersten Klassen des staatlichen Lehrerseminars von Hofwil nach Bern im Jahre 1903 war die Unzulänglichkeit der Uebungsschule in Hofwil. Namentlich war sie zu klein. In Bern wurden seinerzeit, d. h. im Jahre 1904, die Beziehungen zwischen dem Staate und der Einwohnergemeinde betreffend die Uebungsschule durch einen Vertrag geregelt, der noch heute in Kraft besteht. Nach diesem Vertrag stehen dem Seminar im Maximum 12 Schulklassen der Länggaßschule zur Verfügung. Sie bilden die Uebungsschule des Seminars. Ordnung und Leitung der Lehrübungen der Seminaristen sind Sache des Seminardirektors und Methodiklehrers; im übrigen steht die Schule unter der Länggaßschulkommission. Ebenso gelten die Vorschriften, welche die Schulzeit, den Unterrichtsplan und die Schulordnung der städtischen Primarschulen betreffen, auch für die Uebungsschule. Das sind die Grundzüge, die den gegenwärtigen Charakter der Uebungsschule bestimmen: Die Schule ist eingegliedert in den Organismus des städtischen Schulwesens.

Nach dem einstimmigen Urteil der Fachleute hat die gegenwärtige Organisation grosse Nachteile. Schon die räumliche Trennung zwischen Seminar und Uebungsschule verursacht allerlei Schwierigkeiten. Der Stundenwechsel z. B. wird dadurch bedeutend erschwert. Sodann sind die Uebungsklassen zu gross. Sie bieten dem Anfänger viele Schwierigkeiten. Hindert ihn oft schon der Stoff,

über die Methode nachzudenken, so ist er der Disziplin gegenüber im Anfange ratlos. Und die Disziplin einer lebendigen Stadtklasse ist ein schweres Stück Arbeit. Bekommen die Schüler dann noch gar das Gefühl, von einem tastenden «Semeler» geführt zu werden, so ist nur zu klar, dass die Bewältigung dieser disziplinarischen Schwierigkeiten die Kräfte eines Anfängers übersteigt. Deshalb sollte der Praktikant seine Anfänge in kleinen Klassen von 10—15 Schülern machen und seine Hauptkräfte an Stoff und Methode des Unterrichtes wenden können. Während einigen Jahren, als in der Länggasse die Schülerzahlen sanken und Schulzimmer frei wurden, war es möglich geworden, für den Unterricht der Seminaristen die gewünschten kleinen Klassen zu organisieren. In der letzten Zeit fiel wegen der Errichtung neuer Klassen dieser Vorteil wieder zum grössten Teil dahin und auf den Frühling 1932 wird dem Seminar von der Länggaßschule nur noch ein einziges überzähliges Zimmer zur Verfügung gestellt werden können.

Nun muss für die Länggaßschule mit einem weiteren steten Ansteigen der Schülerzahlen gerechnet werden. Die Stadt Bern steht damit vor der Notwendigkeit des Baues eines neuen Schulhauses, das aber sicher vom Seminar wiederum ziemlich weit entfernt sein und damit dem Bedürfnis dieser Anstalt wenig entsprechen würde. Es ist begreiflich, dass bei solchen Aussichten die Seminarbehörden zum Aufsehen mahnten und fanden, es sei nun die Zeit gekommen, wo der Staat die Gelegenheit ergreifen und seinem Seminar neben dem Seminargebäude ein Uebungsschulhaus erstellen solle, das ganz den besonderen Bedürfnissen einer Uebungsschule angepasst wäre.

Die Unterrichtsdirektion konnte sich dieser Notwendigkeit nicht verschliessen. Durch die Verlegung der Schule in die unmittelbare Nähe des Seminars werden bedeutende Vorteile gewonnen und das Oberseminar erhält seine Uebungsschule in enger Verbindung mit dem Hauptschulgebäude, wie das für die Seminaristen in Thun, Pruntrut und Delsberg, so

wie auch für das Seminar auf dem Muristalden schon längst erreicht ist.

Die Stadt Bern ihrerseits, welche auf diesem Wege vom Staate Unterkunft für eine Anzahl ihrer Schulklassen erhält, findet ihren Vorteil darin, dass sie für längere Zeit der Last eines Schulhausbaues enthoben wird; sie muss aber dem Staate für die ihr zur Verfügung gestellten Schulräume eine angemessene Entschädigung bezahlen. Was die finanzielle Seite der Frage anbetrifft, verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer III.

II.

Die Baudirektion hat unter Leitung des kantonalen Hochbauamtes durch die Architekten Lutstorf & Mathys in Bern ein Projekt ausarbeiten lassen, welches auf das Raumprogramm der Unterrichtsdirektion und der Städt. Schuldirektion abstellte.

Das neue Schulgebäude soll auf das, dem Staate Bern gehörende, an der Muesmatt- und Freien Strasse in Bern gelegene Grundstück zu stehen kommen. Es ist seinem Zwecke gemäss in unmittelbare Nähe des Oberseminars gerückt. Die dem Oberseminar dienende Turnhalle sowie der bestehende Turnplatz sind vom neuen Gebäude gut zugänglich und sollen ebenfalls der neuen Schule dienen. Neue Turn- und Pausenplätze sowie Schulgärten sind vorgesehen; eine Störung des Betriebes der benachbarten Hochschul-Institute ist indes durch die Anlage des Schulhauses und seiner Schulplätze an der Nordwestecke des verfügbaren Platzes vermieden.

Das Schulgebäude enthält 10 Klassenzimmer für die Primarschulstufe, auf drei Stockwerke verteilt. Weiter befinden sich darin sechs besondere Uebungsklassenzimmer. Im Erdgeschoss sind ausser den zwei Eingängen, dem Abwartzimmer und weiteren Nebenräumen, ein Projektions-, zugleich Versammlungsraum, ein Naturkundezimmer, zwei Klassen- und zwei Uebungszimmer untergebracht. Im I. und II. Stock befinden sich je vier Klassenzimmer und je zwei Uebungszimmer, sowie Lehrerzimmer, Sammlung und Bibliothek und Nebenräume. Der Dachstock enthält die Abwartwohnung. Das Untergeschoss sieht vor die Räume für die Schülerspeisung und eine Badeanlage für die Primarschule. Für das Seminar sind hier untergebracht ein Chemiezimmer nebst Sammlungszimmer und Zubehören, ferner eine Werkstatt für Handfertigkeitsunterricht.

Im Keller befinden sich die Einrichtungen für die Heizung.

Die Seminarabteilung ist vom übrigen Schulhaus abgetrennt und erhält direkten Zugang.

Das Gebäude stellt in seinem Aeussern einen schlichten Zweckbau dar; es wird erstellt in verputztem Backsteinmauerwerk. Für das Dach ist Ziegeldeckung vorgesehen. Der Dachstock ist in Holzkonstruktion geplant. Der innere Ausbau soll dem Zweck des Gebäudes als Primarschulhaus entsprechend erfolgen. Dabei ist den neuen Erfahrungen im Schulhausbau Rechnung getragen, soweit diese als einwandfrei zweckmässig festgestellt sind.

III.

Was die *Kosten für das neue Schulhaus* anbetrifft, sind dieselben auf total 764,000 Fr. berechnet. Diese Summe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

1. Baukosten im engern Sinne gemäss Berechnungen der kantonalen Baudirektion	Fr. 644,000
2. Umgebungsarbeiten gemäss Berechnung der kantonalen Baudirektion	» 90,000
3. Kosten des Bauplatzes (Grundsteuerschätzung)	» 30,000
	Gesamtbetrag <u>Fr. 764,000</u>

Dieser Betrag muss zwischen Staat und Gemeinde Bern verteilt werden. Rein nach Anzahl und Grösse der den beiden Parteien zur Benützung zu fallenden Räume würde eine Verteilung der Kosten im Verhältnis von ungefähr $\frac{1}{6}$ (Staat) und $\frac{5}{6}$ (Gemeinde) das Zutreffende sein. Diese Verteilung würde aber der Tatsache nicht Rechnung tragen, dass die Umgebungsarbeiten dem Seminar in grösserem Umfange zugute kommen als im Verhältnis von $\frac{1}{6}$ zu $\frac{5}{6}$. Sodann ist zu beachten, dass eine rein auf die Räume abstellende Verteilung nicht der Billigkeit entsprechen würde. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass die Gemeinde Bern durch die Ueberlassung einer Anzahl von Schulklassen als Uebungsklassen für das Oberseminar dem Staate ein Entgegenkommen zeigt, für das ihr bei der Kostenverteilung ebenfalls eine Konzession gemacht werden muss. In Berücksichtigung dieser Umstände sind wir nach langen Verhandlungen dazu gekommen, mit der Stadt für die Belegung des Uebungsschulhauses einen Pauschalmietbeitrag von 28,500 Franken zu vereinbaren. Diese Mietsumme entspricht einer Verzinsung eines Baukostenanteils von 519,000 Fr. zu $3\frac{1}{2}\%$ Zins (18,165 Fr.). Dem Staat bleibt ein Beitrag von 245,000 Fr. Neu zu beschaffen ist indes nur eine Summe von 215,000 Fr., da der Bauplatz bereits Eigentum des Staates ist. Diese Kostenverteilung entspricht ungefähr dem Verhältnis von $\frac{2}{6}$ zu $\frac{4}{6}$. Der Rest des Mietzinses wird als Beitrag an den Unterhalt und die Amortisation, sowie für die Benützung der Turnhalle verwendet.

Die genaue ziffernmässige Verteilung macht sich wie folgt:

Kostenanteil 519,000 Fr.; Zins zu	
$3\frac{1}{2}\%$	Fr. 18,165. —
Unterhalt $\frac{1}{2}\%$	» 2,595. —
Amortisation $1\frac{1}{4}\%$	» 6,487. 50
Zins für Benützung der Turnhalle	» 1,252. 50
	<u>Fr. 28,500. —</u>

Der Kapital-Anteil des Staates kann nun aus der erhöhten Bundessubvention für die Primarschule des Jahres 1930 gedeckt werden; die bezügliche Summe ist vom Regierungsrat bereits vorsorglich in Reserve gestellt worden. Der Anteil der Stadt Bern wird vom Staate vorgeschossen und mit jährlich $1\frac{1}{4}\%$ amortisiert.

In Zusammenfassung der vorstehenden Ausführungen legen wir vor den folgenden Beschlussesentwurf:

Bern, den 27. Oktober 1931.

Der Unterrichtsdirektor:
Rudolf.

Der Baudirektor:
Bösiger.

Beschlusses - Entwurf:

Oberseminar Bern; Bau eines Schulhauses für die Uebungsklassen.

1. Auf dem beim Oberseminar in Bern liegenden Areal des Staates wird nach den von der kantonalen Baudirektion vorgelegten Plänen ein Schulhaus für die Uebungsklassen des Oberseminars errichtet; in dem Neubau werden ferner einige Räume zur besonderen Benützung durch das Oberseminar vorgesehen.
2. In diesem Schulhaus werden die Primarschulklassen untergebracht, welche dem Oberseminar als Uebungsschule zur Verfügung stehen. Die Zahl der Uebungsklassen wird durch eine Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Gemeinderat festgelegt; diese Vereinbarung wird auch die weiteren Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde in bezug auf die Uebungsschule ordnen.
3. Für den Bau des Uebungsschulhauses werden folgende Beträge bewilligt:

Baukosten	Fr. 644,000
Umgebungsarbeiten	» 90,000
Insgesamt	Fr. 734,000
4. Dieser Betrag wird beschafft durch Zuweisung von 215,000 Fr. aus dem zurückgestellten Anteil an der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1930.
Für den Rest von 519,000 Fr. wird vom Staat ein Vorschusskredit eröffnet. Die Gemeinde Bern bezahlt für die Benutzung des Schulhauses durch die städtischen Schulklassen einen Jahreszins von 28,500 Fr. In dieser Summe ist der Betrag für Unterhalt und Amortisation, sowie für Benützung der Seminarturnhalle durch die Uebungsklassen inbegriffen.
5. Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn die Gemeinde Bern ihrerseits die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Bern, den 30. Oktober 1931.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Staatsschreiber:

Schneider.